

Jahresabschluss zum 31. Dezember 2022



© Landratsamt Pirna – Landkreis Sächsische Schweiz-Osterzgebirge

	<u>Inhaltsverzeichnis</u>	
		Seite
1.	Vermögensrechnung (Bilanz)	3
2.	Ergebnisrechnung	7
2. 2.1.	Gesamthaushalt - Ergebnisrechnung	7
2.2.	Teilhaushalte - Ergebnisrechnung	11
3.	Teilergebnisrechnung - Schlüsselprodukte	16
4.	Finanzrechnung	45
4.1.	Gesamthaushalt - Finanzrechnung	45
4.2.	Teilhaushalte - Finanzrechnung	49
5.	Teilfinanzrechnung - Schlüsselprodukte	58
6.	Anhang Jahresabschluss	87
6.1	Anlagenspiegel	121
6.2	Forderungsübersicht	126
6.3	Verbindlichkeitenübersicht	128
6.4	Übersicht Ermächtigungsübertragungen von 2022 nach 2023	131
7.	Rechenschaftsbericht	142
7. 7.1	Anlagen Rechenschaftsbericht	196
	Anlage 1 - Kennzahlen	197
	Anlage 2 - Kreisräte	198

Landkreis Sächsische Schweiz-Osterzgebirge

> 1. Vermögensrechnung (Bilanz)

1000 LK Sächs.Schweiz-Osterzgeb. Druckliste: F60014

Aktiva

Vermögensrechnung (Bilanz) zu § 51 SächsKomHVO

01.10.2024 11:14:45

Vorjahr 00 - 12 / 21

EUR

Seite 4 von 205

Haushaltsjahr: 2022

Haushaltsjahr 00 - 12 / 22

EUR

1.	Anlagevermögen	417.883.114,82	409.544.314,40
a)	Immaterielle Vermögensgegenstände	477.438,63	448.223,01
b)	Sonderposten für geleistete Investitionszuwendungen	1.859.772,37	1.224.095,35
c)	Sachanlagevermögen	393.374.596,79	391.314.219,83
aa)	Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte an solchen	2.260.102,11	2.262.248,27
bb)	Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte an solchen	158.512.281,33	155.336.585,91
cc)	Infrastrukturvermögen	199.849.499,98	198.760.602,38
dd)	Bauten auf fremden Grund und Boden	0,00	0,00
ee)	Kunstgegenstände und Kulturdenkmäler	97.816,80	97.816,80
ff)	Maschinen, technische Anlagen, Fahrzeuge	9.650.639,98	9.046.511,24
gg)	Betriebs- und Geschäftsausstattung, Tiere	4.832.009,34	4.920.948,01
hh)	Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	18.172.247,25	20.889.507,22
d)	Finanzanlagevermögen	22.171.307,03	16.557.776,21
aa)	Anteile an verbundenen Unternehmen	7.099.731,94	6.003.167,65
bb)	Beteiligungen	8.315.051,64	2.898.792,27
cc)	Sondervermögen	0,00	0,00
dd)	Ausleihungen	6.250.000,00	7.153.633,55
ee)	Wertpapiere	506.523,45	502.182,74
2.	Umlaufvermögen	107.065.645,12	124.360.608,77
a)	Vorräte	1.222.923,69	1.321.224,00
b)	Öffentlich-rechtliche Forderungen und Forderungen aus Transferleistungen	86.102.129,79	86.337.321,13
c)	Privatrechtliche Forderungen, Wertpapiere des Umlaufvermögens	833.635,01	428.333,49
d)	Liquide Mittel	18.906.956,63	36.273.730,15
3.	Aktive Rechnungsabgrenzungsposten	4.894.240,66	4.117.585,11
a)	Aktive Rechnungsabgrenzungsposten	4.894.240,66	4.117.585,11
4.	Nicht durch Kapitalposition gedeckter Fehlbetrag	0,00	0,00
a)	Nicht durch Kapitalposition gedeckter Fehlbetrag	0,00	0,00
	Summe Aktiva	529.843.000,60	538.022.508,28

1000 LK Sächs.Schweiz-Osterzgeb. Druckliste: F60014

Vermögensrechnung (Bilanz) zu § 51 SächsKomHVO

01.10.2024 11:14:45

Seite 5 von 205

	Passiva	Haushaltsjahr 00 - 12 / 22 EUR	Vorjahr 00 - 12 / 21 EUR
1.	Kapitalposition	131.031.551,25	123.568.419,54
a)	Basiskapital	86.774.574,60	91.572.049,61
		52.971.792,15	57.769.267,16
	darunter: Betrag des Basiskapitals, der gemäß § 72 Absatz 3 Satz 4 der Sächsischen Gemeindeordnung nicht zur Verrechnung herangezogen werden darf	33.802.782,45	33.802.782,45
b)	Rücklagen	44.256.976,65	31.996.369,93
aa)	Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses	32.804.750,63	26.673.388,01
		30.308.864,14	24.177.501,52
	darunter: Betrag der Rücklage aus der Verrechnung gemäß § 72 Absatz 3 Satz 3 SächsGemO	2.495.886,49	2.495.886,49
bb)	Rücklage aus Überschüssen des Sonderergebnisses	11.452.226,02	5.322.981,92
		1.492.512,29	159.392,98
	darunter: Betrag der Rücklage aus der Verrechnung gemäß § 72 Absatz 3 Satz 3 SächsGemO einschließlich der Übertragung gemäß § 24 Absatz 3 Satz 2 SächsKomHVO	9.959.713,73	5.163.588,94
cc)	Rücklagen aus nicht ertragswirksam aufzulösenden Zuwendungen	0,00	0,00
dd)	Zweckgebundene und sonstige Rücklagen	0,00	0,00
c)	Fehlbeträge	0,00	0,00
aa)	Jahresfehlbetrag des ordentlichen Ergebnisses und Vortrag von Fehlbeträgen des ordentlichen Ergebnisses aus den Vorjahren	0,00	0,00
bb)	Jahresfehlbetrag des Sonderergebnisses und Vortrag von Fehlbeträgen des Sonderergebnisses aus den Vorjahren	0,00	0,00
2.	Sonderposten	243.922.853,13	237.560.015,41
a)	Sonderposten für empfangene Investitionszuwendungen	240.649.937,43	234.769.574,56
b)	Sonderposten für Investitionsbeiträge	0,00	0,00
c)	Sonderposten für den Gebührenausgleich	3.099.576,39	0,00
d)	Sonstige Sonderposten	173.339,31	2.790.440,85
3.	Rückstellungen	6.620.749,54	8.137.884,04
a)	Rückstellungen für Entgeltzahlungen für Zeiten der Freistellung von der Arbeit im Rahmen von Altersteilzeit	619.859,89	908.062,37
b)	Rückstellungen für Rekultivierung und Nachsorge von Deponien	0,00	0,00
c)	Rückstellungen für die Sanierung von Altlasten und sonstige Umweltschutzmaßnahmen	0,00	0,00
d)	Rückstellungen für ungewisse Verbindlichkeiten aus der steuerkraftabhängigen Umlage nach § 25a des Sächsischen Finanzausgleichsgesetzes	0,00	0,00
e)	Rückstellungen für ungewisse Verbindlichkeiten aufgrund von Steuerschuldverhältnissen	0,00	0,00

1000 LK Sächs.Schweiz-Osterzgeb. Druckliste: F60014

Vermögensrechnung (Bilanz) zu § 51 SächsKomHVO

01.10.2024 11:14:45

Seite 6 von 205

Haushaltsjahr: 2022

	Passiva	Haushaltsjahr 00 - 12 / 22 EUR	Vorjahr 00 - 12 / 21 EUR
		0.447.050.04	0.007.004.00
f)	Rückstellungen für drohende Verpflichtungen aus anhängigen Gerichts- und Verwaltungsverfahren sowie aus Bürgschaften, Gewährverträgen und wirtschaftlich gleichkommenden Rechtsgeschäften	3.117.859,34	3.827.024,36
g)	Rückstellungen für unterlassene Aufwendungen für Instandhaltung im Haushaltsjahr	232.037,38	339.658,62
h)	Rückstellungen für sonstige vertragliche oder gesetzliche Verpflichtungen zur Gegenleistung gegenüber Dritten, die im laufenden Haushaltsjahr wirtschaftlich begründet wurden und die der Höhe nach noch nicht genau bekannt sind, sofern sie erheblich sind	2.429.646,89	2.359.820,37
i)	Rückstellungen für drohende Verluste aus schwebenden Geschäften und aus laufenden Verfahren	0,00	0,00
j)	Sonstige Rückstellungen	221.346,04	703.318,32
4.	Verbindlichkeiten	148.208.881,68	167.628.733,23
a)	Verbindlichkeiten in Form von Anleihen	0,00	0,00
b)	Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen	38.681.357,12	41.015.375,37
c)	Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommenden Rechtsgeschäften	8.293.647,92	8.692.168,38
d)	Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	6.598.454,84	5.023.373,22
e)	Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	13.825.890,54	12.992.029,73
f)	Sonstige Verbindlichkeiten	80.809.531,26	99.905.786,53
5.	Passive Rechnungsabgrenzungsposten	58.965,00	1.127.456,06
a)	Passive Rechnungsabgrenzungsposten	58.965,00	1.127,456,06
	Summe Passiva	529.843.000,60	538.022.508,28
	Summe Aktiva	529.843.000,60	538.022.508,28
	Summe Passiva	529.843.000,60	538.022.508,28
	Saldo	0,00	0,00

Pirna, den

0 5. 08. 2025

M. Yun

Michael Geisler

Landrat

Landkreis Sächsische Schweiz-Osterzgebirge

2. Ergebnisrechnung

2.1.
Gesamthaushalt
- Ergebnisrechnung -

Ergebnisrechnung Planvergleich zu § 48 SächsKomHVO Haushaltsjahr 2022

01.10.2024 11:17:02 Seite 8 von 205

	Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis des Vorjahres	Planansatz¹ des Haushaltsjahres	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich Ist/Ansatz (Spalte 4 ./. Spalte 3)
		01 - 12 / 21	01 - 12 / 22	V,01-12,ÜA,B/22	01 - 12 / 22	
		1	2	EUR 3	4	5
1	Steuern und ähnliche Abgaben	10.702.395.39	9.282.500.00	9.282.500.00	9.046.627.08	-235.872.92
'	darunter: Grundsteuern A, B, C und D	0,00	9.282.300,00	9.282.300,00	9.046.627,08	0,00
	Gewerbesteuer	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
		,	<u>'</u>	, ·	,	,
1	Gemeindeanteil an der Einkommensteuer	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2	+ Zuweisungen und Umlagen nach Arten sowie aufgelöste Sonderposten	217.518.061,94	235.396.500,00	238.357.207,12	243.517.240,29	5.160.033,17
1	darunter: allgemeine Schlüsselzuweisungen	59.283.863,00	61.233.300,00	61.233.300,00	61.361.126,28	127.826,28
	sonstige allgemeine Zuweisungen	18.722.244,40	18.691.500,00	18.691.500,00	19.403.092,93	711.592,93
	allgemeine Umlagen	94.869.446,85	105.023.200,00	105.023.200,00	105.097.533,56	74.333,56
	aufgelöste Sonderposten	10.675.896,56	11.580.000,00	11.580.000,00	10.991.424,28	-588.575,72
3	+ sonstige Transfererträge	3.088.276,65	2.617.600,00	3.063.309,32	3.507.493,59	444.184,27
4	+ öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	36.500.860,24	38.132.200,00	38.847.195,10	41.678.860,95	2.831.665,85
5	+ privatrechtliche Leistungsentgelte	1.325.571,37	1.511.400,00	1.534.996,06	1.442.430,05	-92.566,01
6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	39.787.005,85	41.956.000,00	47.360.434,17	50.658.640,30	3.298.206,13
7	+ Zinsen und sonstige Finanzerträge	15.171,87	4.400,00	4.400,00	42.767,37	38.367,37
8	+/- aktivierte Eigenleistungen und Bestandsveränderungen	-10.933,72	0,00	0,00	554,95	554,95
9	+ sonstige ordentliche Erträge	37.739.590,02	22.777.700,00	22.846.779,63	46.038.786,91	23.192.007,28
10	= ordentliche Erträge (Nummer 1 bis 9)	346.665.999,61	351.678.300,00	361.296.821,40	395.933.401,49	34.636.580,09
11	Personalaufwendungen	61.761.300,17	68.509.000,00	68.546.981,28	67.474.317,15	-1.072.664,13
	darunter: Zuführungen zu Rückstellungen für Entgeltzahlungen für Zeiten der Freistellung von der Arbeit im Rahmen der Altersteilzeit	-216.778,17	236.700,00	236.700,00	-289.347,94	-526.047,94
12	+ Versorgungsaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
13	+ Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	23.336.354,55	23.423.300,00	29.092.358,87	23.226.640,28	-5.865.718,59
14	+ Abschreibungen im ordentlichen Ergebnis	47.356.850,88	34.326.600,00	34.258.805,18	50.020.791,49	15.761.986,31
15	+ Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	727.374,66	716.200,00	712.626,22	699.238,64	-13.387,58
16	+ Transferaufwendungen und Abschreibungen auf Sonderposten für geleistete Investitions- förderungsmaßnahmen	147.587.150,62	163.075.800,00	184.292.099,54	177.978.143,69	-6.313.955,85
	darunter : Abschreibungen auf Sonderposten für geleistete Investitionsförderungsmaßnahmen	111.906,50	389.400,00	389.400,00	161.250,80	-228.149,20
17	+ sonstige ordentliche Aufwendungen	63.780.418,21	67.560.800,00	72.160.604,36	70.402.907,62	-1.757.696,74
18	= ordentliche Aufwendungen (Nummern 11 bis 17)	344.549.449,09	357.611.700,00	389.063.475,45	389.802.038,87	738.563,42
19	= ordentliches Ergebnis (Nummer 10 ./. Nummer 18)	2.116.550,52	-5.933.400,00	-27.766.654,05	6.131.362,62	33.898.016,67
20	außerordentliche Erträge	6.477.220,07	81.000,00	7.960.363,40	11.632.513,82	3.672.150,42
21	außerordentliche Aufwendungen	11.627.737,69	0,00	13.636.463,71	10.299.394,51	-3.337.069,20
22	= Sonderergebnis (Nummer 20 ./. Nummer 21)	-5.150.517,62	81.000,00	-5.676.100,31	1.333.119,31	7.009.219,62
23	= Gesamtergebnis als Überschuss oder Fehlbetrag (Nummer 19 + 22)	-3.033.967,10	-5.852.400,00	-33.442.754,36	7.464.481,93	40.907.236,29
24	Abdeckung von Fehlbeträgen des ordentlichen Ergebnisses aus Vorjahren	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00

Ergebnisrechnung Planvergleich zu § 48 SächsKomHVO Haushaltsjahr 2022

01.10.2024 11:17:02 Seite 9 von 205

Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis des Vorjahres	Planansatz¹ des Haushaltsjahres	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres	lst-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich Ist/Ansatz (Spalte 4 ./. Spalte 3)	
	v	01 - 12 / 21	01 - 12 / 22	V,01-12,ÜA,B/22	01 - 12 / 22	
			•	EUR		
		1	2	3	4	5
25	Abdeckung von Fehlbeträgen des Sonderergebnisses aus Vorjahren	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
26	Verrechnung eines Fehlbetrages im ordentlichen Ergebnis mit dem Basiskapital gemäß § 72 Absatz 3 Satz 3 SächsGemO	550.856,56	5.669.200,00	5.669.200,00	0,00	-5.669.200,00
27	Verrechnung eines Fehlbetrages im Sonderergebnis mit dem Basiskapital gemäß § 72 Absatz 3 Satz 3 SächsGemO	316.896,62	0,00	0,00	62.983,93	62.983,93
28	= verbleibendes Gesamtergebnis [(Nummer 23 + 26 + 27) ./. (Nummer 24 + 25)	-2.166.213,92	-183.200,00	-27.773.554,36	7.527.465,86	35.301.020,22

01.10.2024 11:17:02 Seite 10 von 205

nachrichtlich: Verwendung des Jahresergebnisses

		Betrag in EUR
1	Überschuss des ordentlichen Ergebnisses, der in die Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses eingestellt wird	6.131.362,62
1	darunter: Zuführung zur Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses aus Verrechnungen gemäß § 72 Absatz 3 Satz 3 SächsGemO	0,00
2	Überschuss des Sonderergebnisses, der in die Rücklage aus Überschüssen des Sonderergebnisses eingestellt wird	1.396.103,24
2	darunter: Zuführung zur Rücklage aus Überschüssen des Sonderergebnisses aus Verrechnungen gemäß § 72 Absatz 3 Satz 3 SächsGemO	62.983,93
3	Fehlbetrag des Gesamtergebnisses, der mit der Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses verrechnet wird	0,00
4	Fehlbetrag des Gesamtergebnisses, der mit der Rücklage aus Überschüssen des Sonderergebnisses verrechnet wird	0,00
5	Fehlbetrag des ordentlichen Ergebnisses, der auf die Folgejahre vorzutragen ist	0,00
6	Fehlbetrag des Sonderergebnisses, der auf die Folgejahre vorzutragen ist	0,00

¹ ursprünglicher Planansatz, gegebenenfalls in der Fassung eines Nachtragshaushaltes

Landkreis Sächsische Schweiz-Osterzgebirge

2. Ergebnisrechnung

2.2.
Teilhaushalte
- Ergebnisrechnung -

Teilergebnisrechnung Planvergleich zu § 50 SächsKomHVO Haushaltsjahr 2022

01.10.2024 11:28:55 Seite 12 von 205

Teilhaushalt 1 Bereich Landrat

	Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis des Vorjahres	Planansatz ¹ des Haushaltsjahres	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres	lst-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich Ansatz - Ist (Spalte 4 ./. Spalte 3)
	ů	01 - 12 / 21	01 - 12 / 22	V,01-12,ÜA,B/22	01 - 12 / 22	
				EUR		
		1	2	3	4	5
1	anteilige Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	+ anteilige Zuweisungen und Umlagen nach Arten sowie aufgelöste Sonderposten	993.158,96	1.381.500,00	1.389.117,57	964.417,20	-424.700,37
	darunter: Umlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	aufgelöste Sonderposten	556.135,38	722.300,00	722.300,00	573.887,92	-148.412,08
	+ anteilige sonstige Transfererträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Ī	+ anteilige öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	16.590,78	8.500,00	8.500,00	18.745,40	10.245,40
İ	+ anteilige privatrechtliche Leistungsentgelte	571.901,12	517.600,00	518.900,00	575.116,57	56.216,57
İ	+ anteilige Kostenerstattungen und Kostenumlagen	819.017,10	619.500,00	619.500,00	899.249,48	279.749,48
İ	+ anteilige Zinsen und sonstige Finanzerträge	6.570,64	4.400,00	4.400,00	8.790,17	4.390,17
İ	+/- anteilige aktivierte Eigenleistungen und Bestandsveränderungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
İ	+ anteilige sonstige ordentliche Erträge	441.911,83	448.000,00	448.000,00	531.995,82	83.995,82
2	= anteilige ordentliche Erträge	2.849.150,43	2.979.500,00	2.988.417,57	2.998.314,64	9.897,07
3	anteilige Personalaufwendungen	10.872.686,27	11.895.500,00	11.841.246,11	12.048.737,94	207.491,83
İ	+ anteilige Versorgungsaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
İ	+ anteilige Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	4.593.376,79	5.534.600,00	7.237.968,75	5.179.666,92	-2.058.301,83
İ	+ anteilige Abschreibungen im ordentlichen Ergebnis	1.538.063,24	1.395.700,00	1.395.700,00	1.582.204,74	186.504,74
İ	+ anteilige Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	450.635,38	431.200,00	432.789,54	432.734,12	-55,42
	+ anteilige Transferaufwendungen und Abschreibungen auf Sonderposten für geleistete Investitions- förderungsmaßnahmen	448.462,58	641.200,00	650.886,75	489.293,87	-161.592,88
İ	+ anteilige sonstige ordentliche Aufwendungen	2.678.052,70	3.578.900,00	3.806.667,43	2.916.476,53	-890.190,90
4	= anteilige ordentliche Aufwendungen	20.581.276,96	23.477.100,00	25.365.258,58	22.649.114,12	-2.716.144,46
5	= anteiliges ordentliches Ergebnis (veranschlagter Aufwands-/Ertragsüberschuss, Nummer 2 ./. Nummer 4)	-17.732.126,53	-20.497.600,00	-22.376.841,01	-19.650.799,48	2.726.041,53
6	anteilige Erträge aus interner Leistungsverrechnung	16.111.601,39	0,00	0,00	17.487.467,63	17.487.467,63
7	+ anteilige Aufwendungen für interne Leistungsverrechnung	383.985,45	0,00	0,00	507.600,83	507.600,83
8	+ anteilige kalkulatorische Kosten	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
9	= anteiliges veranschlagtes kalkulatorisches Ergebnis (Nummer 6 ./. Nummern 7 + 8)	15.727.615,94	0,00	0,00	16.979.866,80	16.979.866,80
10	= anteiliger veranschlagter Nettoressourcenbedarf/-überschuss (Nummern 5 + 9)	-2.004.510,59	-20.497.600,00	-22.376.841,01	-2.670.932,68	19.705.908,33

Teilergebnisrechnung Planvergleich zu § 50 SächsKomHVO Haushaltsjahr 2022

01.10.2024 11:28:55 Seite 13 von 205

Teilhaushalt 2 Geschäftsbereich 1

	Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis des Vorjahres	Planansatz ¹ des Haushaltsjahres	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres V,01-12,ÜA,B/22	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich Ansatz - Ist (Spalte 4 ./. Spalte 3)
		01-12/21	01 - 12 / 22	EUR	01 - 12 / 22	
		1	2	3	4	5
1	anteilige Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
İ	+ anteilige Zuweisungen und Umlagen nach Arten sowie aufgelöste Sonderposten	11.400.709,35	13.268.000,00	13.314.178,30	13.136.216,82	-177.961,48
İ	darunter: Umlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	aufgelöste Sonderposten	6.721.393,84	7.454.100,00	7.454.100,00	7.005.987,27	-448.112,73
i	+ anteilige sonstige Transfererträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	+ anteilige öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	2.158.887,78	2.340.700,00	2.597.915,00	2.626.780,96	28.865,96
	+ anteilige privatrechtliche Leistungsentgelte	647.622,31	835.500,00	842.596,85	770.030,21	-72.566,64
i	+ anteilige Kostenerstattungen und Kostenumlagen	3.317.340,89	2.924.100,00	3.173.300,00	3.072.468,95	-100.831,05
	+ anteilige Zinsen und sonstige Finanzerträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
İ	+/- anteilige aktivierte Eigenleistungen und Bestandsveränderungen	-10.933,72	0,00	0,00	554,95	554,95
İ	+ anteilige sonstige ordentliche Erträge	113.812,15	6.000,00	6.000,00	171.993,70	165.993,70
2	= anteilige ordentliche Erträge	17.627.438,76	19.374.300,00	19.933.990,15	19.778.045,59	-155.944,56
3	anteilige Personalaufwendungen	20.078.574,30	21.778.700,00	21.798.593,65	21.048.253,51	-750.340,14
	+ anteilige Versorgungsaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	+ anteilige Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	10.812.256,66	11.226.100,00	14.142.855,16	10.949.370,01	-3.193.485,15
	+ anteilige Abschreibungen im ordentlichen Ergebnis	12.342.990,20	13.075.100,00	13.007.305,18	12.689.453,11	-317.852,07
	+ anteilige Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	+ anteilige Transferaufwendungen und Abschreibungen auf Sonderposten für geleistete Investitions- förderungsmaßnahmen	232.818,00	436.000,00	605.381,24	394.840,12	-210.541,12
	+ anteilige sonstige ordentliche Aufwendungen	801.992,84	1.247.800,00	1.670.934,81	607.101,70	-1.063.833,11
4	= anteilige ordentliche Aufwendungen	44.268.632,00	47.763.700,00	51.225.070,04	45.689.018,45	-5.536.051,59
5	= anteiliges ordentliches Ergebnis (veranschlagter Aufwands-/Ertragsüberschuss, Nummer 2 ./. Nummer 4)	-26.641.193,24	-28.389.400,00	-31.291.079,89	-25.910.972,86	5.380.107,03
6	anteilige Erträge aus interner Leistungsverrechnung	609.595,46	0,00	0,00	656.973,03	656.973,03
7	+ anteilige Aufwendungen für interne Leistungsverrechnung	5.910.959,97	0,00	0,00	6.640.755,14	6.640.755,14
8	+ anteilige kalkulatorische Kosten	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
9	= anteiliges veranschlagtes kalkulatorisches Ergebnis (Nummer 6 ./. Nummern 7 + 8)	-5.301.364,51	0,00	0,00	-5.983.782,11	-5.983.782,11
10	= anteiliger veranschlagter Nettoressourcenbedarf/-überschuss (Nummern 5 + 9)	-31.942.557,75	-28.389.400,00	-31.291.079,89	-31.894.754,97	-603.675,08

Teilergebnisrechnung Planvergleich zu § 50 SächsKomHVO Haushaltsjahr 2022

01.10.2024 11:28:55 Seite 14 von 205

Teilhaushalt 3 Geschäftsbereich 2

	Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis des Vorjahres	Planansatz ¹ des Haushaltsjahres	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres	lst-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich Ansatz - Ist (Spalte 4 ./. Spalte 3)
	C	01 - 12 / 21	01 - 12 / 22	V,01-12,ÜA,B/22	01 - 12 / 22	
				EUR		
		1	2	3	4	5
1	anteilige Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	+ anteilige Zuweisungen und Umlagen nach Arten sowie aufgelöste Sonderposten	28.879.380,84	32.613.700,00	35.520.611,25	40.036.840,20	4.516.228,95
	darunter: Umlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	aufgelöste Sonderposten	212.994,64	218.300,00	218.300,00	226.176,39	7.876,39
	+ anteilige sonstige Transfererträge	3.088.276,65	2.617.600,00	3.063.309,32	3.507.493,59	444.184,27
	+ anteilige öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	34.325.381,68	35.783.000,00	36.240.780,10	39.033.334,59	2.792.554,49
	+ anteilige privatrechtliche Leistungsentgelte	106.047,94	158.300,00	173.499,21	97.283,27	-76.215,94
	+ anteilige Kostenerstattungen und Kostenumlagen	35.650.647,86	38.412.400,00	43.567.634,17	46.686.921,87	3.119.287,70
	+ anteilige Zinsen und sonstige Finanzerträge	82,90	0,00	0,00	1.118,14	1.118,14
	+/- anteilige aktivierte Eigenleistungen und Bestandsveränderungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	+ anteilige sonstige ordentliche Erträge	34.821.134,93	22.323.700,00	22.392.779,63	38.319.336,62	15.926.556,99
2	= anteilige ordentliche Erträge	136.870.952,80	131.908.700,00	140.958.613,68	167.682.328,28	26.723.714,60
3	anteilige Personalaufwendungen	30.810.039,60	34.834.800,00	34.907.141,52	34.377.325,70	-529.815,82
	+ anteilige Versorgungsaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	+ anteilige Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	7.930.721,10	6.662.600,00	7.711.534,96	7.097.603,35	-613.931,61
	+ anteilige Abschreibungen im ordentlichen Ergebnis	32.769.557,27	19.855.800,00	19.855.800,00	35.218.636,26	15.362.836,26
	+ anteilige Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	27,97	0,00	0,00	0,00	0,00
	+ anteilige Transferaufwendungen und Abschreibungen auf Sonderposten für geleistete Investitions- förderungsmaßnahmen	113.887.848,67	121.105.200,00	142.137.268,23	138.117.714,06	-4.019.554,17
	+ anteilige sonstige ordentliche Aufwendungen	60.300.372,67	62.734.100,00	66.683.002,12	66.879.329,39	196.327,27
4	= anteilige ordentliche Aufwendungen	245.698.567,28	245.192.500,00	271.294.746,83	281.690.608,76	10.395.861,93
5	= anteiliges ordentliches Ergebnis (veranschlagter Aufwands-/Ertragsüberschuss, Nummer 2 ./. Nummer 4)	-108.827.614,48	-113.283.800,00	-130.336.133,15	-114.008.280,48	16.327.852,67
6	anteilige Erträge aus interner Leistungsverrechnung	733.602,14	0,00	0,00	705.350,78	705.350,78
7	+ anteilige Aufwendungen für interne Leistungsverrechnung	11.159.392,88	0,00	0,00	11.701.435,47	11.701.435,47
8	+ anteilige kalkulatorische Kosten	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
9	= anteiliges veranschlagtes kalkulatorisches Ergebnis (Nummer 6 ./. Nummern 7 + 8)	-10.425.790,74	0,00	0,00	-10.996.084,69	-10.996.084,69
10	= anteiliger veranschlagter Nettoressourcenbedarf/-überschuss (Nummern 5 + 9)	-119.253.405,22	-113.283.800,00	-130.336.133,15	-125.004.365,17	5.331.767,98

Teilergebnisrechnung Planvergleich zu § 50 SächsKomHVO Haushaltsjahr 2022

01.10.2024 11:28:55 Seite 15 von 205

Teilhaushalt

4

Allgemeine Finanzwirtschaft

	Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis des Vorjahres	Planansatz ¹ des Haushaltsjahres	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres V.01-12.ÜA.B/22	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich Ansatz - Ist (Spalte 4 /. Spalte 3)
		01 12721	01 12722	EUR	01 12722	
		1	2	3	4	5
1	anteilige Steuern und ähnliche Abgaben	10.702.395,39	9.282.500,00	9.282.500,00	9.046.627,08	-235.872,92
İ	+ anteilige Zuweisungen und Umlagen nach Arten sowie aufgelöste Sonderposten	176.244.812,79	188.133.300,00	188.133.300,00	189.379.766,07	1.246.466,07
İ	darunter: Umlagen	94.869.446,85	105.023.200,00	105.023.200,00	105.097.533,56	74.333,56
İ	aufgelöste Sonderposten	3.185.372,70	3.185.300,00	3.185.300,00	3.185.372,70	72,70
	+ anteilige sonstige Transfererträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	+ anteilige öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	+ anteilige privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	+ anteilige Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	+ anteilige Zinsen und sonstige Finanzerträge	8.518,33	0,00	0,00	32.859,06	32.859,06
	+/- anteilige aktivierte Eigenleistungen und Bestandsveränderungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	+ anteilige sonstige ordentliche Erträge	2.362.731,11	0,00	0,00	7.015.460,77	7.015.460,77
2	= anteilige ordentliche Erträge	189.318.457,62	197.415.800,00	197.415.800,00	205.474.712,98	8.058.912,98
3	anteilige Personalaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
İ	+ anteilige Versorgungsaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
İ	+ anteilige Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	+ anteilige Abschreibungen im ordentlichen Ergebnis	706.240,17	0,00	0,00	530.497,38	530.497,38
İ	+ anteilige Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	276.711,31	285.000,00	279.836,68	266.504,52	-13.332,16
	+ anteilige Transferaufwendungen und Abschreibungen auf Sonderposten für geleistete Investitions- förderungsmaßnahmen	33.018.021,37	40.893.400,00	40.898.563,32	38.976.295,64	-1.922.267,68
İ	+ anteilige sonstige ordentliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
4	= anteilige ordentliche Aufwendungen	34.000.972,85	41.178.400,00	41.178.400,00	39.773.297,54	-1.405.102,46
5	= anteiliges ordentliches Ergebnis (veranschlagter Aufwands-/Ertragsüberschuss, Nummer 2 ./. Nummer 4)	155.317.484,77	156.237.400,00	156.237.400,00	165.701.415,44	9.464.015,44
6	anteilige Erträge aus interner Leistungsverrechnung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
7	+ anteilige Aufwendungen für interne Leistungsverrechnung	460,69	0,00	0,00	0,00	0,00
8	+ anteilige kalkulatorische Kosten	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
9	= anteiliges veranschlagtes kalkulatorisches Ergebnis (Nummer 6 ./. Nummern 7 + 8)	-460,69	0,00	0,00	0,00	0,00
10	= anteiliger veranschlagter Nettoressourcenbedarf/-überschuss (Nummern 5 + 9)	155.317.024,08	156.237.400,00	156.237.400,00	165.701.415,44	9.464.015,44

¹ ursprünglicher Planansatz, gegebenenfalls in der Fassung eines Nachtragshaushaltes

Landkreis Sächsische Schweiz-Osterzgebirge

> 3. Teilergebnisrechnung Schlüsselprodukte

Teilhaushalt 1 Bereich Landrat

1000 LK Sächs.Schweiz-Osterzgeb.

Druckliste: F60013 ERP

Budget 1-0005 Stabsstelle Wirtschaftsförderung und Tourismus

Produktbereich 1-0005-57 Wirtschaft und Tourismus

Produktgruppe 1-0005-57.1 Wirtschaftsförderung
Produktuntergruppe 1-0005-57.10 Wirtschaftsförderung

Produkt 1-0005-57.1001 Schlüsselprodukt: Wirtschaftsförderung und Tourismus

Ertrags- und Aufwandsarten		Ergebnis des Vorjahres	Planansatz ¹ des Haushaltsjahres	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres	lst-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich Ansatz - Ist (Spalte 4 ./. Spalte 3)
	<u> </u>	01 - 12 / 21	01 - 12 / 22	V,01-12,ÜA,B/22	01 - 12 / 22	
				EUR		
		1	2	3	4	5
1	anteilige Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	+ anteilige Zuweisungen und Umlagen nach Arten sowie aufgelöste Sonderposten	134.707,42	152.000,00	159.617,57	76.473,75	-83.143,82
	darunter: Umlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	aufgelöste Sonderposten	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	+ anteilige sonstige Transfererträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	+ anteilige öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	+ anteilige privatrechtliche Leistungsentgelte	65.520,00	31.900,00	33.200,00	29.665,00	-3.535,00
	+ anteilige Kostenerstattungen und Kostenumlagen	765,63	0,00	0,00	2.615,75	2.615,75
	+ anteilige Zinsen und sonstige Finanzerträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	+/- anteilige aktivierte Eigenleistungen und Bestandsveränderungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	+ anteilige sonstige ordentliche Erträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2	= anteilige ordentliche Erträge	200.993,05	183.900,00	192.817,57	108.754,50	-84.063,07
3	anteilige Personalaufwendungen	304.687,83	411.700,00	411.700,00	409.095,11	-2.604,89
	+ anteilige Versorgungsaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	+ anteilige Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	67.081,00	68.000,00	135.724,90	101.979,62	-33.745,28
	+ anteilige Abschreibungen im ordentlichen Ergebnis	0,00	100,00	100,00	0,00	-100,00
	+ anteilige Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	+ anteilige Transferaufwendungen und Abschreibungen auf Sonderposten für geleistete Investitions- förderungsmaßnahmen	168.500,00	166.500,00	168.500,00	168.500,00	0,00
	+ anteilige sonstige ordentliche Aufwendungen	222.311,34	256.700,00	239.720,85	202.320,85	-37.400,00
4	= anteilige ordentliche Aufwendungen	762.580,17	903.000,00	955.745,75	881.895,58	-73.850,17
5	= anteiliges ordentliches Ergebnis (veranschlagter Aufwands-/Ertragsüberschuss, Nummer 2 ./. Nummer 4)	-561.587,12	-719.100,00	-762.928,18	-773.141,08	-10.212,90
6	anteilige Erträge aus interner Leistungsverrechnung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
7	+ anteilige Aufwendungen für interne Leistungsverrechnung	93.290,29	0,00	0,00	124.388,36	124.388,36
8	+ anteilige kalkulatorische Kosten	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
9	= anteiliges veranschlagtes kalkulatorisches Ergebnis (Nummer 6 ./. Nummern 7 + 8)	-93.290,29	0,00	0,00	-124.388,36	-124.388,36

Teilergebnisrechnung Planvergleich zu § 50 SächsKomHVO	01.10.2024 11:46:35
Haushaltsjahr 2022	Seite 18 von 205

Teilhaushalt	1	Bereich Landrat
Budget	1-0005	Stabsstelle Wirtschaftsförderung und Tourismus
Produktbereich	1-0005-57	Wirtschaft und Tourismus
Produktgruppe	1-0005-57.1	Wirtschaftsförderung
Produktuntergruppe	1-0005-57.10	Wirtschaftsförderung
Produkt	1-0005-57.1001	Schlüsselprodukt: Wirtschaftsförderung und Tourismus

1000 LK Sächs.Schweiz-Osterzgeb.

Druckliste: F60013 ERP

Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis des Vorjahres	Planansatz ¹ des Haushaltsjahres	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres	lst-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich Ansatz - Ist (Spalte 4 ./. Spalte 3)	
	Entrags- und Adiwandsarten	01 - 12 / 21	01 - 12 / 22	V,01-12,ÜA,B/22	01 - 12 / 22	
				EUR		
		1	2	3	4	5
10	= anteiliger veranschlagter Nettoressourcenbedarf/-überschuss (Nummern 5 + 9)	-654.877,41	-719.100,00	-762.928,18	-897.529,44	-134.601,26

01.10.2024 11:46:35 Seite 19 von 205

Teilhaushalt 1 Bereich Landrat

Budget 1-0500 Haupt- und Personalamt

Produktbereich 1-0500-11 Innere Verwaltung

Produktgruppe 1-0500-11.1 Verwaltungssteuerung und -service

Produktuntergruppe 1-0500-11.13 Finanzverwaltung

Produkt 1-0500-11.1303 Schlüsselprodukt: Gebäude- und Liegenschaftsmanagement unter Berücks.energie- u. umweltbew. Verwalt.

	Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis des Vorjahres	Planansatz ¹ des Haushaltsjahres	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres V,01-12,ÜA,B/22	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich Ansatz - Ist (Spalte 4 ./. Spalte 3)
		01-12/21	01-12/22	EUR	01-12/22	
		1	2	3	4	5
1	anteilige Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1	+ anteilige Zuweisungen und Umlagen nach Arten sowie aufgelöste Sonderposten	457.510,61	452.200,00	452.200,00	457.510,61	5.310,61
1	darunter: Umlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
İ	aufgelöste Sonderposten	457.510,61	452.200,00	452.200,00	457.510,61	5.310,61
İ	+ anteilige sonstige Transfererträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
İ	+ anteilige öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	+ anteilige privatrechtliche Leistungsentgelte	470.305,56	460.700,00	460.700,00	512.177,93	51.477,93
İ	+ anteilige Kostenerstattungen und Kostenumlagen	10.994,91	12.200,00	12.200,00	17.206,34	5.006,34
	+ anteilige Zinsen und sonstige Finanzerträge	1.909,29	0,00	0,00	4.340,71	4.340,71
	+/- anteilige aktivierte Eigenleistungen und Bestandsveränderungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	+ anteilige sonstige ordentliche Erträge	398,03	0,00	0,00	640,46	640,46
2	= anteilige ordentliche Erträge	941.118,40	925.100,00	925.100,00	991.876,05	66.776,05
3	anteilige Personalaufwendungen	352.837,54	608.500,00	608.500,00	431.718,95	-176.781,05
İ	+ anteilige Versorgungsaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
İ	+ anteilige Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	2.962.123,25	3.401.400,00	4.672.129,77	3.400.959,25	-1.271.170,52
1	+ anteilige Abschreibungen im ordentlichen Ergebnis	683.852,78	683.100,00	683.100,00	694.038,41	10.938,41
İ	+ anteilige Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	450.635,38	431.200,00	432.789,54	432.734,12	-55,42
	+ anteilige Transferaufwendungen und Abschreibungen auf Sonderposten für geleistete Investitions- förderungsmaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
İ	+ anteilige sonstige ordentliche Aufwendungen	4.399,14	42.000,00	25.080,87	9.029,62	-16.051,25
4	= anteilige ordentliche Aufwendungen	4.453.848,09	5.166.200,00	6.421.600,18	4.968.480,35	-1.453.119,83
5	= anteiliges ordentliches Ergebnis (veranschlagter Aufwands-/Ertragsüberschuss, Nummer 2 ./. Nummer 4)	-3.512.729,69	-4.241.100,00	-5.496.500,18	-3.976.604,30	1.519.895,88
6	anteilige Erträge aus interner Leistungsverrechnung	3.512.729,69	0,00	0,00	3.976.604,30	3.976.604,30
7	+ anteilige Aufwendungen für interne Leistungsverrechnung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
8	+ anteilige kalkulatorische Kosten	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
9	= anteiliges veranschlagtes kalkulatorisches Ergebnis (Nummer 6 ./. Nummern 7 + 8)	3.512.729,69	0,00	0,00	3.976.604,30	3.976.604,30

1000 LK Sächs.Schweiz-Osterzget Druckliste: F60013 ERP	b.	Teilergebnisrechnung Planvergleich zu § 50 SächsKomHVO Haushaltsjahr 2022 01.10.2024 11:46:35 Seite 20 von 205
Teilhaushalt	1	Bereich Landrat
Budget	1-0500	Haupt- und Personalamt
Produktbereich	1-0500-11	Innere Verwaltung
Produktgruppe	1-0500-11.1	Verwaltungssteuerung und -service
Produktuntergruppe	1-0500-11.13	Finanzverwaltung
Produkt	1-0500-11.1303	Schlüsselprodukt: Gebäude- und Liegenschaftsmanagement unter Berücks.energie- u. umweltbew. Verwalt.

Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis des Vorjahres	Planansatz ¹ des Haushaltsjahres	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich Ansatz - Ist (Spalte 4 ./. Spalte 3)	
	Entrago dila harmanasanten	01 - 12 / 21	01 - 12 / 22	V,01-12,ÜA,B/22	01 - 12 / 22	
				EUR		
		1	2	3	4	5
10	= anteiliger veranschlagter Nettoressourcenbedarf/-überschuss (Nummern 5 + 9)	0,00	-4.241.100,00	-5.496.500,18	0,00	5.496.500,18

Teilhaushalt 2 Geschäftsbereich 1

1000 LK Sächs.Schweiz-Osterzgeb.

Druckliste: F60013 ERP

Budget 2-1100 Amt für Straßen und Hochbau (Teil Straßen)

Produktbereich 2-1100-54 Verkehrsflächen und -anlagen, Öffentlicher Personennahverkehr

Produktgruppe 2-1100-54.2 Kreisstraßen Produktuntergruppe 2-1100-54.20 Kreisstraßen

Produkt 2-1100-54.2001 Schlüsselprodukt:Kreisstraßen

	Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis des Vorjahres	Planansatz ¹ des Haushaltsjahres	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich Ansatz - Ist (Spalte 4 ./. Spalte 3)
		01 - 12 / 21	01 - 12 / 22	V,01-12,ÜA,B/22	01 - 12 / 22	
				EUR		
		1	2	3	4	5
1	anteilige Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1	+ anteilige Zuweisungen und Umlagen nach Arten sowie aufgelöste Sonderposten	7.889.059,75	8.683.000,00	8.699.478,30	7.263.052,86	-1.436.425,44
1	darunter: Umlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1	aufgelöste Sonderposten	4.048.441,02	4.358.000,00	4.358.000,00	4.179.170,71	-178.829,29
	+ anteilige sonstige Transfererträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	+ anteilige öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	20.736,83	9.600,00	9.600,00	15.559,62	5.959,62
	+ anteilige privatrechtliche Leistungsentgelte	77.879,51	113.300,00	120.396,85	95.654,19	-24.742,66
ĺ	+ anteilige Kostenerstattungen und Kostenumlagen	113.783,90	136.200,00	294.300,00	267.776,80	-26.523,20
İ	+ anteilige Zinsen und sonstige Finanzerträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
İ	+/- anteilige aktivierte Eigenleistungen und Bestandsveränderungen	-10.933,72	0,00	0,00	554,95	554,95
İ	+ anteilige sonstige ordentliche Erträge	8.229,16	0,00	0,00	8.044,49	8.044,49
2	= anteilige ordentliche Erträge	8.098.755,43	8.942.100,00	9.123.775,15	7.650.642,91	-1.473.132,24
3	anteilige Personalaufwendungen	2.109.171,55	2.250.300,00	2.250.300,00	2.195.887,50	-54.412,50
İ	+ anteilige Versorgungsaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
İ	+ anteilige Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	2.204.692,92	3.251.800,00	3.443.290,77	1.612.777,20	-1.830.513,57
İ	+ anteilige Abschreibungen im ordentlichen Ergebnis	8.237.756,86	8.481.500,00	8.413.705,18	8.338.241,17	-75.464,01
İ	+ anteilige Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	+ anteilige Transferaufwendungen und Abschreibungen auf Sonderposten für geleistete Investitions- förderungsmaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
İ	+ anteilige sonstige ordentliche Aufwendungen	160.922,13	114.100,00	126.425,72	56.827,25	-69.598,47
4	= anteilige ordentliche Aufwendungen	12.712.543,46	14.097.700,00	14.233.721,67	12.203.733,12	-2.029.988,55
5	= anteiliges ordentliches Ergebnis (veranschlagter Aufwands-/Ertragsüberschuss, Nummer 2 ./. Nummer 4)	-4.613.788,03	-5.155.600,00	-5.109.946,52	-4.553.090,21	556.856,31
6	anteilige Erträge aus interner Leistungsverrechnung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
7	+ anteilige Aufwendungen für interne Leistungsverrechnung	699.320,57	0,00	0,00	761.331,57	761.331,57
8	+ anteilige kalkulatorische Kosten	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
9	= anteiliges veranschlagtes kalkulatorisches Ergebnis (Nummer 6 ./. Nummern 7 + 8)	-699.320,57	0,00	0,00	-761.331,57	-761.331,57

1000 LK Sächs.Schweiz-Osterzgeb.	Teilergebnisrechnung Planvergleich zu § 50 SächsKomHVO	01.10.2024 11:46:35
Druckliste: F60013 ERP	Haushaltsjahr 2022	Seite 22 von 205

Teilhaushalt	2	Geschäftsbereich 1
Budget	2-1100	Amt für Straßen und Hochbau (Teil Straßen)
Produktbereich	2-1100-54	Verkehrsflächen und -anlagen, Öffentlicher Personennahverkehr
Produktgruppe	2-1100-54.2	Kreisstraßen
Produktuntergruppe	2-1100-54.20	Kreisstraßen
Produkt	2-1100-54.2001	Schlüsselprodukt:Kreisstraßen

	Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis des Vorjahres	Planansatz ¹ des Haushaltsjahres	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich Ansatz - Ist (Spalte 4 ./. Spalte 3)
		01 - 12 / 21	01 - 12 / 22	V,01-12,ÜA,B/22	01 - 12 / 22	(4)
				EUR		
		1	2	3	4	5
10	= anteiliger veranschlagter Nettoressourcenbedarf/-überschuss (Nummern 5 + 9)	-5.313.108,60	-5.155.600,00	-5.109.946,52	-5.314.421,78	-204.475,26

Teilhaushalt 2 Geschäftsbereich 1

1000 LK Sächs.Schweiz-Osterzgeb.

Druckliste: F60013 ERP

Budget 2-1500 Amt für Ländliche Entwicklung

Produktbereich 2-1500-51 Räumliche Planung und Entwicklung

Produktgruppe 2-1500-51.1 Räumliche Planungs- und Entwicklungsmaßnahmen und Flurneuordung

Produktuntergruppe 2-1500-51.11 Räumliche Planungs- und Entwicklungsmaßnahmen

Produkt 2-1500-51.1102 Schlüsselprodukt: Ländliche Entwicklung - Bodenordnung

Ertrags- und Aufwandsarten		Ergebnis des Vorjahres	Planansatz ¹ des Haushaltsjahres	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres	lst-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich Ansatz - Ist (Spalte 4 ./. Spalte 3)
	Entrago una ranvanasanon	01 - 12 / 21	01 - 12 / 22	V,01-12,ÜA,B/22	01 - 12 / 22	
			•	EUR		
		1	2	3	4	5
1	anteilige Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	+ anteilige Zuweisungen und Umlagen nach Arten sowie aufgelöste Sonderposten	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
İ	darunter: Umlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
İ	aufgelöste Sonderposten	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
İ	+ anteilige sonstige Transfererträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
İ	+ anteilige öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	17,15	0,00	0,00	0,00	0,00
İ	+ anteilige privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
İ	+ anteilige Kostenerstattungen und Kostenumlagen	13.400,47	0,00	0,00	5.087,40	5.087,40
İ	+ anteilige Zinsen und sonstige Finanzerträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
İ	+/- anteilige aktivierte Eigenleistungen und Bestandsveränderungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
İ	+ anteilige sonstige ordentliche Erträge	98,30	0,00	0,00	1.634,52	1.634,52
2	= anteilige ordentliche Erträge	13.515,92	0,00	0,00	6.721,92	6.721,92
3	anteilige Personalaufwendungen	1.488.155,75	1.776.900,00	1.776.900,00	1.449.239,84	-327.660,16
	+ anteilige Versorgungsaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	+ anteilige Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	3.195,80	6.900,00	7.635,85	5.934,19	-1.701,66
	+ anteilige Abschreibungen im ordentlichen Ergebnis	8.878,16	7.400,00	7.400,00	8.945,62	1.545,62
	+ anteilige Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	+ anteilige Transferaufwendungen und Abschreibungen auf Sonderposten für geleistete Investitions- förderungsmaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	+ anteilige sonstige ordentliche Aufwendungen	138.888,84	212.500,00	705.179,06	126.354,34	-578.824,72
4	= anteilige ordentliche Aufwendungen	1.639.118,55	2.003.700,00	2.497.114,91	1.590.473,99	-906.640,92
5	= anteiliges ordentliches Ergebnis (veranschlagter Aufwands-/Ertragsüberschuss, Nummer 2 ./. Nummer 4)	-1.625.602,63	-2.003.700,00	-2.497.114,91	-1.583.752,07	913.362,84
6	anteilige Erträge aus interner Leistungsverrechnung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
7	+ anteilige Aufwendungen für interne Leistungsverrechnung	375.142,02	0,00	0,00	394.055,98	394.055,98
8	+ anteilige kalkulatorische Kosten	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
9	= anteiliges veranschlagtes kalkulatorisches Ergebnis (Nummer 6 ./. Nummern 7 + 8)	-375.142,02	0,00	0,00	-394.055,98	-394.055,98

1000 LK Sächs.Schweiz-Osterzgeb.	Teilergebnisrechnung Planvergleich zu § 50 SächsKomHVO	01.10.2024 11:46:35
Druckliste: F60013 ERP	Haushaltsjahr 2022	Seite 24 von 205

Teilhaushalt	2	Geschäftsbereich 1
Budget	2-1500	Amt für Ländliche Entwicklung
Produktbereich	2-1500-51	Räumliche Planung und Entwicklung
Produktgruppe	2-1500-51.1	Räumliche Planungs- und Entwicklungsmaßnahmen und Flurneuordung
Produktuntergruppe	2-1500-51.11	Räumliche Planungs- und Entwicklungsmaßnahmen
Produkt	2-1500-51.1102	Schlüsselprodukt: Ländliche Entwicklung - Bodenordnung

Ertrags- und Aufwandsarten		Ergebnis des Vorjahres	Planansatz ¹ des Haushaltsjahres	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich Ansatz - Ist (Spalte 4 ./. Spalte 3)
	Littags- und Aufwandsarten	01 - 12 / 21	01 - 12 / 22	V,01-12,ÜA,B/22	01 - 12 / 22	(3)
				EUR		
		1	2	3	4	5
10	= anteiliger veranschlagter Nettoressourcenbedarf/-überschuss (Nummern 5 + 9)	-2.000.744,65	-2.003.700,00	-2.497.114,91	-1.977.808,05	519.306,86

Teilhaushalt 3 Geschäftsbereich 2

Budget 3-2001 Leiterin Geschäftsbereich 2

Produktbereich 3-2001-31 Soziale Hilfen

1000 LK Sächs.Schweiz-Osterzgeb.

Druckliste: F60013 ERP

Produktgruppe 3-2001-31.2 Grundsicherung für Arbeitssuchende nach dem SGB II

Produktuntergruppe 3-2001-31.21 Leistungen für Unterkunft und Heizung

Produkt 3-2001-31.2101 Schlüsselprodukt:Leistungen für Unterkunft und Heizung

	Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis des Vorjahres	Planansatz ¹ des Haushaltsjahres	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich Ansatz - Ist (Spalte 4 J. Spalte 3)
		01 - 12 / 21	01 - 12 / 22	V,01-12,ÜA,B/22	01 - 12 / 22	
		1	1 2	EUR		<i>-</i>
1	anteilige Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	2 0.00	3 0,00	0,00	5 0,00
'	+ anteilige Zuweisungen und Umlagen nach Arten sowie aufgelöste Sonderposten	14.789.710,91	16.260.000,00	18.955.000,00	17.208.844,53	-1.746.155,47
	darunter: Umlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
-	aufgelöste Sonderposten	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1	+ anteilige sonstige Transfererträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
-	+ anteilige öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
-	+ antellige privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
-	+ anteilige Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	+ anteilige Zinsen und sonstige Finanzerträge	0.00	0,00	0,00	0,00	0,00
	+/- anteilige aktivierte Eigenleistungen und Bestandsveränderungen	0.00	0,00	0,00	0,00	0.00
		-,	-,	-,	-,	-,
_	+ anteilige sonstige ordentliche Erträge	81.178,95	0,00	0,00	96.888,60	96.888,60
2	= anteilige ordentliche Erträge	14.870.889,86	16.260.000,00	18.955.000,00	17.305.733,13	-1.649.266,87
3	anteilige Personalaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	+ anteilige Versorgungsaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	+ anteilige Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	+ anteilige Abschreibungen im ordentlichen Ergebnis	78.270,47	0,00	0,00	81.196,59	81.196,59
	+ anteilige Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	+ anteilige Transferaufwendungen und Abschreibungen auf Sonderposten für geleistete Investitions- förderungsmaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
İ	+ anteilige sonstige ordentliche Aufwendungen	22.887.700,14	23.032.000,00	25.418.780,42	24.680.608,10	-738.172,32
4	= anteilige ordentliche Aufwendungen	22.965.970,61	23.032.000,00	25.418.780,42	24.761.804,69	-656.975,73
5	= anteiliges ordentliches Ergebnis (veranschlagter Aufwands-/Ertragsüberschuss, Nummer 2 ./. Nummer 4)	-8.095.080,75	-6.772.000,00	-6.463.780,42	-7.456.071,56	-992.291,14
6	anteilige Erträge aus interner Leistungsverrechnung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
7	+ anteilige Aufwendungen für interne Leistungsverrechnung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
8	+ anteilige kalkulatorische Kosten	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
9	= anteiliges veranschlagtes kalkulatorisches Ergebnis (Nummer 6 ./. Nummern 7 + 8)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00

1000 LK Sächs.Schweiz-Osterzgeb.	Teilergebnisrechnung Planvergleich zu § 50 SächsKomHVO	01,10,2024 11:46:35
Druckliste: F60013 ERP	Haushaltsjahr 2022	Seite 26 von 205

Teilhaushalt	3	Geschäftsbereich 2
Budget	3-2001	Leiterin Geschäftsbereich 2
Produktbereich	3-2001-31	Soziale Hilfen
Produktgruppe	3-2001-31.2	Grundsicherung für Arbeitssuchende nach dem SGB II
Produktuntergruppe	3-2001-31.21	Leistungen für Unterkunft und Heizung
Produkt	3-2001-31.2101	Schlüsselprodukt:Leistungen für Unterkunft und Heizung

Ertrags- und Aufwandsarten		Ergebnis des Vorjahres	Planansatz ¹ des Haushaltsjahres	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich Ansatz - Ist (Spalte 4 ./. Spalte 3)
	Littags- und Aufwahldsarten		01 - 12 / 22	V,01-12,ÜA,B/22	01 - 12 / 22	
				EUR		
		1	2	3	4	5
10	= anteiliger veranschlagter Nettoressourcenbedarf/-überschuss (Nummern 5 + 9)	-8.095.080,75	-6.772.000,00	-6.463.780,42	-7.456.071,56	-992.291,14

1000 LK Sächs.Schweiz-Osterzgeb.	Teilergebnisrechnung Planvergleich zu § 50 SächsKomHVO	01.10.2024 11:46:35
Druckliste: F60013 ERP	Haushaltsiahr 2022	Seite 27 von 205

Teilhaushalt 3 Geschäftsbereich 2

Budget 3-2100 Jugendamt

Produktbereich 3-2100-36 Kinder-, Jugend- und Familienhilfe (SGB VIII)

Produktgruppe 3-2100-36.1 Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen und in Tagespflege und Übernahme des Elternanteils durch

Produktuntergruppe 3-2100-36.11 Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen

Produkt 3-2100-36.1101 Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen und Tagespflege

	Ertrags- und Aufwandsarten		Planansatz ¹ des Haushaltsjahres	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich Ansatz - Ist (Spalte 4 ./. Spalte 3)
		01 - 12 / 21	01 - 12 / 22	V,01-12,ÜA,B/22 EUR	01 - 12 / 22	
		1	2	3	4	5
1	anteilige Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
'	+ anteilige Zuweisungen und Umlagen nach Arten sowie aufgelöste Sonderposten	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
-		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
-	darunter: Umlagen	-7	-,	-,	- 7	,
ļ	aufgelöste Sonderposten	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	+ anteilige sonstige Transfererträge	65.242,67	50.000,00	50.000,00	54.505,56	4.505,56
1	+ anteilige öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1	+ anteilige privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1	+ anteilige Kostenerstattungen und Kostenumlagen	1.064,20	0,00	0,00	3.210,19	3.210,19
1	+ anteilige Zinsen und sonstige Finanzerträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1	+/- anteilige aktivierte Eigenleistungen und Bestandsveränderungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	+ anteilige sonstige ordentliche Erträge	5.522,01	0,00	0,00	6.310,35	6.310,35
2	= anteilige ordentliche Erträge	71.828,88	50.000,00	50.000,00	64.026,10	14.026,10
3	anteilige Personalaufwendungen	500.184,05	539.300,00	539.300,00	530.142,65	-9.157,35
İ	+ anteilige Versorgungsaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
İ	+ anteilige Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
İ	+ anteilige Abschreibungen im ordentlichen Ergebnis	7.051,52	0,00	0,00	6.315,54	6.315,54
İ	+ anteilige Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	+ anteilige Transferaufwendungen und Abschreibungen auf Sonderposten für geleistete Investitions- förderungsmaßnahmen	4.654.856,66	5.605.000,00	5.681.902,87	5.322.246,65	-359.656,22
İ	+ anteilige sonstige ordentliche Aufwendungen	340,00	2.000,00	2.000,00	0,00	-2.000,00
4	= anteilige ordentliche Aufwendungen	5.162.432,23	6.146.300,00	6.223.202,87	5.858.704,84	-364.498,03
5	= anteiliges ordentliches Ergebnis (veranschlagter Aufwands-/Ertragsüberschuss, Nummer 2 ./. Nummer 4)	-5.090.603,35	-6.096.300,00	-6.173.202,87	-5.794.678,74	378.524,13
6	anteilige Erträge aus interner Leistungsverrechnung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
7	+ anteilige Aufwendungen für interne Leistungsverrechnung	174.728,96	0,00	0,00	194.127,71	194.127,71
8	+ anteilige kalkulatorische Kosten	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
9	= anteiliges veranschlagtes kalkulatorisches Ergebnis (Nummer 6 ./. Nummern 7 + 8)	-174.728,96	0,00	0,00	-194.127,71	-194.127,71

1000 LK Sächs.Schweiz-Osterzgeb. Druckliste: F60013 ERP		Teilergebnisrechnung Planvergleich zu § 50 SächsKomHVO Haushaltsjahr 2022 01.10.2024 11:46:35 Seite 28 von 205
Teilhaushalt	3	Geschäftsbereich 2
Budget	3-2100	Jugendamt
Produktbereich	3-2100-36	Kinder-, Jugend- und Familienhilfe (SGB VIII)
Produktgruppe	3-2100-36.1	Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen und in Tagespflege und Übernahme des Elternanteils durch
Produktuntergruppe	3-2100-36.11	Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen
Produkt	3-2100-36.1101	Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen und Tagespflege

Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis des Vorjahres	Planansatz ¹ des Haushaltsjahres	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres	lst-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich Ansatz - Ist (Spalte 4 ./. Spalte 3)	
	<u> </u>	01 - 12 / 21	01 - 12 / 22	V,01-12,ÜA,B/22	01 - 12 / 22	
			EUR			
				EUR		
		1	2	EUR 3	4	5

Teilhaushalt 3 Geschäftsbereich 2

Budget 3-2100 Jugendamt

1000 LK Sächs.Schweiz-Osterzgeb.

Druckliste: F60013 ERP

Produktbereich 3-2100-36 Kinder-, Jugend- und Familienhilfe (SGB VIII)

Produktgruppe 3-2100-36.3 Sonstige Leistungen der Kinder-, Jugend- und Familienhilfe

Produktuntergruppe 3-2100-36.33 Hilfe zur Erziehung

Produkt 3-2100-36.3301 Schlüsselprodukt:Hilfe zur Erziehung

Ertrags- und Aufwandsarten		Ergebnis des Vorjahres	Planansatz ¹ des Haushaltsjahres	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres V.01-12.ÜA.B/22	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich Ansatz - Ist (Spalte 4 ./. Spalte 3)
		01 12721	01 12722	EUR	01 12722	
		1	2	3	4	5
1	anteilige Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
İ	+ anteilige Zuweisungen und Umlagen nach Arten sowie aufgelöste Sonderposten	18.162,35	20.000,00	20.000,00	12.965,96	-7.034,04
İ	darunter: Umlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
İ	aufgelöste Sonderposten	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
İ	+ anteilige sonstige Transfererträge	649.788,27	630.000,00	630.000,00	634.338,77	4.338,77
İ	+ anteilige öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	2.271,62	0,00	0,00	-52,71	-52,71
İ	+ anteilige privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
İ	+ anteilige Kostenerstattungen und Kostenumlagen	1.755.443,31	1.641.500,00	1.641.500,00	2.622.826,02	981.326,02
İ	+ anteilige Zinsen und sonstige Finanzerträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
İ	+/- anteilige aktivierte Eigenleistungen und Bestandsveränderungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
İ	+ anteilige sonstige ordentliche Erträge	119.846,77	0,00	0,00	116.178,43	116.178,43
2	= anteilige ordentliche Erträge	2.545.512,32	2.291.500,00	2.291.500,00	3.386.256,47	1.094.756,47
3	anteilige Personalaufwendungen	2.039.616,08	2.148.000,00	2.148.000,00	2.253.902,98	105.902,98
İ	+ anteilige Versorgungsaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
İ	+ anteilige Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	525,13	0,00	0,00	0,00	0,00
İ	+ anteilige Abschreibungen im ordentlichen Ergebnis	126.150,05	0,00	0,00	133.108,75	133.108,75
İ	+ anteilige Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	+ anteilige Transferaufwendungen und Abschreibungen auf Sonderposten für geleistete Investitions- förderungsmaßnahmen	25.588.943,00	26.438.200,00	29.233.375,58	27.609.095,91	-1.624.279,67
İ	+ anteilige sonstige ordentliche Aufwendungen	1.216.036,93	1.231.500,00	1.382.850,74	948.817,51	-434.033,23
4	= anteilige ordentliche Aufwendungen	28.971.271,19	29.817.700,00	32.764.226,32	30.944.925,15	-1.819.301,17
5	= anteiliges ordentliches Ergebnis (veranschlagter Aufwands-/Ertragsüberschuss, Nummer 2 ./. Nummer 4)	-26.425.758,87	-27.526.200,00	-30.472.726,32	-27.558.668,68	2.914.057,64
6	anteilige Erträge aus interner Leistungsverrechnung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
7	+ anteilige Aufwendungen für interne Leistungsverrechnung	675.940,08	0,00	0,00	763.876,62	763.876,62
8	+ anteilige kalkulatorische Kosten	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
9	= anteiliges veranschlagtes kalkulatorisches Ergebnis (Nummer 6 ./. Nummern 7 + 8)	-675.940,08	0,00	0,00	-763.876,62	-763.876,62

1000 LK Sächs.Schweiz-Osterzgeb.	Teilergebnisrechnung Planvergleich zu § 50 SächsKomHVO	01.10.2024 11:46:35
Druckliste: F60013 ERP	Haushaltsjahr 2022	Seite 30 von 205

Teilhaushalt	3	Geschäftsbereich 2
Budget	3-2100	Jugendamt
Produktbereich	3-2100-36	Kinder-, Jugend- und Familienhilfe (SGB VIII)
Produktgruppe	3-2100-36.3	Sonstige Leistungen der Kinder-, Jugend- und Familienhilfe
Produktuntergruppe	3-2100-36.33	Hilfe zur Erziehung
Produkt	3-2100-36.3301	Schlüsselprodukt:Hilfe zur Erziehung

Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis des Vorjahres	Planansatz ¹ des Haushaltsjahres	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich Ansatz - Ist (Spalte 4 ./. Spalte 3)	
	Littago ana namanabaton	01 - 12 / 21	01 - 12 / 22	V,01-12,ÜA,B/22	01 - 12 / 22	
1				EUR		
		1	2	3	4	5
Ī	10 = anteiliger veranschlagter Nettoressourcenbedarf/-überschuss (Nummern 5 + 9)	-27.101.698,95	-27.526.200,00	-30.472.726,32	-28.322.545,30	2.150.181,02

Teilhaushalt 3 Geschäftsbereich 2

Budget 3-2200 Sozial- und Ausländeramt

Produktbereich 3-2200-31 Soziale Hilfen

1000 LK Sächs.Schweiz-Osterzgeb.

Druckliste: F60013 ERP

Produktgruppe 3-2200-31.4 Eingliederungshilfe nach SGB IX
Produktuntergruppe 3-2200-31.41 Eingliederungshilfe nach SGB IX
Produkt 3-2200-31.4105 Leistungen zur Teilhabe an Bildung

	Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis des Vorjahres	Planansatz ¹ des Haushaltsjahres	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres V,01-12,ÜA,B/22	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich Ansatz - Ist (Spalte 4 <i>J.</i> Spalte 3)
		<u> </u>	1	EUR		
		1	2	3	4	5
1	anteilige Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
İ	+ anteilige Zuweisungen und Umlagen nach Arten sowie aufgelöste Sonderposten	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
İ	darunter: Umlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
İ	aufgelöste Sonderposten	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
İ	+ anteilige sonstige Transfererträge	332.671,66	121.000,00	483.316,00	474.019,61	-9.296,39
İ	+ anteilige öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
İ	+ anteilige privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
İ	+ anteilige Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	+ anteilige Zinsen und sonstige Finanzerträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	+/- anteilige aktivierte Eigenleistungen und Bestandsveränderungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	+ anteilige sonstige ordentliche Erträge	659,96	0,00	0,00	2.013,13	2.013,13
2	= anteilige ordentliche Erträge	333.331,62	121.000,00	483.316,00	476.032,74	-7.283,26
3	anteilige Personalaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	+ anteilige Versorgungsaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
İ	+ anteilige Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	+ anteilige Abschreibungen im ordentlichen Ergebnis	1.161,46	0,00	0,00	1.494,55	1.494,55
İ	+ anteilige Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	+ anteilige Transferaufwendungen und Abschreibungen auf Sonderposten für geleistete Investitionsförderungsmaßnahmen	4.291.474,59	3.401.000,00	3.688.854,99	4.855.990,09	1.167.135,10
İ	+ anteilige sonstige ordentliche Aufwendungen	218,00	2.000,00	1.527,76	1.527,76	0,00
4	= anteilige ordentliche Aufwendungen	4.292.854,05	3.403.000,00	3.690.382,75	4.859.012,40	1.168.629,65
5	= anteiliges ordentliches Ergebnis (veranschlagter Aufwands-/Ertragsüberschuss, Nummer 2 ./. Nummer 4)	-3.959.522,43	-3.282.000,00	-3.207.066,75	-4.382.979,66	-1.175.912,91
6	anteilige Erträge aus interner Leistungsverrechnung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
7	+ anteilige Aufwendungen für interne Leistungsverrechnung	125.497,06	0,00	0,00	153.254,17	153.254,17
8	+ anteilige kalkulatorische Kosten	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
9	= anteiliges veranschlagtes kalkulatorisches Ergebnis (Nummer 6 ./. Nummern 7 + 8)	-125.497,06	0,00	0,00	-153.254,17	-153.254,17

Teilergebnisrechnung Planvergleich zu § 50 SächsKomHVO	01.10.2024 11:46:35
Haushaltsjahr 2022	Seite 32 von 205

Teilhaushalt	3	Geschäftsbereich 2
Budget	3-2200	Sozial- und Ausländeramt
Produktbereich	3-2200-31	Soziale Hilfen
Produktgruppe	3-2200-31.4	Eingliederungshilfe nach SGB IX
Produktuntergruppe	3-2200-31.41	Eingliederungshilfe nach SGB IX
Produkt	3-2200-31.4105	Leistungen zur Teilhabe an Bildung

1000 LK Sächs.Schweiz-Osterzgeb.

Druckliste: F60013 ERP

Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis des Vorjahres	Planansatz ¹ des Haushaltsjahres	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres	lst-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich Ansatz - Ist (Spalte 4 ./. Spalte 3)	
	<u> </u>	01 - 12 / 21	01 - 12 / 22	V,01-12,ÜA,B/22	01 - 12 / 22	
1			,	EUR		
				LUK		
		1	2	3	4	5

Teilhaushalt 3 Geschäftsbereich 2

Budget 3-2200 Sozial- und Ausländeramt

Produktbereich Soziale Hilfen 3-2200-31

1000 LK Sächs.Schweiz-Osterzgeb.

Druckliste: F60013 ERP

3-2200-31.4 Produktgruppe Eingliederungshilfe nach SGB IX Produktuntergruppe 3-2200-31.41 Eingliederungshilfe nach SGB IX

Produkt 3-2200-31.4109 Leistungen zur sozialen Teilhabe Heilpädagogische Leistungen § 113 Abs. 2 Ziff.3 i.V.m. §79 SGB IX

	Sturkt 3-2200-31.4109 Leistungen zur sozialen Tellna	be nelipadagogist	The Leistungen 8	1 13 AUS. Z ZIII.3 I	.v .iii. 979 3Gb iA	•
	Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis des Vorjahres	Planansatz ¹ des Haushaltsjahres	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres	lst-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich Ansatz - Ist (Spalte 4 J. Spalte 3)
		01 - 12 / 21	01 - 12 / 22	V,01-12,ÜA,B/22	01 - 12 / 22	
				EUR		
		1	2	3	4	5
1	anteilige Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	+ anteilige Zuweisungen und Umlagen nach Arten sowie aufgelöste Sonderposten	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	darunter: Umlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	aufgelöste Sonderposten	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	+ anteilige sonstige Transfererträge	29.023,86	22.000,00	22.000,00	39.591,17	17.591,17
	+ anteilige öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	+ anteilige privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0,00	25.911,97	25.911,97
	+ anteilige Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	+ anteilige Zinsen und sonstige Finanzerträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	+/- anteilige aktivierte Eigenleistungen und Bestandsveränderungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	+ anteilige sonstige ordentliche Erträge	5.459,18	0,00	0,00	4.377,98	4.377,98
2	= anteilige ordentliche Erträge	34.483,04	22.000,00	22.000,00	69.881,12	47.881,12
3	anteilige Personalaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	+ anteilige Versorgungsaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	+ anteilige Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	+ anteilige Abschreibungen im ordentlichen Ergebnis	4.208,22	0,00	0,00	4.282,23	4.282,23
	+ anteilige Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	+ anteilige Transferaufwendungen und Abschreibungen auf Sonderposten für geleistete Investitionsförderungsmaßnahmen	4.157.778,42	4.357.000,00	3.911.879,62	4.673.512,53	761.632,91
	+ anteilige sonstige ordentliche Aufwendungen	-142,00	1.500,00	1.212,52	360,00	-852,52
4	= anteilige ordentliche Aufwendungen	4.161.844,64	4.358.500,00	3.913.092,14	4.678.154,76	765.062,62
5	= anteiliges ordentliches Ergebnis (veranschlagter Aufwands-/Ertragsüberschuss, Nummer 2 ./. Nummer 4)	-4.127.361,60	-4.336.500,00	-3.891.092,14	-4.608.273,64	-717.181,50
6	anteilige Erträge aus interner Leistungsverrechnung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
7	+ anteilige Aufwendungen für interne Leistungsverrechnung	151.122,89	0,00	0,00	179.662,18	179.662,18
8	+ anteilige kalkulatorische Kosten	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
9	= anteiliges veranschlagtes kalkulatorisches Ergebnis (Nummer 6 ./. Nummern 7 + 8)	-151.122,89	0,00	0,00	-179.662,18	-179.662,18

1000 LK Sächs.Schweiz-Osterzgeb.	Teilergebnisrechnung Planvergleich zu § 50 SächsKomHVO	01.10.2024 11:46:35
Druckliste: F60013 ERP	Haushaltsjahr 2022	Seite 34 von 205

Teilhaushalt	3	Geschäftsbereich 2
Budget	3-2200	Sozial- und Ausländeramt
Produktbereich	3-2200-31	Soziale Hilfen
Produktgruppe	3-2200-31.4	Eingliederungshilfe nach SGB IX
Produktuntergruppe	3-2200-31.41	Eingliederungshilfe nach SGB IX
Produkt	3-2200-31.4109	Leistungen zur sozialen Teilhabe Heilpädagogische Leistungen § 113 Abs. 2 Ziff.3 i.V.m. §79 SGB IX

Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis des Vorjahres	Planansatz ¹ des Haushaltsjahres	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres	lst-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich Ansatz - Ist (Spalte 4 ./. Spalte 3)	
	Enago and Adiwandsarton	01 - 12 / 21	01 - 12 / 22	V,01-12,ÜA,B/22	01 - 12 / 22	(3)
				EUR		
		1	2	3	4	5
10	= anteiliger veranschlagter Nettoressourcenbedarf/-überschuss (Nummern 5 + 9)	-4.278.484,49	-4.336.500,00	-3.891.092,14	-4.787.935,82	-896.843,68

Teilhaushalt 3 Geschäftsbereich 2

Budget 3-2200 Sozial- und Ausländeramt

Produktbereich 3-2200-33 Soziale Hilfen

1000 LK Sächs.Schweiz-Osterzgeb.

Druckliste: F60013 ERP

Produktgruppe 3-2200-33.1 Förderung von Trägern der Wohlfahrtspflege Produktuntergruppe 5-2200-33.16 Förderung von Trägern der Wohlfahrtspflege

Produkt 3-2200-33.1601 Schlüsselprodukt:Förderung sozialer Dienste und Einrichtungen

	Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis des Vorjahres	Planansatz ¹ des Haushaltsjahres	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres	lst-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich Ansatz - Ist (Spalte 4 ./. Spalte 3)
	J	01 - 12 / 21	01 - 12 / 22	V,01-12,ÜA,B/22	01 - 12 / 22	
				EUR		
		1	2	3	4	5
1	anteilige Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	+ anteilige Zuweisungen und Umlagen nach Arten sowie aufgelöste Sonderposten	496.191,94	116.000,00	116.887,62	845.168,68	728.281,06
	darunter: Umlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	aufgelöste Sonderposten	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	+ anteilige sonstige Transfererträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1 1	+ anteilige öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1	+ anteilige privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1	+ anteilige Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1	+ anteilige Zinsen und sonstige Finanzerträge	82,90	0,00	0,00	144,36	144,36
1	+/- anteilige aktivierte Eigenleistungen und Bestandsveränderungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1	+ anteilige sonstige ordentliche Erträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2	= anteilige ordentliche Erträge	496.274,84	116.000,00	116.887,62	845.313,04	728.425,42
3	anteilige Personalaufwendungen	219.956,56	210.900,00	210.900,00	222.804,80	11.904,80
1	+ anteilige Versorgungsaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1	+ anteilige Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	572,90	0,00	1.790,47	1.790,47	0,00
1	+ anteilige Abschreibungen im ordentlichen Ergebnis	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1	+ anteilige Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	+ anteilige Transferaufwendungen und Abschreibungen auf Sonderposten für geleistete Investitions- förderungsmaßnahmen	1.049.091,47	790.000,00	1.837.099,46	1.330.026,79	-507.072,67
1	+ anteilige sonstige ordentliche Aufwendungen	5.211,98	134.100,00	132.276,92	10.506,49	-121.770,43
4	= anteilige ordentliche Aufwendungen	1.274.832,91	1.135.000,00	2.182.066,85	1.565.128,55	-616.938,30
5	= anteiliges ordentliches Ergebnis (veranschlagter Aufwands-/Ertragsüberschuss, Nummer 2 ./. Nummer 4)	-778.558,07	-1.019.000,00	-2.065.179,23	-719.815,51	1.345.363,72
6	anteilige Erträge aus interner Leistungsverrechnung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
7	+ anteilige Aufwendungen für interne Leistungsverrechnung	70.602,68	0,00	0,00	81.479,76	81.479,76
8	+ anteilige kalkulatorische Kosten	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
9	= anteiliges veranschlagtes kalkulatorisches Ergebnis (Nummer 6 ./. Nummern 7 + 8)	-70.602,68	0,00	0,00	-81.479,76	-81.479,76

1000 LK Sächs.Schweiz-Osterzgeb.	Teilergebnisrechnung Planvergleich zu § 50 SächsKomHVO	01.10.2024 11:46:35 Seite 36 von 205
Druckliste: F60013 ERP	Haushaltsjahr 2022	

Teilhaushalt	3	Geschäftsbereich 2
Budget	3-2200	Sozial- und Ausländeramt
Produktbereich	3-2200-33	Soziale Hilfen
Produktgruppe	3-2200-33.1	Förderung von Trägern der Wohlfahrtspflege
Produktuntergruppe	3-2200-33.16	Förderung von Trägern der Wohlfahrtspflege
Produkt	3-2200-33.1601	Schlüsselprodukt:Förderung sozialer Dienste und Einrichtungen

Ertrags- und Aufwandsarten		Ergebnis des Vorjahres	Planansatz ¹ des Haushaltsjahres	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich Ansatz - Ist (Spalte 4 ./. Spalte 3)
		01 - 12 / 21	01 - 12 / 22	V,01-12,ÜA,B/22	01 - 12 / 22	
		EUR				
		1	2	3	4	5
10	= anteiliger veranschlagter Nettoressourcenbedarf/-überschuss (Nummern 5 + 9)	-849.160,75	-1.019.000,00	-2.065.179,23	-801.295,27	1.263.883,96

Teilergebnisrechnung Planvergleich zu § 50 SächsKomHVO Haushaltsjahr 2022

Teilhaushalt 3 Geschäftsbereich 2

1000 LK Sächs.Schweiz-Osterzgeb.

Druckliste: F60013 ERP

Budget 3-2500 Amt für Sicherheit und Ordnung

Produktbereich 3-2500-12 Sicherheit und Ordnung

Produktgruppe 3-2500-12.7 Schlüsselprodukt: Rettungsdienst
Produktuntergruppe 3-2500-12.70 Schlüsselprodukt: Rettungsdienst
Produkt 3-2500-12.7001 Schlüsselprodukt: Rettungsdienst

	Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis des Vorjahres	Planansatz ¹ des Haushaltsjahres	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich Ansatz - Ist (Spalte 4 ./. Spalte 3)
			01 - 12 / 22	V,01-12,ÜA,B/22 EUR	01 - 12 / 22	
		1	2	3	4	5
1	anteilige Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
'	+ anteilige Zuweisungen und Umlagen nach Arten sowie aufgelöste Sonderposten	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	darunter: Umlagen	0.00	0.00	0,00	0.00	0,00
	aufgelöste Sonderposten	0.00	0.00	0,00	0,00	0,00
	+ anteilige sonstige Transfererträge	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00
	+ anteilige öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	28.206.456,81	30.690.100,00	30.690.100,00	32.763.537,28	2.073.437,28
	+ anteilige privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	+ anteilige Kostenerstattungen und Kostenumlagen	323.249,06	362.300,00	362.300,00	344.410,86	-17.889,14
	+ anteilige Zinsen und sonstige Finanzerträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
ł	+/- anteilige aktivierte Eigenleistungen und Bestandsveränderungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	+ anteilige sonstige ordentliche Erträge	86.512,54	0,00	0,00	86.795,41	86.795,41
2	= anteilige ordentliche Erträge	28.616.218,41	31.052.400,00	31.052.400,00	33.194.743,55	2.142.343,55
3	anteilige Personalaufwendungen	474.023,75	472.100,00	472.100,00	511.867,04	39.767,04
	+ anteilige Versorgungsaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	+ anteilige Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	165.013,56	317.800,00	331.388,17	207.529,65	-123.858,52
	+ anteilige Abschreibungen im ordentlichen Ergebnis	192.492,55	56.300,00	56.300,00	227.295,54	170.995,54
	+ anteilige Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	+ anteilige Transferaufwendungen und Abschreibungen auf Sonderposten für geleistete Investitions- förderungsmaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	+ anteilige sonstige ordentliche Aufwendungen	28.377.016,77	29.402.000,00	29.387.931,07	32.003.096,10	2.615.165,03
4	= anteilige ordentliche Aufwendungen	29.208.546,63	30.248.200,00	30.247.719,24	32.949.788,33	2.702.069,09
5	= anteiliges ordentliches Ergebnis (veranschlagter Aufwands-/Ertragsüberschuss, Nummer 2 ./. Nummer 4)	-592.328,22	804.200,00	804.680,76	244.955,22	-559.725,54
6	anteilige Erträge aus interner Leistungsverrechnung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
7	+ anteilige Aufwendungen für interne Leistungsverrechnung	172.412,07	0,00	0,00	202.148,64	202.148,64
8	+ anteilige kalkulatorische Kosten	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
9	= anteiliges veranschlagtes kalkulatorisches Ergebnis (Nummer 6 ./. Nummern 7 + 8)	-172.412,07	0,00	0,00	-202.148,64	-202.148,64

Teilergebnisrechnung Planvergleich zu § 50 SächsKomHVO	01.10.2024 11:46:35
Haushaltsjahr 2022	Seite 38 von 205

Teilhaushalt	3	Geschäftsbereich 2
Budget	3-2500	Amt für Sicherheit und Ordnung
Produktbereich	3-2500-12	Sicherheit und Ordnung
Produktgruppe	3-2500-12.7	Schlüsselprodukt: Rettungsdienst
Produktuntergruppe	3-2500-12.70	Schlüsselprodukt: Rettungsdienst
Produkt	3-2500-12.7001	Schlüsselprodukt: Rettungsdienst

1000 LK Sächs.Schweiz-Osterzgeb.

Druckliste: F60013 ERP

	Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis des Vorjahres	Planansatz ¹ des Haushaltsjahres	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres	lst-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich Ansatz - Ist (Spalte 4 ./. Spalte 3)
		01 - 12 / 21	01 - 12 / 22	V,01-12,ÜA,B/22	01 - 12 / 22	(3)
				EUR		
		1	2	3	4	5
10	= anteiliger veranschlagter Nettoressourcenbedarf/-überschuss (Nummern 5 + 9)	-764.740,29	804.200,00	804.680,76	42.806,58	-761.874,18

Teilergebnisrechnung Planvergleich zu § 50 SächsKomHVO Haushaltsjahr 2022

Teilhaushalt 3 Geschäftsbereich 2

1000 LK Sächs.Schweiz-Osterzgeb.

Druckliste: F60013 ERP

Budget 3-2500 Amt für Sicherheit und Ordnung

Produktbereich 3-2500-12 Sicherheit und Ordnung
Produktgruppe 3-2500-12.8 Katastrophenschutz
Produktuntergruppe 3-2500-12.80 Katastrophenschutz

Produkt 3-2500-12.8001 Schlüsselprodukt: Katastrophen- und Zivilschutz

	Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis des Vorjahres	Planansatz ¹ des Haushaltsjahres	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich Ansatz - Ist (Spalte 4 ./. Spalte 3)
		01 - 12 / 21	01 - 12 / 22	V,01-12,ÜA,B/22	01 - 12 / 22	
				EUR		
		1	2	3	4	5
1	anteilige Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	+ anteilige Zuweisungen und Umlagen nach Arten sowie aufgelöste Sonderposten	39.557,09	38.100,00	38.100,00	31.852,18	-6.247,82
	darunter: Umlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	aufgelöste Sonderposten	22.214,76	18.100,00	18.100,00	11.852,18	-6.247,82
	+ anteilige sonstige Transfererträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	+ anteilige öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
İ	+ anteilige privatrechtliche Leistungsentgelte	768,00	800,00	800,00	768,00	-32,00
	+ anteilige Kostenerstattungen und Kostenumlagen	10.916,65	0,00	0,00	8.592,41	8.592,41
İ	+ anteilige Zinsen und sonstige Finanzerträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1	+/- anteilige aktivierte Eigenleistungen und Bestandsveränderungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
İ	+ anteilige sonstige ordentliche Erträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2	= anteilige ordentliche Erträge	51.241,74	38.900,00	38.900,00	41.212,59	2.312,59
3	anteilige Personalaufwendungen	281.723,87	300.200,00	306.920,00	351.762,26	44.842,26
1	+ anteilige Versorgungsaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
İ	+ anteilige Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	73.522,32	79.000,00	85.268,40	76.775,42	-8.492,98
	+ anteilige Abschreibungen im ordentlichen Ergebnis	50.311,72	54.000,00	54.000,00	49.903,79	-4.096,21
İ	+ anteilige Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	+ anteilige Transferaufwendungen und Abschreibungen auf Sonderposten für geleistete Investitions- förderungsmaßnahmen	0,00	0,00	41.275,00	41.275,00	0,00
İ	+ anteilige sonstige ordentliche Aufwendungen	73.149,05	60.200,00	54.090,46	28.974,45	-25.116,01
4	= anteilige ordentliche Aufwendungen	478.706,96	493.400,00	541.553,86	548.690,92	7.137,06
5	= anteiliges ordentliches Ergebnis (veranschlagter Aufwands-/Ertragsüberschuss, Nummer 2 ./. Nummer 4)	-427.465,22	-454.500,00	-502.653,86	-507.478,33	-4.824,47
6	anteilige Erträge aus interner Leistungsverrechnung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
7	+ anteilige Aufwendungen für interne Leistungsverrechnung	86.212,09	0,00	0,00	108.524,02	108.524,02
8	+ anteilige kalkulatorische Kosten	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
9	= anteiliges veranschlagtes kalkulatorisches Ergebnis (Nummer 6 ./. Nummern 7 + 8)	-86.212,09	0,00	0,00	-108.524,02	-108.524,02

Teilergebnisrechnung Planvergleich zu § 50 SächsKomHVO	01.10.2024 11:46:35
Haushaltsjahr 2022	Seite 40 von 205

Teilhaushalt	3	Geschäftsbereich 2
Budget	3-2500	Amt für Sicherheit und Ordnung
Produktbereich	3-2500-12	Sicherheit und Ordnung
Produktgruppe	3-2500-12.8	Katastrophenschutz
Produktuntergruppe	3-2500-12.80	Katastrophenschutz
Produkt	3-2500-12.8001	Schlüsselprodukt: Katastrophen- und Zivilschutz

1000 LK Sächs.Schweiz-Osterzgeb.

Druckliste: F60013 ERP

Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis des Vorjahres	Planansatz ¹ des Haushaltsjahres	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres	lst-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich Ansatz - Ist (Spalte 4 ./. Spalte 3)
go	01 - 12 / 21	01 - 12 / 22	V,01-12,ÜA,B/22	01 - 12 / 22	
		,	EUR		
			LOK		
	1	2	3	4	5

Teilergebnisrechnung Planvergleich zu § 50 SächsKomHVO Haushaltsjahr 2022

Teilhaushalt 3 Geschäftsbereich 2

1000 LK Sächs.Schweiz-Osterzgeb.

Druckliste: F60013 ERP

Budget 3-2800 Amt für Bildung und ÖPNV

Produktbereich3-2800-24SchulträgeraufgabenProduktgruppe3-2800-24.1SchülerbeförderungProduktuntergruppe3-2800-24.10Schülerbefördeung

Produkt 3-2800-24.1001 Schlüsselprodukt Schülerbeförderung

	Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis des Vorjahres	Planansatz ¹ des Haushaltsjahres	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres	lst-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich Ansatz - Ist (Spalte 4 ./. Spalte 3)
	ů	01 - 12 / 21	01 - 12 / 22	V,01-12,ÜA,B/22	01 - 12 / 22	
			,	EUR		
		1	2	3	4	5
1	anteilige Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Ī	+ anteilige Zuweisungen und Umlagen nach Arten sowie aufgelöste Sonderposten	1.324.782,00	3.181.800,00	3.181.800,00	3.176.236,00	-5.564,00
İ	darunter: Umlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
İ	aufgelöste Sonderposten	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
İ	+ anteilige sonstige Transfererträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
İ	+ anteilige öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	1.946.906,17	1.235.000,00	1.235.000,00	1.092.112,03	-142.887,97
İ	+ anteilige privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
İ	+ anteilige Kostenerstattungen und Kostenumlagen	1.947,11	0,00	92.190,22	142.891,69	50.701,47
İ	+ anteilige Zinsen und sonstige Finanzerträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
İ	+/- anteilige aktivierte Eigenleistungen und Bestandsveränderungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
İ	+ anteilige sonstige ordentliche Erträge	32.724,15	0,00	0,00	30.710,21	30.710,21
2	= anteilige ordentliche Erträge	3.306.359,43	4.416.800,00	4.508.990,22	4.441.949,93	-67.040,29
3	anteilige Personalaufwendungen	324.444,94	330.700,00	330.700,00	328.054,93	-2.645,07
İ	+ anteilige Versorgungsaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
İ	+ anteilige Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	6.024.025,20	4.066.000,00	4.490.225,62	4.596.366,38	106.140,76
İ	+ anteilige Abschreibungen im ordentlichen Ergebnis	32.618,10	0,00	0,00	29.648,64	29.648,64
İ	+ anteilige Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	+ anteilige Transferaufwendungen und Abschreibungen auf Sonderposten für geleistete Investitions- förderungsmaßnahmen	2.280.705,00	5.509.000,00	5.474.000,00	5.473.693,00	-307,00
İ	+ anteilige sonstige ordentliche Aufwendungen	461,40	2.500,00	4.496,40	3.984,85	-511,55
4	= anteilige ordentliche Aufwendungen	8.662.254,64	9.908.200,00	10.299.422,02	10.431.747,80	132.325,78
5	= anteiliges ordentliches Ergebnis (veranschlagter Aufwands-/Ertragsüberschuss, Nummer 2 ./. Nummer 4)	-5.355.895,21	-5.491.400,00	-5.790.431,80	-5.989.797,87	-199.366,07
6	anteilige Erträge aus interner Leistungsverrechnung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
7	+ anteilige Aufwendungen für interne Leistungsverrechnung	131.835,63	0,00	0,00	160.383,14	160.383,14
8	+ anteilige kalkulatorische Kosten	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
9	= anteiliges veranschlagtes kalkulatorisches Ergebnis (Nummer 6 ./. Nummern 7 + 8)	-131.835,63	0,00	0,00	-160.383,14	-160.383,14

Teilergebnisrechnung Planvergleich zu § 50 SächsKomHVO	01.10.2024 11:46:35
Haushaltsjahr 2022	Seite 42 von 205

Teilhaushalt	3	Geschäftsbereich 2
Budget	3-2800	Amt für Bildung und ÖPNV
Produktbereich	3-2800-24	Schulträgeraufgaben
Produktgruppe	3-2800-24.1	Schülerbeförderung
Produktuntergruppe	3-2800-24.10	Schülerbefördeung
Produkt	3-2800-24.1001	Schlüsselprodukt Schülerbeförderung

1000 LK Sächs.Schweiz-Osterzgeb.

Druckliste: F60013 ERP

	Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis des Vorjahres	Planansatz ¹ des Haushaltsjahres	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres	lst-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich Ansatz - Ist (Spalte 4 ./. Spalte 3)
		01 - 12 / 21	01 - 12 / 22	V,01-12,ÜA,B/22	01 - 12 / 22	
				EUR		
		1	2	3	4	5
10	= anteiliger veranschlagter Nettoressourcenbedarf/-überschuss (Nummern 5 + 9)	-5.487.730,84	-5.491.400.00	-5.790.431.80	-6.150.181.01	-359.749.21

Teilergebnisrechnung Planvergleich zu § 50 SächsKomHVO Haushaltsjahr 2022

Teilhaushalt 3 Geschäftsbereich 2

1000 LK Sächs.Schweiz-Osterzgeb.

Druckliste: F60013 ERP

Budget 3-2800 Amt für Bildung und ÖPNV

Produktbereich 3-2800-54 Verkehrsflächen und -anlagen, Öffentlicher Personennahverkehr

Produktgruppe 3-2800-54.7 Öffentlicher Personennahverkehr Produktuntergruppe 3-2800-54.70 Öffentlicher Personennahverkehr

Produkt 3-2800-54.7001 Schlüsselprodukt Öffentlicher Personennahverkehr

	Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis des Vorjahres	Planansatz ¹ des Haushaltsjahres	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres	lst-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich Ansatz - Ist (Spalte 4 ./. Spalte 3)
	ŭ	01 - 12 / 21	01 - 12 / 22	V,01-12,ÜA,B/22	01 - 12 / 22	
				EUR		
		1	2	3	4	5
1	anteilige Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	+ anteilige Zuweisungen und Umlagen nach Arten sowie aufgelöste Sonderposten	4.395.629,00	4.325.000,00	4.502.394,00	7.880.723,00	3.378.329,00
İ	darunter: Umlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	aufgelöste Sonderposten	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	+ anteilige sonstige Transfererträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
İ	+ anteilige öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	+ anteilige privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
İ	+ anteilige Kostenerstattungen und Kostenumlagen	1.710.130,35	1.717.000,00	1.740.156,70	1.787.122,04	46.965,34
İ	+ anteilige Zinsen und sonstige Finanzerträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
İ	+/- anteilige aktivierte Eigenleistungen und Bestandsveränderungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
İ	+ anteilige sonstige ordentliche Erträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2	= anteilige ordentliche Erträge	6.105.759,35	6.042.000,00	6.242.550,70	9.667.845,04	3.425.294,34
3	anteilige Personalaufwendungen	176.935,78	185.500,00	185.500,00	190.849,82	5.349,82
İ	+ anteilige Versorgungsaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
İ	+ anteilige Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1	+ anteilige Abschreibungen im ordentlichen Ergebnis	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
İ	+ anteilige Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	+ anteilige Transferaufwendungen und Abschreibungen auf Sonderposten für geleistete Investitions- förderungsmaßnahmen	16.019.524,38	17.600.500,00	22.270.984,22	21.551.140,90	-719.843,32
	+ anteilige sonstige ordentliche Aufwendungen	22.729,84	155.600,00	179.534,68	33.797,21	-145.737,47
4	= anteilige ordentliche Aufwendungen	16.219.190,00	17.941.600,00	22.636.018,90	21.775.787,93	-860.230,97
5	= anteiliges ordentliches Ergebnis (veranschlagter Aufwands-/Ertragsüberschuss, Nummer 2 ./. Nummer 4)	-10.113.430,65	-11.899.600,00	-16.393.468,20	-12.107.942,89	4.285.525,31
6	anteilige Erträge aus interner Leistungsverrechnung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
7	+ anteilige Aufwendungen für interne Leistungsverrechnung	50.129,08	0,00	0,00	61.407,91	61.407,91
8	+ anteilige kalkulatorische Kosten	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
9	= anteiliges veranschlagtes kalkulatorisches Ergebnis (Nummer 6 ./. Nummern 7 + 8)	-50.129,08	0,00	0,00	-61.407,91	-61.407,91

1000 LK Sächs.Schweiz-Osterzgeb.	Teilergebnisrechnung Planvergleich zu § 50 SächsKomHVO	01.10.2024 11:46:35
Druckliste: F60013 ERP	Haushaltsiahr 2022	Seite 44 von 205

Teilhaushalt	3	Geschäftsbereich 2
Budget	3-2800	Amt für Bildung und ÖPNV
Produktbereich	3-2800-54	Verkehrsflächen und -anlagen, Öffentlicher Personennahverkehr
Produktgruppe	3-2800-54.7	Öffentlicher Personennahverkehr
Produktuntergruppe	3-2800-54.70	Öffentlicher Personennahverkehr
Produkt	3-2800-54.7001	Schlüsselprodukt Öffentlicher Personennahverkehr

	Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis des Vorjahres	Planansatz ¹ des Haushaltsjahres	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich Ansatz - Ist (Spalte 4 ./. Spalte 3)
	Enage and Adiwandsarton	01 - 12 / 21	01 - 12 / 22	V,01-12,ÜA,B/22	01 - 12 / 22	(3)
				EUR		
		1	2	3	4	5
10	= anteiliger veranschlagter Nettoressourcenbedarf/-überschuss (Nummern 5 + 9)	-10.163.559,73	-11.899.600,00	-16.393.468,20	-12.169.350,80	4.224.117,40

Landkreis Sächsische Schweiz-Osterzgebirge

4. Finanzrechnung

4.1.
Gesamthaushalt
- Finanzrechnung -

Finanzrechnung Planvergleich zu § 49 der Sächsischen Kommunalhaushaltsverordnung Haushaltsjahr 2022

01.10.2024 13:19:53 Seite 46 von 205

	Ein- und Auszahlungsarten	Ergebnis des Vorjahres	Planansatz ¹ des Haushaltsjahres	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres	lst-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich Ist/Ansatz (Spalte 4 ./. Spalte 3)
	· ·	01 - 12 / 21	01 - 12 / 22	V,01-12,ÜA,B/22	01 - 12 / 22	
				EUR		
<u> </u>		1	2	3	4	5
1	Steuern und ähnliche Abgaben	10.524.280,09	9.282.500,00	9.282.500,00	8.952.806,11	-329.693,89
1 1	darunter: Grundsteuern A und B	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	Gewerbesteuer	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	Gemeindeanteil an der Einkommensteuer	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2	+ Zuwendungen und Umlagen für laufende Verwaltungstätigkeit	209.560.477,42	220.868.600,00	241.732.742,60	225.136.895,24	-16.595.847,36
	darunter: allgemeine Schlüsselzuweisungen	59.283.863,00	58.615.100,00	58.615.100,00	58.742.880,00	127.780,00
	sonstige allgemeine Zuweisungen	18.722.244,40	18.691.500,00	23.983.437,12	19.403.092,93	-4.580.344,19
1 1	allgemeine Umlagen	94.869.446,85	105.023.200,00	105.023.200,00	105.097.533,56	74.333,56
3	+ sonstige Transfereinzahlungen	2.904.412,12	2.625.600,00	2.708.993,32	3.325.385,95	616.392,63
4	+ öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte, ausgenommen Investitionsbeiträge	36.135.123,34	38.132.600,00	38.847.595,10	41.366.911,74	2.519.316,64
5	+ privatrechtliche Leistungsentgelte	1.862.666,37	1.511.400,00	1.534.996,06	1.474.175,91	-60.820,15
6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	42.469.857,71	41.956.000,00	47.360.434,17	49.010.231,17	1.649.797,00
7	+ Zinsen und ähnliche Einzahlungen	10.009,25	4.400,00	4.400,00	28.679,73	24.279,73
8	+ sonstige haushaltswirksame Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	3.203.151,14	3.500.100,00	3.562.344,69	4.590.102,20	1.027.757,51
9	= Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (Nummer 1 bis 8)	306.669.977,44	317.881.200,00	345.034.005,94	333.885.188,05	-11.148.817,89
10	Personalauszahlungen	65.857.224,66	68.796.500,00	68.954.240,18	68.063.856,11	-890.384,07
11	+ Versorgungsauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
12	+ Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	24.270.280,03	23.428.500,00	37.822.363,61	30.235.371,72	-7.586.991,89
13	+ Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	725.121,74	716.200,00	712.626,22	698.173,91	-14.452,31
14	+ Transferauszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	148.801.213,39	159.577.700,00	181.736.730,37	174.012.598,12	-7.724.132,25
15	+ sonstige haushaltswirksame Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	63.952.850,91	67.561.800,00	74.136.571,17	70.017.638,65	-4.118.932,52
16	= Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (Nummer 10 bis 15)	303.606.690,73	320.080.700,00	363.362.531,55	343.027.638,51	-20.334.893,04
17	= Zahlungsmittelsaldo aus laufender Verwaltungstätigkeit als Zahlungsmittelüberschuss/bedarf (Nummer 9 ./. Nummer 16)	3.063.286,71	-2.199.500,00	-18.328.525,61	-9.142.450,46	9.186.075,15
18	Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	12.660.330.95	6.332.300.00	24.086.227.85	16.288.818.43	-7.797.409.42
19	+ Einzahlungen aus Investitionsbeiträgen und ähnlichen Entgelten für Investitionstätigkeit	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
20	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von immateriellen Vermögensgegenständen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
21	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Grundstücken, Gebäuden und sonstigen unbeweglichen Vermögensgegenständen	43.103,54	80.000,00	80.000,00	180.553,80	100.553,80
22	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von übrigem Sachanlagevermögen	18.398,84	1.000,00	1.000,00	13.096,85	12.096,85
23	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagevermögen und von Wertpapieren des Umlaufvermögens	2.600.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00
24	+ Einzahlungen für sonstige Investitionstätigkeit	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
25	= Einzahlungen für Investitionstätigkeit (Nummern 18 bis 24)	15.321.833,33	6.413.300,00	24.167.227,85	16.482.469,08	-7.684.758,77

Finanzrechnung Planvergleich zu § 49 der Sächsischen Kommunalhaushaltsverordnung Haushaltsjahr 2022

01.10.2024 13:19:53 Seite 47 von 205

	Ein- und Auszahlungsarten	Ergebnis des Vorjahres	Planansatz¹ des Haushaltsjahres	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich Ist/Ansatz (Spalte 4 ./. Spalte 3)
		01 - 12 / 21	01 - 12 / 22	V,01-12,ÜA,B/22	01 - 12 / 22	
		1	2	EUR 3	4	5
26	Auszahlungen für den Erwerb von immateriellen Vermögensgegenständen	153.509.55	164.900.00	411.838.77	78.974,36	-332.864.41
27	+ Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken, Gebäuden und sonstigen unbeweglichen	388.022.59	408.600.00	429.764.67	409.304.64	-332.864,41
21	Vermögensgegenständen	,,,,		, , ,	,,,	
28	+ Auszahlungen für Baumaßnahmen	10.793.396,31	5.536.400,00	33.691.951,41	14.030.929,34	-19.661.022,07
29	+ Auszahlungen für den Erwerb von übrigem Sachanlagevermögen	1.928.036,45	2.265.100,00	4.278.440,40	2.403.393,12	-1.875.047,28
30	+ Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagevermögen und von Wertpapieren des Umlaufvermögens	400,16	0,00	0,00	3.760,74	3.760,74
31	+ Auszahlungen für Investitionsförderungsmaßnahmen	2.506.714,43	1.064.600,00	10.006.146,11	4.687.472,86	-5.318.673,25
32	+ Auszahlungen für sonstige Investitionstätigkeit	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
33	= Auszahlungen für Investitionstätigkeit (Nummer 26 bis 32)	15.770.079,49	9.439.600,00	48.818.141,36	21.613.835,06	-27.204.306,30
	nachrichtlich: Auszahlungen für den Tilgungsanteil der Zahlungsverpflichtungen aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften (Tilgungszahlungen, die nicht in Position 38 enthalten sind)	379.029,66	398.600,00	398.600,00	398.520,46	-79,54
34	= Zahlungsmittelsaldo aus Investitionstätigkeit (Nummer 25 ./. Nummer 33)	-448.246,16	-3.026.300,00	-24.650.913,51	-5.131.365,98	19.519.547,53
35	= Finanzierungsmittelüberschuss/ -bedarf (Nummer 17 + 34)	2.615.040,55	-5.225.800,00	-42.979.439,12	-14.273.816,44	28.705.622,68
36	Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten und diesen wirtschaftlich gleichkommenden Rechtsgeschäften für Investitionen	3.960.517,50	0,00	0,00	0,00	0,00
37	Einzahlungen aus sonstiger Wertpapierverschuldung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
38	Auszahlungen für die Tilgung von Krediten und diesen wirtschaftlich gleichkommenden Rechtsgeschäften für Investitionen	6.353.378,47	2.490.000,00	2.490.000,00	2.434.018,25	-55.981,75
İ	darunter: Auszahlungen im Rahmen von Umschuldungen		0,00	0,00		
	Auszahlungen für außerordentliche Tilgung		0,00	0,00		
39	Auszahlungen für die Tilgung sonstiger Wertpapierverschuldung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
40	= Zahlungsmittelsaldo aus Finanzierungstätigkeit [(Nummer 36 + 37) ./. (Nummer 38 + 39)]	-2.392.860,97	-2.490.000,00	-2.490.000,00	-2.434.018,25	55.981,75
41	= Änderung des Finanzmittelbestandes im Haushaltsjahr (Nummer 35 + 40)	222.179,58	-7.715.800,00	-45.469.439,12	-16.707.834,69	28.761.604,43
42	Einzahlungen aus Darlehensrückflüssen	500.000,00	1.150.000,00	1.150.000,00	903.633,55	-246.366,45
43	Auszahlungen für die Gewährung von Darlehen	2.000.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00
44	Einzahlungen aus durchlaufenden Geldern	111.863.120,20			147.963.098,40	
45	Auszahlungen aus durchlaufenden Geldern	110.324.720,11			149.525.670,78	
46	Saldo aus haushaltsunwirksamen Vorgängen [(Nummer 42 + 44) ./. (Nummer 43 + 45)]	38.400,09			-658.938,83	
47	= Überschuss oder Bedarf an Zahlungsmitteln im Haushaltsjahr (Nummer 41 + 46)	260.579,67			-17.366.773,52	
48	Einzahlungen aus übertragenen Ermächtigungen der Vorjahre		15.958.100,00	15.958.100,00		
49	Auszahlungen aus übertragenen Ermächtigungen der Vorjahre		27.740.120,00	27.740.120,00		
50	= Überschuss oder Bedarf an Zahlungsmitteln im Haushaltsjahr [(Nummer 41 + 42) ./. (Nummer 43) + (Nummer 48) ./. (Nummer 49)]		-11.782.020,00	-11.782.020,00		
51	Einzahlungen aus der Aufnahme von Kassenkrediten	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
52	Auszahlungen für die Tilgung von Kassenkrediten	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00

Finanzrechnung Planvergleich zu § 49 der Sächsischen Kommunalhaushaltsverordnung Haushaltsjahr 2022

01.10.2024 13:19:53 Seite 48 von 205

	Ein- und Auszahlungsarten	Ergebnis des Vorjahres	Planansatz ¹ des Haushaltsjahres	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres	lst-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich Ist/Ansatz (Spalte 4 ./. Spalte 3)
	J	01 - 12 / 21	01 - 12 / 22	V,01-12,ÜA,B/22	01 - 12 / 22	
			•	EUR	•	
		1	2	3	4	5
53	= Veränderung des Bestandes an Zahlungsmitteln im Haushaltsjahr [(Nummer 47 + 51) ./. (Nummer 52) beziehungsweise (Nummer 50 + 51) ./. (Nummer 52)]	260.579,67	-18.347.820,00	-56.101.459,12	-17.366.773,52	
54	Bestand an liquiden Mitteln zu Beginn des Haushaltsjahres (ohne Kassenkredite und Kontokorrent- verbindlichkeiten)	36.013.150,48	36.273.730,15	36.273.730,15	36.273.730,15	0,00
İ	darunter: Bestand an fremden Finanzmitteln	0,00			0,00	0,00
55	= Bestand an liquiden Mitteln am Ende des Haushaltsjahres (Nummer 53 + 54)	36.273.730,15	17.925.910,15	-19.827.728,97	18.906.956,63	
	darunter: Bestand an fremden Finanzmitteln	0,00			0,00	
	nachrichtlich: Betrag der Auszahl. für die ordentli. Kredittilg. und des Tilgungsant. der Zahlungsverpfl. aus kreditähnl. Rechtsgeschäften einschli. der als Invest.auszahl. veranschlagten Tilgungsant. der Zahlungsverpfl. aus kreditähnl. Rechtsgeschäften	2.771.890,63	2.888.600,00	2.888.600,00	2.832.538,71	-56.061,29
	nachrichtlich: Betrag der verfügbaren Mittel gemäß § 72 Absatz 4 Satz 2 der Sächsischen Gemeinde- ordnung	0,00	0,00	0,00	6.626.801,22	0,00

Einzahlungen und Auszahlungen dürfen nicht miteinander verrechnet werden!

¹ ursprünglicher Planansatz, gegebenenfalls in der Fassung eines Nachtragshaushaltes

Landkreis Sächsische Schweiz-Osterzgebirge

4. Finanzrechnung

4.2.
Teilhaushalte
- Finanzrechnung -

Teilfinanzrechnung A Planvergleich zu § 50 der Sächsischen Kommunalhaushaltsverordnung Haushaltsjahr 2022

01.10.2024 13:39:45 Seite 50 von 205

Teilhaushalt 1 Bereich Landrat

	Ein- und Auszahlungsarten	Ergebnis des Vorjahres	Planansatz ¹ des Haushaltsjahres	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich Ansatz - Ist (Spalte 4 ./. Spalte 3)
		01 - 12 / 21	01 - 12 / 22	V,01-12,ÜA,B/22	01 - 12 / 22	
				EUR		
		1	2	3	4	5
1	anteilige Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
İ	+ anteilige Zuweisungen und Umlagen für laufende Verwaltungstätigkeit	426.050,35	868.200,00	1.747.631,96	2.083.291,82	335.659,86
İ	+ anteilige sonstige Transfereinzahlungen	313,00	0,00	0,00	0,00	0,00
İ	+ anteilige öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte, ausgenommen Investitionsbeiträge	16.452,70	8.500,00	8.500,00	18.216,48	9.716,48
1	+ anteilige privatrechtliche Leistungsentgelte	585.396,30	517.600,00	518.900,00	600.686,23	81.786,23
İ	+ anteilige Kostenerstattungen und Kostenumlagen	869.375,67	619.500,00	619.500,00	947.458,60	327.958,60
İ	+ anteilige Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	400,16	4.400,00	4.400,00	8.210,20	3.810,20
İ	+ anteilige sonstige haushaltswirksame Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	182.121,19	213.200,00	213.200,00	211.666,76	-1.533,24
2	= anteilige Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	2.080.109,37	2.231.400,00	3.112.131,96	3.869.530,09	757.398,13
3	anteilige Personalauszahlungen	10.873.402,69	11.894.400,00	11.846.866,11	12.071.056,73	224.190,62
İ	+ anteilige Versorgungsauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
İ	+ anteilige Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	4.197.729,85	5.541.800,00	7.324.426,77	5.387.695,03	-1.936.731,74
	+ anteilige Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	450.635,38	431.200,00	432.789,54	432.734,12	-55,42
	+ anteilige Transferauszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	457.123,52	371.800,00	1.188.150,30	1.076.663,54	-111.486,76
	+ sonstige haushaltswirksame Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	2.774.188,01	3.578.900,00	3.913.536,15	2.971.810,78	-941.725,37
4	= anteilige Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	18.753.079,45	21.818.100,00	24.705.768,87	21.939.960,20	-2.765.808,67
5	= anteiliger Zahlungsmittelsaldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (Nummer 2 ./. Nummer 4)	-16.672.970,08	-19.586.700,00	-21.593.636,91	-18.070.430,11	3.523.206,80
6	anteilige Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	3.679,15	0,00	9.277,24	11.749,82	2.472,58
İ	darunter: investive Schlüsselzuweisungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
İ	+ anteilige Einzahlungen aus Investitionsbeiträgen und ähnlichen Entgelten für Investitionstätigkeit	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
İ	+ anteilige Einzahlungen aus der Veräußerung von immateriellen Vermögensgegenständen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	+ anteilige Einzahlungen aus der Veräußerung von Grundstücken, Gebäuden und sonstigen unbeweglichen Vermögensgegenständen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	+ anteilige Einzahlungen aus der Veräußerung von übrigem Sachanlagevermögen	6.804,84	1.000,00	1.000,00	0,00	-1.000,00
	+ anteilige Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagevermögen und von Wertpapieren des Umlaufvermögens	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
İ	+ anteilige Einzahlungen für sonstige Investitionstätigkeit	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	= anteilige Einzahlungen für Investitionstätigkeit	10.483,99	1.000,00	10.277,24	11.749,82	1.472,58
7	+ anteilige Auszahlungen für den Erwerb von immateriellen Vermögensgegenständen	106.834,50	123.000,00	364.254,29	65.574,36	-298.679,93
	+ anteilige Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken, Gebäuden und sonstigen unbeweglichen Vermögensgegenständen	379.029,66	398.600,00	398.600,00	398.520,46	-79,54
1	+ anteilige Auszahlungen für Baumaßnahmen	8.745,17	110.000,00	167.242,92	53.402,66	-113.840,26
	+ anteilige Auszahlungen für den Erwerb von übrigem Sachanlagevermögen	437.167,55	325.500,00	662.716,29	302.705,68	-360.010,61
	+ anteilige Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagevermögen und von Wertpapieren des Umlaufvermögens	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00

Teilfinanzrechnung A Planvergleich zu § 50 der Sächsischen Kommunalhaushaltsverordnung Haushaltsjahr 2022

01.10.2024 13:39:45 Seite 51 von 205

Teilhaushalt 1 Bereich Landrat

	Ein- und Auszahlungsarten	Ergebnis des Vorjahres	Planansatz ¹ des Haushaltsjahres	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres	lst-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich Ansatz - Ist (Spalte 4 ./. Spalte 3)
	<u> </u>	01 - 12 / 21	01 - 12 / 22	V,01-12,ÜA,B/22	01 - 12 / 22	
			•	EUR		
		1	2	3	4	5
	+ anteilige Auszahlungen für Investitionsförderungsmaßnahmen	208.150,87	0,00	4.003.945,58	289.497,17	-3.714.448,41
i i	+ anteilige Auszahlungen für sonstige Investitionstätigkeit	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	= anteilige Auszahlungen für Investitionstätigkeit	1.139.927,75	957.100,00	5.596.759,08	1.109.700,33	-4.487.058,75
	= anteiliger Zahlungsmittelsaldo aus Investitionstätigkeit (Nummer 6 ./. Nummer 7)	-1.129.443,76	-956.100,00	-5.586.481,84	-1.097.950,51	4.488.531,33
8	= anteilig veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf (Nummer 5 + Nummer 6 ./. Nummer 7)	-17.802.413,84	-20.542.800,00	-27.180.118,75	-19.168.380,62	8.011.738,13
	+ anteilige Einzahlungen aus übertragenen Ermächtigungen (ohne Einzahlungen aus übertragenen Kreditermächtigungen)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	- anteilige Auszahlungen aus übertragenen Ermächtigungen	0,00	3.807.700,00	3.807.700,00	0,00	-3.807.700,00
	Investitionsmaßnahmen von geringer finanzieller Bedeutung, bei denen keine Verpflichtungsermächtigungen veranschlagt sind					
	Summe der investiven Einzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	Summe der investiven Auszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1	Saldo (Summe der investiven Einzahlungen ./. Summe der investiven Auszahlungen)	0,00	-3.807.700,00	-3.807.700,00	0,00	3.807.700,00

Teilfinanzrechnung A Planvergleich zu § 50 der Sächsischen Kommunalhaushaltsverordnung Haushaltsjahr 2022

01.10.2024 13:39:45 Seite 52 von 205

Teilhaushalt 2 Geschäftsbereich 1

	Z Geschäftsbereich 1			1	1	T
	Ein- und Auszahlungsarten	Ergebnis des Vorjahres	Planansatz ¹ des Haushaltsjahres	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich Ansatz - Ist (Spalte 4 ./. Spalte 3)
	G	01 - 12 / 21	01 - 12 / 22	V,01-12,ÜA,B/22	01 - 12 / 22	
			'	EUR	•	
		1	2	3	4	5
1	anteilige Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
İ	+ anteilige Zuweisungen und Umlagen für laufende Verwaltungstätigkeit	5.355.736,45	5.805.900,00	6.132.653,22	5.365.172,55	-767.480,67
İ	+ anteilige sonstige Transfereinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
İ	+ anteilige öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte, ausgenommen Investitionsbeiträge	2.185.964,79	2.341.100,00	2.598.315,00	2.535.039,98	-63.275,02
1	+ anteilige privatrechtliche Leistungsentgelte	676.083,51	835.500,00	842.596,85	764.499,24	-78.097,61
1	+ anteilige Kostenerstattungen und Kostenumlagen	3.254.317,05	2.924.100,00	3.173.300,00	3.216.836,74	43.536,74
İ	+ anteilige Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1	+ anteilige sonstige haushaltswirksame Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	36.500,00	6.000,00	6.000,00	22.200,00	16.200,00
2	= anteilige Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	11.508.601,80	11.912.600,00	12.752.865,07	11.903.748,51	-849.116,56
3	anteilige Personalauszahlungen	20.231.921,46	21.979.400,00	21.999.293,65	21.253.259,60	-746.034,05
	+ anteilige Versorgungsauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1	+ anteilige Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	11.118.805,14	11.226.100,00	14.637.708,01	11.397.813,79	-3.239.894,22
	+ anteilige Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1	+ anteilige Transferauszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	191.818,00	316.000,00	473.945,79	346.738,00	-127.207,79
	+ sonstige haushaltswirksame Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	661.033,43	1.247.800,00	1.729.842,04	665.165,94	-1.064.676,10
4	= anteilige Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	32.203.578,03	34.769.300,00	38.840.789,49	33.662.977,33	-5.177.812,16
5	= anteiliger Zahlungsmittelsaldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (Nummer 2 ./. Nummer 4)	-20.694.976,23	-22.856.700,00	-26.087.924,42	-21.759.228,82	4.328.695,60
6	anteilige Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	9.439.299,07	3.944.400,00	21.357.103,26	11.160.515,11	-10.196.588,15
1	darunter: investive Schlüsselzuweisungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1	+ anteilige Einzahlungen aus Investitionsbeiträgen und ähnlichen Entgelten für Investitionstätigkeit	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	+ anteilige Einzahlungen aus der Veräußerung von immateriellen Vermögensgegenständen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	+ anteilige Einzahlungen aus der Veräußerung von Grundstücken, Gebäuden und sonstigen unbeweglichen Vermögensgegenständen	43.103,54	80.000,00	80.000,00	180.553,80	100.553,80
İ	+ anteilige Einzahlungen aus der Veräußerung von übrigem Sachanlagevermögen	0,00	0,00	0,00	7.085,35	7.085,35
	+ anteilige Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagevermögen und von Wertpapieren des Umlaufvermögens	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
İ	+ anteilige Einzahlungen für sonstige Investitionstätigkeit	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	= anteilige Einzahlungen für Investitionstätigkeit	9.482.402,61	4.024.400,00	21.437.103,26	11.348.154,26	-10.088.949,00
7	+ anteilige Auszahlungen für den Erwerb von immateriellen Vermögensgegenständen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	+ anteilige Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken, Gebäuden und sonstigen unbeweglichen Vermögensgegenständen	8.992,93	10.000,00	31.164,67	10.784,18	-20.380,49
	+ anteilige Auszahlungen für Baumaßnahmen	10.784.651,14	5.426.400,00	33.524.708,49	13.977.526,68	-19.547.181,81
	+ anteilige Auszahlungen für den Erwerb von übrigem Sachanlagevermögen	666.277,92	925.200,00	1.028.737,67	646.144,53	-382.593,14
	+ anteilige Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagevermögen und von Wertpapieren des Umlaufvermögens	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00

Teilfinanzrechnung A Planvergleich zu § 50 der Sächsischen Kommunalhaushaltsverordnung Haushaltsjahr 2022

01.10.2024 13:39:45 Seite 53 von 205

Teilhaushalt 2 Geschäftsbereich 1

	Ein- und Auszahlungsarten	Ergebnis des Vorjahres	Planansatz ¹ des Haushaltsjahres	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich Ansatz - Ist (Spalte 4 ./. Spalte 3)
		01 - 12 / 21	01 - 12 / 22	V,01-12,ÜA,B/22	01 - 12 / 22	
			•	EUR		
		1	2	3	4	5
	+ anteilige Auszahlungen für Investitionsförderungsmaßnahmen	517.182,95	330.800,00	1.142.235,45	432.175,84	-710.059,61
i i	+ anteilige Auszahlungen für sonstige Investitionstätigkeit	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	= anteilige Auszahlungen für Investitionstätigkeit	11.977.104,94	6.692.400,00	35.726.846,28	15.066.631,23	-20.660.215,05
	= anteiliger Zahlungsmittelsaldo aus Investitionstätigkeit (Nummer 6 ./. Nummer 7)	-2.494.702,33	-2.668.000,00	-14.289.743,02	-3.718.476,97	10.571.266,05
8	= anteilig veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf (Nummer 5 + Nummer 6 ./. Nummer 7)	-23.189.678,56	-25.524.700,00	-40.377.667,44	-25.477.705,79	14.899.961,65
	+ anteilige Einzahlungen aus übertragenen Ermächtigungen (ohne Einzahlungen aus übertragenen Kreditermächtigungen)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	- anteilige Auszahlungen aus übertragenen Ermächtigungen	0,00	21.836.300,00	21.836.300,00	0,00	-21.836.300,00
	Investitionsmaßnahmen von geringer finanzieller Bedeutung, bei denen keine Verpflichtungsermächtigungen veranschlagt sind					
	Summe der investiven Einzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	Summe der investiven Auszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	Saldo (Summe der investiven Einzahlungen ./. Summe der investiven Auszahlungen)	0,00	-21.836.300,00	-21.836.300,00	0,00	21.836.300,00

Teilfinanzrechnung A Planvergleich zu § 50 der Sächsischen Kommunalhaushaltsverordnung Haushaltsjahr 2022

01.10.2024 13:39:45 Seite 54 von 205

Teilhaushalt 3 Geschäftsbereich 2

	Geschaltspereich 2					
	Ein- und Auszahlungsarten	Ergebnis des Vorjahres	Planansatz¹ des Haushaltsjahres	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich Ansatz - Ist (Spalte 4 ./. Spalte 3)
		01 - 12 / 21	01 - 12 / 22	V,01-12,ÜA,B/22	01 - 12 / 22	
				EUR		
		1	2	3	4	5
1	anteilige Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	+ anteilige Zuweisungen und Umlagen für laufende Verwaltungstätigkeit	30.903.136,37	31.864.700,00	48.683.267,37	34.444.924,38	-14.238.342,99
İ	+ anteilige sonstige Transfereinzahlungen	2.904.099,12	2.625.600,00	2.708.993,32	3.325.385,95	616.392,63
İ	+ anteilige öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte, ausgenommen Investitionsbeiträge	33.932.705,85	35.783.000,00	36.240.780,10	38.813.655,28	2.572.875,18
İ	+ anteilige privatrechtliche Leistungsentgelte	601.186,56	158.300,00	173.499,21	108.990,44	-64.508,77
İ	+ anteilige Kostenerstattungen und Kostenumlagen	38.346.164,99	38.412.400,00	43.567.634,17	44.845.935,83	1.278.301,66
İ	+ anteilige Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	514,04	0,00	0,00	61,46	61,46
İ	+ anteilige sonstige haushaltswirksame Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	2.984.489,44	3.280.900,00	3.343.144,69	4.356.226,84	1.013.082,15
2	= anteilige Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	109.672.296,37	112.124.900,00	134.717.318,86	125.895.180,18	-8.822.138,68
3	anteilige Personalauszahlungen	34.751.900,51	34.922.700,00	35.108.080,42	34.739.539,78	-368.540,64
İ	+ anteilige Versorgungsauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
İ	+ anteilige Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	8.953.745,04	6.660.600,00	15.860.228,83	13.449.862,90	-2.410.365,93
	+ anteilige Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	57,56	0,00	0,00	0,00	0,00
	+ anteilige Transferauszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	115.134.250,50	120.341.900,00	141.098.370,96	133.612.900,94	-7.485.470,02
1	+ sonstige haushaltswirksame Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	60.517.610,67	62.735.100,00	68.493.192,98	66.380.661,83	-2.112.531,15
4	= anteilige Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	219.357.564,28	224.660.300,00	260.559.873,19	248.182.965,45	-12.376.907,74
5	= anteiliger Zahlungsmittelsaldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (Nummer 2 ./. Nummer 4)	-109.685.267,91	-112.535.400,00	-125.842.554,33	-122.287.785,27	3.554.769,06
6	anteilige Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	1.383.830,73	583.700,00	915.647,35	3.299.763,50	2.384.116,15
İ	darunter: investive Schlüsselzuweisungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
İ	+ anteilige Einzahlungen aus Investitionsbeiträgen und ähnlichen Entgelten für Investitionstätigkeit	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
İ	+ anteilige Einzahlungen aus der Veräußerung von immateriellen Vermögensgegenständen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	+ anteilige Einzahlungen aus der Veräußerung von Grundstücken, Gebäuden und sonstigen unbeweglichen Vermögensgegenständen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
İ	+ anteilige Einzahlungen aus der Veräußerung von übrigem Sachanlagevermögen	11.594,00	0,00	0,00	6.011,50	6.011,50
İ	+ anteilige Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagevermögen und von Wertpapieren des Umlaufvermögens	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
İ	+ anteilige Einzahlungen für sonstige Investitionstätigkeit	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	= anteilige Einzahlungen für Investitionstätigkeit	1.395.424,73	583.700,00	915.647,35	3.305.775,00	2.390.127,65
7	+ anteilige Auszahlungen für den Erwerb von immateriellen Vermögensgegenständen	46.675,05	41.900,00	47.584,48	13.400,00	-34.184,48
	+ anteilige Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken, Gebäuden und sonstigen unbeweglichen Vermögensgegenständen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	+ anteilige Auszahlungen für Baumaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	+ anteilige Auszahlungen für den Erwerb von übrigem Sachanlagevermögen	824.590,98	1.014.400,00	2.586.986,44	1.454.542,91	-1.132.443,53
	+ anteilige Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagevermögen und von Wertpapieren des Umlaufvermögens	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00

Teilfinanzrechnung A Planvergleich zu § 50 der Sächsischen Kommunalhaushaltsverordnung Haushaltsjahr 2022

01.10.2024 13:39:45 Seite 55 von 205

Teilhaushalt 3 Geschäftsbereich 2

	Ein- und Auszahlungsarten	Ergebnis des Vorjahres	Planansatz ¹ des Haushaltsjahres	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich Ansatz - Ist (Spalte 4 ./. Spalte 3)
		01 - 12 / 21	01 - 12 / 22	V,01-12,ÜA,B/22	01 - 12 / 22	
				EUR		
		1	2	3	4	5
	+ anteilige Auszahlungen für Investitionsförderungsmaßnahmen	1.781.380,61	733.800,00	4.859.965,08	3.965.799,85	-894.165,23
İ	+ anteilige Auszahlungen für sonstige Investitionstätigkeit	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	= anteilige Auszahlungen für Investitionstätigkeit	2.652.646,64	1.790.100,00	7.494.536,00	5.433.742,76	-2.060.793,24
	= anteiliger Zahlungsmittelsaldo aus Investitionstätigkeit (Nummer 6 ./. Nummer 7)	-1.257.221,91	-1.206.400,00	-6.578.888,65	-2.127.967,76	4.450.920,89
8	= anteilig veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf (Nummer 5 + Nummer 6 ./. Nummer 7)	-110.942.489,82	-113.741.800,00	-132.421.442,98	-124.415.753,03	8.005.689,95
	+ anteilige Einzahlungen aus übertragenen Ermächtigungen (ohne Einzahlungen aus übertragenen Kreditermächtigungen)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
İ	- anteilige Auszahlungen aus übertragenen Ermächtigungen	0,00	2.096.120,00	2.096.120,00	0,00	-2.096.120,00
	Investitionsmaßnahmen von geringer finanzieller Bedeutung, bei denen keine Verpflichtungsermächtigungen veranschlagt sind					
	Summe der investiven Einzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	Summe der investiven Auszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	Saldo (Summe der investiven Einzahlungen ./. Summe der investiven Auszahlungen)	0,00	-2.096.120,00	-2.096.120,00	0,00	2.096.120,00

Teilfinanzrechnung A Planvergleich zu § 50 der Sächsischen Kommunalhaushaltsverordnung Haushaltsjahr 2022

01.10.2024 13:39:45 Seite 56 von 205

Teilhaushalt

4

Allgemeine Finanzwirtschaft

	Ein- und Auszahlungsarten	Ergebnis des Vorjahres 01 - 12 / 21	Planansatz ¹ des Haushaltsjahres 01 - 12 / 22	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres V,01-12,ÜA,B/22	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres 01 - 12 / 22	Vergleich Ansatz - Ist (Spalte 4 <i>J.</i> Spalte 3)
				EUR		
		1	2	3	4	5
1	anteilige Steuern und ähnliche Abgaben	10.524.280,09	9.282.500,00	9.282.500,00	8.952.806,11	-329.693,89
	+ anteilige Zuweisungen und Umlagen für laufende Verwaltungstätigkeit	172.875.554,25	182.329.800,00	185.169.190,05	183.243.506,49	-1.925.683,56
	+ anteilige sonstige Transfereinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	+ anteilige öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte, ausgenommen Investitionsbeiträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	+ anteilige privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	+ anteilige Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	+ anteilige Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	9.095,05	0,00	0,00	20.408,07	20.408,07
	+ anteilige sonstige haushaltswirksame Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	40,51	0,00	0,00	8,60	8,60
2	= anteilige Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	183.408.969,90	191.612.300,00	194.451.690,05	192.216.729,27	-2.234.960,78
3	anteilige Personalauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
İ	+ anteilige Versorgungsauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
İ	+ anteilige Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
İ	+ anteilige Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	274.428,80	285.000,00	279.836,68	265.439,79	-14.396,89
İ	+ anteilige Transferauszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	33.018.021,37	38.548.000,00	38.976.263,32	38.976.295,64	32,32
İ	+ sonstige haushaltswirksame Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	18,80	0,00	0,00	0,10	0,10
4	= anteilige Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	33.292.468,97	38.833.000,00	39.256.100,00	39.241.735,53	-14.364,47
5	= anteiliger Zahlungsmittelsaldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (Nummer 2 ./. Nummer 4)	150.116.500,93	152.779.300,00	155.195.590,05	152.974.993,74	-2.220.596,31
6	anteilige Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	1.833.522,00	1.804.200,00	1.804.200,00	1.816.790,00	12.590,00
İ	darunter: investive Schlüsselzuweisungen	1.833.522,00	1.804.200,00	1.804.200,00	1.816.790,00	12.590,00
İ	+ anteilige Einzahlungen aus Investitionsbeiträgen und ähnlichen Entgelten für Investitionstätigkeit	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	+ anteilige Einzahlungen aus der Veräußerung von immateriellen Vermögensgegenständen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	+ anteilige Einzahlungen aus der Veräußerung von Grundstücken, Gebäuden und sonstigen unbeweglichen Vermögensgegenständen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	+ anteilige Einzahlungen aus der Veräußerung von übrigem Sachanlagevermögen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	+ anteilige Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagevermögen und von Wertpapieren des Umlaufvermögens	2.600.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	+ anteilige Einzahlungen für sonstige Investitionstätigkeit	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	= anteilige Einzahlungen für Investitionstätigkeit	4.433.522,00	1.804.200,00	1.804.200,00	1.816.790,00	12.590,00
7	+ anteilige Auszahlungen für den Erwerb von immateriellen Vermögensgegenständen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	+ anteilige Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken, Gebäuden und sonstigen unbeweglichen Vermögensgegenständen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	+ anteilige Auszahlungen für Baumaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	+ anteilige Auszahlungen für den Erwerb von übrigem Sachanlagevermögen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	+ anteilige Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagevermögen und von Wertpapieren des Umlaufvermögens	400,16	0,00	0,00	3.760,74	3.760,74

Teilfinanzrechnung A Planvergleich zu § 50 der Sächsischen Kommunalhaushaltsverordnung Haushaltsjahr 2022

01.10.2024 13:39:45 Seite 57 von 205

Teilhaushalt 4 Allgemeine Finanzwirtschaft

	Ein- und Auszahlungsarten	Ergebnis des Vorjahres	Planansatz ¹ des Haushaltsjahres	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich Ansatz - Ist (Spalte 4 J. Spalte 3)
	Ŭ	01 - 12 / 21	01 - 12 / 22	V,01-12,ÜA,B/22	01 - 12 / 22	
			•	EUR	•	•
		1	2	3	4	5
	+ anteilige Auszahlungen für Investitionsförderungsmaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
i i	+ anteilige Auszahlungen für sonstige Investitionstätigkeit	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	= anteilige Auszahlungen für Investitionstätigkeit	400,16	0,00	0,00	3.760,74	3.760,74
	= anteiliger Zahlungsmittelsaldo aus Investitionstätigkeit (Nummer 6 ./. Nummer 7)	4.433.121,84	1.804.200,00	1.804.200,00	1.813.029,26	8.829,26
8	= anteilig veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf (Nummer 5 + Nummer 6 ./. Nummer 7)	154.549.622,77	154.583.500,00	156.999.790,05	154.788.023,00	-2.211.767,05
	+ anteilige Einzahlungen aus übertragenen Ermächtigungen (ohne Einzahlungen aus übertragenen Kreditermächtigungen)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
i i	- anteilige Auszahlungen aus übertragenen Ermächtigungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	Investitionsmaßnahmen von geringer finanzieller Bedeutung, bei denen keine Verpflichtungsermächtigungen veranschlagt sind					
i i	Summe der investiven Einzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	Summe der investiven Auszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
i i	Saldo (Summe der investiven Einzahlungen ./. Summe der investiven Auszahlungen)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00

ursprünglicher Planansatz, gegebenenfalls in der Fassung eines Nachtragshaushaltes

Landkreis Sächsische Schweiz-Osterzgebirge

> 5. Teilfinanzrechnung Schlüsselprodukte

Teilfinanzrechnung A Planvergleich zu § 50 der Sächsischen Kommunalhaushaltsverordnung Haushaltsjahr 2022

01.10.2024 14:01:22 Seite 59 von 205

Teilhaushalt 1 Bereich Landrat

Budget 1-0005 Stabsstelle Wirtschaftsförderung und Tourismus

Produktbereich 1-0005-57 Wirtschaft und Tourismus

Produktgruppe 1-0005-57.1 Wirtschaftsförderung
Produktuntergruppe 1-0005-57.10 Wirtschaftsförderung

Produkt 1-0005-57.1001 Schlüsselprodukt: Wirtschaftsförderung und Tourismus

	Ein- und Auszahlungsarten	Ergebnis des Vorjahres	Planansatz ¹ des Haushaltsjahres	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich Ansatz - Ist (Spalte 4 /. Spalte 3)
		01 - 12 / 21	01 - 12 / 22	V,01-12,ÜA,B/22 EUR	01 - 12 / 22	
		1	2	3	4	5
1	anteilige Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
'	+ anteilige Zuweisungen und Umlagen für laufende Verwaltungstätigkeit	117.601,82	152.000,00	965.106,12	1.606.779,84	641.673,72
	+ anteilige sonstige Transfereinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	+ anteilige öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte, ausgenommen Investitionsbeiträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
-	+ anteilige privatrechtliche Leistungsentgelte	65.910,00	31.900,00	33.200,00	29.275,00	-3.925,00
ļ	+ anteilige Kostenerstattungen und Kostenumlagen	765,63	0,00	0,00	29.275,00	2.615,75
	+ anteilige Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	
	+ anteilige zinsen und sonstige Finanzeinzanlungen + anteilige sonstige haushaltswirksame Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2	= anteilige Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	184.277,45	183.900,00	998.306,12	1.638.670,59	640.364,47
3	anteilige Personalauszahlungen	362.057,65	416.500,00	416.500,00	409.095,11	-7.404,89
3	+ anteilige Versorgungsauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	,
		,	· · · · · · · · · · · · · · · · · · ·	· · · · · · · · · · · · · · · · · · ·	,	0,00
	+ anteilige Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	67.003,15	68.000,00	135.724,90	103.234,81	-32.490,09
	+ anteilige Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	+ anteilige Transferauszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	168.500,00	166.500,00	975.163,55	869.453,80	-105.709,75
	+ sonstige haushaltswirksame Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	229.050,54	256.700,00	239.720,85	200.730,85	-38.990,00
4	= anteilige Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	826.611,34	907.700,00	1.767.109,30	1.582.514,57	-184.594,73
5	= anteiliger Zahlungsmittelsaldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (Nummer 2 ./. Nummer 4)	-642.333,89	-723.800,00	-768.803,18	56.156,02	824.959,20
6	anteilige Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	darunter: investive Schlüsselzuweisungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	+ anteilige Einzahlungen aus Investitionsbeiträgen und ähnlichen Entgelten für Investitionstätigkeit	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	+ anteilige Einzahlungen aus der Veräußerung von immateriellen Vermögensgegenständen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	+ anteilige Einzahlungen aus der Veräußerung von Grundstücken, Gebäuden und sonstigen unbeweglichen Vermögensgegenständen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	+ anteilige Einzahlungen aus der Veräußerung von übrigem Sachanlagevermögen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	+ anteilige Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagevermögen und von Wertpapieren des Umlaufvermögens	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	+ anteilige Einzahlungen für sonstige Investitionstätigkeit	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	= anteilige Einzahlungen für Investitionstätigkeit	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00

Teilfinanzrechnung A Planvergleich zu § 50 der Sächsischen Kommunalhaushaltsverordnung Haushaltsjahr 2022

01.10.2024 14:01:22 Seite 60 von 205

Teilhaushalt 1 Bereich Landrat

Budget 1-0005 Stabsstelle Wirtschaftsförderung und Tourismus

Produktbereich 1-0005-57 Wirtschaft und Tourismus

Produktgruppe 1-0005-57.1 Wirtschaftsförderung
Produktuntergruppe 1-0005-57.10 Wirtschaftsförderung

Produkt 1-0005-57.1001 Schlüsselprodukt: Wirtschaftsförderung und Tourismus

	Ein- und Auszahlungsarten	Ergebnis des Vorjahres	Planansatz ¹ des Haushaltsjahres	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich Ansatz - Ist (Spalte 4 ./. Spalte 3)
	· · · · · · · · · · · · · · · · · · ·	01 - 12 / 21	01 - 12 / 22	V,01-12,ÜA,B/22	01 - 12 / 22	
				EUR		
		1	2	3	4	5
7	+ anteilige Auszahlungen für den Erwerb von immateriellen Vermögensgegenständen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	+ anteilige Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken, Gebäuden und sonstigen unbeweglichen Vermögensgegenständen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Ī	+ anteilige Auszahlungen für Baumaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
İ	+ anteilige Auszahlungen für den Erwerb von übrigem Sachanlagevermögen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	+ anteilige Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagevermögen und von Wertpapieren des Umlaufvermögens	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
ĺ	+ anteilige Auszahlungen für Investitionsförderungsmaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
İ	+ anteilige Auszahlungen für sonstige Investitionstätigkeit	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	= anteilige Auszahlungen für Investitionstätigkeit	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	= anteiliger Zahlungsmittelsaldo aus Investitionstätigkeit (Nummer 6 ./. Nummer 7)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
8	= anteilig veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf (Nummer 5 + Nummer 6 ./. Nummer 7)	-642.333,89	-723.800,00	-768.803,18	56.156,02	824.959,20
	+ anteilige Einzahlungen aus übertragenen Ermächtigungen (ohne Einzahlungen aus übertragenen Kreditermächtigungen)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
İ	- anteilige Auszahlungen aus übertragenen Ermächtigungen	0,00	54.400,00	54.400,00	0,00	-54.400,00
	Investitionsmaßnahmen von geringer finanzieller Bedeutung, bei denen keine Verpflichtungsermächtigungen veranschlagt sind					
	Summe der investiven Einzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	Summe der investiven Auszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	Saldo (Summe der investiven Einzahlungen ./. Summe der investiven Auszahlungen)	0,00	-54.400,00	-54.400,00	0,00	54.400,00

Teilfinanzrechnung A Planvergleich zu § 50 der Sächsischen Kommunalhaushaltsverordnung Haushaltsjahr 2022

01.10.2024 14:01:22 Seite 61 von 205

Teilhaushalt 1 Bereich Landrat

Budget 1-0500 Haupt- und Personalamt

Produktbereich 1-0500-11 Innere Verwaltung

Produktgruppe 1-0500-11.1 Verwaltungssteuerung und -service

Produktuntergruppe 1-0500-11.13 Finanzverwaltung

Produkt 1-0500-11.1303 Schlüsselprodukt: Gebäude- und Liegenschaftsmanagement unter Berücks.energie- u. umweltbew. Verwalt.

	Ein- und Auszahlungsarten	Ergebnis des Vorjahres	Planansatz ¹ des Haushaltsjahres 01 - 12 / 22	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres V,01-12,ÜA,B/22	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres 01 - 12 / 22	Vergleich Ansatz - Ist (Spalte 4 J. Spalte 3)
			1	EUR		
		1	2	3	4	5
1	anteilige Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
İ	+ anteilige Zuweisungen und Umlagen für laufende Verwaltungstätigkeit	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	+ anteilige sonstige Transfereinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
İ	+ anteilige öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte, ausgenommen Investitionsbeiträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
İ	+ anteilige privatrechtliche Leistungsentgelte	501.157,33	460.700,00	460.700,00	517.611,52	56.911,52
İ	+ anteilige Kostenerstattungen und Kostenumlagen	12.732,32	12.200,00	12.200,00	27.144,32	14.944,32
	+ anteilige Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	400,16	0,00	0,00	3.760,74	3.760,74
İ	+ anteilige sonstige haushaltswirksame Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2	= anteilige Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	514.289,81	472.900,00	472.900,00	548.516,58	75.616,58
3	anteilige Personalauszahlungen	354.591,18	612.800,00	612.800,00	436.144,99	-176.655,01
İ	+ anteilige Versorgungsauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
İ	+ anteilige Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	2.400.670,31	3.408.600,00	4.680.472,17	3.443.720,48	-1.236.751,69
	+ anteilige Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	450.635,38	431.200,00	432.789,54	432.734,12	-55,42
	+ anteilige Transferauszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	+ sonstige haushaltswirksame Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	4.399,14	42.000,00	25.080,87	2.833,62	-22.247,25
4	= anteilige Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	3.210.296,01	4.494.600,00	5.751.142,58	4.315.433,21	-1.435.709,37
5	= anteiliger Zahlungsmittelsaldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (Nummer 2 ./. Nummer 4)	-2.696.006,20	-4.021.700,00	-5.278.242,58	-3.766.916,63	1.511.325,95
6	anteilige Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	darunter: investive Schlüsselzuweisungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	+ anteilige Einzahlungen aus Investitionsbeiträgen und ähnlichen Entgelten für Investitionstätigkeit	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	+ anteilige Einzahlungen aus der Veräußerung von immateriellen Vermögensgegenständen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	+ anteilige Einzahlungen aus der Veräußerung von Grundstücken, Gebäuden und sonstigen unbeweglichen Vermögensgegenständen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	+ anteilige Einzahlungen aus der Veräußerung von übrigem Sachanlagevermögen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	+ anteilige Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagevermögen und von Wertpapieren des Umlaufvermögens	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	+ anteilige Einzahlungen für sonstige Investitionstätigkeit	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	= anteilige Einzahlungen für Investitionstätigkeit	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00

Teilfinanzrechnung A Planvergleich zu § 50 der Sächsischen Kommunalhaushaltsverordnung Haushaltsjahr 2022

01.10.2024 14:01:22 Seite 62 von 205

Teilhaushalt 1 Bereich Landrat

Budget 1-0500 Haupt- und Personalamt

Produktbereich 1-0500-11 Innere Verwaltung

Produktgruppe 1-0500-11.1 Verwaltungssteuerung und -service

Produktuntergruppe 1-0500-11.13 Finanzverwaltung

Produkt 1-0500-11.1303 Schlüsselprodukt: Gebäude- und Liegenschaftsmanagement unter Berücks.energie- u. umweltbew. Verwalt.

	Ein- und Auszahlungsarten	Ergebnis des Vorjahres	Planansatz ¹ des Haushaltsjahres	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres	lst-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich Ansatz - Ist (Spalte 4 ./. Spalte 3)
		01 - 12 / 21	01 - 12 / 22	V,01-12,ÜA,B/22	01 - 12 / 22	
				EUR		
		1	2	3	4	5
7	+ anteilige Auszahlungen für den Erwerb von immateriellen Vermögensgegenständen	37.201,59	0,00	0,00	0,00	0,00
	+ anteilige Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken, Gebäuden und sonstigen unbeweglichen Vermögensgegenständen	379.029,66	398.600,00	398.600,00	398.520,46	-79,54
	+ anteilige Auszahlungen für Baumaßnahmen	8.745,17	110.000,00	167.242,92	53.402,66	-113.840,26
	+ anteilige Auszahlungen für den Erwerb von übrigem Sachanlagevermögen	110.150,09	0,00	42.852,34	41.188,60	-1.663,74
	+ anteilige Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagevermögen und von Wertpapieren des Umlaufvermögens	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	+ anteilige Auszahlungen für Investitionsförderungsmaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	+ anteilige Auszahlungen für sonstige Investitionstätigkeit	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	= anteilige Auszahlungen für Investitionstätigkeit	535.126,51	508.600,00	608.695,26	493.111,72	-115.583,54
	= anteiliger Zahlungsmittelsaldo aus Investitionstätigkeit (Nummer 6 ./. Nummer 7)	-535.126,51	-508.600,00	-608.695,26	-493.111,72	115.583,54
8	= anteilig veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf (Nummer 5 + Nummer 6 ./. Nummer 7)	-3.231.132,71	-4.530.300,00	-5.886.937,84	-4.260.028,35	1.626.909,49
	+ anteilige Einzahlungen aus übertragenen Ermächtigungen (ohne Einzahlungen aus übertragenen Kreditermächtigungen)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	- anteilige Auszahlungen aus übertragenen Ermächtigungen	0,00	35.600,00	35.600,00	0,00	-35.600,00
	Investitionsmaßnahmen von geringer finanzieller Bedeutung, bei denen keine Verpflichtungsermächtigungen veranschlagt sind					
	Summe der investiven Einzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	Summe der investiven Auszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	Saldo (Summe der investiven Einzahlungen ./. Summe der investiven Auszahlungen)	0,00	-35.600,00	-35.600,00	0,00	35.600,00

Teilfinanzrechnung A Planvergleich zu § 50 der Sächsischen Kommunalhaushaltsverordnung Haushaltsjahr 2022

01.10.2024 14:01:22 Seite 63 von 205

Teilhaushalt 2 Geschäftsbereich 1

Budget 2-1100 Amt für Straßen und Hochbau (Teil Straßen)

Produktbereich 2-1100-54 Verkehrsflächen und -anlagen, Öffentlicher Personennahverkehr

Produktgruppe 2-1100-54.2 Kreisstraßen Produktuntergruppe 2-1100-54.20 Kreisstraßen

Produkt 2-1100-54.2001 Schlüsselprodukt:Kreisstraßen

	Ein- und Auszahlungsarten	Ergebnis des Vorjahres 01 - 12 / 21	Planansatz ¹ des Haushaltsjahres	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres V,01-12,ÜA,B/22	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich Ansatz - Ist (Spalte 4 ./. Spalte 3)
		01 12721	01 12722	EUR	01 12722	
		1	2	3	4	5
1	anteilige Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	+ anteilige Zuweisungen und Umlagen für laufende Verwaltungstätigkeit	3.812.471,58	4.325.000,00	4.341.478,30	3.151.497,52	-1.189.980,78
Ĭ	+ anteilige sonstige Transfereinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Ĭ	+ anteilige öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte, ausgenommen Investitionsbeiträge	20.129,59	9.600,00	9.600,00	16.470,97	6.870,97
Ĭ	+ anteilige privatrechtliche Leistungsentgelte	70.105,65	113.300,00	120.396,85	81.274,99	-39.121,86
İ	+ anteilige Kostenerstattungen und Kostenumlagen	108.950,96	136.200,00	294.300,00	265.980,82	-28.319,18
İ	+ anteilige Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
İ	+ anteilige sonstige haushaltswirksame Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2	= anteilige Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	4.011.657,78	4.584.100,00	4.765.775,15	3.515.224,30	-1.250.550,85
3	anteilige Personalauszahlungen	2.153.294,43	2.274.900,00	2.274.900,00	2.207.016,80	-67.883,20
İ	+ anteilige Versorgungsauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
İ	+ anteilige Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	2.452.443,20	3.251.800,00	4.119.884,54	2.024.120,25	-2.095.764,29
İ	+ anteilige Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
İ	+ anteilige Transferauszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Ĭ	+ sonstige haushaltswirksame Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	120.577,03	114.100,00	126.762,00	118.442,33	-8.319,67
4	= anteilige Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	4.726.314,66	5.640.800,00	6.521.546,54	4.349.579,38	-2.171.967,16
5	= anteiliger Zahlungsmittelsaldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (Nummer 2 ./. Nummer 4)	-714.656,88	-1.056.700,00	-1.755.771,39	-834.355,08	921.416,31
6	anteilige Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	3.179.594,44	741.500,00	7.197.222,21	4.520.171,53	-2.677.050,68
İ	darunter: investive Schlüsselzuweisungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Ĭ	+ anteilige Einzahlungen aus Investitionsbeiträgen und ähnlichen Entgelten für Investitionstätigkeit	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
İ	+ anteilige Einzahlungen aus der Veräußerung von immateriellen Vermögensgegenständen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	+ anteilige Einzahlungen aus der Veräußerung von Grundstücken, Gebäuden und sonstigen unbeweglichen Vermögensgegenständen	2.612,04	0,00	0,00	553,80	553,80
	+ anteilige Einzahlungen aus der Veräußerung von übrigem Sachanlagevermögen	0,00	0,00	0,00	7.085,35	7.085,35
	+ anteilige Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagevermögen und von Wertpapieren des Umlaufvermögens	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	+ anteilige Einzahlungen für sonstige Investitionstätigkeit	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	= anteilige Einzahlungen für Investitionstätigkeit	3.182.206,48	741.500,00	7.197.222,21	4.527.810,68	-2.669.411,53

Teilfinanzrechnung A Planvergleich zu § 50 der Sächsischen Kommunalhaushaltsverordnung Haushaltsjahr 2022

01.10.2024 14:01:22 Seite 64 von 205

Teilhaushalt 2 Geschäftsbereich 1

Budget 2-1100 Amt für Straßen und Hochbau (Teil Straßen)

Produktbereich 2-1100-54 Verkehrsflächen und -anlagen, Öffentlicher Personennahverkehr

Produktgruppe 2-1100-54.2 Kreisstraßen Produktuntergruppe 2-1100-54.20 Kreisstraßen

Produkt 2-1100-54.2001 Schlüsselprodukt:Kreisstraßen

	Ein- und Auszahlungsarten	Ergebnis des Vorjahres	Planansatz ¹ des Haushaltsjahres	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich Ansatz - Ist (Spalte 4 ./. Spalte 3)
	·	01 - 12 / 21	01 - 12 / 22	V,01-12,ÜA,B/22	01 - 12 / 22	
				EUR		
		1	2	3	4	5
7	+ anteilige Auszahlungen für den Erwerb von immateriellen Vermögensgegenständen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	+ anteilige Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken, Gebäuden und sonstigen unbeweglichen Vermögensgegenständen	8.328,73	10.000,00	20.175,17	10.184,34	-9.990,83
	+ anteilige Auszahlungen für Baumaßnahmen	3.474.733,02	1.120.100,00	11.589.750,41	4.541.849,02	-7.047.901,39
	+ anteilige Auszahlungen für den Erwerb von übrigem Sachanlagevermögen	578.491,71	425.200,00	435.070,50	429.506,60	-5.563,90
	+ anteilige Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagevermögen und von Wertpapieren des Umlaufvermögens	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	+ anteilige Auszahlungen für Investitionsförderungsmaßnahmen	117.182,95	0,00	0,00	24.883,67	24.883,67
	+ anteilige Auszahlungen für sonstige Investitionstätigkeit	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	= anteilige Auszahlungen für Investitionstätigkeit	4.178.736,41	1.555.300,00	12.044.996,08	5.006.423,63	-7.038.572,45
	= anteiliger Zahlungsmittelsaldo aus Investitionstätigkeit (Nummer 6 ./. Nummer 7)	-996.529,93	-813.800,00	-4.847.773,87	-478.612,95	4.369.160,92
8	= anteilig veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf (Nummer 5 + Nummer 6 ./. Nummer 7)	-1.711.186,81	-1.870.500,00	-6.603.545,26	-1.312.968,03	5.290.577,23
	+ anteilige Einzahlungen aus übertragenen Ermächtigungen (ohne Einzahlungen aus übertragenen Kreditermächtigungen)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	- anteilige Auszahlungen aus übertragenen Ermächtigungen	0,00	9.746.400,00	9.746.400,00	0,00	-9.746.400,00
	Investitionsmaßnahmen von geringer finanzieller Bedeutung, bei denen keine Verpflichtungsermächtigungen veranschlagt sind					
	Summe der investiven Einzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	Summe der investiven Auszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	Saldo (Summe der investiven Einzahlungen ./. Summe der investiven Auszahlungen)	0,00	-9.746.400,00	-9.746.400,00	0,00	9.746.400,00

Teilfinanzrechnung A Planvergleich zu § 50 der Sächsischen Kommunalhaushaltsverordnung Haushaltsjahr 2022

01.10.2024 14:01:22 Seite 65 von 205

Teilhaushalt 2 Geschäftsbereich 1

Budget 2-1500 Amt für Ländliche Entwicklung

Produktbereich 2-1500-51 Räumliche Planung und Entwicklung

Produktgruppe 2-1500-51.1 Räumliche Planungs- und Entwicklungsmaßnahmen und Flurneuordung

Produktuntergruppe 2-1500-51.11 Räumliche Planungs- und Entwicklungsmaßnahmen

Produkt 2-1500-51.1102 Schlüsselprodukt: Ländliche Entwicklung - Bodenordnung

	Ein- und Auszahlungsarten	Ergebnis des Vorjahres 01 - 12 / 21	Planansatz ¹ des Haushaltsjahres	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres V,01-12,ÜA,B/22	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich Ansatz - Ist (Spalte 4 J. Spalte 3)
		01 - 12 / 21	01 - 12 / 22	EUR	01 - 12 / 22	
		1	2	3	4	5
1	anteilige Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
İ	+ anteilige Zuweisungen und Umlagen für laufende Verwaltungstätigkeit	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
İ	+ anteilige sonstige Transfereinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	+ anteilige öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte, ausgenommen Investitionsbeiträge	17,15	0,00	0,00	0,00	0,00
İ	+ anteilige privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1	+ anteilige Kostenerstattungen und Kostenumlagen	8.114,18	0,00	0,00	10.373,69	10.373,69
İ	+ anteilige Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1	+ anteilige sonstige haushaltswirksame Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2	= anteilige Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	8.131,33	0,00	0,00	10.373,69	10.373,69
3	anteilige Personalauszahlungen	1.488.311,50	1.776.900,00	1.776.900,00	1.449.239,84	-327.660,16
	+ anteilige Versorgungsauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1	+ anteilige Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	3.172,02	6.900,00	7.635,85	5.691,84	-1.944,01
ı	+ anteilige Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1	+ anteilige Transferauszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
İ	+ sonstige haushaltswirksame Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	74.604,41	212.500,00	770.195,07	170.392,64	-599.802,43
4	= anteilige Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	1.566.087,93	1.996.300,00	2.554.730,92	1.625.324,32	-929.406,60
5	= anteiliger Zahlungsmittelsaldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (Nummer 2 ./. Nummer 4)	-1.557.956,60	-1.996.300,00	-2.554.730,92	-1.614.950,63	939.780,29
6	anteilige Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
İ	darunter: investive Schlüsselzuweisungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
İ	+ anteilige Einzahlungen aus Investitionsbeiträgen und ähnlichen Entgelten für Investitionstätigkeit	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	+ anteilige Einzahlungen aus der Veräußerung von immateriellen Vermögensgegenständen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	+ anteilige Einzahlungen aus der Veräußerung von Grundstücken, Gebäuden und sonstigen unbeweglichen Vermögensgegenständen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	+ anteilige Einzahlungen aus der Veräußerung von übrigem Sachanlagevermögen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	+ anteilige Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagevermögen und von Wertpapieren des Umlaufvermögens	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
L	+ anteilige Einzahlungen für sonstige Investitionstätigkeit	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	= anteilige Einzahlungen für Investitionstätigkeit	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00

Teilfinanzrechnung A Planvergleich zu § 50 der Sächsischen Kommunalhaushaltsverordnung Haushaltsjahr 2022

01.10.2024 14:01:22 Seite 66 von 205

Teilhaushalt 2 Geschäftsbereich 1

Budget 2-1500 Amt für Ländliche Entwicklung

Produktbereich 2-1500-51 Räumliche Planung und Entwicklung

Produktgruppe 2-1500-51.1 Räumliche Planungs- und Entwicklungsmaßnahmen und Flurneuordung

Produktuntergruppe 2-1500-51.11 Räumliche Planungs- und Entwicklungsmaßnahmen

Produkt 2-1500-51.1102 Schlüsselprodukt: Ländliche Entwicklung - Bodenordnung

	Ein- und Auszahlungsarten	Ergebnis des Vorjahres	Planansatz ¹ des Haushaltsjahres	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich Ansatz - Ist (Spalte 4 ./. Spalte 3)
		01 - 12 / 21	01 - 12 / 22	V,01-12,ÜA,B/22	01 - 12 / 22	
	l de la companya de la companya de la companya de la companya de la companya de la companya de la companya de		•	EUR		
		1	2	3	4	5
7	+ anteilige Auszahlungen für den Erwerb von immateriellen Vermögensgegenständen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	+ anteilige Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken, Gebäuden und sonstigen unbeweglichen Vermögensgegenständen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	+ anteilige Auszahlungen für Baumaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	+ anteilige Auszahlungen für den Erwerb von übrigem Sachanlagevermögen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	+ anteilige Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagevermögen und von Wertpapieren des Umlaufvermögens	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	+ anteilige Auszahlungen für Investitionsförderungsmaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	+ anteilige Auszahlungen für sonstige Investitionstätigkeit	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	= anteilige Auszahlungen für Investitionstätigkeit	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	= anteiliger Zahlungsmittelsaldo aus Investitionstätigkeit (Nummer 6 ./. Nummer 7)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
8	= anteilig veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf (Nummer 5 + Nummer 6 ./. Nummer 7)	-1.557.956,60	-1.996.300,00	-2.554.730,92	-1.614.950,63	939.780,29
	+ anteilige Einzahlungen aus übertragenen Ermächtigungen (ohne Einzahlungen aus übertragenen Kreditermächtigungen)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	- anteilige Auszahlungen aus übertragenen Ermächtigungen	0,00	380.000,00	380.000,00	0,00	-380.000,00
	Investitionsmaßnahmen von geringer finanzieller Bedeutung, bei denen keine Verpflichtungsermächtigungen veranschlagt sind					
	Summe der investiven Einzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	Summe der investiven Auszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	Saldo (Summe der investiven Einzahlungen ./. Summe der investiven Auszahlungen)	0,00	-380.000,00	-380.000,00	0,00	380.000,00

Teilfinanzrechnung A Planvergleich zu § 50 der Sächsischen Kommunalhaushaltsverordnung Haushaltsjahr 2022

01.10.2024 14:01:22 Seite 67 von 205

Teilhaushalt 3 Geschäftsbereich 2

Budget 3-2001 Leiterin Geschäftsbereich 2

Produktbereich 3-2001-31 Soziale Hilfen

Produktgruppe 3-2001-31.2 Grundsicherung für Arbeitssuchende nach dem SGB II

Produktuntergruppe 3-2001-31.21 Leistungen für Unterkunft und Heizung

Produkt 3-2001-31.2101 Schlüsselprodukt:Leistungen für Unterkunft und Heizung

	Ein- und Auszahlungsarten	Ergebnis des Vorjahres	Planansatz ¹ des Haushaltsjahres	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich Ansatz - Ist (Spalte 4 ./. Spalte 3)
	·	01 - 12 / 21	01 - 12 / 22	V,01-12,ÜA,B/22	01 - 12 / 22	
				EUR		
		1	2	3	4	5
1	anteilige Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	+ anteilige Zuweisungen und Umlagen für laufende Verwaltungstätigkeit	14.812.829,74	16.260.000,00	18.955.000,00	17.142.320,57	-1.812.679,43
	+ anteilige sonstige Transfereinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	+ anteilige öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte, ausgenommen Investitionsbeiträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	+ anteilige privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0,00	1.112,29	1.112,29
	+ anteilige Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	+ anteilige Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	+ anteilige sonstige haushaltswirksame Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	4.619,00	4.300,00	4.300,00	3.476,69	-823,31
2	= anteilige Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	14.817.448,74	16.264.300,00	18.959.300,00	17.146.909,55	-1.812.390,45
3	anteilige Personalauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
İ	+ anteilige Versorgungsauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	+ anteilige Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	+ anteilige Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
İ	+ anteilige Transferauszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
İ	+ sonstige haushaltswirksame Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	22.859.302,67	23.032.000,00	25.418.780,42	25.049.702,70	-369.077,72
4	= anteilige Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	22.859.302,67	23.032.000,00	25.418.780,42	25.049.702,70	-369.077,72
5	= anteiliger Zahlungsmittelsaldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (Nummer 2 ./. Nummer 4)	-8.041.853,93	-6.767.700,00	-6.459.480,42	-7.902.793,15	-1.443.312,73
6	anteilige Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
İ	darunter: investive Schlüsselzuweisungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	+ anteilige Einzahlungen aus Investitionsbeiträgen und ähnlichen Entgelten für Investitionstätigkeit	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	+ anteilige Einzahlungen aus der Veräußerung von immateriellen Vermögensgegenständen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	+ anteilige Einzahlungen aus der Veräußerung von Grundstücken, Gebäuden und sonstigen unbeweglichen Vermögensgegenständen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	+ anteilige Einzahlungen aus der Veräußerung von übrigem Sachanlagevermögen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	+ anteilige Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagevermögen und von Wertpapieren des Umlaufvermögens	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	+ anteilige Einzahlungen für sonstige Investitionstätigkeit	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	= anteilige Einzahlungen für Investitionstätigkeit	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00

Teilfinanzrechnung A Planvergleich zu § 50 der Sächsischen Kommunalhaushaltsverordnung Haushaltsjahr 2022

01.10.2024 14:01:22 Seite 68 von 205

Teilhaushalt 3 Geschäftsbereich 2

Budget 3-2001 Leiterin Geschäftsbereich 2

Produktbereich 3-2001-31 Soziale Hilfen

Produktgruppe 3-2001-31.2 Grundsicherung für Arbeitssuchende nach dem SGB II

Produktuntergruppe 3-2001-31.21 Leistungen für Unterkunft und Heizung

Produkt 3-2001-31.2101 Schlüsselprodukt:Leistungen für Unterkunft und Heizung

	Ein- und Auszahlungsarten	Ergebnis des Vorjahres	Planansatz ¹ des Haushaltsjahres	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich Ansatz - Ist (Spalte 4 ./. Spalte 3)
	Ÿ	01 - 12 / 21	01 - 12 / 22	V,01-12,ÜA,B/22	01 - 12 / 22	
			•	EUR		
		1	2	3	4	5
7	+ anteilige Auszahlungen für den Erwerb von immateriellen Vermögensgegenständen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	+ anteilige Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken, Gebäuden und sonstigen unbeweglichen Vermögensgegenständen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	+ anteilige Auszahlungen für Baumaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
İ	+ anteilige Auszahlungen für den Erwerb von übrigem Sachanlagevermögen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	+ anteilige Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagevermögen und von Wertpapieren des Umlaufvermögens	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	+ anteilige Auszahlungen für Investitionsförderungsmaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	+ anteilige Auszahlungen für sonstige Investitionstätigkeit	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	= anteilige Auszahlungen für Investitionstätigkeit	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	= anteiliger Zahlungsmittelsaldo aus Investitionstätigkeit (Nummer 6 ./. Nummer 7)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
8	= anteilig veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf (Nummer 5 + Nummer 6 ./. Nummer 7)	-8.041.853,93	-6.767.700,00	-6.459.480,42	-7.902.793,15	-1.443.312,73
	+ anteilige Einzahlungen aus übertragenen Ermächtigungen (ohne Einzahlungen aus übertragenen Kreditermächtigungen)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	- anteilige Auszahlungen aus übertragenen Ermächtigungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	Investitionsmaßnahmen von geringer finanzieller Bedeutung, bei denen keine Verpflichtungsermächtigungen veranschlagt sind					
	Summe der investiven Einzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	Summe der investiven Auszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
İ	Saldo (Summe der investiven Einzahlungen ./. Summe der investiven Auszahlungen)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00

Teilfinanzrechnung A Planvergleich zu § 50 der Sächsischen Kommunalhaushaltsverordnung Haushaltsjahr 2022

01.10.2024 14:01:22 Seite 69 von 205

Teilhaushalt 3 Geschäftsbereich 2

Budget 3-2100 Jugendamt

Produktbereich 3-2100-36 Kinder-, Jugend- und Familienhilfe (SGB VIII)

Produktgruppe 3-2100-36.3 Sonstige Leistungen der Kinder-, Jugend- und Familienhilfe
Produktuntergruppe 3-2100-36.31 Jugendsozialarbeit, Erzieherischer Kinder- und Jugendschutz
Produkt 3-2100-36.3101 Schlüsselprodukt: Kinder-, Jugend- und Familienprävention

	Ein- und Auszahlungsarten	Ergebnis des Vorjahres 01 - 12 / 21	Planansatz ¹ des Haushaltsjahres	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres V,01-12,ÜA,B/22	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich Ansatz - Ist (Spalte 4 ./. Spalte 3)
		0,	02, 22	EUR	0,	
		1	2	3	4	5
1	anteilige Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
İ	+ anteilige Zuweisungen und Umlagen für laufende Verwaltungstätigkeit	3.133.912,57	2.926.300,00	3.040.895,33	3.228.138,68	187.243,35
İ	+ anteilige sonstige Transfereinzahlungen	11.346,42	10.000,00	10.000,00	7.376,12	-2.623,88
İ	+ anteilige öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte, ausgenommen Investitionsbeiträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
İ	+ anteilige privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
İ	+ anteilige Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0,00	0,00	0,00	18.544,02	18.544,02
	+ anteilige Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
İ	+ anteilige sonstige haushaltswirksame Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2	= anteilige Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	3.145.258,99	2.936.300,00	3.050.895,33	3.254.058,82	203.163,49
3	anteilige Personalauszahlungen	808.175,70	1.060.400,00	1.075.762,75	942.021,20	-133.741,55
	+ anteilige Versorgungsauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	+ anteilige Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	8.387,05	0,00	6.317,05	5.692,20	-624,85
	+ anteilige Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	+ anteilige Transferauszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	4.943.389,23	5.604.900,00	5.944.671,58	5.357.132,34	-587.539,24
	+ sonstige haushaltswirksame Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	12.173,28	30.700,00	30.908,76	18.782,04	-12.126,72
4	= anteilige Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	5.772.125,26	6.696.000,00	7.057.660,14	6.323.627,78	-734.032,36
5	= anteiliger Zahlungsmittelsaldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (Nummer 2 ./. Nummer 4)	-2.626.866,27	-3.759.700,00	-4.006.764,81	-3.069.568,96	937.195,85
6	anteilige Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
İ	darunter: investive Schlüsselzuweisungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
İ	+ anteilige Einzahlungen aus Investitionsbeiträgen und ähnlichen Entgelten für Investitionstätigkeit	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	+ anteilige Einzahlungen aus der Veräußerung von immateriellen Vermögensgegenständen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	+ anteilige Einzahlungen aus der Veräußerung von Grundstücken, Gebäuden und sonstigen unbeweglichen Vermögensgegenständen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
İ	+ anteilige Einzahlungen aus der Veräußerung von übrigem Sachanlagevermögen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	+ anteilige Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagevermögen und von Wertpapieren des Umlaufvermögens	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	+ anteilige Einzahlungen für sonstige Investitionstätigkeit	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	= anteilige Einzahlungen für Investitionstätigkeit	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00

Teilfinanzrechnung A Planvergleich zu § 50 der Sächsischen Kommunalhaushaltsverordnung Haushaltsjahr 2022

01.10.2024 14:01:22 Seite 70 von 205

Teilhaushalt 3 Geschäftsbereich 2

Budget 3-2100 Jugendamt

Produktbereich 3-2100-36 Kinder-, Jugend- und Familienhilfe (SGB VIII)

Produktgruppe 3-2100-36.3 Sonstige Leistungen der Kinder-, Jugend- und Familienhilfe
Produktuntergruppe 3-2100-36.31 Jugendsozialarbeit, Erzieherischer Kinder- und Jugendschutz
Produkt 3-2100-36.3101 Schlüsselprodukt: Kinder-, Jugend- und Familienprävention

	Ein- und Auszahlungsarten	Ergebnis des Vorjahres	Planansatz ¹ des Haushaltsjahres	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich Ansatz - Ist (Spalte 4 <i>J.</i> Spalte 3)
	ŭ	01 - 12 / 21	01 - 12 / 22	V,01-12,ÜA,B/22	01 - 12 / 22	
	l de la companya de la companya de la companya de la companya de la companya de la companya de la companya de			EUR		
		1	2	3	4	5
7	+ anteilige Auszahlungen für den Erwerb von immateriellen Vermögensgegenständen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	+ anteilige Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken, Gebäuden und sonstigen unbeweglichen Vermögensgegenständen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	+ anteilige Auszahlungen für Baumaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	+ anteilige Auszahlungen für den Erwerb von übrigem Sachanlagevermögen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	+ anteilige Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagevermögen und von Wertpapieren des Umlaufvermögens	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	+ anteilige Auszahlungen für Investitionsförderungsmaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	+ anteilige Auszahlungen für sonstige Investitionstätigkeit	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	= anteilige Auszahlungen für Investitionstätigkeit	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	= anteiliger Zahlungsmittelsaldo aus Investitionstätigkeit (Nummer 6 ./. Nummer 7)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
8	= anteilig veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf (Nummer 5 + Nummer 6 ./. Nummer 7)	-2.626.866,27	-3.759.700,00	-4.006.764,81	-3.069.568,96	937.195,85
	+ anteilige Einzahlungen aus übertragenen Ermächtigungen (ohne Einzahlungen aus übertragenen Kreditermächtigungen)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	- anteilige Auszahlungen aus übertragenen Ermächtigungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	Investitionsmaßnahmen von geringer finanzieller Bedeutung, bei denen keine Verpflichtungsermächtigungen veranschlagt sind					
	Summe der investiven Einzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	Summe der investiven Auszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	Saldo (Summe der investiven Einzahlungen ./. Summe der investiven Auszahlungen)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00

Teilfinanzrechnung A Planvergleich zu § 50 der Sächsischen Kommunalhaushaltsverordnung Haushaltsjahr 2022

01.10.2024 14:01:22 Seite 71 von 205

Teilhaushalt 3 Geschäftsbereich 2

Budget 3-2100 Jugendamt

Produktbereich 3-2100-36 Kinder-, Jugend- und Familienhilfe (SGB VIII)

Produktgruppe 3-2100-36.3 Sonstige Leistungen der Kinder-, Jugend- und Familienhilfe

Produktuntergruppe 3-2100-36.33 Hilfe zur Erziehung

Produkt 3-2100-36.3301 Schlüsselprodukt:Hilfe zur Erziehung

	Ein- und Auszahlungsarten	Ergebnis des Vorjahres 01 - 12 / 21	Planansatz ¹ des Haushaltsjahres	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres V,01-12,ÜA,B/22	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres 01 - 12 / 22	Vergleich Ansatz - Ist (Spalte 4 ./. Spalte 3)
				EUR		
		1	2	3	4	5
1	anteilige Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
İ	+ anteilige Zuweisungen und Umlagen für laufende Verwaltungstätigkeit	117.214,38	20.000,00	20.000,00	12.965,96	-7.034,04
İ	+ anteilige sonstige Transfereinzahlungen	635.595,27	630.000,00	630.000,00	586.983,82	-43.016,18
İ	+ anteilige öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte, ausgenommen Investitionsbeiträge	1.565,79	0,00	0,00	221,30	221,30
İ	+ anteilige privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
İ	+ anteilige Kostenerstattungen und Kostenumlagen	1.916.039,47	1.641.500,00	1.641.500,00	1.791.786,98	150.286,98
İ	+ anteilige Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	+ anteilige sonstige haushaltswirksame Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	2.750,00	0,00	0,00	100,00	100,00
2	= anteilige Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	2.673.164,91	2.291.500,00	2.291.500,00	2.392.058,06	100.558,06
3	anteilige Personalauszahlungen	2.045.853,86	2.152.200,00	2.152.200,00	2.257.779,60	105.579,60
İ	+ anteilige Versorgungsauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
İ	+ anteilige Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	472,76	0,00	0,00	0,00	0,00
İ	+ anteilige Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
İ	+ anteilige Transferauszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	25.405.360,22	26.438.200,00	29.272.192,44	27.460.224,21	-1.811.968,23
İ	+ sonstige haushaltswirksame Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	1.253.979,73	1.231.500,00	1.382.850,74	1.717.067,28	334.216,54
4	= anteilige Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	28.705.666,57	29.821.900,00	32.807.243,18	31.435.071,09	-1.372.172,09
5	= anteiliger Zahlungsmittelsaldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (Nummer 2 ./. Nummer 4)	-26.032.501,66	-27.530.400,00	-30.515.743,18	-29.043.013,03	1.472.730,15
6	anteilige Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	darunter: investive Schlüsselzuweisungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
İ	+ anteilige Einzahlungen aus Investitionsbeiträgen und ähnlichen Entgelten für Investitionstätigkeit	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
İ	+ anteilige Einzahlungen aus der Veräußerung von immateriellen Vermögensgegenständen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	+ anteilige Einzahlungen aus der Veräußerung von Grundstücken, Gebäuden und sonstigen unbeweglichen Vermögensgegenständen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	+ anteilige Einzahlungen aus der Veräußerung von übrigem Sachanlagevermögen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	+ anteilige Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagevermögen und von Wertpapieren des Umlaufvermögens	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
L	+ anteilige Einzahlungen für sonstige Investitionstätigkeit	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	= anteilige Einzahlungen für Investitionstätigkeit	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00

Teilfinanzrechnung A Planvergleich zu § 50 der Sächsischen Kommunalhaushaltsverordnung Haushaltsjahr 2022

01.10.2024 14:01:22 Seite 72 von 205

Teilhaushalt 3 Geschäftsbereich 2

Budget 3-2100 Jugendamt

Produktbereich 3-2100-36 Kinder-, Jugend- und Familienhilfe (SGB VIII)

Produktgruppe 3-2100-36.3 Sonstige Leistungen der Kinder-, Jugend- und Familienhilfe

Produktuntergruppe 3-2100-36.33 Hilfe zur Erziehung

Produkt 3-2100-36.3301 Schlüsselprodukt:Hilfe zur Erziehung

	Ein- und Auszahlungsarten	Ergebnis des Vorjahres	Planansatz ¹ des Haushaltsjahres	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich Ansatz - Ist (Spalte 4 <i>J.</i> Spalte 3)
	ŭ	01 - 12 / 21	01 - 12 / 22	V,01-12,ÜA,B/22	01 - 12 / 22	
				EUR		
		1	2	3	4	5
7	+ anteilige Auszahlungen für den Erwerb von immateriellen Vermögensgegenständen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	+ anteilige Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken, Gebäuden und sonstigen unbeweglichen Vermögensgegenständen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
İ	+ anteilige Auszahlungen für Baumaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
İ	+ anteilige Auszahlungen für den Erwerb von übrigem Sachanlagevermögen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	+ anteilige Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagevermögen und von Wertpapieren des Umlaufvermögens	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	+ anteilige Auszahlungen für Investitionsförderungsmaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
İ	+ anteilige Auszahlungen für sonstige Investitionstätigkeit	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	= anteilige Auszahlungen für Investitionstätigkeit	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	= anteiliger Zahlungsmittelsaldo aus Investitionstätigkeit (Nummer 6 ./. Nummer 7)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
8	= anteilig veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf (Nummer 5 + Nummer 6 ./. Nummer 7)	-26.032.501,66	-27.530.400,00	-30.515.743,18	-29.043.013,03	1.472.730,15
	+ anteilige Einzahlungen aus übertragenen Ermächtigungen (ohne Einzahlungen aus übertragenen Kreditermächtigungen)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	- anteilige Auszahlungen aus übertragenen Ermächtigungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	Investitionsmaßnahmen von geringer finanzieller Bedeutung, bei denen keine Verpflichtungsermächtigungen veranschlagt sind					
	Summe der investiven Einzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	Summe der investiven Auszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	Saldo (Summe der investiven Einzahlungen ./. Summe der investiven Auszahlungen)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00

Teilfinanzrechnung A Planvergleich zu § 50 der Sächsischen Kommunalhaushaltsverordnung Haushaltsjahr 2022

01.10.2024 14:01:22 Seite 73 von 205

Teilhaushalt 3 Geschäftsbereich 2

Budget 3-2200 Sozial- und Ausländeramt

Produktbereich 3-2200-31 Soziale Hilfen

Produktgruppe 3-2200-31.4 Eingliederungshilfe nach SGB IX
Produktuntergruppe 3-2200-31.41 Eingliederungshilfe nach SGB IX
Produkt 3-2200-31.4105 Leistungen zur Teilhabe an Bildung

	Ein- und Auszahlungsarten	Ergebnis des Vorjahres 01 - 12 / 21	Planansatz ¹ des Haushaltsjahres	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres V,01-12,ÜA,B/22	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich Ansatz - Ist (Spalte 4 ./. Spalte 3)
		01-12/21	01-12/22	EUR	01-12/22	
		1	2	3	4	5
1	anteilige Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
İ	+ anteilige Zuweisungen und Umlagen für laufende Verwaltungstätigkeit	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
İ	+ anteilige sonstige Transfereinzahlungen	241.446,77	121.000,00	121.000,00	544.521,57	423.521,57
İ	+ anteilige öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte, ausgenommen Investitionsbeiträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
İ	+ anteilige privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
İ	+ anteilige Kostenerstattungen und Kostenumlagen	7.934,30	0,00	0,00	0,00	0,00
İ	+ anteilige Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
İ	+ anteilige sonstige haushaltswirksame Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2	= anteilige Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	249.381,07	121.000,00	121.000,00	544.521,57	423.521,57
3	anteilige Personalauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
İ	+ anteilige Versorgungsauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
İ	+ anteilige Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
İ	+ anteilige Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
İ	+ anteilige Transferauszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	4.293.357,21	3.401.000,00	3.688.854,99	4.739.208,08	1.050.353,09
İ	+ sonstige haushaltswirksame Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	549,36	2.000,00	1.827,45	145,00	-1.682,45
4	= anteilige Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	4.293.906,57	3.403.000,00	3.690.682,44	4.739.353,08	1.048.670,64
5	= anteiliger Zahlungsmittelsaldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (Nummer 2 ./. Nummer 4)	-4.044.525,50	-3.282.000,00	-3.569.682,44	-4.194.831,51	-625.149,07
6	anteilige Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
İ	darunter: investive Schlüsselzuweisungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
İ	+ anteilige Einzahlungen aus Investitionsbeiträgen und ähnlichen Entgelten für Investitionstätigkeit	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
İ	+ anteilige Einzahlungen aus der Veräußerung von immateriellen Vermögensgegenständen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	+ anteilige Einzahlungen aus der Veräußerung von Grundstücken, Gebäuden und sonstigen unbeweglichen Vermögensgegenständen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
İ	+ anteilige Einzahlungen aus der Veräußerung von übrigem Sachanlagevermögen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	+ anteilige Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagevermögen und von Wertpapieren des Umlaufvermögens	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	+ anteilige Einzahlungen für sonstige Investitionstätigkeit	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	= anteilige Einzahlungen für Investitionstätigkeit	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00

Teilfinanzrechnung A Planvergleich zu § 50 der Sächsischen Kommunalhaushaltsverordnung Haushaltsjahr 2022

01.10.2024 14:01:22 Seite 74 von 205

Teilhaushalt 3 Geschäftsbereich 2

Budget 3-2200 Sozial- und Ausländeramt

Produktbereich 3-2200-31 Soziale Hilfen

Produktgruppe 3-2200-31.4 Eingliederungshilfe nach SGB IX
Produktuntergruppe 3-2200-31.41 Eingliederungshilfe nach SGB IX
Produkt 3-2200-31.4105 Leistungen zur Teilhabe an Bildung

	Ein- und Auszahlungsarten	Ergebnis des Vorjahres	Planansatz ¹ des Haushaltsjahres	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich Ansatz - Ist (Spalte 4 ./. Spalte 3)
		01 - 12 / 21	01 - 12 / 22	V,01-12,ÜA,B/22	01 - 12 / 22	
			•	EUR		
		1	2	3	4	5
7	+ anteilige Auszahlungen für den Erwerb von immateriellen Vermögensgegenständen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	+ anteilige Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken, Gebäuden und sonstigen unbeweglichen Vermögensgegenständen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	+ anteilige Auszahlungen für Baumaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	+ anteilige Auszahlungen für den Erwerb von übrigem Sachanlagevermögen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	+ anteilige Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagevermögen und von Wertpapieren des Umlaufvermögens	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	+ anteilige Auszahlungen für Investitionsförderungsmaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
i i	+ anteilige Auszahlungen für sonstige Investitionstätigkeit	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	= anteilige Auszahlungen für Investitionstätigkeit	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	= anteiliger Zahlungsmittelsaldo aus Investitionstätigkeit (Nummer 6 ./. Nummer 7)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
8	= anteilig veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf (Nummer 5 + Nummer 6 ./. Nummer 7)	-4.044.525,50	-3.282.000,00	-3.569.682,44	-4.194.831,51	-625.149,07
	+ anteilige Einzahlungen aus übertragenen Ermächtigungen (ohne Einzahlungen aus übertragenen Kreditermächtigungen)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
i i	- anteilige Auszahlungen aus übertragenen Ermächtigungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	Investitionsmaßnahmen von geringer finanzieller Bedeutung, bei denen keine Verpflichtungsermächtigungen veranschlagt sind					
	Summe der investiven Einzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	Summe der investiven Auszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	Saldo (Summe der investiven Einzahlungen ./. Summe der investiven Auszahlungen)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00

Teilfinanzrechnung A Planvergleich zu § 50 der Sächsischen Kommunalhaushaltsverordnung Haushaltsjahr 2022

01.10.2024 14:01:22 Seite 75 von 205

Teilhaushalt 3 Geschäftsbereich 2

Budget 3-2200 Sozial- und Ausländeramt

Produktbereich 3-2200-31 Soziale Hilfen

Produktgruppe 3-2200-31.4 Eingliederungshilfe nach SGB IX
Produktuntergruppe 3-2200-31.41 Eingliederungshilfe nach SGB IX

Produkt 3-2200-31.4109 Leistungen zur sozialen Teilhabe Heilpädagogische Leistungen § 113 Abs. 2 Ziff.3 i.V.m. §79 SGB IX

	Ein- und Auszahlungsarten	Ergebnis des Vorjahres	Planansatz ¹ des Haushaltsjahres	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres	lst-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich Ansatz - Ist (Spalte 4 J. Spalte 3)
	J	01 - 12 / 21	01 - 12 / 22	V,01-12,ÜA,B/22	01 - 12 / 22	
				EUR		
		1	2	3	4	5
1	anteilige Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	+ anteilige Zuweisungen und Umlagen für laufende Verwaltungstätigkeit	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
İ	+ anteilige sonstige Transfereinzahlungen	24.459,05	22.000,00	22.000,00	41.882,14	19.882,14
İ	+ anteilige öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte, ausgenommen Investitionsbeiträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
İ	+ anteilige privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0,00	25.911,97	25.911,97
İ	+ anteilige Kostenerstattungen und Kostenumlagen	1.228,98	0,00	0,00	0,00	0,00
	+ anteilige Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
İ	+ anteilige sonstige haushaltswirksame Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2	= anteilige Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	25.688,03	22.000,00	22.000,00	67.794,11	45.794,11
3	anteilige Personalauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
İ	+ anteilige Versorgungsauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
İ	+ anteilige Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
İ	+ anteilige Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	+ anteilige Transferauszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	4.181.448,76	4.357.000,00	3.704.969,83	4.586.705,54	881.735,71
	+ sonstige haushaltswirksame Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	0,00	1.500,00	1.472,83	0,00	-1.472,83
4	= anteilige Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	4.181.448,76	4.358.500,00	3.706.442,66	4.586.705,54	880.262,88
5	= anteiliger Zahlungsmittelsaldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (Nummer 2 ./. Nummer 4)	-4.155.760,73	-4.336.500,00	-3.684.442,66	-4.518.911,43	-834.468,77
6	anteilige Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	darunter: investive Schlüsselzuweisungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	+ anteilige Einzahlungen aus Investitionsbeiträgen und ähnlichen Entgelten für Investitionstätigkeit	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	+ anteilige Einzahlungen aus der Veräußerung von immateriellen Vermögensgegenständen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	+ anteilige Einzahlungen aus der Veräußerung von Grundstücken, Gebäuden und sonstigen unbeweglichen Vermögensgegenständen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
ĺ	+ anteilige Einzahlungen aus der Veräußerung von übrigem Sachanlagevermögen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	+ anteilige Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagevermögen und von Wertpapieren des Umlaufvermögens	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	+ anteilige Einzahlungen für sonstige Investitionstätigkeit	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	= anteilige Einzahlungen für Investitionstätigkeit	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00

Teilfinanzrechnung A Planvergleich zu § 50 der Sächsischen Kommunalhaushaltsverordnung Haushaltsjahr 2022

01.10.2024 14:01:22 Seite 76 von 205

Teilhaushalt 3 Geschäftsbereich 2

Budget 3-2200 Sozial- und Ausländeramt

Produktbereich 3-2200-31 Soziale Hilfen

Produktgruppe 3-2200-31.4 Eingliederungshilfe nach SGB IX
Produktuntergruppe 3-2200-31.41 Eingliederungshilfe nach SGB IX

Produkt 3-2200-31.4109 Leistungen zur sozialen Teilhabe Heilpädagogische Leistungen § 113 Abs. 2 Ziff.3 i.V.m. §79 SGB IX

	Ein- und Auszahlungsarten	Ergebnis des Vorjahres	Planansatz ¹ des Haushaltsjahres	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres	lst-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich Ansatz - Ist (Spalte 4 J. Spalte 3)
	<u> </u>	01 - 12 / 21	01 - 12 / 22	V,01-12,ÜA,B/22	01 - 12 / 22	
				EUR		
		1	2	3	4	5
7	+ anteilige Auszahlungen für den Erwerb von immateriellen Vermögensgegenständen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	+ anteilige Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken, Gebäuden und sonstigen unbeweglichen Vermögensgegenständen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
İ	+ anteilige Auszahlungen für Baumaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	+ anteilige Auszahlungen für den Erwerb von übrigem Sachanlagevermögen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	+ anteilige Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagevermögen und von Wertpapieren des Umlaufvermögens	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
İ	+ anteilige Auszahlungen für Investitionsförderungsmaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
İ	+ anteilige Auszahlungen für sonstige Investitionstätigkeit	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	= anteilige Auszahlungen für Investitionstätigkeit	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	= anteiliger Zahlungsmittelsaldo aus Investitionstätigkeit (Nummer 6 ./. Nummer 7)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
8	= anteilig veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf (Nummer 5 + Nummer 6 ./. Nummer 7)	-4.155.760,73	-4.336.500,00	-3.684.442,66	-4.518.911,43	-834.468,77
	+ anteilige Einzahlungen aus übertragenen Ermächtigungen (ohne Einzahlungen aus übertragenen Kreditermächtigungen)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	- anteilige Auszahlungen aus übertragenen Ermächtigungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	Investitionsmaßnahmen von geringer finanzieller Bedeutung, bei denen keine Verpflichtungsermächtigungen veranschlagt sind					
	Summe der investiven Einzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	Summe der investiven Auszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
İ	Saldo (Summe der investiven Einzahlungen ./. Summe der investiven Auszahlungen)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00

Teilfinanzrechnung A Planvergleich zu § 50 der Sächsischen Kommunalhaushaltsverordnung Haushaltsjahr 2022

01.10.2024 14:01:22 Seite 77 von 205

Teilhaushalt 3 Geschäftsbereich 2

Budget 3-2200 Sozial- und Ausländeramt

Produktbereich 3-2200-33 Soziale Hilfen

Produktgruppe 3-2200-33.1 Förderung von Trägern der Wohlfahrtspflege Produktuntergruppe 5-2200-33.16 Förderung von Trägern der Wohlfahrtspflege

Produkt 3-2200-33.1601 Schlüsselprodukt:Förderung sozialer Dienste und Einrichtungen

	Ein- und Auszahlungsarten	Ergebnis des Vorjahres	Planansatz ¹ des Haushaltsjahres	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich Ansatz - Ist (Spalte 4 J. Spalte 3)
		01 - 12 / 21	01 - 12 / 22	V,01-12,ÜA,B/22 EUR	01 - 12 / 22	
		1	2	3	4	5
1	anteilige Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1 '	+ anteilige Zuweisungen und Umlagen für laufende Verwaltungstätigkeit	520.509,15	116.000,00	116.000,00	819.727,29	703.727,29
1	+ anteilige sonstige Transfereinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1	+ anteilige öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte, ausgenommen Investitionsbeiträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
ŀ	+ anteilige privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1	+ anteilige Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	+ anteilige Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	514,04	0,00	0,00	61,46	61,46
	+ anteilige sonstige haushaltswirksame Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2	= anteilige Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	521.023,19	116.000,00	116.000,00	819.788,75	703.788,75
3	anteilige Personalauszahlungen	219.956,56	210.900,00	210.900,00	222.804,80	11.904,80
	+ anteilige Versorgungsauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
ŀ	+ anteilige Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	572,90	0,00	1.790,47	1.597,59	-192,88
ľ	+ anteilige Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	+ anteilige Transferauszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	633.831,20	640.000,00	850.987,27	794.488,41	-56.498,86
İ	+ sonstige haushaltswirksame Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	5.353,84	134.100,00	132.276,92	10.506,49	-121.770,43
4	= anteilige Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	859.714,50	985.000,00	1.195.954,66	1.029.397,29	-166.557,37
5	= anteiliger Zahlungsmittelsaldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (Nummer 2 ./. Nummer 4)	-338.691,31	-869.000,00	-1.079.954,66	-209.608,54	870.346,12
6	anteilige Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	darunter: investive Schlüsselzuweisungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1	+ anteilige Einzahlungen aus Investitionsbeiträgen und ähnlichen Entgelten für Investitionstätigkeit	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
İ	+ anteilige Einzahlungen aus der Veräußerung von immateriellen Vermögensgegenständen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	+ anteilige Einzahlungen aus der Veräußerung von Grundstücken, Gebäuden und sonstigen unbeweglichen Vermögensgegenständen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	+ anteilige Einzahlungen aus der Veräußerung von übrigem Sachanlagevermögen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	+ anteilige Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagevermögen und von Wertpapieren des Umlaufvermögens	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	+ anteilige Einzahlungen für sonstige Investitionstätigkeit	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	= anteilige Einzahlungen für Investitionstätigkeit	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00

Teilfinanzrechnung A Planvergleich zu § 50 der Sächsischen Kommunalhaushaltsverordnung Haushaltsjahr 2022

01.10.2024 14:01:22 Seite 78 von 205

Teilhaushalt 3 Geschäftsbereich 2

Budget 3-2200 Sozial- und Ausländeramt

Produktbereich 3-2200-33 Soziale Hilfen

Produktgruppe 3-2200-33.1 Förderung von Trägern der Wohlfahrtspflege Produktuntergruppe 5-2200-33.16 Förderung von Trägern der Wohlfahrtspflege

Produkt 3-2200-33.1601 Schlüsselprodukt:Förderung sozialer Dienste und Einrichtungen

	Ein- und Auszahlungsarten	Ergebnis des Vorjahres	Planansatz ¹ des Haushaltsjahres	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres	lst-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich Ansatz - Ist (Spalte 4 ./. Spalte 3)
		01 - 12 / 21	01 - 12 / 22	V,01-12,ÜA,B/22	01 - 12 / 22	
				EUR	,	
		1	2	3	4	5
7	+ anteilige Auszahlungen für den Erwerb von immateriellen Vermögensgegenständen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	+ anteilige Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken, Gebäuden und sonstigen unbeweglichen Vermögensgegenständen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
İ	+ anteilige Auszahlungen für Baumaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	+ anteilige Auszahlungen für den Erwerb von übrigem Sachanlagevermögen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	+ anteilige Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagevermögen und von Wertpapieren des Umlaufvermögens	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
İ	+ anteilige Auszahlungen für Investitionsförderungsmaßnahmen	402.366,41	150.000,00	986.112,19	534.370,23	-451.741,96
İ	+ anteilige Auszahlungen für sonstige Investitionstätigkeit	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	= anteilige Auszahlungen für Investitionstätigkeit	402.366,41	150.000,00	986.112,19	534.370,23	-451.741,96
	= anteiliger Zahlungsmittelsaldo aus Investitionstätigkeit (Nummer 6 ./. Nummer 7)	-402.366,41	-150.000,00	-986.112,19	-534.370,23	451.741,96
8	= anteilig veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf (Nummer 5 + Nummer 6 ./. Nummer 7)	-741.057,72	-1.019.000,00	-2.066.066,85	-743.978,77	1.322.088,08
	+ anteilige Einzahlungen aus übertragenen Ermächtigungen (ohne Einzahlungen aus übertragenen Kreditermächtigungen)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	- anteilige Auszahlungen aus übertragenen Ermächtigungen	0,00	333.120,00	333.120,00	0,00	-333.120,00
	Investitionsmaßnahmen von geringer finanzieller Bedeutung, bei denen keine Verpflichtungsermächtigungen veranschlagt sind					
	Summe der investiven Einzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	Summe der investiven Auszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
İ	Saldo (Summe der investiven Einzahlungen ./. Summe der investiven Auszahlungen)	0,00	-333.120,00	-333.120,00	0,00	333.120,00

Teilfinanzrechnung A Planvergleich zu § 50 der Sächsischen Kommunalhaushaltsverordnung Haushaltsjahr 2022

01.10.2024 14:01:22 Seite 79 von 205

Teilhaushalt 3 Geschäftsbereich 2

Budget 3-2500 Amt für Sicherheit und Ordnung

Produktbereich 3-2500-12 Sicherheit und Ordnung

Produktgruppe 3-2500-12.7 Schlüsselprodukt: Rettungsdienst
Produktuntergruppe 3-2500-12.70 Schlüsselprodukt: Rettungsdienst
Produkt 3-2500-12.7001 Schlüsselprodukt: Rettungsdienst

	Ein- und Auszahlungsarten	Ergebnis des Vorjahres 01 - 12 / 21	Planansatz ¹ des Haushaltsjahres	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres V,01-12,ÜA,B/22	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich Ansatz - Ist (Spalte 4 ./. Spalte 3)
		0,	02.22	EUR	02,22	
		1	2	3	4	5
1	anteilige Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
İ	+ anteilige Zuweisungen und Umlagen für laufende Verwaltungstätigkeit	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
İ	+ anteilige sonstige Transfereinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	+ anteilige öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte, ausgenommen Investitionsbeiträge	28.483.393,80	30.690.100,00	30.690.100,00	33.127.910,08	2.437.810,08
	+ anteilige privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
İ	+ anteilige Kostenerstattungen und Kostenumlagen	324.687,70	362.300,00	362.300,00	2.749,52	-359.550,48
İ	+ anteilige Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
İ	+ anteilige sonstige haushaltswirksame Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2	= anteilige Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	28.808.081,50	31.052.400,00	31.052.400,00	33.130.659,60	2.078.259,60
3	anteilige Personalauszahlungen	475.918,65	472.100,00	472.100,00	512.214,49	40.114,49
İ	+ anteilige Versorgungsauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
İ	+ anteilige Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	162.462,39	317.800,00	331.388,17	175.134,51	-156.253,66
	+ anteilige Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
İ	+ anteilige Transferauszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
İ	+ sonstige haushaltswirksame Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	28.519.594,72	29.402.000,00	29.387.931,07	29.172.668,06	-215.263,01
4	= anteilige Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	29.157.975,76	30.191.900,00	30.191.419,24	29.860.017,06	-331.402,18
5	= anteiliger Zahlungsmittelsaldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (Nummer 2 ./. Nummer 4)	-349.894,26	860.500,00	860.980,76	3.270.642,54	2.409.661,78
6	anteilige Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	darunter: investive Schlüsselzuweisungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
İ	+ anteilige Einzahlungen aus Investitionsbeiträgen und ähnlichen Entgelten für Investitionstätigkeit	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
İ	+ anteilige Einzahlungen aus der Veräußerung von immateriellen Vermögensgegenständen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	+ anteilige Einzahlungen aus der Veräußerung von Grundstücken, Gebäuden und sonstigen unbeweglichen Vermögensgegenständen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
İ	+ anteilige Einzahlungen aus der Veräußerung von übrigem Sachanlagevermögen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	+ anteilige Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagevermögen und von Wertpapieren des Umlaufvermögens	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
L	+ anteilige Einzahlungen für sonstige Investitionstätigkeit	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	= anteilige Einzahlungen für Investitionstätigkeit	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00

Teilfinanzrechnung A Planvergleich zu § 50 der Sächsischen Kommunalhaushaltsverordnung Haushaltsjahr 2022

01.10.2024 14:01:22 Seite 80 von 205

Teilhaushalt 3 Geschäftsbereich 2

Budget 3-2500 Amt für Sicherheit und Ordnung

Produktbereich 3-2500-12 Sicherheit und Ordnung

Produktgruppe 3-2500-12.7 Schlüsselprodukt: Rettungsdienst Produktuntergruppe 3-2500-12.70 Schlüsselprodukt: Rettungsdienst Produkt 3-2500-12.7001 Schlüsselprodukt: Rettungsdienst

	Ein- und Auszahlungsarten	Ergebnis des Vorjahres	Planansatz ¹ des Haushaltsjahres	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich Ansatz - Ist (Spalte 4 <i>J.</i> Spalte 3)
	Č	01 - 12 / 21	01 - 12 / 22	V,01-12,ÜA,B/22	01 - 12 / 22	
				EUR		
		1	2	3	4	5
7	+ anteilige Auszahlungen für den Erwerb von immateriellen Vermögensgegenständen	1.313,76	0,00	480,76	480,76	0,00
	+ anteilige Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken, Gebäuden und sonstigen unbeweglichen Vermögensgegenständen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	+ anteilige Auszahlungen für Baumaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
İ	+ anteilige Auszahlungen für den Erwerb von übrigem Sachanlagevermögen	0,00	71.000,00	61.123,36	50.247,27	-10.876,09
	+ anteilige Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagevermögen und von Wertpapieren des Umlaufvermögens	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	+ anteilige Auszahlungen für Investitionsförderungsmaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	+ anteilige Auszahlungen für sonstige Investitionstätigkeit	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	= anteilige Auszahlungen für Investitionstätigkeit	1.313,76	71.000,00	61.604,12	50.728,03	-10.876,09
	= anteiliger Zahlungsmittelsaldo aus Investitionstätigkeit (Nummer 6 ./. Nummer 7)	-1.313,76	-71.000,00	-61.604,12	-50.728,03	10.876,09
8	= anteilig veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf (Nummer 5 + Nummer 6 ./. Nummer 7)	-351.208,02	789.500,00	799.376,64	3.219.914,51	2.420.537,87
	+ anteilige Einzahlungen aus übertragenen Ermächtigungen (ohne Einzahlungen aus übertragenen Kreditermächtigungen)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
İ	- anteilige Auszahlungen aus übertragenen Ermächtigungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	Investitionsmaßnahmen von geringer finanzieller Bedeutung, bei denen keine Verpflichtungsermächtigungen veranschlagt sind					
	Summe der investiven Einzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	Summe der investiven Auszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
İ	Saldo (Summe der investiven Einzahlungen ./. Summe der investiven Auszahlungen)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00

Teilfinanzrechnung A Planvergleich zu § 50 der Sächsischen Kommunalhaushaltsverordnung Haushaltsjahr 2022

01.10.2024 14:01:22 Seite 81 von 205

Teilhaushalt 3 Geschäftsbereich 2

Budget 3-2500 Amt für Sicherheit und Ordnung

Produktbereich 3-2500-12 Sicherheit und Ordnung
Produktgruppe 3-2500-12.8 Katastrophenschutz
Produktuntergruppe 3-2500-12.80 Katastrophenschutz

Produkt 3-2500-12.8001 Schlüsselprodukt: Katastrophen- und Zivilschutz

	Ein- und Auszahlungsarten	Ergebnis des Vorjahres	Planansatz ¹ des Haushaltsjahres	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich Ansatz - Ist (Spalte 4 ./. Spalte 3)
		01 - 12 / 21	01 - 12 / 22	V,01-12,ÜA,B/22 EUR	01 - 12 / 22	
		1	2	3	4	5
1	anteilige Steuern und ähnliche Abgaben	0.00	0,00	0,00	0,00	0,00
	+ anteilige Zuweisungen und Umlagen für laufende Verwaltungstätigkeit	17.342,33	20.000,00	7.141.474,85	68.775,00	-7.072.699,85
	+ anteilige sonstige Transfereinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	+ anteilige öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte, ausgenommen Investitionsbeiträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	+ anteilige privatrechtliche Leistungsentgelte	768,00	800,00	800,00	768,00	-32,00
ł	+ anteilige Kostenerstattungen und Kostenumlagen	9.733,30	0,00	0,00	8.368,30	8.368,30
1	+ anteilige Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1	+ anteilige sonstige haushaltswirksame Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2	= anteilige Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	27.843,63	20.800,00	7.142.274,85	77.911,30	-7.064.363,55
3	anteilige Personalauszahlungen	282.071,32	300.200,00	300.200,00	352.457,16	52.257,16
	+ anteilige Versorgungsauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
İ	+ anteilige Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	70.163,84	79.000,00	8.021.010,07	6.696.094,05	-1.324.916,02
1	+ anteilige Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1	+ anteilige Transferauszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	0,00	0,00	41.275,00	48.775,00	7.500,00
1	+ sonstige haushaltswirksame Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	73.180,25	60.200,00	1.862.683,32	1.394.008,04	-468.675,28
4	= anteilige Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	425.415,41	439.400,00	10.225.168,39	8.491.334,25	-1.733.834,14
5	= anteiliger Zahlungsmittelsaldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (Nummer 2 ./. Nummer 4)	-397.571,78	-418.600,00	-3.082.893,54	-8.413.422,95	-5.330.529,41
6	anteilige Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	6.473,11	31.000,00	221.162,16	158.322,01	-62.840,15
İ	darunter: investive Schlüsselzuweisungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
İ	+ anteilige Einzahlungen aus Investitionsbeiträgen und ähnlichen Entgelten für Investitionstätigkeit	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
İ	+ anteilige Einzahlungen aus der Veräußerung von immateriellen Vermögensgegenständen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	+ anteilige Einzahlungen aus der Veräußerung von Grundstücken, Gebäuden und sonstigen unbeweglichen Vermögensgegenständen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	+ anteilige Einzahlungen aus der Veräußerung von übrigem Sachanlagevermögen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	+ anteilige Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagevermögen und von Wertpapieren des Umlaufvermögens	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	+ anteilige Einzahlungen für sonstige Investitionstätigkeit	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	= anteilige Einzahlungen für Investitionstätigkeit	6.473,11	31.000,00	221.162,16	158.322,01	-62.840,15

Teilfinanzrechnung A Planvergleich zu § 50 der Sächsischen Kommunalhaushaltsverordnung Haushaltsjahr 2022

01.10.2024 14:01:22 Seite 82 von 205

Teilhaushalt 3 Geschäftsbereich 2

Budget 3-2500 Amt für Sicherheit und Ordnung

Produktbereich 3-2500-12 Sicherheit und Ordnung
Produktgruppe 3-2500-12.8 Katastrophenschutz
Produktuntergruppe 3-2500-12.80 Katastrophenschutz

Produkt 3-2500-12.8001 Schlüsselprodukt: Katastrophen- und Zivilschutz

	Ein- und Auszahlungsarten	Ergebnis des Vorjahres	Planansatz ¹ des Haushaltsjahres	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich Ansatz - Ist (Spalte 4 ./. Spalte 3)
	Ĭ	01 - 12 / 21	01 - 12 / 22	V,01-12,ÜA,B/22	01 - 12 / 22	
	ļ			EUR		
	ļ	1	2	3	4	5
7	+ anteilige Auszahlungen für den Erwerb von immateriellen Vermögensgegenständen	5.355,00	0,00	6.024,38	6.112,34	87,96
	+ anteilige Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken, Gebäuden und sonstigen unbeweglichen Vermögensgegenständen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Ī	+ anteilige Auszahlungen für Baumaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	+ anteilige Auszahlungen für den Erwerb von übrigem Sachanlagevermögen	193.571,14	92.500,00	394.780,08	205.351,87	-189.428,21
	+ anteilige Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagevermögen und von Wertpapieren des Umlaufvermögens	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
ĺ	+ anteilige Auszahlungen für Investitionsförderungsmaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
İ	+ anteilige Auszahlungen für sonstige Investitionstätigkeit	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	= anteilige Auszahlungen für Investitionstätigkeit	198.926,14	92.500,00	400.804,46	211.464,21	-189.340,25
	= anteiliger Zahlungsmittelsaldo aus Investitionstätigkeit (Nummer 6 ./. Nummer 7)	-192.453,03	-61.500,00	-179.642,30	-53.142,20	126.500,10
8	= anteilig veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf (Nummer 5 + Nummer 6 ./. Nummer 7)	-590.024,81	-480.100,00	-3.262.535,84	-8.466.565,15	-5.204.029,31
	+ anteilige Einzahlungen aus übertragenen Ermächtigungen (ohne Einzahlungen aus übertragenen Kreditermächtigungen)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	- anteilige Auszahlungen aus übertragenen Ermächtigungen	0,00	255.600,00	255.600,00	0,00	-255.600,00
	Investitionsmaßnahmen von geringer finanzieller Bedeutung, bei denen keine Verpflichtungsermächtigungen veranschlagt sind					
	Summe der investiven Einzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	Summe der investiven Auszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	Saldo (Summe der investiven Einzahlungen ./. Summe der investiven Auszahlungen)	0,00	-255.600,00	-255.600,00	0,00	255.600,00

Teilfinanzrechnung A Planvergleich zu § 50 der Sächsischen Kommunalhaushaltsverordnung Haushaltsjahr 2022

01.10.2024 14:01:22 Seite 83 von 205

Teilhaushalt 3 Geschäftsbereich 2

Budget 3-2800 Amt für Bildung und ÖPNV

Produktbereich3-2800-24SchulträgeraufgabenProduktgruppe3-2800-24.1SchülerbeförderungProduktuntergruppe3-2800-24.10Schülerbefördeung

Produkt 3-2800-24.1001 Schlüsselprodukt Schülerbeförderung

	Ein- und Auszahlungsarten	Ergebnis des Vorjahres 01 - 12 / 21	Planansatz ¹ des Haushaltsjahres	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres V,01-12,ÜA,B/22	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich Ansatz - Ist (Spalte 4 ./. Spalte 3)
		01 12/21	01 12722	EUR	01 12722	
		1	2	3	4	5
1	anteilige Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
İ	+ anteilige Zuweisungen und Umlagen für laufende Verwaltungstätigkeit	1.324.782,00	3.181.800,00	3.181.800,00	3.176.236,00	-5.564,00
İ	+ anteilige sonstige Transfereinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
İ	+ anteilige öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte, ausgenommen Investitionsbeiträge	1.646.799,00	1.235.000,00	1.235.000,00	649.939,15	-585.060,85
İ	+ anteilige privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
İ	+ anteilige Kostenerstattungen und Kostenumlagen	152,97	0,00	92.190,22	138.869,59	46.679,37
İ	+ anteilige Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
İ	+ anteilige sonstige haushaltswirksame Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2	= anteilige Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	2.971.733,97	4.416.800,00	4.508.990,22	3.965.044,74	-543.945,48
3	anteilige Personalauszahlungen	324.758,99	332.800,00	332.800,00	330.104,14	-2.695,86
İ	+ anteilige Versorgungsauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
İ	+ anteilige Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	5.998.002,15	4.066.000,00	4.490.225,62	4.349.888,02	-140.337,60
İ	+ anteilige Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
İ	+ anteilige Transferauszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	2.280.705,00	5.509.000,00	5.474.000,00	5.473.693,00	-307,00
İ	+ sonstige haushaltswirksame Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	884,75	2.500,00	4.496,40	790,95	-3.705,45
4	= anteilige Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	8.604.350,89	9.910.300,00	10.301.522,02	10.154.476,11	-147.045,91
5	= anteiliger Zahlungsmittelsaldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (Nummer 2 ./. Nummer 4)	-5.632.616,92	-5.493.500,00	-5.792.531,80	-6.189.431,37	-396.899,57
6	anteilige Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
İ	darunter: investive Schlüsselzuweisungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	+ anteilige Einzahlungen aus Investitionsbeiträgen und ähnlichen Entgelten für Investitionstätigkeit	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	+ anteilige Einzahlungen aus der Veräußerung von immateriellen Vermögensgegenständen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	+ anteilige Einzahlungen aus der Veräußerung von Grundstücken, Gebäuden und sonstigen unbeweglichen Vermögensgegenständen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	+ anteilige Einzahlungen aus der Veräußerung von übrigem Sachanlagevermögen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	+ anteilige Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagevermögen und von Wertpapieren des Umlaufvermögens	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	+ anteilige Einzahlungen für sonstige Investitionstätigkeit	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	= anteilige Einzahlungen für Investitionstätigkeit	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00

Teilfinanzrechnung A Planvergleich zu § 50 der Sächsischen Kommunalhaushaltsverordnung Haushaltsjahr 2022

01.10.2024 14:01:22 Seite 84 von 205

Teilhaushalt 3 Geschäftsbereich 2

Budget 3-2800 Amt für Bildung und ÖPNV

Produktbereich3-2800-24SchulträgeraufgabenProduktgruppe3-2800-24.1SchülerbeförderungProduktuntergruppe3-2800-24.10Schülerbefördeung

Produkt 3-2800-24.1001 Schlüsselprodukt Schülerbeförderung

	Ein- und Auszahlungsarten	Ergebnis des Vorjahres	Planansatz ¹ des Haushaltsjahres	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich Ansatz - Ist (Spalte 4 ./. Spalte 3)
	•	01 - 12 / 21	01 - 12 / 22	V,01-12,ÜA,B/22	01 - 12 / 22	
				EUR	•	
		1	2	3	4	5
7	+ anteilige Auszahlungen für den Erwerb von immateriellen Vermögensgegenständen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	+ anteilige Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken, Gebäuden und sonstigen unbeweglichen Vermögensgegenständen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
İ	+ anteilige Auszahlungen für Baumaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
İ	+ anteilige Auszahlungen für den Erwerb von übrigem Sachanlagevermögen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	+ anteilige Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagevermögen und von Wertpapieren des Umlaufvermögens	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
İ	+ anteilige Auszahlungen für Investitionsförderungsmaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
İ	+ anteilige Auszahlungen für sonstige Investitionstätigkeit	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	= anteilige Auszahlungen für Investitionstätigkeit	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	= anteiliger Zahlungsmittelsaldo aus Investitionstätigkeit (Nummer 6 ./. Nummer 7)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
8	= anteilig veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf (Nummer 5 + Nummer 6 ./. Nummer 7)	-5.632.616,92	-5.493.500,00	-5.792.531,80	-6.189.431,37	-396.899,57
	+ anteilige Einzahlungen aus übertragenen Ermächtigungen (ohne Einzahlungen aus übertragenen Kreditermächtigungen)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
I	- anteilige Auszahlungen aus übertragenen Ermächtigungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	Investitionsmaßnahmen von geringer finanzieller Bedeutung, bei denen keine Verpflichtungsermächtigungen veranschlagt sind					
	Summe der investiven Einzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	Summe der investiven Auszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
İ	Saldo (Summe der investiven Einzahlungen ./. Summe der investiven Auszahlungen)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00

Teilfinanzrechnung A Planvergleich zu § 50 der Sächsischen Kommunalhaushaltsverordnung Haushaltsjahr 2022

01.10.2024 14:01:22 Seite 85 von 205

Teilhaushalt 3 Geschäftsbereich 2

Budget 3-2800 Amt für Bildung und ÖPNV

Produktbereich 3-2800-54 Verkehrsflächen und -anlagen, Öffentlicher Personennahverkehr

Produktgruppe 3-2800-54.7 Öffentlicher Personennahverkehr Produktuntergruppe 3-2800-54.70 Öffentlicher Personennahverkehr

Produkt 3-2800-54.7001 Schlüsselprodukt Öffentlicher Personennahverkehr

Ein- und Auszahlungsarten		Ergebnis des Vorjahres	Planansatz ¹ des Haushaltsjahres	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich Ansatz - Ist (Spalte 4 ./. Spalte 3)
		01 - 12 / 21	01 - 12 / 22	V,01-12,ÜA,B/22 EUR	01 - 12 / 22	
		1	2	3	4	5
1	anteilige Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	+ anteilige Zuweisungen und Umlagen für laufende Verwaltungstätigkeit	4.395.629,00	4.325.000,00	4.502.394,00	4.504.394,00	2.000,00
	+ anteilige sonstige Transfereinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	+ anteilige öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte, ausgenommen Investitionsbeiträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	+ anteilige privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	+ anteilige Kostenerstattungen und Kostenumlagen	1.628.387,92	1.717.000,00	1.740.156,70	1.856.968,22	116.811,52
İ	+ anteilige Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	+ anteilige sonstige haushaltswirksame Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2	= anteilige Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	6.024.016,92	6.042.000,00	6.242.550,70	6.361.362,22	118.811,52
3	anteilige Personalauszahlungen	180.580,58	187.600,00	187.600,00	192.788,13	5.188,13
	+ anteilige Versorgungsauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	+ anteilige Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
İ	+ anteilige Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1	+ anteilige Transferauszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	16.358.563,07	17.600.500,00	22.270.984,22	21.521.391,22	-749.593,00
İ	+ sonstige haushaltswirksame Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	26.702,84	155.600,00	179.534,68	10.935,35	-168.599,33
4	= anteilige Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	16.565.846,49	17.943.700,00	22.638.118,90	21.725.114,70	-913.004,20
5	= anteiliger Zahlungsmittelsaldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (Nummer 2 ./. Nummer 4)	-10.541.829,57	-11.901.700,00	-16.395.568,20	-15.363.752,48	1.031.815,72
6	anteilige Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1	darunter: investive Schlüsselzuweisungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	+ anteilige Einzahlungen aus Investitionsbeiträgen und ähnlichen Entgelten für Investitionstätigkeit	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
İ	+ anteilige Einzahlungen aus der Veräußerung von immateriellen Vermögensgegenständen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	+ anteilige Einzahlungen aus der Veräußerung von Grundstücken, Gebäuden und sonstigen unbeweglichen Vermögensgegenständen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	+ anteilige Einzahlungen aus der Veräußerung von übrigem Sachanlagevermögen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	+ anteilige Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagevermögen und von Wertpapieren des Umlaufvermögens	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	+ anteilige Einzahlungen für sonstige Investitionstätigkeit	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	= anteilige Einzahlungen für Investitionstätigkeit	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00

Teilfinanzrechnung A Planvergleich zu § 50 der Sächsischen Kommunalhaushaltsverordnung Haushaltsjahr 2022

01.10.2024 14:01:22 Seite 86 von 205

Teilhaushalt 3 Geschäftsbereich 2

Budget 3-2800 Amt für Bildung und ÖPNV

Produktbereich 3-2800-54 Verkehrsflächen und -anlagen, Öffentlicher Personennahverkehr

Produktgruppe3-2800-54.7Öffentlicher PersonennahverkehrProduktuntergruppe3-2800-54.70Öffentlicher Personennahverkehr

Produkt 3-2800-54.7001 Schlüsselprodukt Öffentlicher Personennahverkehr

	Ein- und Auszahlungsarten	Ergebnis des Vorjahres	Planansatz ¹ des Haushaltsjahres	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich Ansatz - Ist (Spalte 4 ./. Spalte 3)
		01 - 12 / 21	01 - 12 / 22	V,01-12,ÜA,B/22	01 - 12 / 22	
				EUR		
		1	2	3	4	5
7	+ anteilige Auszahlungen für den Erwerb von immateriellen Vermögensgegenständen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	+ anteilige Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken, Gebäuden und sonstigen unbeweglichen Vermögensgegenständen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	+ anteilige Auszahlungen für Baumaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	+ anteilige Auszahlungen für den Erwerb von übrigem Sachanlagevermögen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	+ anteilige Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagevermögen und von Wertpapieren des Umlaufvermögens	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	+ anteilige Auszahlungen für Investitionsförderungsmaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	+ anteilige Auszahlungen für sonstige Investitionstätigkeit	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	= anteilige Auszahlungen für Investitionstätigkeit	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	= anteiliger Zahlungsmittelsaldo aus Investitionstätigkeit (Nummer 6 ./. Nummer 7)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
8	= anteilig veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf (Nummer 5 + Nummer 6 ./. Nummer 7)	-10.541.829,57	-11.901.700,00	-16.395.568,20	-15.363.752,48	1.031.815,72
	+ anteilige Einzahlungen aus übertragenen Ermächtigungen (ohne Einzahlungen aus übertragenen Kreditermächtigungen)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	- anteilige Auszahlungen aus übertragenen Ermächtigungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	Investitionsmaßnahmen von geringer finanzieller Bedeutung, bei denen keine Verpflichtungsermächtigungen veranschlagt sind					
	Summe der investiven Einzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	Summe der investiven Auszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	Saldo (Summe der investiven Einzahlungen ./. Summe der investiven Auszahlungen)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00

Landkreis Sächsische Schweiz-Osterzgebirge

6. **Anhang Jahresabschluss**

Anhang zum Jahresabschluss 2022 des Landkreises Sächsische Schweiz-Osterzgebirge



Inhaltsverzeichnis

1	Vorbemerkungen	3
2	Rechtsgrundlagen	3
3	Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden	3
4	Angaben zu den einzelnen Posten der Bilanz	5
4.1	Aktiva	5
4.2	Passiva	18
5	Sonstige Angaben nach § 52 Abs. 2 SächsKomHVO	27
5.1	Abweichung von Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden	27
5.2	Ausgeübte Wahlrechte	28
5.3	Einbeziehung von Zinsen für Fremdkapital in die Herstellungskosten	28
5.4	Vorbelastungen künftiger Haushaltsjahre	28
5.5	Sparkassenträgerschaft	29
5.6	Rechtlich selbstständige Stiftungen und sonstiges Treuhandvermögen	30
5.7	Fremdwährungen	30
5.8	Verpflichtungen gegenüber organisatorisch oder rechtlich verselbststa	ändigten
Einl	heiten nach § 88b Abs. 1 S. 3 SächsGemO	30
5.9	Sonstige Sachverhalte	30
5.10	0 Festlegungen, die im Rahmen der Erstellung des Jahresabschlusses ថ្	getroffen
wur	rden	30
5.11	1 Korrekturen vorangegangener Jahresabschlüsse	31

1 Vorbemerkungen

Der vorliegende Jahresabschluss des Landkreises Sächsische Schweiz-Osterzgebirge zum Bilanzstichtag 31.12.2022 wurde nach den Vorschriften der Sächsischen Gemeindeordnung (SächsGemO) und der Sächsischen Kommunalhaushaltsverordnung (SächsKomHVO) in der für das Haushaltsjahr geltenden Fassung erstellt. Die Gliederung der Ergebnisrechnung, der Finanzrechnung und der Vermögensrechnung entsprechen der SächsKomHVO.

Im Anhang sind zu den wesentlichen Bilanzpositionen und zu den verwendeten Bilanzierungsund Bewertungsmethoden Erläuterungen vorzunehmen, so dass ein sachverständiger Dritter die vorliegende Bilanz beurteilen kann. § 52 SächsKomHVO legt im Einzelnen fest, welche Angaben der Anhang beinhalten muss.

Dem Jahresabschluss sind ferner eine Anlagenübersicht, eine Forderungsübersicht und eine Verbindlichkeitenübersicht gemäß den verbindlichen Mustern 14 bis 16 der Anlage 5 zur Verwaltungsvorschrift Kommunale Haushaltssystematik (VwV KomHSys) sowie die Übersicht zu den Ermächtigungsübertragungen beizufügen.

Der Landkreis Sächsische Schweiz-Osterzgebirge nutzt die Finanzsoftware SASKIA®.de-IFR, zertifiziert durch die Sächsische Anstalt für kommunale Datenverarbeitung mit Datum vom 12.03.2021.

2 Rechtsgrundlagen

Der Rechtsrahmen für die Haushaltswirtschaft des Landkreises wird durch folgende Regelungen bestimmt:

- Sächsische Landkreisordnung (SächsLKrO),
- gemeindewirtschaftlicher Teil der Sächsischen Gemeindeordnung (SächsGemO),
- Kommunalhaushaltsverordnung (SächsKomHVO),
- Kommunale Kassen- und Buchführungsverordnung (SächsKomKBVO),
- Produktrahmen einschl. Zuordnungsvorschriften,
- Kontenrahmen einschl. Zuordnungsvorschriften sowie
- verbindliche Muster f
 ür die Haushaltswirtschaft (VwV KomHSys) sowie weitere Arbeitshilfen.

Die Rechtsgrundlagen beziehen sich auf den jeweils geltenden Stand im Haushaltsjahr 2022, soweit nicht anders angegeben.

3 Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Die Bilanz (Vermögensrechnung) hat sämtliche Vermögensgegenstände, Schulden und Rechnungsabgrenzungsposten zu enthalten soweit durch Gesetz oder aufgrund eines Gesetzes nichts anderes bestimmt ist. Sie hat die tatsächliche Vermögenslage des Landkreises darzustellen (§ 88 SächsGemO).

Vermögens im Jahresabschluss 2022 erfolate Die Bewertung des gemäß § 8 Abs. 5 SächsGemO i. V. m. § 38 SächsKomHVO grundsätzlich zu Anschaffungs- oder Herstellungskosten, vermindert um planmäßige und außerplanmäßige Abschreibungen. Anschaffungsnebenkosten sowie Kosten für die Schaffung der Betriebsbereitschaft wurden in die Anschaffungskosten einbezogen, soweit sie erkennbar zugeordnet werden konnten. Als Herstellungskosten wurden Kosten angesetzt, die der erstmaligen Herstellung oder Zweitherstellung eines Vermögensgegenstandes, seiner Erweiterung oder wesentlichen Verbesserung dienen.

Seite 91 von 205

Für die planmäßigen Abschreibungen auf Gegenstände des Anlagevermögens, deren Nutzung zeitlich begrenzt ist, fand ausschließlich die lineare Methode § 44 Abs. 1 SächsKomHVO Anwendung. Die Leistungsabschreibung nach § 44 Abs. 1 S. 3 SächsKomHVO kommt nicht zur Anwendung. Die zugrunde gelegten Nutzungsdauern für die abnutzbaren Vermögensgegenstände des Sachanlagevermögens richten sich nach der Anlage zu § 44 Abs. 3 SächsKomHVO und der Abschreibungstabelle (vgl. DV PIR 311, Anlagen 1 und 1a) für unbewegliches und bewegliches Anlagevermögen des Landkreises Sächsische Schweiz-Osterzgebirge.

Vermögensgegenstände, deren Anschaffungs- oder Herstellungskosten einschl. Anschaffungsnebenkosten 800 EUR nicht überschreiten, stellen nach § 44 Abs. 5 SächsKomHVO zum Zeitpunkt der Anschaffung sofort Aufwand dar.

Im Jahresabschluss 2022 wurden Sonderposten für geleistete Investitionszuwendungen gemäß § 36 Abs. 8 SächsKomHVO gebildet, die über zehn Jahre linear vollständig abgeschrieben werden.

Zu den <u>Finanzanlagen</u> gehören Beteiligungen, Anteile an verbundenen Unternehmen und Zweckverbänden sowie Sondervermögen ferner Ausleihungen und Wertpapiere. Für die Bewertung der Finanzanlagen gilt grundsätzlich das Anschaffungskostenprinzip i. S. v. § 89 Abs. 5 SächsGemO i. V. m. § 38 Abs. 1 SächsKomHVO. Abweichend dazu dürfen Beteiligungen, Anteile an verbundenen Unternehmen und Zweckverbänden sowie Sondervermögen i. S. v. § 91 Abs. 1 Nr. 1 SächsGemO mit dem anteiligen Eigenkapital angesetzt werden (sog. Eigenkapitalspiegelmethode). Für die Sparkassenträgerschaft besteht ein Aktivierungsverbot.

Der Landkreis hat sich grundsätzlich für die Bewertung der Beteiligungen nach Eigenkapitalspiegelmethode entschieden. Mit der Änderung der SächsGemO im Jahr 2018 müssen nach § 89 Abs. 5 SächsGemO die an einem Unternehmen beteiligten Gemeinden und die Mitgliedsgemeinden eines Zweckverbandes das Bewertungswahlrecht einheitlich ausüben und einen einheitlichen Aufteilungsmaßstab bestimmen. Die entsprechenden Beschlüsse wurden in keinem Unternehmen bzw. Zweckverband gefasst.

Die <u>Forderungen</u>, d. h. die Ansprüche des Landkreises aus öffentlich-rechtlichem und privatrechtlichem Handeln, wurden gemäß dem Grundsatz der Einzelerfassung und der Vollständigkeit erfasst und in der Bilanz dargestellt, soweit sie zugeordnet werden konnten. Wertminderungen auf Forderungen wurden in Form von Einzelwertberichtigungen bzw. einer Pauschalwertberichtigung vorgenommen.

Die Bewertung der Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe sowie Waren erfolgte in Höhe der Anschaffungskosten. Im Wesentlichen beschränken sich die beim Landkreis zu bilanzierenden Hilfsstoffe auf den Streusalzbestand. Dieser wurde unter Anwendung einer Bewertungsvereinfachung nach § 43 SächsKomHVO bewertet. Ab dem Jahresabschluss 2018 gilt eine Wertaufgriffsgrenze von 10.000 EUR je Vorratsart.

Der <u>Kassenbestand</u> stimmt mit den Kassenbüchern überein, die <u>Bankguthaben</u> werden durch Kontoauszüge der Banken belegt. Die Zinsen sind ordnungsgemäß abgegrenzt. Umfassende Saldenbestände von geschäftsführenden Banken werden im rollierenden System abgefordert.

<u>Aktive Rechnungsabgrenzungsposten</u> wurden unter Berücksichtigung der periodengerechten Darstellung von Aufwendungen gebildet.

Die Bewertung der <u>Sonderposten für erhaltene Investitionszuwendungen</u> erfolgte grundsätzlich mit dem zugesagten Betrag abzüglich der bis zum Bilanzstichtag vorzunehmenden Auflösung.

Die Auflösung des Sammelsonderpostens aus erhaltenen investiven Schlüsselzuweisungen aus der Eröffnungsbilanz wurde im Jahr 2022 in Abhängigkeit der durchschnittlichen Restnutzungsdauer des zum Stichtag der Eröffnungsbilanz vorhandenen abnutzbaren Vermögens ermittelt. Das Wahlrecht zum Ansatz der investiven Schlüsselzuweisungen in einem Sammelsonderposten gemäß § 40 Abs. 2 S. 3 i. V. m. § 63 Abs. 8 SächsKomHVO i. d. F. vom 17.08.2019 kommt im Jahresabschluss 2022 nicht zur Anwendung.

Die Bewertung der <u>Verbindlichkeiten</u> erfolgte gem. § 42 SächsKomHVO zu ihrem Erfüllungsbetrag.

<u>Passive Rechnungsabgrenzungsposten</u> wurden gebildet, um eine periodengerechten Darstellung von Erträgen in Folgejahren zu ermöglichen.

Passive Rechnungsabgrenzungsposten wurden für Einzahlungen gebildet, welche der Landkreis in Vorjahren erhalten hat, die wirtschaftlich jedoch künftigen Haushaltsjahren zuzuordnen sind. Entsprechende Auflösungen der passiven Rechnungsabgrenzungsposten erfolgen für Sachverhalte, die dem Haushaltjahr 2022 zuzuordnen sind.

Insgesamt wurde bei der Bewertung des Vermögens und der Schulden dem Vorsichtsprinzip Rechnung getragen.

Einzahlungen und Auszahlungen der <u>Finanzrechnung</u> wurden grundsätzlich nach dem Prinzip der Kassenwirksamkeit (§ 49 i. V. m. § 10 Abs. 1 S. 1, 2. HS SächsKomHVO) und entsprechend der Zuordnungsvorschriften der VwV KomHSys ausgewiesen. Das Verrechnungsverbot nach § 49 Abs. 2 S. 2 i. V. m. § 10 Abs. 2 S. 2 SächsKomHVO wurde beachtet.

Erträge und Aufwendungen der Ergebnisrechnung wurden unter Berücksichtigung des Grundsatzes der Periodenabgrenzung (§ 37 Abs. 1 Nr. 4 i. V. m. § 10 Abs. 1 S. 1, 1. HS Sächs-KomHVO) und entsprechend der Zuordnungsvorschriften der VwV KomHSys ausgewiesen. Abweichungen davon werden im Anhang unter Abschnitt 5.9 und 5.10 dargestellt. Das Verrechnungsverbot nach § 48 Abs. 2 S. 2 i. V. m. § 10 Abs. 2 SächsKomHVO wurde beachtet. Ordentliches Ergebnis und Sonderergebnis wurden entsprechend § 2 Abs. 2 SächsKomHVO voneinander abgegrenzt. In der Teilergebnisrechnung wird der Nettoressourcenverbrauch unter Berücksichtigung des Ergebnisses aus internen Leistungsverrechnungen ausgewiesen (§ 10 Abs. 3 i. V. m. § 16 Abs. 2 SächsKomHVO).

4 Angaben zu den einzelnen Posten der Bilanz

Im Folgenden werden einzelne Positionen erläutert. Diese beschränken sich auf die dem Wert nach bedeutsamen Posten und auf Posten mit Besonderheiten für die Beurteilung der Ertrags, Vermögens- und Finanzlage.

4.1 Aktiva

Immaterielle Vermögensgegenstände

Als immaterielle Vermögensgegenstände werden alle Gegenstände bezeichnet, die nicht materiell (körperlich) fassbar sind. Die immateriellen Vermögensgegenstände beinhalten im Wesentlichen Software, Lizenzen und Rechte an fremden Grundstücken. Immaterielle Vermögensgegenstände dürfen nur bilanziert werden, wenn diese entgeltlich erworben wurden.

Gemäß § 36 Abs. 5 SächsKomHVO sind alle selbst erstellten und unentgeltlichen immateriellen Vermögensgegenstände nicht zu bilanzieren.

Seite 93 von 205

Lizenzen und Software werden ab 0,01 Euro mit einer Nutzungsdauer von 5 Jahren in die Anlagenbuchhaltung aufgenommen. Lizenzen und Software, die weitestgehend dem am freien Markt etablierten vergleichbaren Produkt entsprechen und nicht spezifisch für die Verwaltung/Schulen bestimmt sind, werden als Trivialprogramme betrachtet und dementsprechend nach den Regelungen für bewegliche Vermögensgegenstände bewertet.

Vorinstallierte Software (Betriebssysteme und Systemsoftware), die nicht auf einem Datenträger gesondert erworben wird und daher dem Grunde nach nicht verkehrsfähig ist, wird mit der Hardware als einheitlicher Vermögensgegenstand erfasst.

Angaben in EUR

Immaterielle Vermögens- gegenstände	Konto	Bestand zum 01.01.2022	Bestand zum 31.12.2022	Verände- rung 2022	Anteil an der Bilanz- summe
Gewerbliche Schutzrechte, ähnliche Rechte; Lizenzen	001000	448.223,01	477.438,63	29.215,62	0,09 %

Die immateriellen Vermögensgegenstände umfassen neben Software für die IT-Struktur des Landratsamtes im Wesentlichen Software für Archivierung, Internetpräsentationen, Jugendhilfe, Haushalts-, Kassen- und Rechnungswesen sowie für den Sitzungsdienst.

Einen weiteren Bestandteil von immateriellen Vermögensgegenständen stellen die Grunddienstbarkeiten dar, sofern sie entgeltlich erworben werden. Die Bewertung dieser Rechte erfolgt zu den Anschaffungskosten, für zeitlich befristete Rechte erfolgt eine planmäßige Abschreibung. Im Vermögen des Landkreises sind gegenwärtig zwei zeitlich unbefristete Rechte erfasst.

Sonderposten für geleistete Investitionszuwendungen

Zuwendungen, die der Landkreis an Dritte für Investitionen im Rahmen der Erfüllung ihrer Aufgaben geleistet hat, können aktiviert oder sofort als Aufwand behandelt werden. Der Gesetzgeber eröffnet den Kommunen hinsichtlich der Aktivierung ein Wahlrecht. Voraussetzung für die Aktivierung ist, dass der Zuwendungsempfänger wirtschaftlicher Eigentümer des Vermögensgegenstandes ist und die Maßnahme beim Zuwendungsempfänger zu Anschaffungsoder Herstellungskosten führt.

Der Landkreis Sächsische Schweiz-Osterzgebirge hat ab dem Jahresabschluss 2020 vom Wahlrecht Gebrauch gemacht und einen Sonderposten für geleistete Investitionszuwendungen für den Sachverhalt "Breitbandausbau" gebildet. In den Bewertungsvorschriften wurde weiterhin festgelegt, dass ein Sonderposten für geleistete Investitionszuwendungen für die Sanierung der Burg Hohnstein aktiviert werden soll. Die Regelung wurde im Jahresabschluss 2022 entsprechend umgesetzt.

Angaben in EUR

Sonderposten für geleistete Investitionszuwendungen	Konto	Bestand zum 01.01.2022	Bestand zum 31.12.2022	Verände- rung 2022	Anteil an der Bilanz- summe
Sonderposten für geleistete Investitionszuwendungen	003000	1.224.095,35	1.859.772,37	635.677,02	0,35 %

Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte

Unbebaute Grundstücke sind gemäß § 72 Bewertungsgesetz (BewG) Grundstücke, auf denen sich keine benutzbaren Gebäude befinden. Die Benutzbarkeit beginnt zum Zeitpunkt der Bezugsfertigkeit bzw. Nutzbarkeit. Gebäude, Straßenkörper und Straßenbauwerke sind betriebsbereit, wenn sie entsprechend ihrer Zweckbestimmung genutzt werden können. Befinden sich

Seite 94 von 205

auf einem Grundstück Gebäude, deren Zweckbestimmung und Wert gegenüber der Zweckbestimmung und dem Wert des Grund und Bodens von untergeordneter Bedeutung sind, so gilt das Grundstück als unbebaut. Als unbebautes Grundstück gilt auch ein Grundstück, auf dem infolge der Zerstörung oder des Verfalls der Gebäude auf die Dauer benutzbarer Raum nicht mehr vorhanden ist.

Die Bewertung des Grund und Bodens erfolgte mit den Anschaffungskosten. Zu den Anschaffungskosten gehören der Kaufpreis sowie die Nebenkosten, wie Grunderwerbsteuer, Notarkosten, Vermessungskosten oder die Kosten für die Eintragung im Grundbuch.

Eventuelle Nutzungs-, Verfügungs- oder Verwertungsbeschränkungen wurden wertmindernd berücksichtigt, soweit sie ermittelt werden konnten.

Angaben in EUR

Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte an solchen	Konto	Bestand zum 01.01.2022	Bestand zum 31.12.2022	Verände- rung 2022	Anteil an der Bilanz- summe
Grünflächen	011000	1,00	1,00	0,00	0,00 %
Gewässer	015000	760,00	760,00	0,00	0,00 %
Sonstige unbebaute Grundstücke	019000	2.261.487,27	2.259.341,11	-2.146,16	0,43 %
Gesamt		2.262.248,27	2.260.102,11	-2.146,16	0,43 %

Die sonstigen unbebauten Grundstücke umfassen insbesondere die Flächen des Naturschutzgroßprojektes sowie Freiflächen.

Wesentliche, über kommunalrechtliche Regelungen hinausgehende dingliche, gesetzliche oder vertragliche Einschränkungen der Verfügbarkeit oder Verwertung des in der Vermögensrechnung ausgewiesenen Grund und Bodens sind nicht bekannt.

Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte

Bebaute Grundstücke werden als Grundstück und Gebäude getrennt in der Anlagenbuchhaltung erfasst. Für die Bewertung des Grund und Bodens der bebauten Grundstücke fanden die Regelungen zur Bewertung der unbebauten Grundstücke Anwendung. Die Gebäude und sonstigen baulichen Anlagen werden nach Anschaffungs- oder Herstellungskosten bewertet. Die Nutzungsdauern der Gebäude betragen abhängig von Bauweise und Gebäudetyp 30 bis 80 Jahre.

Eventuelle Nutzungs-, Verfügungs- oder Verwertungsbeschränkungen wurden wertmindernd berücksichtigt, soweit sie erkennbar waren.

Angaben in EUR

Bebaute Grundstücke und Konto Bestand zum Bestand zum Veränderung Antei					
grundstücksgleiche Rechte an solchen	Konto	01.01.2022	31.12.2022	Veränderung 2022	Anteil an der Bilanz- summe
Bebaute Grundstücke mit Wohnbauten	021000	243.127,17	238.817,68	-4.309,49	0,05 %
Bebaute Grundstücke mit Schulen	023000	92.347.654,48	95.959.014,81	3.611.360,33	18,11 %
Grund und Boden mit Schulen	023100	5.101.390,14	5.101.390,14	0,00	0,96 %
Bebaute Grundstücke mit Sportanlagen	025000	14.722.776,40	14.914.586,86	191.810,46	2,81 %

Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte an solchen	Konto	Bestand zum 01.01.2022	Bestand zum 31.12.2022	Veränderung 2022	Anteil an der Bilanz- summe
Grund und Boden mit Sportanlagen	025100	732.616,95	732.616,95	0,00	0,14 %
Bebaute Grundstücke mit Verwaltungsgebäuden	027000	38.418.785,37	37.802.736,71	-616.048,66	7,13 %
Grund und Boden mit Verwaltungsgebäuden	027100	301.983,41	301.983,41	0,00	0,06 %
Bebaute Grundstücke mit sonstigen Gebäuden	029000	188.023,89	180.906,67	-7.117,22	0,03 %
Grund und Boden mit sonstigen Gebäuden	029100	3.280.228,10	3.280.228,10	0,00	0,62 %
Gesamt		155.336.585,91	158.512.281,33	3.175.695,42	29,92 %

Die Außenanlagen sowohl Gebäude als auch Außenanlagen. Die Außenanlagen wurden entsprechend dem Einzelbewertungsgrundsatz bei Zugängen im Jahr 2022 nicht als Einheit, sondern alle Objekte einzeln bilanziert. Für die Außenanlagen, die bereits zum Stichtag der Eröffnungsbilanz erfasst waren, gelten die Erleichterungsvorschriften nach § 61 SächsKomHVO fort, wonach auch eine zusammengefasste Darstellung möglich war.

Zu den Außenanlagen zählen Bauwerke, die der Benutzung des Grundstücks dienen. Dazu gehören z. B. Einfriedungen, Beleuchtungsanlagen, Aufwuchs, Hof- und Platzbefestigungen, Sammelgruben sowie auf dem Grundstück verlegte Ver- und Entsorgungsleitungen.

Grundstücke, die zur Veräußerung vorgesehen sind, werden separat im Konto 084100 als Umlaufvermögen ausgewiesen.

Zu den sonstigen Gebäuden gehören die Bergwachthütte Ottomühle, Internate, Garagen, das Heizhaus BSZ Dippoldiswalde, der Pförtnerbau BSZ Glashütte und das Naturschutzzentrum Dippoldiswalde.

Wesentliche, über kommunalrechtliche Regelungen hinausgehende dingliche, gesetzliche oder vertragliche Einschränkungen der Verfügbarkeit oder Verwertung des in der Vermögensrechnung ausgewiesenen Grund und Bodens sowie der Gebäude und anderer Bauten sind nicht bekannt.

Infrastrukturvermögen

Das Infrastrukturvermögen umfasst öffentliche Einrichtungen, die aufgrund ihrer Bauweise und Funktion dazu bestimmt sind, der örtlichen Infrastruktur zu dienen. Als Infrastrukturvermögen werden daher Verkehrs- und Versorgungseinrichtungen sowie -bauten verstanden. Im Infrastrukturvermögen sind Ingenieurbauwerke (insb. Brücken, Durchlässe, Stützwände), Straßen, Wege und Plätze sowie die zugehörigen Grundstücke inbegriffen.

Zur öffentlichen Straße gehören gem. § 2 Abs. 2 Sächsisches Straßengesetz (SächsStrG) sowohl der Straßenkörper als auch das Straßenzubehör (Verkehrszeichen, Verkehrseinrichtungen sowie Anlagen aller Art, die der Sicherheit des Straßenverkehrs oder dem Schutz der Straßenanlieger dienen). Grundstücke und Bauten des Infrastrukturvermögens werden getrennt erfasst.

Als Beginn der Nutzungsdauer für das Infrastrukturvermögen gilt das Datum der Abnahmeniederschrift (Betriebsbereitschaft). Die Aktivierung des Grunderwerbs erfolgt entsprechend der vertraglichen Vereinbarung, in welcher der Übergang von Nutzen und Lasten geregelt wird.

Seite 96 von 205

Bei Grundstücken des Infrastrukturvermögens muss die Aktivierung spätestens mit der Inanspruchnahme des Grundstücks vorgenommen werden, da der Straßenbaulastträger eine Ankaufsverpflichtung für Grundstücke Dritter nach dem SächsStrG hat. Entsprechend muss die Aktivierung des noch zu erwerbenden Grundstücks mit Beginn der Baumaßnahme vorgenommen werden. Die zu erwerbenden Grundstücke werden hinsichtlich der Größe und des Wertes zu den im Wertaufhellungszeitraum bekanntwerdenden Daten bzw. einer Schätzung auf der Grundlage der Erfahrungen beim Abschluss von Kaufverträgen aktiviert. Pro Kaufvertrag sind für die Nebenkosten 500,00 EUR in Ansatz zu bringen. Diese resultieren aus den Erfahrungswerten von 400,00 EUR für die Notargebühren und 100,00 EUR für Gebühren des Grundbuchamtes. Beinhaltet ein Kaufvertrag mehrere Flurstücke, werden die 500,00 EUR durch die Anzahl der Flurstücke geteilt. Korrespondierend wird eine Verbindlichkeit oder Rückstellung für die gesetzliche Erwerbsverpflichtung gebildet.

Angaben in EUR

Infrastrukturvermögen	Konto	Bestand zum 01.01.2022	Bestand zum 31.12.2022	Veränderung 2022	Anteil an der Bi- lanz- summe
Brücken, Tunnel u. ingenieur- bauliche Anlagen	031000	69.734.289,32	73.953.130,98	4.218.841,66	13,96 %
Wasserversorgungsanlagen	035000	13.758,66	11.720,50	-2.038,16	0,00 %
Straßen, Wege, Plätze u. Verkehrslenkungsanlagen	038000	104.153.932,44	101.694.930,57	-2.459.001,87	19,19 %
Grund und Boden Straßen, Wege, Plätze	038100	9.525.410,94	9.550.618,20	25.207,26	1,80 %
Sonstiges Infrastruktur- vermögen	039000	11.461.180,99	10.921.088,17	-540.092,82	2,06 %
Grund und Boden Sonstiges Infrastrukturvermögen	039100	3.872.030,03	3.718.011,56	-154.018,47	0,70 %
Gesamt		198.760.602,38	199.849.499,98	1.088.897,60	37,72 %

Wesentliche, über kommunalrechtliche Regelungen hinausgehende dingliche, gesetzliche oder vertragliche Einschränkungen der Verfügbarkeit oder Verwertung des in der Vermögensrechnung ausgewiesenen Grund und Bodens sowie der Bauten sind nicht bekannt.

Kunstgegenstände und Kulturdenkmäler

Bei Kunstgegenständen handelt es sich um Sachanlagen, die nicht an einen bestimmten praktischen Nutzen oder Zweck gebunden sind. Im Regelfall sind Kunstgegenstände im kommunalen Besitz für die Ausstattung von Galerien, Museen oder für die Gestaltung öffentlicher Gebäude, Straßen, Wege oder Plätze vorgesehen. Voraussetzung für eine Aktivierung als Kunstgegenstand ist die überregionale Bekanntheit des Künstlers. Kunstgegenstände und historische Bauten/Kulturdenkmäler sind mit den Anschaffungskosten anzusetzen.

Kulturdenkmäler sind Baudenkmäler und Bodendenkmäler. Beispiele hierfür sind Kriegerdenkmäler, Ehrenfriedhöfe oder Säulen.

Bei den Kunstgegenständen im Landkreis handelt es sich um Bilder, Skulpturen und Keramiken. Sie werden mit Anschaffungs- oder Herstellungskosten aktiviert. Kunstgegenstände unterliegen keiner Abnutzung und werden daher nicht planmäßig abgeschrieben.

Seite 97 von 205

Angaben in EUR

Kunstgegenstände und Kulturdenkmäler	Konto	Bestand zum 01.01.2022	Bestand zum 31.12.2022	Verände- rung 2022	Anteil an der Bilanz- summe
Kunstgegenstände	051000	97.816,80	97.816,80	0,00	0,02 %

Maschinen, technische Anlagen, Fahrzeuge sowie Betriebsvorrichtungen

Maschinen, technischen Anlagen und Fahrzeuge wurden bei Zugängen im Haushaltsjahr 2022 mit Anschaffungs- oder Herstellungskosten einschließlich der Nebenkosten bewertet. Die Aktivierung wurde zum Zeitpunkt der Betriebsbereitschaft des Anlagegutes vorgenommen.

Angaben in EUR

Maschinen, technische Anlagen, Fahrzeuge	Konto	Bestand zum 01.01.2022	Bestand zum 31.12.2022	Verände- rung 2022	Anteil an der Bilanz- summe
Fahrzeuge	061000	2.310.817,97	2.316.260,90	5.442,93	0,44 %
Maschinen u. technische Anlagen	062000	3.023.481,39	3.554.972,29	531.490,90	0,67 %
Betriebsvorrichtungen	062001	3.712.211,88	3.779.406,79	67.194,91	0,71 %
Gesamt		9.046.511,24	9.650.639,98	604.128,74	1,82 %

Die wirtschaftlichen Nutzungsdauern der Fahrzeuge liegen zwischen 6 und 14 Jahren. Dazu gehören insbesondere die Fahrzeuge der Straßenmeistereien einschließlich der Geräteträger und Anhänger, Fahrzeuge des Ordnungsamtes, des Vermessungsamtes, des Katstrophenschutzes sowie des Rettungsdienstes.

Zu den Maschinen und technischen Anlagen gehören weitgehend die Maschinen der Straßenmeistereien (Schneepflüge, Streumaschinen, Hubarbeitsbühnen und Mähgeräte) und Geschwindigkeitsmessgeräte. Die wirtschaftlichen Nutzungsdauern der Maschinen und technischen Anlagen liegen zwischen 7 und 20 Jahren.

Bei den Betriebsvorrichtungen handelt es sich um selbstständige Vermögensgegenstände, die unmittelbar für den Verwaltungszweck betrieben werden. Die Abgrenzung erfolgte auf Grundlage des Erlasses der obersten Finanzbehörden der Länder zur Abgrenzung von Grundvermögen und Betriebsvorrichtungen¹. Die wirtschaftlichen Nutzungsdauern der Betriebsvorrichtungen liegen zwischen 6 und 45 Jahren. Die Betriebsvorrichtungen umfassen im Wesentlichen Video-Überwachungsanlagen, Richtfunkanlagen sowie Telekommunikations- und Leitungsanlagen. Darüber hinaus werden in den Turnhallen spezielle Einrichtungsteile (z. B. Schwingboden, Prallwände, Kletterwände) als Betriebsvorrichtung erfasst, da sie nicht dem Gebäude, sondern der speziellen Nutzung dienen.

Betriebs- und Geschäftsausstattung

Die Betriebs- und Geschäftsausstattungen wurden mit Anschaffungs- oder Herstellungskosten einschließlich zugehöriger Nebenkosten, vermindert um Abschreibungen für den Zeitraum zwischen Anschaffung oder Herstellung und dem Bilanzstichtag, bewertet. Die wirtschaftlichen Nutzungsdauern liegen zwischen 6 und 20 Jahren.

¹ Vgl. Erlass der obersten Finanzbehörden der Länder zur Abgrenzung des Grundvermögens von den Betriebsvorrichtungen vom 05.06 2013;

Seite 98 von 205

Angaben in EUR

Betriebs- und Geschäfts- ausstattung, Tiere	Konto	Bestand zum 01.01.2022	Bestand zum 31.12.2022	Verände- rung 2022	Anteil an der Bilanz- summe
Schulausstattung	071000	2.573.092,55	2.647.157,96	74.065,41	0,50 %
Ausstattung der Kinderkrippen u. Kindertagesstätten	072000	2.193,10	1.218,38	-974,72	0,00 %
Betriebs- und Geschäfts- ausstattung	074000	2.338.314,47	2.177.366,31	-160.948,16	0,41 %
Sammelposten für bewegliche Gegenstände des AV	076000	7.347,89	6.266,69	-1.081,20	0,00 %
Gesamt		4.920.948,01	4.832.009,34	-88.938,67	0,91 %

geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau

Unter geleisteten Anzahlungen versteht man die auflaufende Zahlung der Anschaffungskosten für Vermögensgegenstände, deren Übergang in das wirtschaftliche Eigentum des Landkreises noch nicht erfolgt ist (z. B. Vermessungskosten bei Grundstücken, Anzahlungen auf bewegliches Vermögen).

Bei Anlagen im Bau handelt es sich um die bis zum Bilanzstichtag abgerechneten oder erbrachten Leistungen für Vermögensgegenstände des Sachanlagevermögens, die am Bilanzstichtag noch nicht endgültig fertig gestellt und damit noch nicht aktivierbar sind.

Empfangene Vor- und Teilleistungen beinhalten geleistete Anzahlungen ohne tatsächliche Zahlung bis zum Bilanzstichtag (Fälligkeit im Folgejahr) und Verwaltungsgebühren und Auslagen, die von Ämtern des Landkreises im Rahmen ihrer Tätigkeit erbracht wurden (z. B. Bereitstellung von Vorbereitungsdaten).

Angaben in EUR

Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	Konto	Bestand zum 01.01.2022	Bestand zum 31.12.2022	Veränderung 2022	Anteil an der Bi- lanz- summe
Geleistete Anzahlungen auf Sachanlagen	091000	624.335,62	942.020,48	317.684,86	0,18 %
Anlagen im Bau Hochbau- maßnahmen	096100	14.256.419,78	14.841.074,41	584.654,63	2,80 %
Anlagen im Bau Tiefbau- maßnahmen	096200	5.992.002,57	2.375.072,39	-3.616.930,18	0,45 %
empfangene Vor- und Teil- leistungen	096400	16.749,25	14.079,97	-2.669,28	0,00 %
Gesamt		20.889.507,22	18.172.247,25	-2.717.259,97	3,43 %

In den Anlagen im Bau – Hochbau sind im Haushaltsjahr 2022 insbesondere folgenden Maßnahmen enthalten:

- Förderschule Lernförderung Freital,
- Digitalisierung der Schulen,
- Leistungsportzentrum Altenberg,
- Rennschlitten- und Bobbahn Altenberg.

Die Anlagen im Bau – Tiefbau enthalten laufende Baumaßnahmen an Straßen und Ingenieurbauwerken im gesamten Kreisgebiet. Die wesentlichsten Einzelmaßnahmen in dieser Bilanzposition sind:

Seite 99 von 205

- K 8545 Brücke Dohma,
- K 8703 Langenwolmsdorf,
- K 8714 Elbersdorf Porschendorf,
- K 8723 Brücke Porschdorf,
- K 8751 Markersbach-Zwiesel,
- K 9039 Oberbärenburg,
- K 9015 Obernaundorf Veilchental,
- K 9016 Horkenstraße Hengstberg.

Finanzanlagevermögen

Anteile an verbundenen Unternehmen

Verbundene Unternehmen des Landkreises sind solche, an denen der Landkreis einen beherrschenden Einfluss auf das jeweilige Unternehmen ausübt. Dies wird in der Regel bei einem Anteil am Unternehmen von mehr als 50 % unterstellt.

Gemäß § 89 Abs. 5 SächsGemO i. V. m. § 38 Abs. 1 SächsKomHVO werden die Anteile an verbundenen Unternehmen mit den Anschaffungskosten oder dem anteiligen Eigenkapital angesetzt. Insofern besteht ein Wahlrecht, welches in der Bewertungsrichtlinie des Landkreises Sächsische Schweiz-Osterzgebirge ausgeübt wurde. Die Ermittlung der Anteile an verbundenen Unternehmen erfolgt nach der Eigenkapitalspiegelmethode entsprechend § 59 Nr. 6 SächsKomHVO:

Gezeichnetes Kapital

- Kapitalrücklagen
- + Gewinnrücklagen
- +/- Gewinnvortrag/Verlustvortrag
- +/- Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag

Zur Ermittlung wird auf den festgestellten Jahresabschluss zum 31.12.2022² des einzelnen Unternehmens zurückgegriffen. Da die Wintersport Altenberg GmbH (WiA) ein abweichendes Geschäftsjahr hat, wurde der Jahresabschluss entsprechend zum 30.09.2022 erstellt.

Angaben in EUR

Anteile an verbundenen Unternehmen	Beteili- gung	Anteile des LK zum 01.01.2022	Anteile des LK zum 31.12.2022	Verände- rung 2022	Anteil an der Bilanz- summe
GVS Grundstücks- und Verwaltungsgesellschaft Sächsische Schweiz mbH	100 %	529.588,46	741.870,56	212.282,10	0,14 %
KEG Kreisentwicklungsgesell- schaft Sächsische Schweiz mbH	100 %	2.628.092,32	2.772.622,39	144.530,07	0,52 %
RVSOE Regionalverkehr Sächsische Schweiz-Osterzgebirge GmbH	100 %	2.770.425,14	3.530.335,49	759.910,35	0,67 %
WiA Wintersport Altenberg GmbH	51 %	75.061,73	54.903,50	-20.158,23	0,01 %
Gesamt		6.003.167,65	7.099.731,94	1.096.564,29	1,34 %

Durch Erwirtschaftung von Jahresüberschüssen in fast allen verbundenen Unternehmen erhöht sich die Summe der Anteile. Dabei handelt es sich lediglich um eine buchmäßige Wertfortschreibung, welcher kein Geldfluss gegenübersteht.

-

² Ggf. eines abweichenden Geschäftsjahres

Seite 100 von 205

Beteiligungen

Beteiligungen sind Anteile, die der Landkreis an Unternehmen oder Einrichtungen auf Dauer hält. Den Beteiligungen sind auch die Zweckverbände zuzuordnen. Sämtliche Beteiligungen des Landkreises Sächsische Schweiz-Osterzgebirge sind auf Dauer angelegt und werden deshalb nicht bei den Wertpapieren des Anlagevermögens erfasst. Die Beteiligungen sind ebenfalls mit den Anschaffungskosten oder dem anteiligen Eigenkapital anzusetzen.

Der Landkreis hat sich für die Wertermittlung nach der Eigenkapitalspiegelmethode entschieden. Zur Ermittlung wird auf den festgestellten Jahresabschluss zum 31.12.2022³ des einzelnen Zweckverbandes zurückgegriffen. Der Zweckverband Verkehrsverbund Oberelbe (ZVOE) erklärte, dass der Jahresabschluss 2022 erst Ende 2024 vorgelegt werden kann. Ein genaues Datum oder eine Eingrenzung des Zeitraumes war nicht möglich. möglich. Damit konnte die Zu- oder Abschreibung der Beteiligung des Landkreises am ZVOE nicht gebucht werden.

Angaben in EUR

Beteiligungen	Beteili- gung	Anteile des LK zum 01.01.2022	Anteile des LK zum 31.12.2022	Verände- rung 2022	Anteil an der Bilanz- summe
ZVOE Zweckverband Verkehrsverbund Oberelbe	20 %	1.387.075,38	1.387.075,38	0,00	0,26 %
KISA Zweckverband Kommu- nale Informationsverarbeitung Sachsen	0,604%	22.855,77	29.309,93	6.454,16	0,01 %
SKSD Zweckverband Sächsisches Kommunales Studieninstitut Dresden	4,714 %	10.176,62	20.776,85	10.600,23	0,00 %
ZAOE Zweckverband Abfallwirtschaft Oberes Elbtal	50 %	1.478.684,50	6.877.889,48	5.399.204,98	1,30 %
Gesamt		2.898.792,27	8.315.051,64	5.416.259,37	1,57 %

Die beachtliche Erhöhung des Jahresergebnisses 2022 des Zweckverbandes Abfallwirtschaft Oberes Elbtal ist auf Jahresüberschüsse im Gebühren- und allgemeinen Haushalt und dem Anteil zur Refinanzierung der Gebührenunterdeckung aus dem Kalkulationszeitraum 2017-2019 zurückzuführen.

Die Mitgliedschaften in Pflichtzweckverbänden wurden nicht bilanziert, da faktisch keine Austrittsmöglichkeit besteht und diese Beteiligung auch nicht veräußert werden kann. Folgende Pflichtmitgliedschaften wurden daher nicht in der Bilanz als Beteiligungen ausgewiesen:

- Zweckverband Tierkörperbeseitigung Sachsen,
- Regionaler Planungsverband Oberes Elbtal/Osterzgebirge,
- Zweckverband Kulturraum Meißen Sächsische Schweiz-Osterzgebirge,
- Kommunaler Versorgungsverband Sachsen.

Der Landkreis ist darüber hinaus am Zweckverband Elbtal-Westlausitz für die Verbundsparkasse Ostsächsische Sparkasse Dresden mit 62 % beteiligt. Hierbei handelt es sich nach § 36 Abs. 4 SächsKomHVO um eine nicht aktivierungsfähige Beteiligung.

<u>Sonder</u>vermögen

Zum Sondervermögen gehören insbesondere Eigenbetriebe. Da der Landkreis keine Eigenbetriebe unterhält, erfolgt keine Bilanzierung.

Ausleihungen

Der Landkreis Sächsische Schweiz-Osterzgebirge reichte im Haushaltsjahr 2015 auf der Grundlage des KT-Beschlusses 2015/6/0230-2 Ausleihungen in Höhe von 11.626,0 TEUR an

-

³ Ggf. eines abweichenden Geschäftsjahres

Seite 101 von 205

die landkreiseigene Gesellschaft GVS mbH aus. Diese waren zweckgebunden für Investitionen zur Schaffung von Unterkünften für Asylbewerber. Der vereinbarte Tilgungsplan wurde eingehalten. Der Bestand der Ausleihungen an die GVS steht am 31.12.2022 bei 4.250,0 TEUR.

Mit Beschluss Nummer 2020/7/0231 hat der Kreistag beschlossen, der RVSOE zur Liquiditätssicherung und damit zur Aufrechterhaltung des Öffentlichen Personennahverkehrs eine rückzahlbare Ausleihung zu gewähren. Insbesondere die pandemische Lage auf Grund Covid-19 und die damit verbundenen Einnahmeverluste erschweren der RVSOE eine dauerhafte Liquiditätssicherung.

Angaben in EUR

Ausleihungen	Konto	Bestand zum 01.01.2022	Bestand zum 31.12.2022	Verände- rung 2022	Anteil an der Bilanz- summe
GVS Grundstücks- und Verwaltungsgesellschaft Sächsische Schweiz mbH	131521	5.153.633,55	4.250.000,00	-903.633,55	0,80 %
RVSOE Regionalverkehr Sächsische Schweiz-Osterzgebirge GmbH	131521	2.000.000,00	2.000.000,00	0,00	0,38 %
Gesamt		7.153.633,55	6.250.000,00	-903.633,55	1,18 %

Wertpapiere

Zu den Wertpapieren zählen Investmentzertifikate, Kapitalmarktpapiere und langfristige Geldanlagen sowie Geldmarktpapiere. Diese werden zum Rückzahlungsbetrag aktiviert. Vereinbarte Zinsen erhöhen nicht den Betrag der Forderung, sie sind periodengerecht in der Ergebnisrechnung auszuweisen. Als langfristige Geldanlage gilt auch die vorübergehende Anlage von liquiden Mitteln, soweit eine Anlagedauer von mehr als einem Jahr beabsichtigt ist. Auf die tatsächliche bzw. vertraglich vereinbarte Laufzeit der Geldanlage kommt es nicht an. Die beabsichtigte Anlagedauer ist durch eine Liquiditätsprognose, aus welcher der voraussichtliche Mittelbedarf hervorgeht, zu dokumentieren.

Angaben in EUR

Wertpapiere	Konto	Bestand zum 01.01.2022	Bestand zum 31.12.2022	Verände- rung 2022	Anteil an der Bilanz-summe
DKB Deutsche Kreditbank AG	142700	502.182,74	506.523,45	4.340,71	0,10 %

Vorräte

Vorräte sind Vermögensgegenstände, die zum Verzehr, Verbrauch oder zur Verarbeitung angeschafft oder hergestellt worden sind. Sie werden in Roh-, Hilfs-, Betriebsstoffe, Waren, fertige/unfertige Erzeugnisse, unfertige Leistungen, geleistete Anzahlung auf Vorräte und zur Veräußerung stehende Vermögensgegenstände differenziert. Zur Veräußerung stehende Vermögensgegenstände für die eine konkrete Verkaufsabsicht besteht.

Seite 102 von 205

Angaben in EUR

Vorräte	Konto	Bestand zum 01.01.2022	Bestand zum 31.12.2022	Verände- rung 2022	Anteil an der Bilanz- summe
Rohstoffe u. Fertigungsmaterial	081000	265.145,64	266.845,33	1.699,69	0,05 %
Umlaufvermögen Hochbau	084100	1.033.683,75	933.683,75	-100.000,00	0,18 %
Umlaufvermögen bewegliches Anlagevermögen	084400	22.394,61	22.394,61	0,00	0,00 %
Gesamt		1.321.224,00	1.222.923,69	-98.300,31	0,23 %

Das Konto 081000 umfasst den Streusalzbestand der Straßenmeistereien. Der Bestand wurde dem Bewirtschaftungsprogramm entnommen.

Der Streusalzbestand wird als Gesamtbestand bilanziert, da eine Betrachtung der Bestandsentwicklung an den einzelnen Lagerplätzen keine relevante Auswirkung auf den Bilanzwert hat.

Das Streusalz ist zum Bilanzstichtag zum Marktwert anzusetzen, um den niedrigsten Vergleichswert zu ermitteln. Von einer vergleichenden Marktbetrachtung zum 31.12.2022 wurde abgesehen. Zur Streusalzbeschaffung erfolgen jährlich öffentliche Ausschreibungen. Hierbei sichert sich der Landkreis Sächsische Schweiz-Osterzgebirge bereits im Vorfeld der Beschaffung den wirtschaftlichsten Marktpreis und die verbindliche Leistungszusage von bestimmten Lieferanten. Die Wertermittlung des Endbestandes wurde über die Brutto-Preise je Tonne durchgeführt und folgt deshalb der gesetzlichen Grundlage § 37 Abs. 1 Nr. 3 SächsKomHVO. welche eine wirklichkeitsgetreue Bewertung vorschreibt. Eine vergleichende Marktpreisbetrachtung hat demnach schon im Vorfeld der Beschaffung stattgefunden. Schon allein wegen der saisonalen Schwankungen im Jahresverlauf kann begründet werden, dass der am 31.12. eines Jahres zu ermittelnde Marktpreis nicht günstiger, d. h. niedriger, sein kann, als in frostfernen Perioden. In den Wintermonaten befinden sich die Marktpreise auf einem saisonalen Höchststand, da die Preisbildung dann über einen Verkäufermarkt stattfindet. In den Sommermonaten ändert sich das Angebot-/Nachfrage-Verhältnis wiederum zu einem Käufermarkt, was zu Niedrigstpreisen für Streusalzkäufe führen kann. Eine punktuelle Marktpreisbetrachtung lässt deshalb keine sachgerechte Einschätzung zu, sondern ist über das gesamte Verfahren der Streusalzbeschaffung durchzuführen.

Es ist deshalb davon auszugehen, dass sowohl die Gesamtbetrachtung des Streusalzvorrates als auch die Ermittlung des Marktpreises unter Berücksichtigung der saisonalen Schwankungen den Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung entsprechen.

Im Zuge der Corona-Pandemie wurden vom Landkreis Hilfsmittel zur Bekämpfung der Pandemie, wie z. B. Masken, Schutzkleidung, Desinfektionsmittel, Tests u. a., angeschafft. Verbucht wurden im Jahr 2020 657.451,61 EUR und im Jahr 2021 749.676,79 EUR im Produkt 71.2001.00/511110. Weiter wurden Hilfsmittel an den Landkreis gespendet, die jedoch in der Buchhaltung nicht erfasst wurden.

Durch den Verwaltungsstab wurde die Beschaffung und Bevorratung all dieser Hilfsmittel in einer Excellliste mengenmäßig und betragsmäßig, die Ausgabe/der Verbrauch nach Datum sowie die Haltbarkeit erfasst.

Die Bewertung der Vorräte zum jeweiligen Stichtag 31.12. ist rückwirkend nicht möglich, da keine stichtagsbezogenen Zwischenstände der Aufstellungsdatei festgehalten wurden. Weiterhin fehlt die Erfassung der Mengen und Werte der gespendeten Hilfsmittel. Auch wurden zwischenzeitlich Hilfsmittel auf Grund der Überschreitung der Haltbarkeitsdaten entsorgt.

Seite 103 von 205

Die Beschaffung der Hilfsmittel konnte in voller Höhe durch die Bedarfszuweisung des Freistaates finanziert werden. Der Bilanzposition Vorräte im Konto 081000 wäre in gleicher Höhe ein Sonderposten aus der Bedarfszuweisung gegenüber zu stellen.

Auf Grund der Tatsachen, dass die Bilanzposition nicht korrekt ermittelt werden kann und die Finanzierung vollumfänglich aus der Bedarfszuweisung erfolgen konnte, hat sich der Landkreis dazu entschieden, diese Position nicht als Vorräte zu bilden. Die Buchung würde zu einer ergebnisneutralen Bilanzverlängerung führen.

Das Sachkonto 084100 weist die zur Veräußerung vorgesehenen Grundstücke und Gebäude aus. Die Bewertung erfolgte zu Bodenrichtwerten oder Verkehrswerten. Wertminderungen wurden berücksichtigt, auf die Festlegungen in Abschnitt 5.9 wird verwiesen. Wertzuschreibungen kamen auf Grund § 37 Abs. 1 Nr. 3 S. 3 SächsKomHVO nicht in Betracht.

Grundsätzlich erfüllen auch Straßen, bei denen eine Herabstufung ansteht, das Kriterium der (nur noch) vorübergehenden Nutzung. Allerdings kommt bei diesen eine Wertminderung i. S. v. § 44 Abs. 7 SächsKomHVO nicht in Betracht. In Ermangelung eines Marktwertes oder eines anderweitig feststellbaren realen Wertes lässt sich ein von den fortgeschriebenen Anschaffungs- oder Herstellungskosten abweichender Wert regelmäßig nicht ermitteln. Vermögensgegenstände, die im Umlaufvermögen ausgewiesen werden, unterliegen keiner planmäßigen Abschreibung mehr. Deshalb kann die Umgliederung ins Umlaufvermögen bei einer Straße sogar zu einer Überbewertung führen. Eine Umstufung findet nicht immer auf den 01.01. nach dem Bilanzstichtag statt. Würde die Straße zum Bilanzstichtag ins Umlaufvermögen umgebucht und mit diesem Wert bis zur Umstufung fortgeführt, würde der Wert regelmäßig über dem Wert der fortgeschriebenen Anschaffungs- oder Herstellungskosten liegen. Eine unterjährige Wertberichtigung i. S. v. § 44 Abs. 7 SächsKomHVO ist regelmäßig nicht vorgesehen. Da der Werteverzehr durch eine geplante Umstufung nicht ausgesetzt ist, ist es jedoch sachgerecht und im Weiteren durch § 38 Abs. 5 SächsKomHVO sogar geboten, den niedrigeren, d. h. den durch Abschreibungen geminderten, Wert anzusetzen. Darüber hinaus liegt ein Unterschied auch darin, dass die Umstufung keinen Akt der Willensbildung in der Kommune voraussetzt. Die Umstufung wird auf Grundlage eines Gesetzes verfügt. Eine "Zuordnungsentscheidung" kann der Kreistag, wie etwa bei Immobilien, für die eine Veräußerung vorgesehen wird, nicht treffen. Bei Straßen besteht in diesem Sinne keine Veräußerungsabsicht.

Das Amt für Finanzverwaltung hat deshalb festgelegt, Straßen, bei denen eine Umstufung zum Bilanzstichtag bereits bekannt war, bis zu ihrem Abgang im Anlagevermögen zu belassen.

Im Sachkonto 084400 sind Gegenstände des beweglichen Anlagevermögens, welches im Zuge der Asylkrise angeschafft und nun wieder veräußert werden soll, ausgewiesen.

Forderungen

Die Forderungen untergliedern sich in öffentlich-rechtliche Forderungen, Forderungen aus Transferleistungen und privatrechtliche Forderungen. Die öffentlich-rechtlichen Forderungen ergeben sich aus der Festsetzung von Beiträgen, Gebühren, Umlagen usw. Privatrechtliche Forderungen finden ihre gesetzliche Verankerung im Bürgerlichen Gesetzbuch (BGB) bzw. in den abgeschlossenen Verträgen. Demzufolge liegt der privatrechtlichen Forderung ein Schuldverhältnis auf gesetzlicher oder vertraglicher Basis zugrunde.

Die Werthaltigkeit der Forderungen wurde überprüft und gemäß dem erwarteten Ausfallrisiko bewertet. Nach § 37 Abs. 1 Ziff. 3 SächsKomHVO hat eine wirklichkeitsgetreue Bewertung zu erfolgen. Die Forderungen belaufen sich nominal auf insgesamt 105.966,8 TEUR. Unter Berücksichtigung der Einzel- und Pauschalwertberichtigung i. H. v. 18.869,2 TEUR sowie der befristeten Niederschlagungen i. H. v. 161,8 TEUR ergibt sich der Bilanzwert von 86.935,8 TEUR. Für die Pauschalwertberichtigung wurde ein Prozentsatz von 0,8 % der ein-

Seite 104 von 205

wandfreien Forderungen ermittelt und wertmindernd berücksichtigt. Der größte Anteil am Umfang der Einzelwertberichtigungen mit 16.827,1 TEUR ergibt sich aus dem Rückgriff von gewährten Unterhaltsvorschussleistungen.

Von den bilanzierten Forderungen haben Forderungen i. H. v. 4.475,0 TEUR eine Restlaufzeit von mehr als einem Jahr. Auf die Forderungsübersicht als Anlage zum Anhang wird verwiesen.

Angaben in EUR

Forderungen	Konto	Bestand zum 01.01.2022	Bestand zum 31.12.2022	Veränderung 2022	Anteil an der Bilanz- summe
Öffentlich-rechtliche Forderungen aus Dienstleistungen	1511xx	13.849.218,28	14.841.448,88	992.230,60	2,80 %
Steuerforderungen	153xxx	0,00	0,00	0,00	0,00 %
Forderungen aus Transferleis- tungen	154xxx	2.751.366,95	6.080.639,10	3.329.272,15	1,15 %
Sonstige öffentlich-rechtliche Forderungen	1591xx	69.736.735,90	65.180.041,81	-4.556.694,09	12,30 %
Privatrechtliche Forderungen aus Lieferungen und Leistungen und sonstige privatrechtliche Forderungen	16xxxx	428.333,49	833.635,01	405.301,52	0,16 %
Gesamt		86.765.654,62	86.935.764,80	170.110,18	16,41 %

In der Position <u>sonstige öffentlich-rechtliche Forderungen</u> resultiert der Forderungsbestand im Wesentlichen aus offenen Forderungen aus Zuwendungsbescheiden, welche spiegelbildlich auch als sonstige Verbindlichkeit bis zu ihrer zweckentsprechenden Verwendung passiviert werden. Sie führen zu einer ergebnisneutralen Bilanzverlängerung.

Liquide Mittel

Zu den liquiden Mitteln gehören die Guthaben auf den Girokonten, kurzfristige Geldanlagen, Schecks, Bargeld (Handvorschüsse, Barkassen, Kassenautomaten, Parkscheinautomaten) sowie das Guthaben der Frankiermaschine und Briefmarken. Aus kurzfristigen Geldanlagen bei der Commerzbank wurden im Jahr 2022 insgesamt 10.603,06 EUR Zinsen erwirtschaftet. Die Zinserträge aus Ausleihungen an verbundene Unternehmen (GVS und RVSOE) betrugen im Jahr 2022 insgesamt 22.062,94 EUR.

Angaben in EUR

Liquide Mittel	Konto	Bestand zum 01.01.2022	Bestand zum 31.12.2022	Veränderung 2022	Anteil an der Bi- lanz- summe
Liquide Mittel	17xxxx	36.273.730,15	18.906.956,63	-17.366.773,52	3,57 %

Aktive Rechnungsabgrenzungsposten

Aktive Rechnungsabgrenzungsposten werden angesetzt, wenn Auszahlungen vor dem Bilanzstichtag geleistet werden, die erst einen Aufwand für einen bestimmten Zeitraum nach dem Bilanzstichtag darstellen. Damit wird dem Prinzip der periodengerechten Zuordnung von Aufwendungen Rechnung getragen.

Seite 105 von 205

Angaben in EUR

Aktive Rechnungs- abgrenzungsposten	Konto	Bestand zum 01.01.2022	Bestand zum 31.12.2022	Verände- rung 2022	Anteil an der Bi- lanz- summe
Aktive Rechnungs- abgrenzungsposten	181000	4.117.585,11	4.894.240,66	776.655,55	0,92 %

Die aktiven Rechnungsabgrenzungsposten setzten sich zusammen aus:

Angaben in EUR

Produktbereich Bezeichnung	ARAP per 31.12.2022
Übergreifend / Auszahlung Beamtenbesoldung Januar 2023 im Dezember 2022	296.044,97
311 / Grundversorgung und Hilfen nach SGB XII sowie Feststellung der Schwerbehinderteneigenschaft nach SGB IX	697.402,59
312 / Grundsicherung für Arbeitsuchende nach SGB II	2.126.443,67
313 / Hilfen für Asylbewerber	324.591,09
341 / Unterhaltsvorschussleistungen	658.013,00
361 / Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen und in Tagespflege und Übernahme des Elternanteils durch die Kommune	174.944,37
363 / Sonstige Leistungen der Kinder-, Jugend- und Familienhilfe	228.710,61
Sonstige	388.090,36

4.2 Passiva

Kapitalposition

Die Kapitalposition setzt sich aus dem Basiskapital, den Rücklagen und den Fehlbeträgen zusammen.

Angaben in EUR

Basiskapital	Konto	Bestand zum 01.01.2022	Bestand zum 31.12.2022	Veränderung 2022	Anteil an der Bilanz- summe
Basiskapital	201000	57.769.267,16	52.971.792,15	-4.797.475,01	10,00 %
Basiskapital gemäß § 72 Abs. 3 S. 4 SächsGemO nicht zur Ver- rechnung heranzuziehen	201100	33.802.782,45	33.802.782,45	0,00	6,38 %
Gesamt		91.572.049,61	86.774.574,60	-4.797.475,01	16,38 %

Das Basiskapital hat sich seit 2019 wie folgt entwickelt:

Angaben in EUR

	31.12.2019	31.12.2020	31.12.2021	31.12.2022
Basiskapital	98.859.046,64	93.112.731,43	91.572.049,61	86.774.574,60

Seite 106 von 205

Die Reduzierung des Basiskapitals im Haushaltsjahr 2022 resultiert aus der Bildung der Rücklagen im ordentlichen Ergebnis und im Sonderergebnis sowie dem Ausgleich des Fehlbetrages aufgrund der Verrechnungsmöglichkeit gemäß § 72 Abs. 3 S. 3 SächsGemO. Die Belastung aus Altvermögen im Jahr 2022 in der Ergebnisrechnung besteht i. H. v. 62.983,93 EUR im Sonderergebnis. Im Jahresabschluss 2022 wurde vom Wahlrecht der Verrechnung gegen das Basiskapital Gebrauch gemacht. Der Fehlbetrag aus Belastung durch Alt-Vermögen der Ergebnisrechnung wird gegen das Basiskapital verrechnet. Der dadurch erzielte Überschuss in der Ergebnisrechnung wird in die Rücklage aus Überschüssen des Sonderergebnisses gebucht.

Im ordentlichen Ergebnis wird ein Überschuss aus Altvermögen in Höhe von 4.552.970,86 EUR ermittelt. Mit Verweis auf Rdnr. 175 des Kommentares der Sächsischen Gemeindeordnung zu § 72 wird im Falle des positiven Verrechnungsbetrages auf die Verrechnung verzichtet. Der Umgang mit positiven Verrechnungsbeträgen ist gesetzlich nicht geregelt.

Zusätzlich wird seit dem Jahresabschluss 2018 die Rücklage aus Überschüssen des Sonderergebnisses aufgrund der Verrechnung gemäß § 72 Abs. 3 S. 3 SächsGemO i. V. m. § 24 Abs. 3 S. 2 SächsKomHVO gegen das Basiskapital verrechnet. Werden nachträgliche Investitionen an Vermögensgegenständen durchgeführt, führt dies dazu, dass aus einem Altvermögensgegenstand ein "neuer" Vermögensgegenstand wird. Bei dem sogenannten "Umswitcheffekt" wird der Restbuchwert des betroffenen Vermögensgegenstandes vom Basiskapital in die Rücklage aus Überschüssen des Sonderergebnisses umgebucht.

Die durch Verrechnung mit dem Basiskapital erhöhte Rücklage steht in künftigen Haushaltsjahren zum Ausgleich von Fehlbeträgen zur Verfügung.

Die Entwicklung der Jahresrechnungsergebnisse und Rücklagen aus diesen können der nachfolgenden Übersicht entnommen werden.

Angaben in EUR

Jahresrechnungsergebnis	31.12.2019	31.12.2020	31.12.2021	31.12.2022
Ordentliches Ergebnis	14.417.649,37	17.785.577,43	2.116.550,52	6.131.362,62
Sonderergebnis	159.392,98	-2.245.248,66	-5.150.517,62	1.333.119,31
Gesamtergebnis	14.577.042,35	15.540.328,77	-3.033.967,10	7.464.481,93
Abdeckung von Fehlbeträgen des ordentlichen Ergebnisses aus Vor- jahren	3.614.262,70	0,00	0,00	0,00
Verrechnung mit Basiskapital gemäß § 72 Abs. 3 S. 3 SächsGemO ordentliches Ergebnis	0,00	2.495.886,49	550.856,56	0,00
Verrechnung mit Basiskapital gemäß § 72 Abs. 3 S. 3 SächsGemO Sonderergebnis	0,00	349.515,06	316.896,62	62.983,93
verbleibendes Gesamtergebnis	10.962.779,65	18.385.730,32	-2.166.213,92	7.527.465,86

Rücklagen aus Überschüssen des Ergebnisses	31.12.2019	31.12.2020	31.12.2021	31.12.2022
Rücklagen aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses #202110	10.803.386,67	26.343.715,44	24.177.501,52	30.308.864,14
Zuführung	10.803.386,67	15.540.328,77	0,00	6.131.362,62
Entnahme	0,00	0,00	2.166.213,92	0,00
Rücklagen aus Überschüssen des Sonderergebnisses #202210	159.392,98	159.392,98	159.392,98	1.492.512,29
Zuführung	159.392,98	0,00	0,00	1.333.119,31
Entnahme	0,00	0,00	0,00	0,00

Seite 107 von 205

Der Landkreis bildet ab dem Jahresabschluss 2020 gemäß § 72 Abs. 3 S. 3 SächsGemO aus dem Saldo aus Abschreibungen auf das zum 31.12.2017 festgestellte Anlagevermögen und Zuschreibungen sowie Erträgen aus den diesen Vermögensgegenständen zuzuordnenden passiven Sonderposten die Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses aufgrund der Verrechnung gemäß § 72 Abs. 3 S. 3 SächsGemO.

Aus unbeweglichem Sachanlagevermögen wird seit dem Jahresabschluss 2018 die Rücklage aus Überschüssen des Sonderergebnisses aufgrund der Verrechnung gemäß § 72 Abs. 3 S. 3 SächsGemO in Verbindung mit § 24 Abs. 3 S. 2 SächsKomHVO gebildet.

Angaben in EUR

Angaben in Eo					
Rücklagen aus Überschüssen des Ergebnisses aufgrund der Verrech- nung gemäß § 72 Abs. 3 S. 3 Sächs- GemO	31.12.2019	31.12.2020	31.12.2021	31.12.2022	
Rücklagen aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses aufgrund der Verrechnung gemäß § 72 Abs. 3 S. 3 SächsGemO (Konto 202120)	0,00	2.495.886,49	2.495.886,49	2.495.886,49	
Zuführung	0,00	2.495.886,49	0,00	0,00	
Entnahme	0,00	0,00	0,00	0,00	
Rücklagen aus Überschüssen des Sonderergebnisses aufgrund der Verrechnung gemäß § 72 Abs. 3 S. 3 SächsGemO (Konto 202220)	1.136.883,55	4.490.660,30	5.163.588,94	9.959.713,73	
Zuführung	1.136.883,55	3.353.776,75	672.928,64	4.796.124,79	
Entnahme	0,00	0,00	0,00	0,00	

Angaben in EUR

Rücklagen	Konto	Bestand zum 01.01.2022	Bestand zum 31.12.2022	Veränderung 2022	Anteil an der Bilanz- summe
Rücklagen aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses	202110	24.177.501,52	30.308.864,14	6.131.362,62	5,72 %
Rücklagen aus Überschüssen des ordentl. Ergeb. aufgr. der Verrech. gemäß § 72 Abs. 3 S. 3 SächsGemO	202120	2.495.886,49	2.495.886,49	0,00	0,47 %
Rücklagen aus Überschüssen des Sonderergebnisses	202210	159.392,98	1.492.512,29	1.333.119,31	0,28 %
Rücklagen aus Überschüssen des Sonderergeb. aufgr. der Verrech. gemäß § 72 Abs. 3 S. 3 SächsGemO	202220	5.163.588,94	9.959.713,73	4.796.124,79	1,88 %
Gesamt		31.996.369,93	44.256.976,65	12.260.606,72	8,35 %

Passive Sonderposten

Die Sonderposten setzen sich aus empfangenen Investitionszuwendungen, Investitionsbeiträgen, Sonderposten für den Gebührenausgleich Rettungsdienst, dem Sonderposten für das Vorsorgevermögen sowie den sonstigen Sonderposten zusammen.

Seite 108 von 205

Angaben in EUR

Sonderposten	Konto	Bestand zum 01.01.2022	Bestand zum 31.12.2022	Veränderung 2022	Anteil an der Bilanz- summe
Sonderposten für empfangene Investitionszuwendungen	21100x	234.769.574,56	240.649.937,43	5.880.362,87	45,42 %
Sonderposten für Gebühren- ausgleich	213000	0,00	3.099.576,39	3.099.576,39	0,58 %
Sonderposten Vorsorgevermögen	214100	2.618.246,28	0,00	-2.618.246,28	0,00 %
Weitere sonstige Sonderposten	214900	172.194,57	173.339,31	1.144,74	0,03 %
Gesamt		237.560.015,41	243.922.853,13	6.362.837,72	46,04 %

Die Sonderposten haben einen Anteil von 46,04 % an der Bilanzsumme, wobei der Anteil der Zuwendungen und Zuweisungen der öffentlichen Hand wiederum sehr hoch ist. Mittelfristig dürften die öffentlichen Zuwendungen und Zuweisungen geringer werden, wodurch die Finanzierbarkeit von Investitionen, insbesondere von Ersatzinvestitionen, schwieriger wird und langfristig Vorsorge betrieben werden muss. Mit Nachweis des originären Haushaltsausgleichs im Ergebnishaushalt wird lediglich der Saldo aus Abschreibungen und Erträgen aus der Auflösung von Sonderposten erwirtschaftet, so dass mit Ablauf der Nutzungsdauer keine ausreichenden Mittel für Ersatzbeschaffungen erwirtschaftet werden.

Sonderposten für empfangene Investitionszuwendungen sind Korrekturposten zum Anlagevermögen. Faktisch handelt es sich um Minderungen der Anschaffungs- und Herstellungskosten. Um den (Anschaffungs-)Wert des Anlagevermögens jedoch ungekürzt (auf der Aktivseite) zu zeigen, werden diese Minderungen der Anschaffungs- und Herstellungskosten (auf der Passivseite) als Korrekturposten bilanziert. Sonderposten mindern bei ertragswirksamer Auflösung den zu erwirtschaftenden Aufwand aus Abschreibungen. Die Auflösung bemisst sich nach der Bilanzwertentwicklung des bezuschussten Vermögensgegenstandes.

<u>Sonderposten für Investitionsbeiträge</u> werden im Landkreis nicht ausgewiesen, da Investitionsbeiträge nicht erhoben werden.

Der <u>Sonderposten für den Gebührenausgleich</u> betrifft Gebührenüberschüsse der kostenrechnenden Einrichtung Rettungsdienst. Diese sind spätestens am Ende des Kalkulationszeitraums nach § 10 Abs. 2 SächsKAG als Sonderposten für den Gebührenausgleich anzusetzen und innerhalb des folgenden Kalkulationszeitraumes auszugleichen, um dem Kostendeckungsprinzip zu entsprechen. Im Jahresabschluss 2022 wurde dem Sonderposten für den Gebührenausgleich im Rettungsdienst ein Betrag i. H. v. 3.099,6 TEUR zugeführt. Dieser Sonderposten dient in Folgejahren dem Ausgleich von Unterdeckungen im Rettungsdienst.

Das <u>Vorsorgevermögen</u> wird mit den jeweiligen Anteilen zwingend auf dem verbindlichen Konto 2141 (Sonderposten für das kommunale Vorsorgevermögen) bilanziert und dort bis zur gesetzlich vorgeschriebenen Auflösung ausgewiesen, die Liquidität wird auf der Aktivseite der Bilanz nachgewiesen. Der gebildete Sonderposten aus Vorsorgevermögen ist mit Jahresabschluss 2022 vollständig ertragswirksam aufgelöst.

Die ausgewiesenen <u>sonstigen Sonderposten</u> umfassen die Darstellung des Gemeinschaftsaufwandes der Straßenmeistereien für den Vorrat an Streusalz.

Ebenfalls als sonstiger Sonderposten hätte der passive Sonderposten zum aktiven Sonderposten Breitbandausbau dargestellt werden müssen. Dieser wurde aber im Konto 211000 gebucht und auch zeitanteilig aufgelöst. Der Saldo beträgt 749.403,83 EUR. Richtig wäre das Konto 214901 gewesen. Aus technischen Gründen wird die Korrektur im Jahr 2023 in der Anlagenbuchhaltung und daraus folgend im Haushaltssystem Saskia®.de-IFR vorgenommen.

Seite 109 von 205

Rückstellungen

Rückstellungen sind Verbindlichkeiten oder Aufwendungen, die im Haushaltsjahr wirtschaftlich verursacht wurden und deren Fälligkeit oder Höhe noch ungewiss ist (§ 59 Nr. 43 Sächs-KomHVO). Rückstellungen sind nur in der Höhe anzusetzen, in der mit einer Inanspruchnahme nach vorsichtiger Bewertung zu rechnen ist.

Altersteilzeitrückstellungen

Für die Bildung der Rückstellungen für Altersteilzeit wurden die Wertguthaben per 31.12.2022 für jeden Mitarbeitenden anteilig auf die Produkte/Leistungen berechnet. In der Planung wurde die Entwicklung der Rückstellungen entsprechend dem Ende der Verträge berücksichtigt. Die Grundlage für die Berechnung bildet das jeweilige Altersteilzeitmodell. Bei der Bewertung wurden der Erfüllungsrückstand sowie der Aufstockungsbetrag für die Rente einbezogen.

Die Altersteilzeitrückstellungen wurden im Haushaltsjahr 2022 entsprechend der Zahlungen an die Mitarbeitenden i. H. v. 578,9 TEUR in Anspruch genommen. Im Haushaltsjahr 2022 wurden 292,4 TEUR zur Altersteilzeitrückstellung zugeführt. In Höhe von 1,7 TEUR wurden Rückstellungen ertragswirksam auf Grund fehlender Inanspruchnahme aufgelöst.

Zuführungen zu Rückstellungen im Personalbereich (Gleitzeit, ATZ) werden über Unterkonten zum Kontenbereich 407 ausgewiesen. Die Inanspruchnahmen werden ebenfalls auf diesen Konten ausgewiesen. Eine kontenspezifische Darstellung über die zahlungswirksamen Aufwandskonten ist infolge des erheblichen manuellen Aufwandes nicht möglich, da die Daten per Schnittstelle aus dem Personalprogramm LOGA nur als Summenbuchungen eingelesen werden. Daher können Einzelfälle nicht im Haushaltssystem Saskia®.de-IFR überprüft und recherchiert werden. Zur Differenzierung einzelner Rückstellungsarten werden je Rückstellungsart Unterkonten gebildet und verwendet.

Angaben in EUR

Rückstellungen	Konto	Bestand zum 01.01.2022	Bestand zum 31.12.2022	Veränderung 2022	Anteil an der Bilanz- summe
Rückstellungen für Entgeltzah- lungen für Zeiten der Freistel- lung von der Arbeit im Rahmen von Altersteilzeit	282201	908.062,37	619.859,89	-288.202,48	0,12 %

Rückstellungen für die Rekultivierung und Nachsorge von Deponien

Für die Bewertung der Rückstellungen für die Rekultivierung und Nachsorge von Deponien dienen die Rekultivierungs- und Nachsorgepläne als Grundlage für die Inanspruchnahme. Dabei sind die voraussichtlichen Gesamtkosten über den Nachsorgezeitraum sachgerecht zu schätzen.

Der Landkreis Sächsische Schweiz-Osterzgebirge ist Mitglied im Zweckverband Abfallwirtschaft Oberes Elbtal und hat die Rekultivierungs- und Nachsorgeverpflichtung an diesen übertragen. Aus diesem Grund erfolgt keine Bilanzierung einer Rückstellung beim Landkreis, vgl. § 4 Abs. 2 und 4 der Verbandssatzung i. d. F. vom 09.05.2019.

Rückstellungen für die Sanierung von Altlasten und sonstigen Umweltschutzmaßnahmen Die Rechtsgrundlage für das Vorliegen von Altlasten bilden das Abfallgesetz, das Bodenschutzgesetz und das Wasserhaushaltsgesetz. Die Rückstellungen für die Sanierung von Altlasten und sonstigen Umweltschutzmaßnahmen werden grundsätzlich gebildet, wenn Sanierungs- bzw. sonstige Maßnahmen bereits angeordnet oder konkret absehbar sind. Zum Bilanzstichtag lagen solche Maßnahmen nicht vor.

Seite 110 von 205

Rückstellungen für ungewisse Verbindlichkeiten aus steuerkraftabhängiger Umlage gemäß § 25a SächsFAG

Es wurde keine Rückstellung für ungewisse Verbindlichkeiten aus steuerkraftabhängiger Umlage gemäß § 25a SächsFAG gebildet. Der Sachverhalt ist für den Landkreis nicht relevant.

Rückstellungen für ungewisse Verbindlichkeiten aufgrund von Steuerschuldverhältnissen Der Landkreis hat für die Ertragssteuern (Gewerbesteuer, Körperschaftssteuer), die im Rahmen von Überschüssen der steuerrechtlichen Betriebe gewerblicher Art angefallen bzw. entstanden sind, Rückstellungen zu bilden.

Die zum Zeitpunkt des Jahresabschlusses vorliegenden zu versteuernden Sachverhalte wurden als Verbindlichkeit ausgewiesen, da die Steuerjahre innerhalb des Wertaufhellungszeitraumes bereits abgeschlossen werden konnten und die Verpflichtung damit sowohl der Höhe als auch der Fälligkeit nach nicht mehr ungewiss ist. Aus diesem Grund wurden keine Rückstellungen gebildet.

Rückstellungen für drohende Verpflichtungen aus anhängigen Gerichts- und Verwaltungsverfahren sowie aus Bürgschaften und Gewährleistungen und wirtschaftlich gleichkommenden Rechtsgeschäften

Angaben in EUR

Rückstellungen für drohende Verpflichtungen aus anhängi- gen Gerichts- und Verwal- tungsverfahren sowie aus Bürgschaften, Gewährverträ- gen und wirtschaftlich gleich- kommenden Rechtsgeschäf- ten	Konto	Bestand zum 01.01.2022	Bestand zum 31.12.2022	Veränderung 2022	Anteil an der Bilanz- summe
Bereich Landrat	288200	635,15	0,00	-635,15	0,00 %
Geschäftsbereich 1	288201	184.326,07	191.757,27	7.431,20	0,04 %
Geschäftsbereich 2	288202	1.512.487,14	893.785,87	-618.701,27	0,17 %
Rückstellungen rückständiger Grunderwerb	288204	2.129.576,00	2.032.316,20	-97.259,80	0,38 %
Gesamt		3.827.024,36	3.117.859,34	-709.165,02	0,59 %

Es wurden Rückstellungen für laufende Gerichts- und Verwaltungsverfahren gebildet. Diese wurden nach Geschäftsbereichen des Landratsamtes aufgegliedert und umfassen Gerichtsverfahren zu Verwaltungsgebühren, Bußgeldbescheiden, Arbeitsgerichtsprozessen, Gestattungsverträgen der Jahressonderzahlungen der Beamten und Kostenerstattungen von Jugendhilfeträgern. Die Bewertung erfolgte in Höhe des sachgerecht geschätzten Erfüllungsbetrages. Wertaufhellende Sachverhalte wurden bis zum 30.04.2023 berücksichtigt.

Rückstellungen für rückständigen Grunderwerb Kreisstraßen nach Verkehrsflächenbereinigungsgesetz wurden in der Eröffnungsbilanz in Höhe der bewerteten Flurstücke (20% des Bodenrichtwertes der umliegenden Flurstücke), ggf. erhöht um bereits bekannte Nebenkosten der Anschaffung gebildet.

Seite 111 von 205

Rückstellungen für unterlassene Instandhaltungen

Angaben in EUR

Rückstellungen für unter- lassene Aufwendungen für Instandhaltung im Haushalts- jahr	Konto	Bestand zum 01.01.2022	Bestand zum 31.12.2022	Veränderung 2022	Anteil an der Bilanz- summe
Geschäftsbereich 1	283001	323.076,81	232.037,38	-91.039,43	0,04 %
Geschäftsbereich 2	283002	16.581,81	0,00	-16.581,81	0,00 %
Gesamt		339.658,62	232.037,38	-107.621,24	0,04 %

Die im Haushaltsjahr 2022 ggf. unterbliebenen Instandhaltungen waren zum großen Teil planerisch oder im Haushaltsverlauf nicht mit Einzelmaßnahmen untermauert, so dass die Voraussetzungen nach § 41 Abs. 1 Nr. 8 SächsKomHVO zum Bilanzstichtag nur in Einzelfällen erfüllt waren.

Rückstellungen für sonstige vertragliche oder gesetzliche Verpflichtungen zur Gegenleistung gegenüber Dritten, die im lfd. HH-Jahr wirtschaftlich begründet wurden

Angaben in EUR

Rückstellungen für sonstige vertragliche oder gesetzliche Verpflichtungen zur Gegenleistung gegenüber Dritten, die im laufenden Haushaltsjahr wirtschaftlich begründet wurden und die der Höhe nach noch nicht genau bekannt sind, sofern sie erheblich sind	Konto	Bestand zum 01.01.2022	Bestand zum 31.12.2022	Veränderung 2022	Anteil an der Bilanz- summe
Bereich Landrat, Laufzeit bis 1 Jahr	289110	144.705,93	175.105,83	30.399,90	0,03 %
Geschäftsbereich 1, Laufzeit bis 1 Jahr	289111	1.430.843,62	1.532.897,48	102.053,86	0,29 %
Geschäftsbereich 2, Laufzeit bis 1 Jahr	289112	601.640,97	398.643,58	-202.997,39	0,08 %
Bereich Landrat, Laufzeit über 1 Jahr	289120	182.585,85	323.000,00	140.414,15	0,06 %
Geschäftsbereich 1, Laufzeit über 1 Jahr	289121	44,00	0,00	-44,00	0,00 %
Gesamt		2.359.820,37		69.826,52	0,46 %

Es werden diverse Sachverhalte in allen Geschäftsbereichen, z. B. Betriebskostenabrechnungen, Krankenkosten usw. abgebildet.

Sonstige Rückstellungen

Angaben in EUR

Sonstige Rückstellungen	Konto	Bestand zum 01.01.2022	Bestand zum 31.12.2022	Veränderung 2022	Anteil an der Bilanz- summe
Geschäftsbereich 2, Laufzeit bis 1 Jahr	289312	45.330,12	0,00	-45.330,12	0,00 %
Geschäftsbereich 1, Laufzeit über 1 Jahr	289321	598.658,13	133.509,39	-465.148,74	0,03 %
Rückstellung für offene An- kaufsverpflichtungen	289330	59.330,07	87.836,65	28.506,58	0,02 %

Seite 112 von 205

Sonstige Rückstellungen	Konto	Bestand zum 01.01.2022	Bestand zum 31.12.2022	Veränderung 2022	Anteil an der Bilanz- summe
Gesamt		703.318,32	221.346,04	-481.972,28	0,04 %

Die Position der sonstigen Rückstellungen bildet im Wesentlichen die notwendige Schadensbeseitigung durch das Hochwasser 2013 ab (Geschäftsbereich 1).

Des Weiteren wird in dieser Bilanzposition der "unechte" rückständige Grunderwerb nach dem Stichtag für die Eröffnungsbilanz erfasst. Dabei handelt es sich um Grundstücke, bei denen der Landkreis tatsächlich noch nicht wirtschaftlicher Eigentümer und dem Grund nach keine Verpflichtung aus einem bereits laufenden Verwaltungsverfahren eingetreten ist, welche bereits wirtschaftlich verursacht ist. Die Aktivierung verfolgt das Ziel, bereits zu einem früheren Zeitpunkt, die nach dem Sächsischen Straßengesetz bestehende Ankaufsverpflichtung bilanziell nachzuweisen. Zu diesem Zweck wird ein "fiktives" Grundstück aktiviert und spiegelbildlich eine Rückstellung in o. g. Position gebildet. Die spätere Ankaufsverpflichtung ergibt sich aus einer gesetzlichen Verpflichtung, weshalb eine Zuordnung zu dieser Bilanzposition vorgenommen wird.

Verbindlichkeiten

Verbindlichkeiten sind in Abgrenzung zu Rückstellungen Zahlungsverpflichtungen, die am Bilanzstichtag hinsichtlich des Eintritts, ihrer Höhe und ihrer Fälligkeit nach bestimmt sind. Die Verbindlichkeiten wurden grundsätzlich mit ihrem Rückzahlungsbetrag angesetzt. Nähere Angaben zu den Verbindlichkeiten, insbesondere hinsichtlich der Laufzeiten, sind der Verbindlichkeitenübersicht zu entnehmen, die unter Punkt 6.3 als Anlage dem Anhang beigefügt ist.

Angaben in EUR

Verbindlichkeiten	Konto	Bestand zum 01.01.2022	Bestand zum 31.12.2022	Veränderung 2022	Anteil an der Bilanz- summe
Verbindlichkeiten aus Kredit- aufnahmen	2317xx	41.015.375,37	38.681.357,12	-2.334.018,25	7,30 %
Verbindlichkeiten aus Kredit- aufnahmen wirtschaftlich gleichkommenden Rechtsge- schäften	244900	8.692.168,38	8.293.647,92	-398.520,46	1,57 %
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	2511xx	5.023.373,22	6.598.454,84	1.575.0810,62	1,25 %
Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	2611xx	12.992.029,73	13.825.890,54	833.860,81	2,61 %
Sonstige Verbindlichkeiten		99.905.786,53	80.809.531,26	-19.096.255,27	15,25 %
Gesamt		167.628.733,23	148.208.881,68	-19.419.851,55	27,97 %

Den größten Anteil an den Verbindlichkeiten haben die Verbindlichkeiten aus Investitionszuwendungen enthalten in sonstigen Verbindlichkeiten.

Mit nachfolgender Aufstellung werden die Schuldenstände der einzelnen Kredite gegenüber den Kreditinstituten (ohne Verbindlichkeiten aus Krediten gegenüber dem öffentlichen Bereich) dargestellt:

Seite 113 von 205

Angaben in EUR

Lfd. Nr.	Kreditinstitut	Kontonummer	Stand 31.12.2022 in EUR
1	Deutsche Kreditbank AG	IBAN DE72 1203 0000 6711 7166 36	1.994.430,37
2	Ostsächsische Sparkasse Dresden	IBAN DE08 8505 0300 6150 0013 32	760.846,42
3	Ostsächsische Sparkasse Dresden	IBAN DE17 8505 0300 8600 0001 07	96.807,94
4	Ostsächsische Sparkasse Dresden	IBAN DE10 8505 0300 6160 5032 92	5.619.399,48
5	Ostsächsische Sparkasse Dresden	IBAN DE95 8505 0300 6751 0316 51	180.990,76
6	Ostsächsische Sparkasse Dresden	IBAN DE34 8505 0300 6751 3264 65	1.237.755,46
7	Ostsächsische Sparkasse Dresden	BAN DE95 8505 0300 6751 4697 03	4.913.842,65
8	Ostsächsische Sparkasse Dresden	IBAN DE48 8505 0300 6751 5142 96	1.427.694,65
9	Ostsächsische Sparkasse Dresden	IBAN DE25 8505 0300 6751 2402 00	2.059.562,10
10	Ostsächsische Sparkasse Dresden	IBAN DE83 8505 0300 6751 6273 50	1.200.000,00
11	Ostsächsische Sparkasse Dresden	IBAN DE70 8505 0300 6751 6361 20	1.275.000,00
12	Ostsächsische Sparkasse Dresden	IBAN DE40 8505 0300 6751 6716 77	900.000,00
13	Deutsche Kreditbank AG	IBAN DE90 1203 0000 6713 8707 79	542.318,73
14	Ostsächsische Sparkasse Dresden	IBAN DE23 8505 0300 6751 8311 60	2.500.512,88
15	Ostsächsische Sparkasse Dresden	IBAN DE37 8505 0300 6751 9016 21	4.218.552,71
16	Commerzbank AG	IBAN DE78 8504 0000 0580 2814 21	2.580.000,00
17	Commerzbank AG	IBAN DE08 8504 0000 0580 2814 20	5.898.125,47
18	Commerzbank AG	IBAN DE55 8504 0000 0930 1458 00	1.120.517,50
	Summe		38.526.357,12

Der Landkreis Sächsische Schweiz-Osterzgebirge nutzt für die Schuldenverwaltung die im Haushaltssystem Saskia®.de-IFR integrierte Schulden-/Darlehensverwaltung. Die Darstellung der Zeiträume in der Verbindlichkeitenübersicht (bis 1 Jahr, 1 bis 5 Jahre, etc.) erfolgt systembedingt unter Beachtung der durchgeführten Umschuldungen bis zum Zeitpunkt des Druckes der Verbindlichkeitenübersicht.

Die Differenz zwischen der Summe Kreditverbindlichkeiten in der Verbindlichkeitenübersicht und den erklärten Kreditverbindlichkeiten in Höhe von 155,0 TEUR ist darauf zurückzuführen, dass beiliegende Kreditverbindlichkeiten der Commerzbank erst am 02.01.2023 abgebucht wurden. Diese stellen keine Kreditverbindlichkeit dar, sondern eine sonstige Verbindlichkeit. Im Zuge der Jahresabschlussarbeiten hätte die Umbuchung in die sonstigen Verbindlichkeiten erfolgen müssen, dies ist nicht erfolgt. Daher ist in der Bilanz 31.12.2022 nun ein falscher Ausweis in den Kreditverbindlichkeiten und sonstigen Verbindlichkeiten in Höhe von 155,0 TEUR zu verzeichnen. Mit Abbuchung zum 02.01.2023 ist der Ausgleich der Verbindlichkeit erfolgt.

Unter den <u>Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen von wirtschaftlich gleichkommenden Rechtsgeschäften</u> wird die PPP-Finanzierung des Verwaltungssitzes Schloss Sonnenstein ausgewiesen. Der Vertrag wurde mit einer Laufzeit von 25 Jahren abgeschlossen und wird planmäßig entsprechend dem Tilgungsplan getilgt.

Die <u>Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen</u> betreffen Leistungen an den Landkreis, die bereits im Jahr 2022 erbracht und abgerechnet wurden, bei denen jedoch die Bezahlung zum Bilanzstichtag noch ausstand. Darunter fallen i. d. R. übliche Rechnungsverbindlichkeiten. Darin enthalten sind auch Verbindlichkeiten, die durch Investitionsmaßnahmen verursacht wurden. Die Bilanzposition beinhaltet insbesondere Verpflichtungen aus Lieferungen und Leis-

tungen, aus Kauf- und Werkverträgen, Dienstleistungsverträgen, Miet-, Pacht- und Leasingverträgen. Diese sind durch eine Einzelaufstellung nachgewiesen. Die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen haben im Wesentlichen eine Restlaufzeit von unter einem Jahr. Die <u>Verbindlichkeiten aus Transferleistungen</u> beinhalten Leistungen, die an Dritte weiterzuleiten sind, sowie Verpflichtungen gegenüber dem Freistaat Sachsen zur Weiterleitung beigetriebener Unterhaltsvorschüsse. Aufgrund der Besonderheit von Forderungen nach § 7 Unterhaltsvorschussgesetz (UhVorschG) erfolgte analog der Wertberichtigung auf Forderungen eine Einzelwertberichtigung der Verbindlichkeiten i. H. v. 16.827,1 TEUR.

Zu den <u>sonstigen Verbindlichkeiten</u> gehören alle Verbindlichkeiten, die nicht den voran genannten Verbindlichkeiten zugeordnet werden können. Dazu zählen u. a. Verbindlichkeiten gegenüber den Finanzbehörden sowie Verbindlichkeiten aus (noch) nichtverwendeter investiver und nichtinvestiver Förderung.

Es erfolgte eine Wertberichtigung der sonstigen Verbindlichkeiten aus Verwahrkonten i. H. v. 150.284,85 EUR.

Zu den weiteren sonstigen Verbindlichkeiten gehören ferner Verbindlichkeiten, die aus der Abgrenzung kreditorischer Debitoren (Überzahlungen, nicht zuordenbare Einzahlungen) entstehen und die auf den stichtagsbezogenen OP-Listen (offene Posten) ausgewiesen werden. Die zum Stichtag 31.12. des Jahres entstandenen Überzahlungen sind betragsweise (je offenen Posten) zu betrachten, also nicht auf den gesamten Debitor bzw. Kreditor (damit Saldo der offenen Posten) bezogen.

Passive Rechnungsabgrenzungsposten

Passive Rechnungsabgrenzungsposten werden angesetzt, wenn Einzahlungen vor dem Bilanzstichtag geleistet werden, die erst einen Ertrag für einen bestimmten Zeitraum nach dem Bilanzstichtag darstellen. Damit wird dem Prinzip der periodengerechten Zuordnung von Erträgen Rechnung getragen.

Angaben in EUR

Passive Rechnungs- abgrenzungsposten	Konto	Bestand zum 01.01.2022	Bestand zum 31.12.2022	Veränderung 2022	Anteil an der Bilanz- summe
Passive Rechnungs- abgrenzungsposten	291100	1.127.456,06	58.965,00	-1.068.491,06	0,01 %

Für die Eigenanteile zur Schülerbeförderung des Schuljahres 2022/2023 wurde ein Rechnungsabgrenzungsposten i. H. v. 59,0 TEUR ermittelt.

5 Sonstige Angaben nach § 52 Abs. 2 SächsKomHVO

5.1 Abweichung von Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Das Fachprogramm SASKIA®.de-IFR hat im Februar 2023 (Release 66) eine neue RAP Verwaltung eingeführt. Seitdem werden RAP in einer angepassten Buchungsmaske erfasst. Einzelne RAP konnten nicht in die neue RAP Verwaltung migriert werden. Diese fehlen in den durch SASKIA®.de-IFR generierten Drucklisten und werden in der erstellen Übersicht (Pkt. 6) als Fehler ausgewiesen. Ferner enthält die Druckliste nachrichtlich auch RAP aus späteren Haushaltsjahren, welche mit einem RAP Bestand von 0,00 € zum Jahresabschluss 2022 ausgewiesen werden.

5.2 Ausgeübte Wahlrechte

Die Regelungen der SächsGemO sowie der SächsKomHVO sehen bestimmte Wahlrechte vor, welche hinsichtlich der Bilanzierung ausgeübt werden dürfen. Für folgende Wahlrechte hat der Landkreis eine Entscheidung getroffen:

Aktivierung von Sonderposten für geleistete Investitionszuwendungen (vgl. 4.1)

Für Zuwendungen und Umlagen sowie für Kostenerstattungen, Beiträge und ähnliche Entgelte, die der Landkreis im Rahmen der Erfüllung seiner Aufgaben oder aufgrund gesetzlicher oder satzungsrechtlicher Verpflichtungen an Dritte für Investitionen geleistet hat und die keine Anschaffungs- oder Herstellungskosten für immaterielles, Sachanlage- oder Finanzanlagevermögen bei dem Landkreis begründen, werden im Jahr 2022 folgende Sonderposten für geleistete Investitionszuweisungen aktiviert (§ 36 Abs. 8 SächsKomHVO):

- Burg Hohnstein
- Breitbandausbau
- Bewertung von Finanzanlagen

Beteiligungen und Anteile an verbundenen Unternehmen und Zweckverbänden werden mit dem anteiligen Eigenkapital nach § 89 Abs. 5 SächsGemO angesetzt. Das Wahlrecht zum Ansatz der Finanzanlagen nach Anschaffungskosten gemäß § 61 Abs. 6 S. 1 i. V. m. § 63 Abs. 8 SächsKomHVO i. d. F. vom 17.08.2019 kommt im Jahresabschluss 2022 nicht zur Anwendung.

Ansatz eines Sammelsonderpostens für investive Schlüsselzuweisungen

Das Wahlrecht zum Ansatz der investiven Schlüsselzuweisungen in einem Sammelsonderposten für Zeiträume ab 2013 gemäß § 40 Abs. 2 S. 3 i. V. m. § 63 Abs. 8 SächsKomHVO i. d. F. vom 17.08.2019 kommt im Jahresabschluss 2022 nicht zur Anwendung.

Verrechnung mit dem Basiskapital gemäß § 72 Abs. 3 S. 3 SächsGemO

Unter Anwendung des § 72 Abs. 3 S. 3 SächsGemO wurde die Belastung des Ergebnishaushaltes durch Altvermögen ermittelt und die möglichen Rücklagen im ordentlichen Ergebnis und im Sonderergebnis gebildet. Der ermittelte Fehlbetrag wurde als Ausgleich mit dem Basiskapital verrechnet.

Aus unbeweglichem Sachanlagevermögen wird die Rücklage aus Überschüssen des Sonderergebnisses aufgrund der Verrechnung gemäß § 72 Abs. 3 S. 3 SächsGemO in Verbindung mit § 24 Abs. 3 S. 2 SächsKomHVO gebildet.

5.3 Einbeziehung von Zinsen für Fremdkapital in die Herstellungskosten

Von der Möglichkeit Zinsen für Fremdkapital (Kapitalzinsen), das zur Finanzierung der Herstellung eines Vermögensgegenstandes verwendet wird, als Herstellungskosten anzusetzen, wurde bei der Aufstellung des Jahresabschlusses 2022 kein Gebrauch gemacht.

5.4 Vorbelastungen künftiger Haushaltsjahre

Vorbelastungen künftiger Haushaltsjahre sind nach § 46 SächsKomHVO unter der Vermögensrechnung anzugeben und im Anhang zu erläutern. Da ein Ausweis unter der Vermögensrechnung technisch nicht möglich ist, werden die Vorbelastungen im Rechenschaftsbericht

Seite 116 von 205

dargestellt. Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen sowie aus Kreditaufnahmen aus wirtschaftlich gleichkommenden Rechtsgeschäften werden bei den Bilanzpositionen dargestellt und erläutert.

Als Vorbelastungen künftiger Haushaltsjahre bestehen folgende Bürgschaften und Gewährverträge:

Angaben in EUR

Position der Vorbelastung	Haftungssumme zum 31.12.2022
Bürgschaften	805.139,15
Kreisentwicklungsgesellschaft mbH Landkreis Sächsische Schweiz (KEG)	805.139,15
Gewährverträge	0,0

Eine drohende Inanspruchnahme der Bürgschaften ist nicht ersichtlich. Daher wurden in der Bilanz auch keine Rückstellungen gemäß § 41 Abs. 1 Nr. 7 SächsKomHVO gebildet.

Gemäß § 21 SächsKomHVO können Ansätze für Erträge/Aufwendungen und Einzahlungen/Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit sowie für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen nach Schluss des Haushaltsjahres übertragen werden.

Im Haushaltsjahr 2022 wurden für Investitionen gemäß § 21 Abs. 1 SächsKomHVO Einzahlungen i. H. v. 8.662,2 TEUR nach 2023 übertragen, davon entfallen auf die Bereiche Kreisstraßen 3.819,4 TEUR, Schulhausbau 1.851,7 TEUR und Sondersportanlagen 2.991,0 TEUR. Weiterhin wurden Auszahlungen i. H. v. 22.230,7 TEUR nach 2023 übertragen, davon entfallen u. a. 5.360,1 TEUR auf den Bereich Kreisstraßen, 5.369,7 TEUR auf Sondersportanlagen, 5.765,7 TEUR auf den Bereich Schulen sowie 3.714,4 TEUR auf Breitbandversorgung.

Des Weiteren wurden Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit gemäß § 21 Abs. 2 SächsKomHVO i. H. v. 3.106,8 TEUR in das Haushaltsjahr 2023 übertragen. Enthalten sind u. a. Übertragungen von Aufwendungen/Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen (Kontengruppe 42/72) i. H. v. 2.060,4 TEUR sowie 152,9 TEUR für Aufwendungen/Auszahlungen Sachverständigen/Gerichts- und ähnliche Kosten.

Im Haushaltsjahr 2022 waren Verpflichtungsermächtigungen (§ 81 SächsGemO i. V. m. § 11 SächsKomHVO) i. H. v. 55.449,1 TEUR im Wesentlichen für den Breitbandausbau geplant, wurden jedoch nicht in Anspruch genommen. Eine Vorbelastung künftiger Haushaltsjahre ergibt sich somit nicht.

5.5 Sparkassenträgerschaft

Gemäß § 52 Abs. 2 Ziffer 8 SächsKomHVO sind im Anhang die Sparkassenträgerschaft und Mitgliedschaft in der Sachsen-Finanzgruppe anzugeben.

Der Landkreis Sächsische Schweiz-Osterzgebirge ist am Zweckverband Elbtal-Westlausitz für die Verbundsparkasse Ostsächsische Sparkasse Dresden mit 62 % beteiligt. Der Zweckverband selbst übt keine wirtschaftliche Tätigkeit aus.

Der Zweckverband Elbtal-Westlausitz ist mit 18,90 % am Stammkapital der Sachsen-Finanzgruppe beteiligt (gemäß Änderung der Satzung der Sachsen-Finanzgruppe vom 30.03.2015). Das Stammkapital der Sachsen Finanzgruppe beträgt 505.170,0 TEUR, das Eigenkapital 506.033,4 TEUR.

Die Sachsen-Finanzgruppe ist eine öffentlich-rechtliche Finanzgruppe für den Freistaat Sachsen. Ihre Anteilseigner sind die Landeshauptstadt Dresden, der Sparkassenverband Elbtal-Westlausitz sowie der Landkreis Mittelsachsen.

5.6 Rechtlich selbstständige Stiftungen und sonstiges Treuhandvermögen

Der Landkreis Sächsische Schweiz-Osterzgebirge verfügt nicht über selbstständige Stiftungen und sonstiges Treuhandvermögen.

5.7 Fremdwährungen

Der Landkreis Sächsische Schweiz-Osterzgebirge hat keine Rechtsgeschäfte in Fremdwährungen abgeschlossen und insoweit sind auch keine Kursangaben zur Währungsumrechnung erforderlich.

5.8 Verpflichtungen gegenüber organisatorisch oder rechtlich verselbstständigten Einheiten nach § 88b Abs. 1 S. 3 SächsGemO⁴

Es bestehen keine über die Bilanz oder die bereits offengelegten Angaben im Anhang hinausgehenden Verpflichtungen aus Finanzgeschäften und Zuwendungen gegenüber Eigenbetrieben und anderen Rechtseinheiten.

5.9 Sonstige Sachverhalte

Gemäß § 52 Abs. 2 Ziff. 12 SächsKomHVO sind ferner sonstige Sachverhalte anzugeben, aus denen sich finanzielle Verpflichtungen ergeben können, wenn diese Angaben für die Beurteilung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage von Bedeutung sind.

Sonstige Sachverhalte aus denen sich finanzielle Verpflichtungen ergeben könnten, sind nicht bekannt.

5.10 Festlegungen, die im Rahmen der Erstellung des Jahresabschlusses getroffen wurden

Im Rahmen der Erstellung der Jahresabschlüsse 2013 bis 2015 wurde festgestellt, dass die Festlegungen der innerdienstlichen Vorschrift DV PIR 311 – Erfassung und Bewertung von Bilanzpositionen – einer grundlegenden Überarbeitung bedürfen.

Die DV PIR 311 wurde begleitend zur Aufstellung der Jahresabschlüsse bis 2019 überarbeitet. Zum Zeitpunkt der Aufstellung des Jahresabschlusses 2019 lag die geänderte Fassung jedoch nur im 1. Entwurf vor. Ein Inkrafttreten der DV PIR 311 wurde zum 26.09.2023 erzielt und bildet die Grundlage bei der Aufstellung der Jahresabschlüsse ab 2020.

Im Folgenden werden deshalb nur spezielle Sachverhalte aufgeführt, für die gesonderte Festlegungen notwendig waren:

• Erläuterung/Entstehung von <u>über-/außerplanmäßigen (üpl/apl) Aufwendungen ohne entsprechenden Gremienbeschluss</u>

-

⁴ I. d. F. vom 30.12.2020

Seite 118 von 205

Z. T. konnten üpl/apl Aufwendungen, die wirtschaftlich dem Haushaltsjahr 2022 zuzuordnen sind, erst mit der Aufstellung des Jahresabschlusses 2022 festgestellt werden. Ein Beschluss ist mangels Entscheidungsmöglichkeit gemäß § 79 Abs. 1 S. 3 SächsGemO nicht erforderlich.

Umlaufvermögen

Bei im Umlaufvermögen bilanzierten bebauten Grundstücken besteht die Veräußerungsabsicht bereits seit mehreren Jahren, weshalb sie über einen langen Zeitraum dem Umlaufvermögen zugeordnet sind. Sofern ein Ausweis im Anlagevermögen erfolgt wäre, hätte dies zu einer jährlichen Wertminderung durch die planmäßige Abschreibung geführt. Es kann daher angenommen werden, dass allein die Zuordnung zu einer anderen Bilanzposition, einen substanzmäßigen Werteverzehr des Objektes weder positiv noch negativ beeinflussen kann. Der zum Ausdruck kommende Substanzverzehr ist daher auch für Objekte des Umlaufvermögens anzunehmen, sofern sich für den Bilanzstichtag der aktuelle Markt- bzw. beizulegende Wert nicht auf anderen Weg sachgerecht ermitteln lässt. Auf die jährliche Erstellung von kostenpflichtigen Wertgutachten soll grundsätzlich verzichtet werden. Da nach dem (strengen) Niederstwertprinzip grundsätzlich der niedrigste, zu ermittelnde Wert anzusetzen ist, wurde daher nachfolgendes Verfahren festgelegt:

- Grund und Boden werden anhand aktueller Bodenrichtwerte zum Bilanzstichtag ermittelt.
- Für die Bebauung wird der Substanzwert unter Abzug der planmäßigen Abschreibungen zum Bilanzstichtag ermittelt.
- Die Summe der Werte aus Grund und Boden sowie Bebauung wird mit dem Bilanzwert aus der Eröffnungsbilanz verglichen. Ein gestiegener Wert bleibt unberücksichtigt. Bei einem gesunkenen Wert ist eine Wertminderung vorzunehmen.

• Erfassung von Anlagegütern, welche während der Corona-Pandemie beschafft wurden

Werdegang: Die Anlagegüter wurden im Produktbereich 7* Besondere Schadensereignisse (Covid-19) durch den jeweiligen Fachbereich beschafft und gebucht (im Saskia®.de-IFR). Die Nutzung der Anlagegüter geht jedoch über die Pandemie hinaus. Daher hat der Landkreis festgelegt, dass die Erfassung der Anlagegüter in der Anlagenbuchhaltung und im KAI im jeweiligen Produkt des Fachbereiches erfolgt und nicht im Produktbereich 7*. Die jährlichen Abschreibungen sollen aus o. g. Grund nicht im Produktbereich 7* abgebildet werden. Eine Umbuchung im Haushaltssystem Saskia®.de-IFR ist für die Erfassung im Anlagenbuch nicht erforderlich.

5.11 Korrekturen vorangegangener Jahresabschlüsse

• Sonderposten-Rest HHJ 2020 (Minus-Betrag)

Produkt 54.2001.00 – Maßnahme-Nr. 9080-01 | K9080 | 3. BA Kleinopitz Die Maßnahme wurde im Rahmen des Jahresabschlusses 2022 bereits vorgearbeitet. In 2023 wurden daraufhin Vorgänge im Haushaltsjahr 2022 verbucht. In 2023 erging dann der Abschlussbescheid, der geringer ausfiel, als angenommen. Aufgrund des Imparitätsprinzips muss der Abschlussbescheid somit im letzten offenen Haushaltsjahr (2020) berücksichtigt werden. Die zu hoch ausgewiesenen Sonderposten mussten somit in 2020 wieder in Abgang gestellt werden, was aber buchungstechnisch erst in Folgejahren möglich war (hierarchische Verbuchung in der Anlagenbuchhaltung). Somit entsteht im Haushaltsjahr 2020 ein Minus i. H. v. 18.331,21 EUR, welches sich mit den Sonderposten-Abgängen der Folgejahre ausgleicht.

Korrektur Basiskapital zum 01.01.2022

Produkt 54.2001.00 – Maßnahme-Nr. 9007-01/9223-01 | K9022/K9007 | Knotenpunktausbau S183 Ausbau in Reinhardtsgrimma

Aufgrund einer fehlerhaften Abrechnung durch das Landesamt für Straßenbau und Verkehr wurden Sonderposten in den vorherigen Jahresabschlüssen zu viel auf die Anlagegüter verbucht. Die Korrektur ergibt einen geänderten Stand zum 31.12.2019. Die Korrektur wurde in 2022 anhand der tatsächlich erhaltenen Mittel als Differenz nachpassiviert. Bei der pauschalen Aufteilung in den vorangegangenen Jahresabschlüssen wurden 1.350,22 EUR zu viel Sonderposten in den Ertrag gebucht.

Bildung aktiver Sonderposten 2020

Zunächst wurde der aktive Sonderposten Breitbandausbau im Haushaltsjahr 2020 als ein Inventargut in Summe angelegt, welches in sich nach den einzelnen Kommunen aufgeteilt war. Im Rahmen der vorbereitenden Prüfungen zum Jahresabschluss hat das Rechnungsprüfungsamt angeregt, dass die bisherige Verfahrensweise überdacht werden soll und künftig für jede Kommune ein eigenes Inventargut aktiviert und somit eine genaue Auflösungsdauer erfasst werden sollte. Es wurde die Differenz zwischen der Gesamthöhe des aktiven Sonderposten und dem ersten einzelnen aktiven Sonderposten zum letzten Nachaktivierungsdatum in Abgang gestellt. Dies hatte eine fehlerhafte Berechnung des monatlichen Auflösungsbetrages und dementsprechend auch des Restbuchwertes zur Folge. Aus buchungstechnischen Gründen erfolgt die Zuschreibung des Restbuchwertes zum 01.01.2023 i. H. v. 16.934,31 EUR.

• Korrektur Rücklage aus Überschüssen des Sonderergebnisses

Gem. § 24 Abs. 3 SächsKomHVO wird mit Zugängen auf Vermögensgegenstände, die am 31.12.2017 im Bestand waren, der Saldo aus dem Buchwert des Vermögengegenstandes und einem diesem zugeordneten passiven Sonderposten vom Basiskapital in die Rücklage aus Überschüssen des Sonderergebnisses übertragen. Bei nachfolgenden Vermögensgegenständen erfolgten Nachaktivierungen in den Jahresabschlüssen 2018/2019 ohne dass ein Zugang zur Sonderrücklage verbucht wurde:

Angaben in EUR

Inventarnummer	Datum	Restbuch-	Zuschussnummer	Restbuch-	Saldo RBW
	Nachakti-	wert		wert	
	vierung				
INV-2014-0000023301	31.08.2018	6.750,73	ZUS-2016-0000005121	157,19	6.593,54
INV-2014-0000023307	31.08.2018	4.118.920,54	ZUS-2014-0000004387	3.901.446,70	146.908,06
INV-2014-0000023307			ZUS-2016-0000005121	70.565,78	
ALT-2008-0000000631	18.02.2019	300.706,65	ALT-2008-0000000019	233.145,37	67.561,28
ALT-2011-0000005807	31.03.2019	11.509.167,42	ALT-2011-0000001085	9.075.379,03	2.433.788,39
Korrektur 01.01.2020					2.654.851,27
ALT-2011-0000005807	01.12.2022	10.985.747,45	ALT-2011-0000001085	8.617.971,63	-2.367.775,82
Korrektur 01.12.2022					-2.367.775,82
Saldo 2022					287.075,45

Seite 120 von 205

• Falsche Zuordnung in der Anlagenbuchhaltung

Zwei Inventargüter wurden in vorangegangenen Jahresabschlüssen dem Bilanzkonto 076000 Sammelposten für bewegliche Gegenstände zugeordnet. Dieses Bilanzkonto ist laut Systematik nicht mehr zulässig. Aus buchungstechnischen Gründen erfolgt die Korrektur in der Anlagenbuchhaltung zum 01.01.2023 (Zuordnung zu Bilanzkonto 074000 Betriebs- u. Geschäftsausstattung bzw. Bilanzkonto 001000 Gewerbliche Schutzrechte u. ähnliche Rechte u. Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten u. Werten).

Pirna, den 05.08.2025

Jentsch

Leiterin Amt für Finanzverwaltung

Landkreis Sächsische Schweiz-Osterzgebirge

> 6.1 Anlagenübersicht

Anlagenübersicht zu § 54 Abs. 1 der Sächsischen Kommunalhaushaltsverordnung Haushaltsjahr 2022 (in EUR)

02.10.2024 08:18:06 Seite 122 von 205

		Entv		der Ansch tellungsk	affungs- osten	oder	Entwicklung der Abschreibungen						Buchwerte	
	Anlagevermögen	Stand am 31.12. des Vorjahres	Zugänge im Haushalts- jahr	Abgänge im Haushalts- jahr	Umbu- chungen im Haushalts- jahr	Stand am 31.12. des Haushalts- jahres	Stand am 31.12. des Vorjahres	Abschreib- ungen im Haushalts- jahr ¹	Auflösun- gen im Haushalts- jahr ₂	Umbu- chungen im Haushalts- jahr	Zuschrei- bungen im Haushalts- jahr	Stand am 31.12. des Haushalts- jahres ³	am 31.12. des Vorjahres	am 31.12. des Haushalts- jahres
		1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13
1.1	Immaterielle Vermögensgegenstände	3.031.461,26	133.858,31	8.972,40	38.844,71	3.195.191,88	2.583.238,25	139.515,40	5.000,40	0,00	0,00	2.717.753,25	448.223,01	477.438,63
1.1.1	Immaterielle Vermögensgegenstände	3.031.461,26	133.858,31	8.972,40	38.844,71	3.195.191,88	2.583.238,25	139.515,40	5.000,40	0,00	0,00	2.717.753,25	448.223,01	477.438,63
1.2	Sonderposten für geleistete Investitionszuwendungen	1.396.054,42	1.129.032,64	332.104,82	0,00	2.192.982,24	171.959,07	161.250,80	0,00	0,00	0,00	333.209,87	1.224.095,35	1.859.772,37
1.2.1	Sonderposten für geleistete Investitionszuwendungen	1.396.054,42	1.129.032,64	332.104,82	0,00	2.192.982,24	171.959,07	161.250,80	0,00	0,00	0,00	333.209,87	1.224.095,35	1.859.772,37
1.3	Sachanlagevermögen	725.650.630,47	16.990.910,28	2.878.533,13	-38.844,71	739.724.162,91	334.336.410,64	14.649.573,15	2.636.416,67	0,00	1,00	346.349.566,12	391.314.219,83	393.374.596,79
1.3.1	Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte an solchen	2.262.248,27	599,84	2.746,00	0,00	2.260.102,11	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	2.262.248,27	2.260.102,11
1.3.1.1	Grünflächen	1,00	0,00	0,00	0,00	1,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	1,00	1,00
1.3.1.2	Ackerland	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.3.1.3	Wald und Forsten	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.3.1.4	Schutz- und Ausgleichsflächen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.3.1.5	Gewässer	760,00	0,00	0,00	0,00	760,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	760,00	760,00
1.3.1.6	Sonstige unbebaute Grundstücke	2.261.487,27	599,84	2.746,00	0,00	2.259.341,11	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	2.261.487,27	2.259.341,11
1.3.2	Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte an solchen	241.812.901,45	322.333,97	295.550,79	6.564.651,28	248.404.335,91	86.476.315,54	3.711.288,83	295.549,79	0,00	0,00	89.892.054,58	155.336.585,91	158.512.281,33
1.3.2.1	Wohnbauten	344.759,34	0,00	0,00	0,00	344.759,34	101.632,17	4.309,49	0,00	0,00	0,00	105.941,66	243.127,17	238.817,68
1.3.2.2	Soziale Einrichtungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00

Anlagenübersicht zu § 54 Abs. 1 der Sächsischen Kommunalhaushaltsverordnung Haushaltsjahr 2022 (in EUR)

02.10.2024 08:18:06 Seite 123 von 205

		Entv		der Ansch tellungsk		oder		Entwic	klung der	Abschrei	bungen		Buchwerte	
	Anlagevermögen		Zugänge im Haushalts- jahr	Abgänge im Haushalts- jahr	Umbu- chungen im Haushalts- jahr	Stand am 31.12. des Haushalts- jahres	31.12. ungen im Haushalts- Vorjahres jahr 1	gen im chungen	Umbu- chungen im Haushalts- jahr	n im bungen im Its- Haushalts-	Stand am 31.12. des Haushalts- jahres ³	am 31.12. des Vorjahres	am 31.12. des Haushalts- jahres	
		1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13
1.3.2.3	Schulen	155.853.007,49	157.875,42	295.550,79	5.952.092,22	161.667.424,34	58.403.962,87	2.498.606,31	295.549,79	0,00	0,00	60.607.019,39	97.449.044,62	101.060.404,95
1.3.2.4	Kulturanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.3.2.5	Sportanlagen	30.708.896,16	127.198,81	0,00	596.416,14	31.432.511,11	15.253.502,81	531.804,49	0,00	0,00	0,00	15.785.307,30	15.455.393,35	15.647.203,81
1.3.2.6	Gartenanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.3.2.7	Verwaltungsgebäude	50.029.792,23	37.259,74	0,00	16.142,92	50.083.194,89	11.309.023,45	669.451,32	0,00	0,00	0,00	11.978.474,77	38.720.768,78	38.104.720,12
1.3.2.8	Sonstige Gebäude	4.876.446,23	0,00	0,00	0,00	4.876.446,23	1.408.194,24	7.117,22	0,00	0,00	0,00	1.415.311,46	3.468.251,99	3.461.134,77
1.3.3	Infrastrukturvermögen einschließlich Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	417.220.142,29	676.030,40	1.777.930,23	9.103.649,62	425.221.892,08	218.459.539,91	8.520.126,29	1.607.273,10	0,00	1,00	225.372.392,10	198.760.602,38	199.849.499,98
1.3.3.1	Brücken, Tunnel und ingenieurtechnische Anlagen	107.686.177,83	286.166,04	62.744,33	5.533.603,99	113.443.203,53	37.951.888,51	1.595.535,82	57.351,78	0,00	0,00	39.490.072,55	69.734.289,32	73.953.130,98
1.3.3.2	Gleisanlagen mit Streckenausrüstung und Sicherheitsanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.3.3.3	Stromversorgungsanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.3.3.4	Gasversorgungsanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.3.3.5	Wasserversorgungsanlagen	51.397,35	0,00	0,00	0,00	51.397,35	37.638,69	2.038,16	0,00	0,00	0,00	39.676,85	13.758,66	11.720,50
1.3.3.6	Abfallbeseitigungsanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.3.3.7	Entwässerungs- und Abwasserbeseitigungsanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.3.3.8	Straßen, Wege, Plätze und Verkehrslenkungsanlagen	287.362.981,11	389.864,36	1.715.185,90	3.570.045,63	289.607.705,20	173.683.637,73	6.228.441,02	1.549.921,32	0,00	1,00	178.362.156,43	113.679.343,38	111.245.548,77

Anlagenübersicht zu § 54 Abs. 1 der Sächsischen Kommunalhaushaltsverordnung Haushaltsjahr 2022 (in EUR)

02.10.2024 08:18:06 Seite 124 von 205

		Entv	_	der Ansch tellungsko	_	oder	Entwicklung der Abschreibungen				Buchwerte			
	Anlagevermögen	Stand am 31.12. des Vorjahres	Zugänge im Haushalts- jahr	Abgänge im Haushalts- jahr	Umbu- chungen im Haushalts- jahr	Stand am 31.12. des Haushalts- jahres	Stand am 31.12. des Vorjahres	Abschreib- ungen im Haushalts- jahr ¹	Auflösun- gen im Haushalts- jahr ₂	Umbu- chungen im Haushalts- jahr	Zuschrei- bungen im Haushalts- jahr	Stand am 31.12. des Haushalts- jahres 3	am 31.12. des Vorjahres	am 31.12. des Haushalts- jahres
		1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13
1.3.3.9	Sonstiges Infrastrukturvermögen	22.119.586,00	0,00	0,00	0,00	22.119.586,00	6.786.374,98	694.111,29	0,00	0,00	0,00	7.480.486,27	15.333.211,02	14.639.099,73
1.3.4	Bauten auf fremdem Grund und Boden	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.3.5	Kunstgegenstände und Kulturdenkmäler	97.816,80	0,00	0,00	0,00	97.816,80	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	97.816,80	97.816,80
1.3.6	Maschinen, technische Anlagen, Fahrzeuge	27.018.101,83	793.925,23	514.937,61	1.144.727,16	28.441.816,61	17.971.590,59	1.334.164,01	514.577,97	0,00	0,00	18.791.176,63	9.046.511,24	9.650.639,98
1.3.7	Betriebs- und Geschäftsausstattung, Tiere	16.349.912,61	923.578,97	259.439,02	111.899,59	17.125.952,15	11.428.964,60	1.083.994,02	219.015,81	0,00	0,00	12.293.942,81	4.920.948,01	4.832.009,34
1.3.8	Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau	20.889.507,22	14.274.441,87	27.929,48	-16.963.772,36	18.172.247,25	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	20.889.507,22	18.172.247,25
1.4	Finanzanlagevermögen	17.341.191,71	4.340,71	903.633,55	0,00	16.441.898,87	783.415,50	20.158,23	0,00	0,00	6.532.981,89	-5.729.408,16	16.557.776,21	22.171.307,03
1.4.1	Anteile an verbundenen Unternehmen	8.080.009,78	0,00	0,00	0,00	8.080.009,78	2.076.842,13	20.158,23	0,00	0,00	1.116.722,52	980.277,84	6.003.167,65	7.099.731,94
1.4.2	Beteiligungen	1.605.365,64	0,00	0,00	0,00	1.605.365,64	-1.293.426,63	0,00	0,00	0,00	5.416.259,37	-6.709.686,00	2.898.792,27	8.315.051,64
1.4.3	Sondervermögen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.4.4	Ausleihungen	7.153.633,55	0,00	903.633,55	0,00	6.250.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	7.153.633,55	6.250.000,00
1.4.5	Wertpapiere	502.182,74	4.340,71	0,00	0,00	506.523,45	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	502.182,74	506.523,45

Anlagenübersicht zu § 54 Abs. 1 der Sächsischen Kommunalhaushaltsverordnung Haushaltsjahr 2022 (in EUR)

02.10.2024 08:18:06 Seite 125 von 205

	Entv		klung der Anschaffungs- oder Herstellungskosten			Entwicklung der Abschreibungen				Buchwerte			
Anlagevermögen	Stand am 31.12. des Vorjahres	Zugänge im Haushalts- jahr	Abgänge im Haushalts- jahr	Umbu- chungen im Haushalts- jahr	Stand am 31.12. des Haushalts- jahres	Stand am 31.12. des Vorjahres	Abschreib- ungen im Haushalts- jahr ¹	Auflösun- gen im Haushalts- jahr 2	Umbu- chungen im Haushalts- jahr	Zuschrei- bungen im Haushalts- jahr	Stand am 31.12. des Haushalts- jahres ³	am 31.12. des Vorjahres	am 31.12. des Haushalts- jahres
	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13
Gesamtsumme	747.419.337,86	18.258.141,94	4.123.243,90	0,00	761.554.235,90	337.875.023,46	14.970.497,58	2.641.417,07	0,00	6.532.982,89	343.671.121,08	409.544.314,40	417.883.114,82

Planmäßige und außerplanmäßige Abschreibungen, nicht jedoch Aufwand aus Vermögensabgang.

² Kumulierte Abschreibungen im Zeitpunkt des Vermögensabgangs.

³ Vermögensabgänge im Haushaltsjahr sind in den Spalten 7 und 8 zu berücksichtigen, der Saldo beträgt 0 Euro; folglich sind in der Spalte 11 keine Beträge für Vermögensabgänge enthalten.

Landkreis Sächsische Schweiz-Osterzgebirge

6.2 Forderungsübersicht 1000 LK Sächs.Schweiz-Osterzgeb. Druckliste: F60019

Forderungsübersicht zu § 54 Abs. 2 SächsKomHVO

Abschlussbilanz Haushaltsjahr: 2022

Seite 127 von 205

02.10.2024 08:34:59

	A () = 1	Stand zu Beginn des	Forderungen zum Er	nde des Haushaltsjahres	mit einer Restlaufzeit	Stand zum Ende des	
	Arten der Forderungen	Haushaltsjahres	bis zu einem Jahr	von mehr als einem bis zu fünf Jahren	von mehr als fünf Jahren	Haushaltsjahres	
		EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	
		1	2	3	4	5	
1.	Öffentlich-rechtliche Forderungen und Forderungen aus Transferleistungen	86.337.321,13	81.627.271,57	4.474.632,97	225,25	86.102.129,79	
1.1	Öffentlich-rechtliche Forderungen aus Dienstleistungen	13.849.218,28	14.805.384,54	36.064,34	0,00	14.841.448,88	
1.2	Steuerforderungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
1.3	Forderungen aus Transferleistungen	2.751.366,95	6.034.645,26	45.768,59	225,25	6.080.639,10	
1.4	Sonstige öffentlich-rechtliche Forderungen	69.736.735,90	60.787.241,77	4.392.800,04	0,00	65.180.041,81	
2.	Privatrechtliche Forderungen	428.333,49	833.445,00	190,01	0,00	833.635,01	
	davon gegen verbundene Unternehmen, Beteiligungen und Sondervermögen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
3.	Summe aller Forderungen	86.765.654,62	82.460.716,57	4.474.822,98	225,25	86.935.764,80	

Landkreis Sächsische Schweiz-Osterzgebirge

6.3 Verbindlichkeitenübersicht 1000 LK Sächs.Schweiz-Osterzgeb. Druckliste: F60019

Verbindlichkeitenübersicht zu § 54 Abs. 3 der Sächsischen Kommunalhaushaltsverordnung

Abschlussbilanz Haushaltsjahr: 2022

Seite 129 von 205

02.10.2024 08:54:50

		Stand zu Beginn des	Verbindlichkeiten zum	mit einer Restlaufzeit	Stand zum Ende des	
Ar	ten der Verbindlichkeiten	Haushaltsjahres	bis zu einem Jahr	von mehr als einem bis zu fünf Jahren	von mehr als fünf Jahren	Haushaltsjahres
		EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
		1	2	3	4	5
1.	Anleihen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.	Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen	41.015.375,37	155.000,00	16.486.742,36	22.039.614,76	38.681.357,12
2.1	von verbundenen Unternehmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.2	von Beteiligungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.3	von Sondervermögen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.4	vom öffentlichen Bereich	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.4.1	vom Bund	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.4.2	vom Land	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.4.3	von Gemeinden und Gemeindeverbänden	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.4.4	von Zweckverbänden	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.4.5	vom sonstigen öffentlichen Bereich	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.4.6	von sonstigen öffentlichen Sonderrechnungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.5	vom privaten Kreditmarkt	41.015.375,37	155.000,00	16.486.742,36	22.039.614,76	38.681.357,12
2.5.1	von Banken und Kreditinstituten	41.015.375,37	155.000,00	16.486.742,36	22.039.614,76	38.681.357,12
2.5.2	von übrigen Kreditgebern	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
3.	Verbindlichkeiten aus Krediten zur Liquiditätssicherung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
3.1	vom öffentlichen Bereich	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
3.2	vom privaten Kreditmarkt	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
4.	Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen	8.692.168,38	0,00	0,00	8.293.647,92	8.293.647,92
5.	Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	5.023.373,22	6.577.167,83	21.287,01	0,00	6.598.454,84
6.	Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	12.992.029,73	13.825.890,54	0,00	0,00	13.825.890,54
7.	Sonstige Verbindlichkeiten	99.905.786,53	80.786.684,76	1.027,50	21.819,00	80.809.531,26

1000 LK Sächs.Schweiz-Osterzgeb. Druckliste: F60019

Verbindlichkeitenübersicht zu § 54 Abs. 3 der Sächsischen Kommunalhaushaltsverordnung

Abschlussbilanz Haushaltsjahr: 2022

02.10.2024 08:54:50 Seite 130 von 205

A . (\ / 	Stand zu Beginn des	Verbindlichkeiten zum	Stand zum Ende des		
Arten der Verbindlichkeiten	Haushaltsjahres	bis zu einem Jahr	von mehr als einem	von mehr als fünf	Haushaltsjahres
			bis zu fünf Jahren	Jahren	
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
	1	2	3	4	5
8. Summe aller Verbindlichkeiten	167.628.733,23	101.344.743,13	16.509.056,87	30.355.081,68	148.208.881,68

Landkreis Sächsische Schweiz-Osterzgebirge

6.4 Übersicht Ermächtigungsübertragungen

	Betrag in €
Einzahlungen für Investitionstätigkeit- Aufnahme InvKredit	0,00
Einzahlungen für Investitionstätigkeit	8.666.695,69
Auszahlungen für Investitionstätigkeit	22.230.665,98
Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	3.106.759,80
Übertragungen 2022 nach 2023	34.004.121,47
Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	0,00
Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	3.106.759,80
ZMS lfd. Verwaltungstätigkeit	-3.106.759,80
Einzahlungen für Investitionstätigkeit	8.666.695,69
Auszahlungen für Investitionstätigkeit	22.230.665,98
ZMS aus Investitionstätigkeit	-13.563.970,29
Einzahlungen Gesamt	8.666.695,69
Auszahlungen Gesamt	25.337.425,78
ZMS Gesamt	-16.670.730,09

Produkt	Konto	Maßnahme	Mittelübertrag Folgejahr
11.1101.04 - Strategie- u. Kreisentwicklung	743105 - Sachver/Gerichts-u.ä.Kosten		142.079,95
11.1202.01 - Personal und Gehalt	743105 - Sachver/Gerichts-u.ä.Kosten		5.407,00
11.1303.03 - Verw.liegensch.FTL Palitzschh.	743105 - Sachver/Gerichts-u.ä.Kosten		2.351,44
11.1303.03 - Verw.liegensch.FTL Palitzschh.	721199 - Unterhalt Grdst/baulAnl. Inst.	2020-20 - Umsetzung Brandschutzmaßnahmen	11.000,00
11.1303.03 - Verw.liegensch.FTL Palitzschh.	721199 - Unterhalt Grdst/baulAnl. Inst.	2999-99 - Sammelmaßnahme	75.000,00
11.1303.07 - Verw.liegensch.DW Weiß.str.	743105 - Sachver/Gerichts-u.ä.Kosten		3.137,90
11.1303.09 - PIR Schlosspark 4	725301 - Ausz. f.Erwerb bewegl.Gegenst		970,57
11.1303.09 - PIR Schlosspark 4	721103 - Instandsetz/-haltg.		199.713,88
11.1601.01 - Allg. Materialbewirtschaftung	725501 - AZ Unterh.sonst.bew.Vermög.		142,21
11.1601.01 - Allg. Materialbewirtschaftung	743106 - Sonst.Geschäftsausz.		17.945,10
11.1601.01 - Allg. Materialbewirtschaftung	725301 - Ausz. f.Erwerb bewegl.Gegenst		61.859,65
11.1602.01 - IT-Infrastruktur	725501 - AZ Unterh.sonst.bew.Vermög.		5.286,24
11.1602.01 - IT-Infrastruktur	725301 - Ausz. f.Erwerb bewegl.Gegenst		33.968,88
11.1602.02 - IT-Applikationen	725401 - Ausz. Unterh. imm. Vermögen		107.347,27
12.2104.01 - Zulassungswesen	726103 - Bes.Ausz. Aus-u.Fortbildung		35.343,00
12.8001.01 - Katastrophen- und Zivilschutz	7431001 - Bürobedarf (Hauptamt) - ao		127,27
12.8001.01 - Katastrophen- und Zivilschutz	729102 - Auszahlg.sonst DL (ao Erg.)		10.757,14
12.8001.01 - Katastrophen- und Zivilschutz	7458011 - ao Erstattungen Ausz. Dritten		28.041,33
12.8001.01 - Katastrophen- und Zivilschutz	7452011 - Ersta v.3en lfd.VTät.Gem		40.000,00
12.8001.01 - Katastrophen- und Zivilschutz	7251011 - ao AuszHaltungFahrzeuge		50.000,00
12.8001.01 - Katastrophen- und Zivilschutz	725502 - AZ Unterh.sonst.bew.Vermög(ao)		60.000,00
12.8001.01 - Katastrophen- und Zivilschutz	725302 - Ausz. f.Erw.bewegl.Gegenst(ao)		200.000,00
21.7101.02 - Weißeritzgymnasium Freital	725501 - AZ Unterh.sonst.bew.Vermög.		1.785,00
21.7101.03 - Weißeritzgymnasium Gebäude	721102 - Prüfg.		1.224,51
21.7101.03 - Weißeritzgymnasium Gebäude	721103 - Instandsetz/-haltg.		9.532,49
21.7101.04 - Gymnasium DW/Altenberg	727100 - Bes.Verwaltgs-u.BetriebsAZ		328,92
21.7101.04 - Gymnasium DW/Altenberg	725501 - AZ Unterh.sonst.bew.Vermög.		2.601,34

Produkt	Konto	Maßnahme	Mittelübertrag Folgejahr
21.7101.04 - Gymnasium DW/Altenberg	725301 - Ausz. f.Erwerb bewegl.Gegenst		15.159,67
21.7101.05 - Gymnasium DW/A. Gebäude	721102 - Prüfg.		4.926,01
21.7101.05 - Gymnasium DW/A. Gebäude	721103 - Instandsetz/-haltg.		24.050,16
22.1301.02 - Schule f. geist.Beh.Pirna Geb	721101 - Wartg.		2.255,05
22.1301.02 - Schule f. geist.Beh.Pirna Geb	721103 - Instandsetz/-haltg.		13.252,04
22.1301.02 - Schule f. geist.Beh.Pirna Geb	721199 - Unterhalt Grdst/baulAnl. Inst.	2021-10 - Umbauten Kita	5.852,09
22.1301.02 - Schule f. geist.Beh.Pirna Geb	721199 - Unterhalt Grdst/baulAnl. Inst.	2021-09 - Erneuerung Sicherheitsbeleucht	15.072,10
22.1301.04 - Schule f.geist.Beh.Polenz Geb	721199 - Unterhalt Grdst/baulAnl. Inst.	2018-11 - Umsetzung Brandschutzkonzept	54.292,35
22.1301.05 - Schule f.geist.Beh. Freital	725301 - Ausz. f.Erwerb bewegl.Gegenst		3.676,76
22.1301.06 - Schule f.geist.Beh.FTL Geb.	721199 - Unterhalt Grdst/baulAnl. Inst.	2019-24 - Neugestaltung Wegesystem	10.718,39
22.1301.07 - FSZ geist.Beh.Reinhardsgrimma	725301 - Ausz. f.Erwerb bewegl.Gegenst		1.525,11
22.1301.08 - FSZ f.geist.Beh.Reinh.Gebäude	721102 - Prüfg.		1.319,00
22.1301.08 - FSZ f.geist.Beh.Reinh.Gebäude	721103 - Instandsetz/-haltg.		1.543,85
22.1301.08 - FSZ f.geist.Beh.Reinh.Gebäude	721199 - Unterhalt Grdst/baulAnl. Inst.	2016-53 - Außengelände FS"G"Reinh.grimma	191.042,58
22.1501.01 - Schule für Lernförderung Pirna	727601 - Ausz.Lehrm.i.o.zur Vorb.Unterr		408,36
22.1501.02 - Schule f. Lernförd.Pirna Geb.	721102 - Prüfg.		4.841,58
22.1501.02 - Schule f. Lernförd.Pirna Geb.	721103 - Instandsetz/-haltg.		5.417,83
22.1501.03 - Schule f.Lernförderung Ehrenb.	725301 - Ausz. f.Erwerb bewegl.Gegenst		1.835,75

Produkt	Konto	Maßnahme	Mittelübertrag Folgejahr
22.1501.04 - Schule f.LernfördEhrenb.Geb.	721103 - Instandsetz/-haltg.		1.660,05
22.1501.05 - Schule f.Lernförderung Freital	743105 - Sachver/Gerichts-u.ä.Kosten		1.000,00
22.1501.05 - Schule f.Lernförderung Freital	725301 - Ausz. f.Erwerb bewegl.Gegenst		27.613,20
22.1501.06 - Schule f.Lernförd.Freital Geb.	721102 - Prüfg.		2.552,10
22.1501.06 - Schule f.Lernförd.Freital Geb.	721103 - Instandsetz/-haltg.		2.380,23
22.1501.07 - FSZ Lernförd.Reinh.hain	725501 - AZ Unterh.sonst.bew.Vermög.		326,06
22.1501.08 - FSZ L Reinholdshain Gebäude	721103 - Instandsetz/-haltg.		9.964,29
22.1701.02 - Schule E Pirna Gebäude	721101 - Wartg.		3.990,19
22.1701.02 - Schule E Pirna Gebäude	721102 - Prüfg.		4.269,96
22.1701.02 - Schule E Pirna Gebäude	721103 - Instandsetz/-haltg.		5.583,83
23.1101.01 - BSZ Dippoldiswalde und Freital	727501 - Lernmittel f.d.Hd.d.Schülers		938,02
23.1101.01 - BSZ Dippoldiswalde und Freital	727601 - Ausz.Lehrm.i.o.zur Vorb.Unterr		1.957,93
23.1101.01 - BSZ Dippoldiswalde und Freital	725301 - Ausz. f.Erwerb bewegl.Gegenst		12.775,13
23.1101.01 - BSZ Dippoldiswalde und Freital	743105 - Sachver/Gerichts-u.ä.Kosten		18.088,00
23.1101.02 - BSZ Dippoldiswalde Gebäude	721103 - Instandsetz/-haltg.		18.500,49
23.1101.04 - BSZ Freital Gebäude u.Grundst.	721103 - Instandsetz/-haltg.		13.866,46
23.1101.04 - BSZ Freital Gebäude u.Grundst.	721199 - Unterhalt Grdst/baulAnl. Inst.	KOMINVB1 - Dachsanierung BSZ Freital	35.330,84
23.1101.04 - BSZ Freital Gebäude u.Grundst.	721199 - Unterhalt Grdst/baulAnl. Inst.	2018-14 - Umbau Trinkwasserleitung	43.876,56
23.1101.05 - BSZ Technik und Wirtschaft Pir	727100 - Bes.Verwaltgs-u.BetriebsAZ		151,58
23.1101.05 - BSZ Technik und Wirtschaft Pir	727601 - Ausz.Lehrm.i.o.zur Vorb.Unterr		1.408,38
23.1101.05 - BSZ Technik und Wirtschaft Pir	727501 - Lernmittel f.d.Hd.d.Schülers		1.426,22
23.1101.05 - BSZ Technik und Wirtschaft Pir	725301 - Ausz. f.Erwerb bewegl.Gegenst		16.699,97
23.1101.06 - BSZ Technik Pirna Gebäude	721102 - Prüfg.		3.122,56
23.1101.06 - BSZ Technik Pirna Gebäude	721199 - Unterhalt Grdst/baulAnl. Inst.	2018-16 - Instandsetzung Sanitärräume	6.965,40
23.1101.09 - BSZ Dippoldiswalde und Freital	725301 - Ausz. f.Erwerb bewegl.Gegenst		1.774,14
23.1101.09 - BSZ Dippoldiswalde und Freital	743106 - Sonst.Geschäftsausz.		3.354,19
23.1101.09 - BSZ Dippoldiswalde und Freital	745102 - Erstatt.Ausz.3er Verw.tät.Land		12.728,70
23.1101.09 - BSZ Dippoldiswalde und Freital	727601 - Ausz.Lehrm.i.o.zur Vorb.Unterr		4.901,81
23.1101.10 - BSZ Pirna - Bildungsgutscheine	745102 - Erstatt.Ausz.3er Verw.tät.Land		1.447,80

Produkt	Konto	Maßnahme	Mittelübertrag Folgejahr
23.1101.10 - BSZ Pirna - Bildungsgutscheine	727601 - Ausz.Lehrm.i.o.zur Vorb.Unterr		9.267,03
33.1601.00 - Förderung sozialer Dienste und	731803 - Zuw.an übr.Ber.f.Instandh.		19.646,94
36.3601.01 - Übrige Hilfen einschl. Mitarbe	744106 - Auszahlungen Spenden		3.812,69
41.4001.01 - Amtsärztlicher Dienst/ Hygiene	743100 - Bürobedarf (Hauptamt)		386,69
42.4101.00 - Sondersportanlagen	721199 - Unterhalt Grdst/baulAnl. Inst.	2001-99 - RSBB Instandhaltung ZWB 1	49.485,03
51.1101.00 - Kreisentwicklung und Bauleitpl	743105 - Sachver/Gerichts-u.ä.Kosten		90.000,00
51.1102.00 - Ländl. Entwicklung Bodenordn.	743105 - Sachver/Gerichts-u.ä.Kosten		163.756,86
53.6001.00 - Breitbandversorgung	743105 - Sachver/Gerichts-u.ä.Kosten		215.352,42
54.2001.00 - Kreisstraßen Direktaufwand	743105 - Sachver/Gerichts-u.ä.Kosten		68.296,14
54.2001.00 - Kreisstraßen Direktaufwand	722198 - Ausz.Unterh.sonst.unbew.Verm.	8001-00 - Unterhaltung u. Instandsetzung	468.331,80
54.7001.00 - ÖPNV	743105 - Sachver/Gerichts-u.ä.Kosten		144.645,00
55.4101.01 - Aufgaben der unteren Naturschu	722101 - Unterhaltg sonst. unbew. vermö		6.669,80
55.4101.03 - Besonderer Artenschutz	743105 - Sachver/Gerichts-u.ä.Kosten		9.543,80
55.4101.03 - Besonderer Artenschutz	722101 - Unterhaltg sonst. unbew. vermö		38.005,45
55.5401.00 - Wahrnehmung der Aufgaben der F	726102 - BesAusz f. pers.Ausrüstung		2.754,88
56.1201.00 - Aufgaben der unteren Abfall- u	743105 - Sachver/Gerichts-u.ä.Kosten		4.406,59
57.1001.00 - Wirtschaftsförderung/Tourismus	727100 - Bes.Verwaltgs-u.BetriebsAZ		3.675,49
57.1001.00 - Wirtschaftsförderung/Tourismus	725401 - Ausz. Unterh. imm. Vermögen		29.131,20
57.1001.00 - Wirtschaftsförderung/Tourismus	743105 - Sachver/Gerichts-u.ä.Kosten		37.400,00
71.1003.00 - Innere Verwaltung	7431031 - Post- u Fernmeldegebühren (ao)		13.354,44
75.4001.00 - Kreisstraßen	722199 - AZ Unterhaltg InfrastrukturVM	8751-01 - K8751_19c Markersbach-Zwiesel	7.043,69
Gesamtsumme			3.106.759,80

Mittelübertragungen von 2022 nach 2023 Einzahlungen für Investitionstätigkeit

Produkt	Sachkonto	Maßnahme	Mittelübertrag Folgejahr
22.1501.06 - Schule f.Lernförd.Freital Geb.	681100 - InvestzuwendgBeihilf,SpendenLd	KOMINL11 - FS L Freital, 2. BA	1.193.227,78
23.1101.06 - BSZ Technik Pirna Gebäude	681100 - InvestzuwendgBeihilf,SpendenLd	2019-25 - RL Digitale Schulen	411.600,00
23.1101.08 - BSZ Wirtschaft Pirna Gebäude	681100 - InvestzuwendgBeihilf,SpendenLd	2019-26 - RL Digitale Schulen	246.900,00
42.4101.00 - Sondersportanlagen	681100 - InvestzuwendgBeihilf,SpendenLd	2021-01 - RSBB Investition ZWB 2	35.715,00
42.4101.00 - Sondersportanlagen	681120 - sonstige Verbindlichkeiten Zuw	KOMINVL4 - LSZA Investanteil II Außenanl.	25.000,00
42.4101.00 - Sondersportanlagen	681100 - InvestzuwendgBeihilf,SpendenLd	2022-17 - Sportspezifische Aussta. LSZA	364.000,00
42.4101.00 - Sondersportanlagen	681100 - InvestzuwendgBeihilf,SpendenLd	2005-13 - Sportkomplex Altenberg	2.566.317,45
54.2001.00 - Kreisstraßen Direktaufwand	681100 - InvestzuwendgBeihilf,SpendenLd	8331-01 - 8733 Ausbau Struppen-Naundorf	8.033,00
54.2001.00 - Kreisstraßen Direktaufwand	681100 - InvestzuwendgBeihilf,SpendenLd	8733-02 - K8733 Struppen-Naundorf, 2.BA	116.150,00
54.2001.00 - Kreisstraßen Direktaufwand	681100 - InvestzuwendgBeihilf,SpendenLd	9017-01 - K9016/17Umf.Horkenstr.Hengstb.	111.535,00
54.2001.00 - Kreisstraßen Direktaufwand	681100 - InvestzuwendgBeihilf,SpendenLd	9080-01 - 3. BA Kleinopitz	16.662,00
54.2001.00 - Kreisstraßen Direktaufwand	681100 - InvestzuwendgBeihilf,SpendenLd	9015-01 - K9015 OD Obernaund.Veilchental	168.477,00
54.2001.00 - Kreisstraßen Direktaufwand	681100 - InvestzuwendgBeihilf,SpendenLd	8740-21 - K8740 HW 21 bei Ostrau	1.189.882,94
54.2001.00 - Kreisstraßen Direktaufwand	681100 - InvestzuwendgBeihilf,SpendenLd	8738-21 - K8738 HW21 Ottendorf-Pietzschm	1.310.388,36
54.2001.00 - Kreisstraßen Direktaufwand	681100 - InvestzuwendgBeihilf,SpendenLd	8545-01 - ENB Brücke bei Dohma BW 5049818	4.536,41
75.4001.00 - Kreisstraßen	681100 - InvestzuwendgBeihilf,SpendenLd	8751-01 - K8751_19c Markersbach-Zwiesel	898.270,75
Zwischensumme Sachkonto 68*			8.666.695,69
61.2001.00 - Sonstige allg.Finanzwirtschaft	692735 - Aufn. InvKred Kredinst,LZ>5		0,00
Zwischensumme 69* Kredite			0,00
	8.666.695,69		

Produkt	Sachkonto	Maßnahme	Mittelübertrag ins Folgejahr
11.1202.01 - Personal und Gehalt	783200 - Ausz.f.Erwerb bewegl. Verm.	7999-99 - Erwerb bewegl. Sachen des Anl.	21.195,14
11.1303.01 - Verwaltungsstandort PIR	785110 - Auszahlungen Hochbaumaßnahmen	2001-99 - Baumaßn. auf eig.Grund u.Boden	48.016,66
11.1303.05 - sonstige Verwaltungsliegensch.	781200 - Zuweis/Zuschf.InvGem	0303-99 - Invzusch. Burg Hohnstein	730.800,00
11.1601.01 - Allg. Materialbewirtschaftung	783200 - Ausz.f.Erwerb bewegl. Verm.	7999-99 - Sammelmaßnahme Erw. bewegl.S.	43.691,52
11.1601.02 - Fuhrpark/Fahrdienst	783200 - Ausz.f.Erwerb bewegl. Verm.	6002-99 - Beschaffung Fahrzeuge/Fuhrpark	23.665,88
11.1602.01 - IT-Infrastruktur	783200 - Ausz.f.Erwerb bewegl. Verm.	7999-99 - Sammelmaßnahme Erw. bewegl. S.	136.622,80
11.1602.02 - IT-Applikationen	783100 - Ausz.f.Erwerb v. immat. Verm.	0001-99 - Erwerb immat. Vermögen	230.344,02
12.2301.00 - Ordnungswidrigkeiten	783200 - Ausz.f.Erwerb bewegl. Verm.	7999-99 - Sammelmaßnahme Erw. bewegl.S.	19.284,08
12.6001.01 - vorbeugender Brandschutz	783200 - Ausz.f.Erwerb bewegl. Verm.	6001-99 - Kommandoeinsatzfahrzeug	21.016,35
12.6001.01 - vorbeugender Brandschutz	781204 - Zuw.f.Invest.an Gemeinden		44.000,00
12.6001.01 - vorbeugender Brandschutz	783200 - Ausz.f.Erwerb bewegl. Verm.	7001-99 - Erwerb bewegl.S. Digitalfunk	128.307,89
12.7001.02 - Rettungsdienst sonstig	783200 - Ausz.f.Erwerb bewegl. Verm.	6999-99 - Sammelmaßnahme	4.335,17
12.8001.01 - Katastrophen- und Zivilschutz	783200 - Ausz.f.Erwerb bewegl. Verm.	7001-22 - TW-Versorgungssystem	72.429,35
12.8001.01 - Katastrophen- und Zivilschutz	783200 - Ausz.f.Erwerb bewegl. Verm.	6999-99 - Sammelmaßnahme	81.100,82
21.7101.02 - Weißeritzgymnasium Freital	783200 - Ausz.f.Erwerb bewegl. Verm.	DigitalP - IT Ausstattung Digitalisierung	14.897,61
21.7101.02 - Weißeritzgymnasium Freital	783200 - Ausz.f.Erwerb bewegl. Verm.	7001-99 - Erwerb bewegl. Anlagevermögen	29.390,95
21.7101.04 - Gymnasium DW/Altenberg	783200 - Ausz.f.Erwerb bewegl. Verm.	7001-99 - Erwerb bewegl.Sachen Anlagev.	42.137,35
21.7101.05 - Gymnasium DW/A. Gebäude	785110 - Auszahlungen Hochbaumaßnahmen	2020-13 - RL Digitale Schulen	171.328,21
22.1301.01 - Schule für geistig Beh. Pirna	783200 - Ausz.f.Erwerb bewegl. Verm.	7001-99 - Erwerb bewegl. Anlagevermögen	4.569,60
22.1301.02 - Schule f. geist.Beh.Pirna Geb	785110 - Auszahlungen Hochbaumaßnahmen	2022-09 - RL Digitale Schulen	12.446,73
22.1301.04 - Schule f.geist.Beh.Polenz Geb	785110 - Auszahlungen Hochbaumaßnahmen	2022-10 - RL Digitale Schulen	9.300,00
22.1301.06 - Schule f.geist.Beh.FTL Geb.	785110 - Auszahlungen Hochbaumaßnahmen	2022-08 - RL Digitale Schulen	5.800,00
22.1301.07 - FSZ geist.Beh.Reinhardsgrimma	783200 - Ausz.f.Erwerb bewegl. Verm.	7001-99 - Erwerb.bewegl. Anlagevermögen	1.297,10
22.1301.08 - FSZ f.geist.Beh.Reinh.Gebäude	785110 - Auszahlungen Hochbaumaßnahmen	2022-11 - RL Digitale Schulen	8.900,00

Produkt	Sachkonto	Maßnahme	Mittelübertrag ins Folgejahr
22.1501.01 - Schule für Lernförderung Pirna	783200 - Ausz.f.Erwerb bewegl. Verm.	7001-99 - Erwerb bewegl. Sachen Anlagev.	2.284,80
22.1501.02 - Schule f. Lernförd.Pirna Geb.	785110 - Auszahlungen Hochbaumaßnahmen	2022-06 - RL Digitale Schulen	22.100,00
22.1501.03 - Schule f.Lernförderung Ehrenb.	783200 - Ausz.f.Erwerb bewegl. Verm.	7001-99 - Erwerb bewegl.Sachen Anlagev.	2.284,80
22.1501.04 - Schule f.LernfördEhrenb.Geb.	785110 - Auszahlungen Hochbaumaßnahmen	2022-07 - RL Digitale Schulen	13.000,00
22.1501.05 - Schule f.Lernförderung Freital	783200 - Ausz.f.Erwerb bewegl. Verm.	7001-99 - Erwerb bewegl. Sachen Anlagev.	21.883,57
22.1501.06 - Schule f.Lernförd.Freital Geb.	785110 - Auszahlungen Hochbaumaßnahmen	KOMINVL1 - Ersatzneub./San.FS "L" Freital	9.116,34
22.1501.06 - Schule f.Lernförd.Freital Geb.	785110 - Auszahlungen Hochbaumaßnahmen	KOMINL11 - FS L Freital, 2. BA	1.535.851,27
22.1501.07 - FSZ Lernförd.Reinh.hain	783200 - Ausz.f.Erwerb bewegl. Verm.	7001-99 - Erwerb beweg.Anlagevermög. FSZ	22.526,70
22.1501.08 - FSZ L Reinholdshain Gebäude	785110 - Auszahlungen Hochbaumaßnahmen	2020-21 - Bau Spielgerät	1.357,03
22.1501.08 - FSZ L Reinholdshain Gebäude	785110 - Auszahlungen Hochbaumaßnahmen	2022-12 - RL Digitale Schulen	13.900,00
22.1501.09 - FSZ L Reinh.AS Obercarsd. Geb.	785110 - Auszahlungen Hochbaumaßnahmen	2022-13 - RL Digitale Schulen	3.200,00
22.1501.09 - FSZ L Reinh.AS Obercarsd. Geb.	785110 - Auszahlungen Hochbaumaßnahmen	2016-02 - Außenbereich AS Obercarsdorf	10.277,42
22.1701.01 - Schule für Erziehungshilfe Pir	783200 - Ausz.f.Erwerb bewegl. Verm.	7001-99 - Erwerb bewegl. Sachen Anlagev.	3.966,27
22.1701.02 - Schule E Pirna Gebäude	785110 - Auszahlungen Hochbaumaßnahmen	2022-05 - RL Digitale Schulen	12.900,00
23.1101.01 - BSZ Dippoldiswalde und Freital	783200 - Ausz.f.Erwerb bewegl. Verm.	DigitalP - IT Ausstattung Digitalisierung	79.303,98
23.1101.01 - BSZ Dippoldiswalde und Freital	783200 - Ausz.f.Erwerb bewegl. Verm.	7999-99 - Sammelmaßnahme	131.433,21
23.1101.02 - BSZ Dippoldiswalde Gebäude	785110 - Auszahlungen Hochbaumaßnahmen	2020-12 - RL Digitale Schulen	800.440,14
23.1101.04 - BSZ Freital Gebäude u.Grundst.	785110 - Auszahlungen Hochbaumaßnahmen	2016-03 - Bau Anschluss AS Glashütte	373.614,25
23.1101.04 - BSZ Freital Gebäude u.Grundst.	785110 - Auszahlungen Hochbaumaßnahmen	2017-06 - BrandschutzkonzeptAS Glashütte	664.080,97
23.1101.04 - BSZ Freital Gebäude u.Grundst.	785110 - Auszahlungen Hochbaumaßnahmen	2020-11 - RL Digitale Schulen	1.298.109,94
23.1101.05 - BSZ Technik und Wirtschaft Pir	783200 - Ausz.f.Erwerb bewegl. Verm.	7999-99 - Sammelmaßnahme	61.895,42
23.1101.05 - BSZ Technik und Wirtschaft Pir	783200 - Ausz.f.Erwerb bewegl. Verm.	DigitalP - IT Ausstattung Digitalisierung	72.394,66
23.1101.06 - BSZ Technik Pirna Gebäude	785110 - Auszahlungen Hochbaumaßnahmen	2019-25 - RL Digitale Schulen	48.655,75
23.1101.08 - BSZ Wirtschaft Pirna Gebäude	785110 - Auszahlungen Hochbaumaßnahmen	2019-26 - RL Digitale Schulen	261.078,85

Mittelübertragungen von 2022 nach 2023 Auszahlungen für Investitionstätigkeit

Produkt	Sachkonto	Maßnahme	Mittelübertrag ins Folgejahr
33.1601.00 - Förderung sozialer Dienste und	781704 - Zuw.f.Invest.an Priv.Untern.		298.120,00
36.5201.00 - Landeszuschüsse und investive	781204 - Zuw.f.Invest.an Gemeinden		117.788,27
42.4101.00 - Sondersportanlagen	785110 - Auszahlungen Hochbaumaßnahmen	2022-23 - Mittelspannungskabel RSBB	101.107,16
42.4101.00 - Sondersportanlagen	785110 - Auszahlungen Hochbaumaßnahmen	2021-01 - RSBB Investition ZWB 2	36.881,35
42.4101.00 - Sondersportanlagen	785110 - Auszahlungen Hochbaumaßnahmen	2019-03 - Rückbau alte Auslaufstrecke	131.482,62
42.4101.00 - Sondersportanlagen	785110 - Auszahlungen Hochbaumaßnahmen	2022-20 - RSBB Altenberg Inv. Bahnkörper	288.441,20
42.4101.00 - Sondersportanlagen	785110 - Auszahlungen Hochbaumaßnahmen	KOMINVL3 - LSZA Investanteil I Biathlon	336.704,25
42.4101.00 - Sondersportanlagen	785110 - Auszahlungen Hochbaumaßnahmen	KOMINVL4 - LSZA Investanteil II Außenanl.	417.423,27
42.4101.00 - Sondersportanlagen	783201 - Erw.v.VermBetriebsvorrichtg.	2022-17 - Sportspezifische Aussta. LSZA	457.825,80
42.4101.00 - Sondersportanlagen	785110 - Auszahlungen Hochbaumaßnahmen	2005-13 - Sportkomplex Altenberg	3.599.796,52
53.6001.00 - Breitbandversorgung	781200 - Zuweis/Zuschf.InvGem	0303-19 - Inv. zuschuss Digitalisierung	3.714.448,41
54.2001.00 - Kreisstraßen Direktaufwand	785120 - Auszahlungen Tiefbaumaßnahmen	8723-04 - HW 2016 K8723 PorschdHohnst.	397,19
54.2001.00 - Kreisstraßen Direktaufwand	785120 - Auszahlungen Tiefbaumaßnahmen	9080-01 - 3. BA Kleinopitz	500,00
54.2001.00 - Kreisstraßen Direktaufwand	785120 - Auszahlungen Tiefbaumaßnahmen	9263-02 - OD Johnsbach	952,03
54.2001.00 - Kreisstraßen Direktaufwand	782101 - AZ Erwerb Grundst/Gebäude	1000-13 - rückständiger Grunderwerb	8.211,59
54.2001.00 - Kreisstraßen Direktaufwand	785120 - Auszahlungen Tiefbaumaßnahmen	9703-02 - Neubau Stützwand Lübau, 2.BA	3.363,02
54.2001.00 - Kreisstraßen Direktaufwand	785120 - Auszahlungen Tiefbaumaßnahmen	9010-02 - K9010 Brücke 4 in Paulsdorf	18.995,63
54.2001.00 - Kreisstraßen Direktaufwand	785120 - Auszahlungen Tiefbaumaßnahmen	9343-01 - Wilsdruff, Hühndorfer Straße	7.112,69
54.2001.00 - Kreisstraßen Direktaufwand	785120 - Auszahlungen Tiefbaumaßnahmen	8330-02 - 8733 Pötzscha-Naundorf	9.794,33
54.2001.00 - Kreisstraßen Direktaufwand	785120 - Auszahlungen Tiefbaumaßnahmen	8709-03 - K8709 OD Lauterbach, 3. BA	12.131,24
54.2001.00 - Kreisstraßen Direktaufwand	785120 - Auszahlungen Tiefbaumaßnahmen	9075-02 - K9075 Ern.Braunsdorf-Grumbach	13.385,76
54.2001.00 - Kreisstraßen Direktaufwand	785120 - Auszahlungen Tiefbaumaßnahmen	8723-03 - K8723 Stw 21 östl.Hohnstein	13.399,58
54.2001.00 - Kreisstraßen Direktaufwand	785120 - Auszahlungen Tiefbaumaßnahmen	9233-01 - OD Hirschbach	18.194,02
54.2001.00 - Kreisstraßen Direktaufwand	785120 - Auszahlungen Tiefbaumaßnahmen	9003-03 - K9003 Buswendeplatz Goppeln	20.000,00

Produkt	Sachkonto	Maßnahme	Mittelübertrag ins Folgejahr
54.2001.00 - Kreisstraßen Direktaufwand	785120 - Auszahlungen Tiefbaumaßnahmen	8545-01 - ENB Brücke bei Dohma BW 504981	201.744,44
54.2001.00 - Kreisstraßen Direktaufwand	785120 - Auszahlungen Tiefbaumaßnahmen	9003-01 - K9003 Golberode-Goppeln, 1. BA	23.576,50
54.2001.00 - Kreisstraßen Direktaufwand	785120 - Auszahlungen Tiefbaumaßnahmen	8143-01 - Ausbau nördl.PorschendDürrr.	25.930,63
54.2001.00 - Kreisstraßen Direktaufwand	785120 - Auszahlungen Tiefbaumaßnahmen	8093-01 - OD Lauterbach VE 2014	37.472,31
54.2001.00 - Kreisstraßen Direktaufwand	785120 - Auszahlungen Tiefbaumaßnahmen	8723-02 - K8723 Brücke 1 in Porschdorf	62.852,59
54.2001.00 - Kreisstraßen Direktaufwand	785120 - Auszahlungen Tiefbaumaßnahmen	8769-01 - K8769 Haltestelle am Gut Gamig	85.313,74
54.2001.00 - Kreisstraßen Direktaufwand	785120 - Auszahlungen Tiefbaumaßnahmen	8733-02 - K8733 Struppen-Naundorf, 2.BA	82.669,41
54.2001.00 - Kreisstraßen Direktaufwand	785120 - Auszahlungen Tiefbaumaßnahmen	8738-03 - K8738 OD Ottendorf	131.300,00
54.2001.00 - Kreisstraßen Direktaufwand	785120 - Auszahlungen Tiefbaumaßnahmen	9017-01 - K9016/17Umf.Horkenstr.Hengstb.	171.948,72
54.2001.00 - Kreisstraßen Direktaufwand	785120 - Auszahlungen Tiefbaumaßnahmen	9999-09 - Planungsleistungen	180.066,03
54.2001.00 - Kreisstraßen Direktaufwand	785120 - Auszahlungen Tiefbaumaßnahmen	9015-01 - K9015 OD Obernaund.Veilchental	335.297,70
54.2001.00 - Kreisstraßen Direktaufwand	785120 - Auszahlungen Tiefbaumaßnahmen	8143-02 - K8714/K8715 n.Porschendf. 2.BA	1.131.696,51
54.2001.00 - Kreisstraßen Direktaufwand	785120 - Auszahlungen Tiefbaumaßnahmen	8740-21 - K8740 HW 21 bei Ostrau	1.189.882,94
54.2001.00 - Kreisstraßen Direktaufwand	785120 - Auszahlungen Tiefbaumaßnahmen	8738-21 - K8738 HW21 Ottendorf-Pietzschm	1.310.388,36
55.4101.01 - Aufgaben der unteren Naturschu	782101 - AZ Erwerb Grundst/Gebäude	1000-19 - Flächenkauf NSGP im Kerngebiet	4.269,45
75.4001.00 - Kreisstraßen	785120 - Auszahlungen Tiefbaumaßnahmen	9080-01 - K9080_11d S192 Kleinopitz	2.254,45
75.4001.00 - Kreisstraßen	785120 - Auszahlungen Tiefbaumaßnahmen	8751-01 - K8751_19c Markersbach-Zwiesel	257.013,67
Gesamtsumme			22.230.665,98

Landkreis Sächsische Schweiz-Osterzgebirge

7. Rechenschaftsbericht

Rechenschaftsbericht zum Jahresabschluss 2022 des Landkreises Sächsische Schweiz-Osterzgebirge



Inhaltsverzeichnis

1	Vorbemerkungen	3
2	Abwicklung vorhergehender Haushaltsjahre	3
3	Darstellung der wirtschaftlichen Lage	4
3.1	Entwicklung der Liquidität – Kassenlage	4
3.2	Verschuldung	6
3.3	Vermögen (Aktiva)	7
3.4	Eigen- und Fremdkapital (Passiva)	10
3.4.1	Eigenkapital und eigenkapitalähnliche Positionen	10
3.4.2	Fremdkapital	11
4	Vorgänge von besonderer Bedeutung nach dem Schluss des Haushaltsjahres	12
5	Kennzahlen	16
6	Gliederung des Haushaltes	16
6.1	Teilhaushalte	16
6.2	Schlüsselprodukte	18
7	Haushaltsjahr 2022 sowie Vorausschau der einzelnen Budgets	18
7.1	Entwicklung der Ergebnisrechnung und der Finanzrechnung 2022	18
7.2	Wesentliche Abweichungen der einzelnen Budgets	21
7.3	Entwicklung der Abschreibungen und Auflösung der Sonderposten	45
7.4	Risiken und Vorausschau auf künftige Jahre	47
8	Entwicklung Jahresergebnisse	49
9	Organe und Mitgliedschaften	50
9.1	Die Organe des Landkreises Sächsische Schweiz-Osterzgebirge	50
9.1.1	Der Landrat und seine Beigeordneten/Geschäftsbereichsleiter sowie der Fachbedienstete für das Finanzwesen	50
9.1.2	Der Kreistag	51
9.2	Organmitgliedschaften	52
9.2.1	Landrat, Beigeordnete sowie Fachbediensteter für das Finanzwesen	52
9.2.2	Der Kreistag	53
9.2.2.1	l Mitgliedschaft in Aufsichtsräten und anderen Kontrollgremien im Sinne des § 125 Abs. 1 S. 5 AktG	53
9.2.2.2	Mitgliedschaft in Organen von verselbstständigten Organisationseinheiten und Vermögensmassen, die mit dem Landkreis eine Rechtseinheit bilden, und in Organen von Unternehmen nach § 96 SächsGemO, an denen der Landkreis eine Beteiligung hält (ausgenommen Hauptversammlung)	53
9.2.2.3	Mitgliedschaft in Organen sonstiger privatrechtlicher Unternehmen (ausgenommen Hauptversammlung)	53

1 Vorbemerkungen

Für die Haushaltswirtschaft der Landkreise gelten gemäß § 61 der Landkreisordnung für den Freistaat Sachsen (SächsLKrO) die §§ 72 bis 88 c der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (SächsGemO) in der jeweils geltenden Fassung.¹

Der Jahresabschluss 2022 wurde nach den Grundsätzen der doppelten Buchführung aufgestellt. Er enthält die Verwaltungsvorfälle und die Vermögens-, Ertrags- und Finanzlage nach den Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung.

Nach § 88 c Abs. 1 SächsGemO ist der Jahresabschluss innerhalb von sechs Monaten nach Ende des Haushaltsjahres aufzustellen und vom Landrat zu unterzeichnen. Der Jahresabschluss umfasst einen Rechenschaftsbericht.

Im Rechenschaftsbericht sind nach § 53 SächsKomHVO² der Verlauf der Haushaltswirtschaft und die Lage des Landkreises unter dem Gesichtspunkt der Sicherung der stetigen Erfüllung der Aufgaben so darzustellen, dass ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild vermittelt wird.

Der Rechenschaftsbericht soll nach § 53 Abs. 2 SächsKomHVO ferner Aussagen zu folgenden Punkten treffen:

- 1. Erreichung der wesentlichen Ziele;
- 2. Angaben über den Stand der kommunalen Aufgabenerfüllung;
- 3. Vorgänge von besonderer Bedeutung, die nach dem Schluss des Haushaltsjahres eingetreten sind;
- 4. zu erwartende positive Entwicklungen und mögliche Risiken von besonderer Bedeutung;
- 5. die Ausführung eines Haushaltsstrukturkonzepts;
- 6. die Auswertung der für die Schlüsselprodukte gesetzten Leistungsziele anhand der zur Messung der Zielerreichung gebildeten Kennzahlen.

Der Rechenschaftsbericht soll insbesondere einen Ausblick auf die Entwicklung nach Abschluss des Haushaltsjahres bis zur Aufstellung des Jahresabschlusses geben. Auf Grund der späten Aufstellung des Jahresabschlusses für das Jahr 2022 bezieht sich die Prognose auf einen langen Zeitraum. Im Rechenschaftsbericht werden daher bei Leistungen, die von grundsätzlicher politischer oder wirtschaftlicher Bedeutung sind, auch Ergebnisse für die Folgejahre dargestellt, um eine Entwicklung abbilden zu können. Hierbei ist zu beachten, dass alle Angaben, die die Haushaltsjahre ab 2023 betreffen, als vorläufige Ergebnisse gelten. Die endgültige Feststellung der Ergebnisse bleibt den Jahresabschlüssen vorbehalten, Abweichungen in den noch aufzustellenden Jahresabschlüssen sind daher nicht auszuschließen.

2 Abwicklung vorhergehender Haushaltsjahre

Basis für den Jahresabschluss des Haushaltsjahres 2022 war der Jahresabschluss 2019. Der Jahresabschluss 2020 sowie 2021 des Landkreises Sächsische Schweiz-Osterzgebirge wird voraussichtlich gemeinsam mit dem Jahresabschluss 2022, nach Abschluss der Prüfung durch das örtliche Rechnungsprüfungsamt im Jahr 2025, durch den Kreistag festgestellt werden.

Das ordentliche Ergebnis wies zum 31.12.2022 einen positiven Saldo von 6.131,4 TEUR aus. Es ergab sich eine Verbesserung des ordentlichen Ergebnisses i. H. v. 12.064,8 TEUR gegenüber dem Ansatz im Haushaltsplan.

¹ Der Jahresabschluss für das Haushaltsjahr 2022 berücksichtigt den Rechtsstand der SächsGemO in der Fassung vom 30.12.2022.

² SächsKomHVO in der für das Haushaltsjahr 2022 geltenden Fassung vom 12.04.2022

Seite 146 von 205

Das Sonderergebnis wies zum 31.12.2022 einen positiven Saldo von 1.333,1 TEUR aus. Im Sonderergebnis wurden im Wesentlichen im Jahr 2022 folgende Sachverhalte abgebildet:

- Brandkatastrophe im Nationalpark S\u00e4chsischen Schweiz; 9.355,4 TEUR Aufwendungen und 9.152,6 TEUR Ertr\u00e4ge
- Soforthilfeprogramm Brandkatastrophe für Unternehmen
- Billigkeitsleistungen zum Ausgleich von Schäden im öffentlichen Personennahverkehr im Zusammenhang mit dem Ausbruch von COVID-19 in den Jahren 2020-2023 i. H. v. 4.227,8 TEUR gem. der Richtlinie Corona-Billigkeitsleistungen ÖPNV

Die in 2022 erzielte Verbesserung resultiert aus den Billigkeitsleistungen, welche sich im Jahresverlauf 2020-2023 in Summe ausgleichen.

Das Gesamtergebnis wies einen Überschuss i. H. v. 7.464,5 TEUR aus. Durch die Verrechnungsmöglichkeit eines Fehlbetrages im ordentlichen Ergebnis sowie im Sonderergebnis mit dem Basiskapital gemäß § 72 Abs. 3 S. 3 SächsGemO konnte ein Betrag i. H. v. 63,0 TEUR gegen das Basiskapital verrechnet werden und erhöhte dadurch das verbleibende Gesamtergebnis auf 7.527,6 TEUR.

Das verbleibende Gesamtergebnis wurde gem. § 23 SächsKomHVO getrennt den Rücklagen aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses i. H. v. 6.131,4 TEUR, der Rücklage aus Überschüssen des Sonderergebnisses i. H. v. 1.396,1 TEUR und der Rücklage aus Überschüssen des Sonderergebnisses aus Verrechnungen gemäß § 72 Abs. 3 S. 3 SächsGemO i. H. v. 63,0 TEUR zugeführt.

Der Saldo im Finanzhaushalt aus Ein- und Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit wies gegenüber dem Haushaltsansatz eine Verschlechterung zum 31.12.2022 i. H. v. 6.943,0 TEUR aus.

3 Darstellung der wirtschaftlichen Lage

3.1 Entwicklung der Liquidität – Kassenlage

Im Haushaltsjahr 2022 wurde kein Kassenkredit in Anspruch genommen. Das Kassenkreditvolumen von bis zu 58,0 Mio. EUR war über entsprechende Verträge mit den kontoführenden Banken abgesichert.

Am 27.07.2022 hat die Europäische Zentralbank entschieden, erstmals nach elf Jahren, den Zinssatz für Zentralbankguthaben um 0,5 % anzuheben. Diese positive Entscheidung gaben die Banken weiter und erhoben kein Verwahrentgelt mehr.

Im Haushaltsjahr 2022 konnte der Landkreis die Zahlung von Verwahrentgelten vermeiden.

Ab September 2022 wurden verschiedene Banken zu aktuellen Anlagekonditionen abgefragt. Im Ergebnis wurden mehrere kurzfristige Geldanlagen bei der Commerzbank getätigt. Aus diesen Geldanlagen konnten Zinsen i. H. v. insgesamt 10.603,06 EUR erwirtschaftet werden. Die Bestände auf den Konten bei der VW-Bank brachten im HHJ 2022 einen Zinsertrag i. H. v. 193,06 EUR.

Der Landkreis konnte 2022 Zinseinnahmen für Ausleihungen/Darlehen an verbundene Unternehmen (GVS und RVSOE) i. H. v. 22.062,94 EUR realisieren.

Der Landkreis hat das Haushaltsjahr 2022 mit einem positiven Bestand an liquiden Mitteln i. H. v. 18.906.956,63 EUR abgeschlossen.

Entwicklung 2020-2024

Bei der Position Zinserträge war aufgrund der anhaltenden Niedrigzinsen ein kontinuierlicher Rückgang bis 2019 zu verzeichnen.

Am 18.07.2018 wurde eine langfristige Geldanlage (KIK-Extra, Laufzeit über sechs Jahre - Ausweis im Anlagevermögen, nicht Bestandteil der liquiden Mittel) bei der DKB (Mittel des Instandhaltungskontos Schloss Sonnenstein) abgeschlossen. Aus dieser Geldanlage wurde im Anlagezeitraum ein Zinsertrag i. H. v. 18.267,97 EUR erwirtschaftet.

Aufgrund der Tatsache, dass für die Auszahlung von Digitalisierungsmitteln an die Gemeinden im Jahr 2020 mit einem maximalen Mittelbedarf von 1,4 Mio. EUR zu rechnen war, wurde am 26.03.2020 eine Termingeldanlage bei der RBI Raiffeisenbank AG Wien getätigt (4,0 Mio. EUR für zwölf Monate). Am 19.05.2020 wurde aufgrund der vorhandenen Liquidität eine kurzfristige Termingeldanlage bei der RBI Raiffeisenbank AG Wien getätigt (10,0 Mio. EUR für drei Monate).

Weiterhin verfügte der Landkreis in 2020 über einen Bestand i. H. v. 7,4 Mio. EUR auf dem Kapitalkonto Business bei der Volkswagen-Bank GmbH.

Aus diesen verschiedenen Geldanlagen wurden in 2020 Zinsen von insgesamt 9.696,40 EUR und in 2021 von insgesamt 1.613,34 EUR erwirtschaftet. Durch die getroffenen Geldanlagen konnten Verwahrentgelte (Negativzinsen auf bestehende Liquidität) weitestgehend vermieden werden.

Geldanlagen mit einem positiven Zinssatz waren seit Juli 2022 wieder möglich, die Banken verzichteten ab diesem Zeitpunkt auf die Erhebung von Verwahrentgelt. Ab September 2022 wurden verschiedene Banken zu aktuellen Anlagekonditionen abgefragt. Im Ergebnis wurden mehrere kurzfristige Geldanlagen bei der Commerzbank getätigt.

Im Laufe des Jahres 2023 stieg der Zinssatz für Geldanlagen kontinuierlich an. Der Landkreis tätigte bei verschiedenen Banken kurzfristige Geldanlagen, aus denen insgesamt 507.740,48 EUR Zinsen erwirtschaftet werden konnten:



Diese nicht geplanten Zinserträge/-einzahlungen wurden zur Deckung für folgende Bedarfe eingesetzt:

- Zinsaufwendungen/-auszahlungen für Umschuldungen, da der ggw. Zinsanstieg in der Haushaltsplanung nicht prognostiziert wurde sowie
- Mehraufwand/-auszahlung Sozialumlage

Seite 148 von 205

Der Landkreis konnte Zinseinnahmen für Ausleihungen/Darlehen an verbundene Unternehmen (GVS und RVSOE) in 2023 i. H. v. 191.969,85 EUR und in 2024 i. H. v. 151.967,89 EUR realisieren.

Diese nicht geplanten Zinserträge/-einzahlungen wurden zur Deckung für folgende Bedarfe eingesetzt:

- Mehraufwand/-auszahlung Umlage Regionaler Planungsverband sowie
- Mehraufwand/-auszahlung Kulturumlage

Im Jahr 2024 wurden Zinserträge/-einzahlungen aus kurzfristigen Geldanlagen i. H. v. 509.091,62 EUR realisiert. Aufgrund der Entwicklung der liquiden Mittel konnten ab dem zweiten Halbjahr 2024 nur noch vereinzelt kurzfristige Geldanlagen getätigt werden. Es wurde die tageweise Inanspruchnahme von Kassenkrediten sowie der Abschluss eines Festbetragskassenkredits über 5,0 Mio. EUR ab dem 27.12.2024 erforderlich.

Die Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2023 und 2024 enthält eine Ermächtigung zur Aufnahme von Kassenkrediten über 63,0 Mio. EUR.

3.2 Verschuldung

Der Landkreis Sächsische Schweiz-Osterzgebirge hatte zum 31.12.2022 Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen und kreditähnlichen Rechtsgeschäften i. H. v. 46.556,0 TEUR. Je Einwohner entsprach dies einer Verschuldung von 190,56 EUR. Die folgende Übersicht zeigt die Entwicklung der Verbindlichkeiten aus Krediten und kreditähnlichen Rechtsgeschäften sowie der gesamten Verschuldung von 2019 bis 2023:

	31.12.2019	31.12.2020	31.12.2021	31.12.2022	31.12.2023
Verschuldung aus Kreditaufnahmen in TEUR ³	45.871,9	43.489,7	41.015,4	38.681,4	36.178,4
Verschuldung aus ÖPP- Projekten (Tilgungsanteil) in TEUR	9.431,7	9.071,2	8.692,2	8.293,6	7.874,6
Bürgschaften (Valuta) in TEUR	1.136,1	1.093,7	1.051,4	1.008,9	966,6
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen in TEUR	4.977,1	4.200,2	5.023,4	6.598,4	5.966,5
Kassenkredite in TEUR	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Einwohner ⁴	245.376	245.800	245.381	244.306	245.622
Verschuldung aus Krediten in EUR je Einwohner	186,95	176,93	167,15	158,33	147,29
Verschuldung aus kredit- ähnlichem Rechtsgeschäft (ÖPP-Projekt) in EUR je Einwohner	38,44	36,9	35,42	33,95	32,06
Verschuldung gesamt in EUR je Einwohner	250,30	235,37	227,33	223,42	207,58

Zur Finanzierung neuer Investitionsmaßnahmen war nur im Haushaltsjahr 2023 eine Kreditaufnahme i. H. v. 2.640,0 TEUR vorgesehen, die im Haushaltsjahr 2023 entsprechend des Mittelflusses für Investitionen nicht in Anspruch genommen wurde. Der Schuldenstand wurde daher bis Ende 2023 absolut und je Einwohner abgebaut. Längerfristig muss der Landkreis seine Verschuldung an die zu erwartende geringere Finanzkraft anpassen. Es ist

³ Ohne Kreditaufnahmen zur Liquiditätssicherung;

⁴ Amtliche Einwohnerzahlen vom 30. Juni des Vorjahres gemäß § 125 SächsGemO;

Seite 149 von 205

aus Sicht des Landkreises grundsätzlich vertretbar, wenn dies kurzfristig zu einer Netto-Neuverschuldung führt. Als umlagefinanzierte Körperschaft kann ein Landkreis i. d. R. nur begrenzt Eigenmittel zur Finanzierung von Investitionen erwirtschaften.

Die Verbindlichkeiten aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften werden entsprechend den regelmäßigen Zahlungsverpflichtungen kontinuierlich abgebaut. Durch eine regelmäßige Tilgung der verbürgten Kredite verringern sich ferner die Bürgschaften. Eine Inanspruchnahme aus Krediten einer Gesellschaft, für welche der Landkreis als Bürge auftritt, ist gegenwärtig nicht absehbar.

Die Entwicklung der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen ist schwer einschätzbar, rückwirkend hat sie eher steigende Tendenz und stellt für künftige Planungen eine Risikogröße in der Verschuldung dar.

3.3 Vermögen (Aktiva)

Der Landkreis weist zum 31.12.2022 ein Vermögen (gebundenes Kapital) i. H. v. 529.843,0 TEUR aus. Die Aktivseite der Bilanz gliedert sich in folgende Positionen:

	Bilanzsumme Aktiva	529.843,0 TEUR
4.	Nicht durch Kapitalposition gedeckter Fehlbetrag	0,0 TEUR
3.	Aktive Rechnungsabgrenzungsposten	4.894,2 TEUR
2.	Umlaufvermögen	107.065,6 TEUR
1.	Anlagevermögen	417.883,1 TEUR

Anlagevermögen

Die Aktivseite (Vermögen bzw. Kapitalverwendung) bildet zu 78,87 % das Anlagevermögen ab.

Mit einem Anteil von 94,14 % bildet das **Sachanlagevermögen** die größte Position des Anlagevermögens. Im Einzelnen umfasst es folgende Unterpositionen:

aa)	Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	2.260,1 TEUR
bb)	Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	158.512,3 TEUR
cc)	Infrastrukturvermögen	199.849,5 TEUR
dd)	Bauten auf fremden Grund und Boden	0,0 TEUR
ee)	Kunstgegenstände und Kulturdenkmäler	97,8 TEUR
ff)	Maschinen, technische Anlagen, Fahrzeuge	9.650,6 TEUR
gg)	Betriebs- und Geschäftsausstattung, Tiere	4.832,0 TEUR
hh)	Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	18.172,2 TEUR
	Summe Sachanlagevermögen	393.374,6 TEUR

Der Wert der **immateriellen Vermögensgegenstände** beträgt zum Bilanzstichtag 477,4 TEUR. Dazu gehören überwiegend Software und Lizenzen.

Nach § 36 Abs. 8 SächsKomHVO können für geleistete Zuschüsse für Investitionen an Dritte Sonderposten aktiviert werden. Von diesem Wahlrecht macht der Landkreis teilweise Gebrauch. Gebildet wurde der aktive Sonderposten für den Zuschuss des Landkreises an die Stadt Hohnstein für die Ertüchtigung der Burg Hohnstein sowie für den Breitbandausbau. In Summe weist die Bilanz zum 31.12.2022 einen Wert von 1.859,8 TEUR für aktivierte Sonderposten aus und bildet damit rechnerisch einen Anteil von 0,45 % am Anlagevermögen ab.

Seite 150 von 205

Dem aktiven Sonderposten für den Breitbandausbau steht in gleicher Höhe ein passiver Sonderposten gegenüber. Der Landkreis erhielt für die Finanzierung seiner Eigenmittel des Breitbandausbaus eine Zuweisung des Landes gem. § 22 b Nr. 4 Buchst. b des Sächsischen Finanzausgleichgesetzes (SächsFAG) i. H. v. 5,0 Mio. EUR. Diese wird anteilig an die Kommunen des Landkreises weitergereicht.

Dem immateriellen Vermögen und dem Sachanlagevermögen steht eine Förderung aus Fachförderprogrammen, pauschalen Investitionszuschüssen und investiven Schlüsselzuweisungen von 61,1 % gegenüber. Insoweit stehen den hierfür verursachten Aufwendungen für Abschreibungen gleichzeitig Erträge aus der Auflösung von Sonderposten für empfangene Investitionszuwendungen gegenüber.

Die **Kennzahl Infrastrukturquote** zeigt anschaulich, welcher Anteil des Gesamtvermögens durch Infrastruktur (insbesondere Straßen, Ingenieurbauwerke, Anlagen der Entwässerung) zum Bilanzstictag gebunden ist. Da das Infrastrukturvermögen einerseits der Daseinsvorsorge dient und andererseits in der Regel nicht veräußerbar ist, kann die Quote langfristig gesehen kaum beeinflusst werden. Eine hohe Infrastrukturquote ist gleichzeitig Indikator für eine hohe Belastung aus Instandhaltungen, um das Vermögen in einem verkehrsfähigen Zustand zu erhalten.

199.849.499,98 EUR * 100	27.70.0/
529.843.000,60 EUR	37,72 %

Nachfolgend ist die Entwicklung der Infrastrukturquote jeweils zum Bilanzstichtag dargestellt:

	31.12.2019	31.12.2020	31.12.2021	31.12.2022
Infrastrukturquote in %	41,18	38,11	36,94	37,72

Der folgenden Übersicht kann im Vergleich der Jahre 2019 bis 2022 entnommen werden, in welchem Umfang Instandhaltungen und Investitionen am Infrastrukturvermögen vorgenommen wurden.

	lst 2019	lst 2020	Ist 2021	Ist 2022
Aufwand Infrastrukturvermögen in TEUR	1.217,8	1.222,3	1.544,0	4.091,0
Aufwandsquote	0,61 %	0,62 %	0,75 %	1,99 %
Auszahlungen Investitionen im Infrastrukturvermögen in TEUR	10.733,1	6.705,9	6.187,8	6.079,7
Reinvestitionsquote	5,38 %	3,41 %	3,02 %	2,95 %
Infrastrukturvermögen, Stand 01.01. in TEUR	199.618,1	196.884,5	204.793,4	206.010,3

Im Jahr 2022 wurden Abschreibungen aus Infrastrukturvermögen i. H. v. 7.825,1 TEUR verbucht. Damit ist es im Jahr 2022 nicht gelungen, den Abschreibungsgegenwert zu reinvestieren und damit den Vermögenserhalt im Bereich des Infrastrukturvermögens zu gewährleisten.

Das **Finanzanlagevermögen** i. H. v. 22.171,3 TEUR setzt sich aus Anteilen aus verbundenen Unternehmen mit 7.099,7 TEUR, aus den Beteiligungen mit 8.315,1 TEUR, aus Ausleihungen an die landkreiseigene Grundstücks- und Verwaltungsgesellschaft Sächsische Schweiz mbH (GVS mbH) sowie an die Regionalverkehr Sächsische Schweiz-Osterzgebirge GmbH (RVSOE) mit 6.250,0 TEUR und aus Kapitalmarktpapieren mit einem Wert von 506,5 TEUR der DKB Deutsche Kreditbank AG zusammen. Weitere Ausführungen zu Ausleihungen und Kapitalmarktpapieren sind dem Anhang zum Jahresabschluss 2022 zu entnehmen.

Sondervermögen war nicht zu bilanzieren, da der Landkreis keine Eigenbetriebe errichtet hat bzw. über kein sonstiges Sondervermögen verfügt.

Seite 151 von 205

Die Aufgliederung des Anlagevermögens kann der Anlagenübersicht entnommen werden, welche dem Jahresabschluss als Anlage beigefügt ist.

<u>Umlaufvermögen</u>

Die Position **Vorräte** i. H. v. 1.222,9 TEUR umfasst die bewerteten Bestände an Streusalz der Straßenmeistereien i. H. v. 266,8 TEUR, zur Veräußerung vorgesehene Gebäude und Grundstücke i. H. v. 933,7 TEUR sowie bewegliche Vermögensgegenstände i. H. v. 22,4 TEUR.

Die größte Position des Umlaufvermögens sind die öffentlich-rechtlichen Forderungen und Forderungen aus Transferleistungen i. H. v. 86.102,1 TEUR. Diese Position stellt Forderungen gegenüber Zuwendungsgebern dar. Einen großen Teil nehmen die Forderungen gegenüber dem Freistaat Sachsen sowie dem Bund zum Breitbandausbau i. H. v. 42.968.5 T€ ein.

Die **privatrechtlichen Forderungen** belaufen sich zum 31.12.2022 auf 833,6 TEUR. Der Anstieg von 2021 zu 2022 ist zurückzuführen auf eine Erhöhung der sonstigen privatrechtlichen Forderungen aus der Abgrenzung debitorischer Kreditoren. Dazu gehören unter anderem Rückerstattungen von Krankenkassen i. H. v. 296,5 TEUR, welche im Januar 2023 an das Landratsamt zurückgezahlt wurden.

Die Werthaltigkeit der Forderungen wurde überprüft und gemäß dem erwarteten Ausfallrisiko bewertet. Nach § 37 Abs. 1 Ziffer 3 SächsKomHVO hat eine wirklichkeitsgetreue Bewertung zu erfolgen. Die Forderungen belaufen sich nominal auf insgesamt 105.967,0 TEUR. Unter Berücksichtigung der Einzel- und Pauschalwertberichtigung i. H. v. 18.869,2 TEUR sowie der befristeten Niederschlagungen i. H. v. 161,8 TEUR ergibt sich der Bilanzwert von 86.935,8 TEUR. Für die Pauschalwertberichtigung wurde ein Prozentsatz von 0,8 % der einwandfreien Forderungen ermittelt und wertmindernd berücksichtigt. Der größte Anteil am Umfang der Einzelwertberichtigungen mit 16.827,1 TEUR ergibt sich aus dem Rückgriff von nach § 7 Unterhaltsvorschussgesetz übergegangenen Unterhaltsansprüchen.

Die Forderungsübersicht ist dem Jahresabschluss als Anlage beigefügt.

Die **liquiden Mittel** werden mit 18.907,0 TEUR in der Bilanz ausgewiesen und verringern sich im Vergleich zum Vorjahr um 17.366,7 TEUR. Dies begründet sich im Wesentlichen durch außerplanmäßige Auszahlungen für die Bekämpfung des Waldbrandes. Die Kostenerstattung erfolgte erst im Folgejahr. Näheres kann diesem Bericht unter Punkt 4 entnommen werden.

Aktive Rechnungsabgrenzungsposten

Die aktiven Rechnungsabgrenzungsposten i. H. v. 4.894,2 TEUR beinhalten im Dezember 2022 bereits geleistete Zahlungen für den Monat Januar 2023. Hierunter fallen insbesondere die Besoldung der Beamten sowie soziale Leistungen, die vorschüssig zu zahlen sind. Die Position setzt sich zusammen aus:

Produktbereich/Bezeichnung	ARAP per 31.12.2022 in TEUR
Übergreifend/Auszahlung Beamtenbesoldung Januar 2023 im Dezember 2022	296,0
311 / Grundversorgung und Hilfen nach SGB XII sowie Feststellung der Schwerbehinderteneigenschaft nach SGB IX	697,4
312 / Grundsicherung für Arbeitsuchende nach SGB II	2.126,4
313 / Hilfen für Asylbewerber	324,6
341 / Unterhaltsvorschussleistungen	658,0
361 / Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen und in Tagespflege und Übernahme des Elternanteils durch die Kommune	174,9
363 / Sonstige Leistungen der Kinder-, Jugend- und Familienhilfe	228,7
Sonstige	388,1

Seite 152 von 205

Nicht durch Kapital gedeckter Fehlbetrag

Die Bilanzposition wird mit 0,00 EUR ausgewiesen. Ein negatives Eigenkapital bestand zum Bilanzstichtag nicht.

3.4 Eigen- und Fremdkapital (Passiva)

Die Summe des Eigen- und Fremdkapitals (Kapitalherkunft) entspricht dem Betrag des gebundenen Vermögens und bildet die Bilanzsumme i. H. v. 529.843,0 TEUR. Die Passivseite der Bilanz gliedert sich in nachfolgende Struktur:

	Bilanzsumme Passiva	529.843,0 TEUR
5.	Passive Rechnungsabgrenzungsposten	59,0,0 TEUR
4.	Verbindlichkeiten	148.208,9 TEUR
3.	Rückstellungen	6.620,7 TEUR
2.	Sonderposten	243.922,9 TEUR
1.	Kapitalposition	131.031,6 TEUR

3.4.1 Eigenkapital und eigenkapitalähnliche Positionen

Unter dieser Position werden die Kapitalposition und die Sonderposten zusammengefasst, sie umfasst 70,77 % der Bilanzsumme.

Kapitalposition

Die Kapitalposition umfasst das Basiskapital und die Rücklagen und wird zum Bilanzstichtag mit 131.031,6 TEUR ausgewiesen.

Die Bilanz des Landkreises Sächsische Schweiz-Osterzgebirge weist als **Basiskapital** einen Wert i. H. v. 86.774,6 TEUR aus. Das Basiskapital ist eine rechnerische Größe, die sich aus der Fortschreibung des Wertes aus der Eröffnungsbilanz, reduziert um die erfolgten Korrekturen in den Abschlüssen 2013 bis 2022, ergibt. Es wird sich voraussichtlich in den künftigen Haushaltsjahren infolge der Verrechnung von negativen Salden aus Auflösung der Sonderposten und den Abschreibungen auf das Anlagevermögen mit dem Basiskapital weiter reduzieren (vgl. § 72 Abs. 3 S. 3 SächsGemO).

Der Anteil am Basiskapital, der gem. § 72 Abs. 3 S. 4 SächsGemO nicht zur Verrechnung herangezogen werden darf, wird in der Bilanz mit 33.802.782,45 EUR ausgewiesen.

	31.12.2019	31.12.2020	31.12.2021	31.12.2022
Basiskapital in EUR	98.859.046,64	93.112.731,43	91.572.049,61	86.774.574,60

Die Reduzierung des Basiskapitals zum 31.12.2022 im Vergleich zum 31.12.2019 ist i. H. v. 12.084.472,04 EUR auf die notwendige Abdeckung des Fehlbetrages des Sonderergebnisses im Haushaltsjahr 2021 sowie auf Korrekturen nach Anwendung des § 72 Abs. 3 S. 3 SächsGemO zurückzuführen.

Die Kennzahl **Eigenkapitalquote**, d. h. der Anteil der Kapitalposition an der Bilanzsumme des Landkreises Sächsische Schweiz-Osterzgebirge, beträgt 24,73 %.

131.031.551,24 EUR * 100 529.843.000,60 EUR 24,73 %
--

In der Kapitalposition ist eine **Rücklage** über 44.257,0 TEUR enthalten. Diese setzt sich zusammen aus der Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses mit 32.804,8 TEUR sowie der Rücklage aus Überschüssen des Sonderergebnisses mit

11.452,2 TEUR. In künftigen Haushaltsjahren wird infolge der Verrechnungen von Fehlbeträgen der Ergebnisrechnung die Rücklage in Anspruch genommen werden müssen.

Die Eigenkapitalquote hat sich in den letzten Jahren wie folgt entwickelt:

	31.12.2019	31.12.2020	31.12.2021	31.12.2022
Eigenkapitalquote in %	23,21	23,56	22,97	24,73

Zum Bilanzstichtag 31.12.2022 bestanden keine Fehlbeträge.

Sonderposten

Die **Sonderposten für empfangene Investitionszuwendungen** betrugen zum Bilanzstichtag 240.649,9 TEUR. Deren Auflösung mindert die Belastungen aus Abschreibungen in der Ergebnisrechnung.

Durch den Landkreis wurden keine Investitionsbeiträge erhoben. Die Bilanzposition **Sonderposten für Investitionsbeiträge** wird mit 0,00 EUR ausgewiesen.

Im Bereich Gebührenausgleich des Rettungsdienstes wurden kalkulatorischen Mehrerträge erzielt. Die Bilanzposition **Sonderposten für den Gebührenausgleich** wird mit 3.099,6 TEUR ausgewiesen.

Die **sonstigen Sonderposten** umfassen die Zuwendungen für Streusalz aus dem Gemeinschaftsaufwand Bund und Land für die Unterhaltung der Straßen i. H. v. 173,3 TEUR. Der Sonderposten für das Vorsorgevermögen wurde letztmalig 2022 aufgelöst. Zum Bilanzstichtag 31.12.2022 verbleiben 0,00 EUR Sonderposten für das Vorsorgevermögen.

3.4.2 Fremdkapital

Rückstellungen, Verbindlichkeiten und passive Rechnungsabgrenzungsposten werden dem Fremdkapital zugerechnet und umfassen zusammen 29,23 % der Bilanzsumme.

Rückstellungen

Rückstellungen sind Verbindlichkeiten oder Aufwendungen, die im Haushaltsjahr wirtschaftlich verursacht wurden und deren Fälligkeit oder Höhe noch ungewiss ist (§ 59 Nr. 43 Sächs-KomHVO). Rückstellungen sind nur in der Höhe anzusetzen, in der mit einer Inanspruchnahme nach vorsichtiger Bewertung zu rechnen ist.

Rückstellungen für wirtschaftlich dem Haushaltsjahr 2022 zuzuordnende Verpflichtungen wurden i. H. v. 6.620,7 TEUR gebildet und gliedern sich in

a)	Rückstellungen für Entgeltzahlungen für Zeiten der Freistel-	040.0 TEUD
	lung von der Arbeit im Rahmen von Altersteilzeit:	619,9 TEUR
f)	Rückstellungen für drohende Verpflichtungen aus anhängi-	
,	gen Gerichts- und Verwaltungsverfahren sowie aus Bürg-	
	schaften, Gewährverträgen und wirtschaftlich gleichkom-	
	menden Rechtsgeschäften:	3.117,9 TEUR
	O	3.117,9 TEUR
g)	Rückstellungen für unterlassene Aufwendungen für Instand-	
	haltung:	232,0 TEUR
h)	Rückstellungen für sonstige vertragliche oder gesetzliche	
ŕ	Verpflichtungen zur Gegenleistung gegenüber Dritten, die im	
	laufenden Haushaltsjahr wirtschaftlich begründet wurden	
	und die der Höhe nach noch nicht genau bekannt sind, so-	
		0 400 0 TEUD
	fern sie erheblich sind:	2.429,6 TEUR
j)	Sonstige Rückstellungen:	221,3 TEUR

Seite 154 von 205

Die übrigen Rückstellungspositionen waren mit 0,00 EUR auszuweisen.

Verbindlichkeiten

Die Verbindlichkeiten werden im Jahresabschluss 2022 i. H. v. 148.208,9 TEUR ausgewiesen, siehe Punkt 3.2 Verschuldung. Sie gliedern sich wie folgt:

a)	Verbindlichkeiten in Form von Anleihen	0,0 TEUR
b)	Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen	38.681,4 TEUR
c)	Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen von wirtschaftlich gleichkommenden Rechtsgeschäften	8.293,6 TEUR
d)	Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	6.598,5 TEUR
e)	Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	13.825,9 TEUR
f)	Sonstige Verbindlichkeiten	80.809,5 TEUR

Die Verbindlichkeitenübersicht ist dem Jahresabschluss als Anlage beigefügt.

Passiver Rechnungsabgrenzungsposten

Die Bilanzposition wird mit 59,0 TEUR ausgewiesen. Passive Rechnungsabgrenzungsposten werden angesetzt, wenn Einzahlungen vor dem Bilanzstichtag geleistet werden, die erst einen Ertrag für einen bestimmten Zeitraum nach dem Bilanzstichtag darstellen. Damit wird dem Prinzip der periodengerechten Zuordnung von Erträgen Rechnung getragen.

Sie beinhaltet im Wesentlichen die Vorauszahlungen des Eigenanteils für die Schülerbeförderung im Schuljahr 2022/2023 i. H. v. 59,0 TEUR aus.

Zum 01.08.2021 wurde im Freistaat Sachsen das Bildungsticket eingeführt. Das Bildungsticket wurde als Abo für zwölf Monate angeboten. Daraus ergibt sich der Verteilungsschlüssel von 5:7. Schulanfang war am 27.08.2022, letzter Schultag am 07.07.2023. Die Beantragung des Bildungstickets erfolgte bis zum Schuljahr 2021/2022 noch im Ref. Schülerbeförderung. Mit dem Schuljahr 2022/2023 beantragten die Eltern die Bildungstickets direkt bei den örtlichen Verkehrsunternehmen. Demzufolge ist der Eigenanteil zur Schülerbeförderung nur für die Schüler zu berechnen, die im freigestellten Schülerverkehr befördert werden und der passive Rechnungsabgrenzungsposten verringert sich im Vergleich zu den Vorjahren.

4 Vorgänge von besonderer Bedeutung nach dem Schluss des Haushaltsjahres

Das Jahr 2022 war anfangs weiterhin geprägt von der Bewältigung der **Pandemie verursacht durch das Corona-Virus**. Der Landkreis musste vertragliche Verpflichtungen eingehen, die eine Belastung für den Kreishaushalt darstellten.

Außerordentliche Aufwendungen entstanden im Wesentlichen für folgende Sachverhalte:

- Miete Testcontainer und Toiletten:
- Zusätzliche Reinigungen/Desinfektionen;
- Beschaffung Persönliche Schutzausrüstung PSA (Schutzanzüge, Masken, Handschuhe, Schutzbrillen);
- Laboruntersuchungen;
- Honorararztverträge und Abstrichdienst;
- Logistikleistungen;
- Dienstleistungen für Zugangskontrolle und Sicherheitsdienste;
- erforderliche zusätzliche IT-Lizenzen Telefonanlage, Headsets;
- Lohnfortzahlungen Helfer;
- Beschaffungen für Krisenstab;
- Ausstattung zur Umsetzung der Hygienestandards (Desinfektionsmittel, Desinfektionssäulen);

Seite 155 von 205

- Zuschüsse an verbundene Unternehmen (z. B. ÖPNV);
- Zusätzliche Personalkosten (z. B. Zuschläge für Feiertags- und Sonntagsarbeit);
- Vorräte im Bereich Hygiene für Mitarbeiter (Papierhandtücher, Desinfektionsmittel).

Als unmittelbare Folgekosten der Corona-Pandemie sind folgende Aufwendungen zu nennen:

- Finanzierung von Elternbeiträgen und Ermäßigungen bei Wegfall der Elternbeitragspflicht;
- Mehrkosten im Bereich Hilfen zur Erziehung (HzE) durch ganztätige Betreuung der Kinder und Jugendlichen in den Einrichtungen;
- Mehrkosten im Bereich UhVorschG durch fehlende Beitreibungsmöglichkeiten und mangels Einkommen der Unterhaltsverpflichteten;
- Aufrechterhaltung der Zahlungen an die Leistungserbringer im sozialen Bereich (z. B. Träger der freien Jugendhilfe) nach dem SodEG (Sozialdienstleister-Einsatzgesetz) bzw. auf Basis der beschlossenen Zuschüsse;
- Höhere Bewirtschaftungsaufwendungen und Reinigungsleistungen für Verwaltungsgebäude und Schulen;
- Umsetzung des Hygiene- und Sicherheitskonzeptes in den Schulen zur Wiederaufnahme des Schulbetriebes.

Die folgende Übersicht zeigt die Entwicklung des Sonderergebnisses und somit den starken Anstieg der Belastung für den Kreishaushalt von 2020 bis zum Jahr 2022. Ab dem Jahr 2022 ist deutlich erkennbar, dass die Belastungen aus der Bewältigung der Pandemie verursacht durch das Corona-Virus zurückgehen.

Angaben in TEUR

Sonderergebnis	lst 2020	lst 2021	lst 2022
Budget 0500 Hauptamt	-181,1	-244,0	48,4
Budget 1111 Personal	-3.940,9	-3.909,4	-170,6
Budget 1600 Zentrale Dienste	0,0	-487,4	0,0
Budget 2100 Jugendamt	-904,4	-749,4	-36,4
Budget 2200 Sozial- und Ausländeramt	-404,1	0,00	-0,7
Budget 2300 Amt für Gesundheits- und Verbrau- cherschutz	-0,5	-47,6	-104,5
Budget 2500 Amt für Sicherheit und Ordnung	-1.344,2	-374,4	172,1
Budget 2800 Amt für Bildung und ÖPNV	0,0	-2.231,9	1.850,4

Zur Finanzierung der voran genannten Aufwendungen stand eine Bedarfszuweisung gem. § 22 c Abs. 1 Nr. 3 SächsFAG i. H. v. 8.883,8 TEUR zur Verfügung.

Der Sommer des Jahres 2022 war geprägt von der **Brandkatastrophe im Nationalpark Sächsische Schweiz**. Am 26.07.2022 wurde der Katastrophenfall für Bad Schandau festgestellt und Katastrophenalarm ausgelöst. Infolge dessen übernahm der Landkreis die operativtaktische und administrativ-organisatorische Führung, setzte eine technische Einsatzleitung in Bad Schandau ein und bildete einen Verwaltungsstab in der Verwaltung.

Die Kosten der Brandkatastrophe und deren Entstehung waren sehr vielfältig. Aufwendungen/Auszahlungen fielen u. a. für nachfolgende Sachverhalte an:

- Betriebsstoffe (z. B. Kraftstoffe/Schmierstoffe)
- Löschstoffe
- Einsatz von Sondertechnik (Hubschrauber Dritter)
- Einsatz von Spezialpersonal
- Lohnausfall für Einsatzkräfte
- Materialien
- Verpflegung/Unterbringung Einsatzkräfte

Seite 156 von 205

Zur Finanzierung der Brandkatastrohe erhielt der Landkreis mit Bescheid vom 01.03.2023 eine Zuweisung im Rahmen des Katastropheneinsatzes nach § 70 Abs. 1 des Sächsischen Gesetzes über den Brandschutz, Rettungsdienst und Katastrophenschutz (SächsBRKG) i. V. m. § 13 Abs. 1 und 2 der Sächsischen Katastrophenschutzverordnung (SächsKatSVO) i. V. m. §§ 22, 22a SächsFAG i. H. v. 7.138.040,00 EUR sowie mit Bescheid vom 06.03.2023 eine Bedarfszuweisung gem. § 22a Nr. 2 SächsFAG i. H. v. 3.702.192,00 EUR.

Die außerordentlichen Aufwendungen in Verbindung mit der Brandkatastrophe entwickelten sich wie folgt:

Angaben in TEUR

Sonderergebnis	lst 2022	V-lst 2023	V-lst 2024	
	Budget 2500			
außerordentliche Erträge	7.072,7	0,0	0,0	
außerordentliche Aufwendungen	9.355,4	1.342,6	104,9	
Budget 0201				
außerordentliche Erträge	2.079,9	1.342,6	104,9	
außerordentliche Aufwendungen	0,0	0,0	0,0	
Sonderergebnis	-202,8	0,0	0,0	

Ein weiteres Risiko für den Haushalt des Landkreises stellt die **Entwicklung der Hilfen zur Erziehung** dar. Der Blick auf die HH-Jahre 2021 bis 2024 zeigt, dass in den Jahren ein stetiger Anstieg eingetreten ist, der den Haushalt des Landkreises erheblich belastet. Die Hauptursachen sind steigende Fallzahlen bei gleichzeitig steigenden Kosten/Fall.

Angaben in TEUR

Hilfen zur Erziehung	lst 2021	lst 2022	V-lst 2023	V-lst 2024
ordentliches Ergebnis (ohne umA)	-31.668,6	-34.014,4	-36.433,2	-41.148,6
Zahlungsmittelsaldo lfd. Verwaltungstätigkeit (ohne umA)	-30.442,3	-34.332,6	-34.727,7	-41.224,4

Die detaillierte Entwicklung der Leistungen kann dem im Jugendhilfeausschuss bestätigten Statistikbericht des Jugendamtes zum Jahr 2022 entnommen werden.

Unterbringung und Betreuung von Geflüchteten im Zusammenhang mit dem Krieg in der Ukraine

Mit Beschluss 2022/7/0413-1 über humanitäre Hilfeleistungen sowie über- und/oder außerplanmäßige Aufwendungen/Auszahlungen für ukrainische Schutzbedürftige wurde der Landrat ermächtigt, stufenweise Unterbringungsmöglichkeiten für ukrainische Vertrieben zu schaffen sowie 10,0 Mio. EUR Mehraufwendungen/-auszahlungen im Zusammenhang mit der Aufnahme und Unterbringung ukrainischer Schutzbedürftiger zu leisten.

Bis zum 31.12.2022 wurden in der Produktgruppe 31.3 – Hilfen für Asylbewerber, Auszahlungen i. H. v. 5.295.436,75 EUR für ukrainische Hilfebedürftige getätigt, welche sich wie folgt unterteilen:

Art der Leistung	Sachkonto	Angaben in EUR
Auszahlungen für Unterbringung (§ 3 AsylbLG)	7339**, 745***	2.477.922,48
Auszahlungen für Grundleistungen (§ 3 AsylbLG persönliche Bedürfnisse, Verpflegung und Hygiene)	7339**	1.998.633,51
Auszahlungen für Sonstige Leistungen (Bildung und Teilhabe, § 4 AsylbLG Krankenkosten, § 6 AsylbLG sonstige Leistungen)	7338**, 7339**	818.880,75

Seite 157 von 205

Der Freistaat Sachsen erstattete auf der Grundlage des § 10a Abs. 1, 3 SächsFlüAG für den Zeitraum März bis Mai 2022 eine Quartalspauschale i. H. v. 2.636,92 EUR/Person.

Zudem erhielt der Landkreis mit Bescheid vom 21.11.2022 eine Bedarfszuweisung nach §§ 22, 22a Nr. 4 SächsFAG zum Ausgleich besonderer Belastungen aufgrund der Unterbringung und Betreuung von Geflüchteten im Zusammenhang mit dem Krieg in der Ukraine i. H. v. 510.222,50 EUR.

Der zunächst angenommene Zugang von 4.000 ukrainischen Kriegsvertriebenen war nicht eingetreten. Insgesamt wurden bis 31.12.2022 im Landkreis 3.429 Personen seit 24.02.2022 registriert.

Zum 01.06.2022 gingen aus der Ukraine Vertriebene aus dem Rechtskreis des Asylbewerberleistungsgesetzes in den Rechtskreis des SGB II bzw. SGB XII über.

Zum Stand 14.12.2022 verzeichnet das Jobcenter Sächsische Schweiz-Osterzgebirge einen Bestand von 1.784 Regelleistungsberechtigten mit ukrainischer Staatsangehörigkeit in diesem Kontext⁵. Das entspricht 16 % des Gesamtkundenbestandes des Jobcenters. Strukturell unterteilt sich dieser Kundenbestand in 1.193 erwerbsfähige Leistungsberechtigte (eLb) und 591 nicht erwerbsfähige Leistungsberechtigte (NEF).

Im Budget 2001 – Leiterin des GB 2 – Jobcenter wurden monatlich ca. 380.000 EUR für Leistungen zur Unterkunft und Heizung im Sinne des § 22 Abs. 1 SGB II an Bedarfsgemeinschaften mit mindestens einem eLb mit ukrainischer Staatsbürgerschaft erwartet. Diese wurden zu 100% vom Bund erstattet.

Bei dem anwachsenden Kundenbestand der aus der Ukraine Geflüchteten sind ca. 30 % der Neukunden unter 18 Jahre. Diese Personengruppe ist zum großen Teil in den Bereich der Kinderbetreuung zu integrieren bzw. unterliegt der Schulpflicht. Infolge dessen stiegen die Aufwendungen/Auszahlungen aus dem Bildungs- und Teilhabepakt gemäß § 28 SGB II. Mit dem erstmaligen Besuch einer Schule durch diese Personengruppe bestehen Ansprüche auf Geldleistungen für die Erstausstattungen wegen des Schulbesuchs. Gleichzeitig werden anteilige Schülerbeförderungskosten für den ÖPNV zum Bildungsticket zu übernehmen sein. Zusätzlich ergeben sich Mehraufwendungen/-auszahlungen durch die Teilnahme von Kindern an der gemeinschaftlichen Mittagsverpflegung sowohl in Schulen als auch in Kindertageseinrichtungen. Die Kosten für Bildung und Teilhabe werden zu 100 % vom Bund erstattet.

Budget 2200 - Teil Sozialamt

In den Leistungsbereich des SGB XII sind bisher 233 Bedarfsgemeinschaften gewechselt. Während die Leistungen der Grundsicherung nach dem 4. Kapitel SGB XII zu 100 % vom Bund erstattet werden, muss der Landkreis die Leistungen nach dem 3. Kapitel SGB XII (Hilfen zum Lebensunterhalt) und dem 5. Kapitel SGB XII (Hilfen zur Gesundheit) aus eigenen Mitteln aufbringen.

Das Gleiche gilt für Pflegeleistungen in den ersten zwei Jahren nach der Einreise. Erst nach Erfüllung dieser Wartezeit ist der Zugang zu den Pflegeleistungen nach SGB XII eröffnet.

Im Budget 2100 – Jugendamt sind bis 31.12.2022 85.787,13 EUR für die Übernahme von Elternbeiträgen (Produktgruppe 36.1 – Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen und Tagespflege) ausgezahlt worden. Bis zum Ende des Jahres 2022 lagen im Jugendamt 285 Übernahmeanträge (inkl. Folgeanträge) vor, von denen 277 bewilligt wurden.

Im Budget 1111 – Personal wurden 1.456.150,00 EUR Personalkosten verbucht, welche im Zusammenhang mit dem Kriegsgeschehen in der Ukraine entstanden sind.

-

Quelle Technische Information Statistik Bundesagentur für Arbeit, Stand Berichtsmonat November 2022

Seite 158 von 205

Inbegriffen sind alle Personalaufwendungen der Beschäftigten aus dem Ausländer- und Asylbereich sowie die Personalaufwendungen für alle Beschäftigten, welche den Fachbereich aktiv unterstützt haben.

5 Kennzahlen

Die wesentlichen Kennzahlen zur Beurteilung der Vermögens- und Finanzlage des Landkreises werden als Anlage 1 zum Rechenschaftsbericht dargestellt.

6 Gliederung des Haushaltes

6.1 Teilhaushalte

Die Gliederung der Teilhaushalte erfolgte nach der örtlichen Organisation. Für den Produktbereich 61 wurde ein separater Teilhaushalt gebildet (Teilhaushalt 4). Hintergrund sind die darin enthaltenen allgemeinen Deckungsmittel, die grundsätzlich zu einem Budgetüberschuss führen müssen. Dieser dient dann zum Ausgleich der defizitären Budgets anderer Teilhaushalte und definiert damit den Verfügungsrahmen.

Der Landkreis Sächsische Schweiz-Osterzgebirge hatte sich im Jahr 2022 für die Bildung folgender vier Teilhaushalte sowie zwei teilhaushaltsübergreifender Budgets entschieden und diesen die einzelnen Leistungen und Budgets zugeordnet:

Budget	Langbezeichnung	Budgetverantwortlicher
Teilhaus	halt 1, Bereich Landrat	
0001	Beauftragte	Stefan Meinel
0002	Personal und Organisation	Toni Engelmann
0003	Personalvertretungen	Carola Porzucek
0004	Stabsstelle Strategie- und Kreisentwicklung	Matthias Otto
0005	Stabsstelle Wirtschaftsförderung	Manuela Förster
0006	Breitbandausbau	Matthias Otto
0100	Bereich Landrat	Stefan Meinel
0200	Amt für Finanzverwaltung	Stephanie Jentsch
0300	Kommunalamt	Thomas Obst
0400	Rechnungsprüfungsamt	Sabine Schütze
0500	Hauptamt	Cornelia Püschmann
Teilhaus	halt 2, GB 1	
1001	Beigeordneter und Leiter des GB 1	Heiko Weigel
1100	Amt für Straßen und Hochbau (Teil Straßen)	Martina Aurisch
1200	Bauamt	Marion Tränkner
1300	Vermessungsamt	Thomas Franz
1400	Umweltamt	Heiko Weigel
1500	Amt für ländliche Entwicklung	Julianna Eisold
1600	Amt für Straßen und Hochbau (Teil Hochbau)	Martina Aurisch
Teilhaus	halt 3, GB 2	
2001	Leiterin des GB 2	Kati Kade
2100	Jugendamt	Maximilian Hering
2200	Sozial- und Ausländeramt	Tilo Georgi
2300	Gesundheitsamt	Dr. Grit Hantzsche
2400	Lebensmittelüberwachungs- und Veterinäramt	Ulrike Friebel
2500	Amt für Sicherheit und Ordnung	Steffen Klemt
2800	Amt für Bildung und ÖPNV	Ralph Gruner
Teilhaus	halt 4, Allgemeine Finanzwirtschaft	
0201	Bewirtschaftung durch Amt für Finanzverwaltung	Stephanie Jentsch
Querbu	dget	
1111	Personal einschließlich zweckgebundener Erträge	Toni Engelmann
1112	Budgetübergreifende Aufgaben des Hauptamtes	Cornelia Püschmann
		•

6.2 Schlüsselprodukte

Im Jahresabschluss 2022 wurden 14 Schlüsselprodukte geführt:

• Bildung/Jugend

36.3101	Kinder-, Jugend-, und Familienprävention
36.3301	Hilfe zur Erziehung
24.1001	Schülerbeförderung

• Ordnung/Sicherheit/Gefahrenabwehr

12.7001	Rettungsdienst
12.8001	Katastrophen- und Zivilschutz

Infrastruktur und Förderung des ländlichen Raumes

57.1001	Wirtschaftsförderung und Tourismus
51.1102	Ländliche Entwicklung
54.7001	Öffentlicher Personennahverkehr
54.2001	Kreisstraßen

• Integration und soziale Teilhabe

31.2101	Leistungen für Unterkunft und Heizung
33.1601	Förderung sozialer Dienste und Einrichtungen
31.4105	Leistungen zur Teilhabe an Bildung
31.4109	Leistungen zur sozialen Teilhabe Heilpädagogische Leistungen § 113 Abs. 2
	Ziff. 3 i. V. m. § 79 SGB IX

moderne Verwaltung

11.1303 Gebäude- und Liegenschaftsmanagement unter Berücksichtigung einer energieeffizienten und umweltbewussten Verwaltung

Die zu den einzelnen Schlüsselprodukten definierten Kennzahlen und deren Erfüllungsstand zum 31.12.2022 werden unter Punkt 7.2 bei den einzelnen Budgets dargestellt. Eine Fortschreibung der Kennzahlen erfolgt in den künftigen Jahresabschlüssen. Aufgrund einer fehlenden Steuerungsmöglichkeit wegen zeitlich weit in der Vergangenheit liegender Ergebnisse, erfolgt eine Auswertung der Kennzahlen für die nachzuholenden Jahresabschlüsse jedoch nur punktuell.

7 Haushaltsjahr 2022 sowie Vorausschau der einzelnen Budgets

7.1 Entwicklung der Ergebnisrechnung und der Finanzrechnung 2022

Überblick

Die Haushaltsatzung 2022 wurde vom Kreistag in seiner Sitzung am 07.02.2022 beschlossen (vgl. Beschluss Nr. 2022/7/0382) und trat nach Ablauf der öffentlichen Bekanntmachung im Amtsblatt einschließlich der Niederlegung in Kraft. In Auswertung einer Analyse des Finanzhaushaltes 2022 sowie einer Prognose für das Jahr 2022 wurde durch den Fachbediensteten für das Finanzwesen zum Zwecke der Haushaltssicherung eine Haushaltssperre verfügt. Es wurde keine Nachtragssatzung erlassen.

Die tatsächliche Haushaltsentwicklung 2022 in der Ergebnis- und Finanzrechnung wird in der nachfolgenden Tabelle ersichtlich:

Seite 161 von 205

Angaben in TEUR

Aligabeli III 1 Edi			
	Plan 2022	Ist-Ergebnis zum 31.12.2022	Abweichung zum Plan
Ordentliche Erträge	351.678,3	395.933,4	44.255,1
Aufwendungen	357.611,7	389.802,0	32.190,3
ordentliches Ergebnis	-5.933,4	6.131,4	12.064,8
Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	317.881,2	333.885,2	16.004,0
Auszahlungen aus Ifd. Verwaltungstätigkeit	320.080,7	343.027,6	22.946,9
ZM-Saldo aus Ifd. Verwaltungstätigkeit	-2.199,5	-9.142,5	-6.942,9
Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	6.413,3	16.482,5	10.069,2
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	9.439,6	21.613,8	12.174,2
ZM-Saldo aus Investitionstätigkeit	-3.026,3	-5.131,4	-2.105,0
Finanzierungsmittelüberschuss/ Finanzierungsmittelfehlbetrag	-5.225,8	-14.273,8	-9.048,0
ZM-Saldo aus Finanzierungstätigkeit	-2.490,0	-2.434,0	56,0
Änderung des Finanzmittelbestands im HH-Jahr	-7.715,8	-16.707,8	-8.992,0

Ordentliches Ergebnis

Im ordentlichen Ergebnis war für das Haushaltsjahr 2022 ein Fehlbetrag i. H. v. 5.933,4 TEUR veranschlagt. Die Ergebnisrechnung weist zum 31.12.2022 einen positiven Saldo von 6.131,4 TEUR aus. Das ordentliche Ergebnis lag um 12.064,8 TEUR über dem Plan und stellte damit eine Ergebnisverbesserung dar. Der originäre Haushaltsausgleich konnte damit erreicht werden. Näheres wird unter Punkt 7.1 ausgeführt.

Die Untersuchung der Abweichungen erfolgte ohne Betrachtung der internen Leistungsverrechnung zwischen den Teilhaushalten.

Sonderergebnis

Angaben in TEUR

Bezeichnung	Plan 2021	Ist-Ergebnis zum 31.12.2021	Abweichung zum Plan
Außerordentliche Erträge	81,0	11.632,5	11.551,5
Außerordentlichen Aufwendungen	0,0	10.299,4	10.299,4
Sonderergebnis	81,0	1.333,1	1.252,1

Das im Haushaltsjahr 2022 veranschlagte Sonderergebnis i. H. v 81,0 TEUR verbesserte sich im Vollzug um 1.252,1 TEUR.

Der Überschuss des Sonderergebnisses wurde der Rücklage des Sonderergebnisses zugeführt. Der Überschuss entstand im Wesentlichen aus Billigkeitsleistungen die der Landkreis zum Ausgleich von Schäden im öffentlichen Personennahverkehr im Zusammenhang mit dem Ausbruch des Corona-Virus in den Jahren 2020-2023 erhalten hat und an die Verkehrsunternehmen weitergereicht hat. In Summe erhielt der Landkreis 4.227,8 TEUR gem. der Richtlinie Corona-Billigkeitsleistungen ÖPNV. Die in 2022 erzielte Verbesserung gleicht sich im Jahresverlauf 2020-2023 in Summe aus.

Angaben in TEUR

Bezeichnung	IST 2020	IST 2021	IST 2022	V-IST 2023
Außerordentliche Erträge	1.418,6	1.794,1	1.015,1	0,0
Außerordentlichen Aufwendungen	1.418,6	3.667,7	-839,0	-19,5
Saldo Sonderergebnis aus Corona-Billigkeitsleistungen	0,0	-1.918,6	1.854,1	19,5

Seite 162 von 205

Der Mittelzufluss/-abfluss im Bereich Beseitigung von Hochwasser- bzw. Starkregenschadensbeseitigung hat sich bis 2022 wie folgt entwickelt:

Angaben in TEUR

Bezeichnung	IST 2019	IST 2020	IST 2021	IST 2022
Außerordentliche Erträge	196,6	567,9	191,0	552,8
Außerordentlichen Aufwendungen	163,6	607,5	581,3	252,8
Saldo Sonderergebnis aus Hochwasserschadensbeseitigung	33,0	-39,4	-390,3	300,0

Zahlungsmittelsaldo aus laufender Verwaltungstätigkeit

Der Saldo im Finanzhaushalt aus Ein- und Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit weist gegenüber dem Haushaltsansatz eine Verschlechterung zum 31.12.2022 um 6.942,9 TEUR aus.

Anforderung des Haushaltes 2022 war, einen positiven Zahlungsmittelsaldo (Überschuss) aus laufender Verwaltungstätigkeit zu erwirtschaften, der mindestens dem Betrag der ordentlichen Kredittilgung und des Tilgungsanteils der Zahlungsverpflichtungen aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften entspricht. Damit sollte gewährleistet werden, dass die Mittel für die laufenden Zahlungsverpflichtungen der Finanzierungstätigkeit erwirtschaftet werden. Darüber hinaus sollten angemessene Nettoinvestitionsmittel zur Finanzierung der Investitionen erwirtschaftet werden.

Im Haushaltsjahr 2022 konnte kein positiver Saldo der Ein- und Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit zur Deckung der Auszahlungen zur planmäßigen Tilgung von Investitionskrediten sowie der kreditähnlichen Rechtsgeschäfte erwirtschaftet werden:

Angaben in TEUR

Bezeichnung	Plan 2022	Ist-Ergebnis zum 31.12.2022	Abweichung zum Plan
Zahlungsmittelsaldo aus lfd. Verwaltungstätigkeit	-2.199,5	-9.142,5	-6.942,9
Ordentliche Kredittilgung	-2.490,0	-2.434,0	56,0
Differenz Zahlungsmittelsaldo lfd. Verwaltungstätigkeit und Tilgungsleistungen	-4.689,5	-11.576,5	-6.886,9

Nettoinvestitionsmittel konnten im Haushaltsjahr 2022 somit nicht erwirtschaftet werden.

Innerhalb der Budgets werden die wesentlichen Abweichungen von den Plansätzen im Haushaltsplan im Abschnitt 7.2 erläutert.

Zahlungsmittelsaldo aus Investitionstätigkeit

Hier ergab sich ein negativer Saldo i. H. v. 5.131,4 TEUR. Insgesamt wurden Investitionsmittel i. H. v. 21.613,8 TEUR ausgezahlt.

Der Schwerpunkt der Investitionstätigkeit lag in 2022 bei der Beseitigung von Hochwasserschäden an der Maßnahme Markersbach/Zwiesel, Horkenstraße/Hengstberg Umfahrung für K 9016, die Sanierung der Förderschule in Freital, der Bau des Leistungssportzentrums in Altenberg und ferner bei der Abarbeitung der Ermächtigungsübertragungen aus Vorjahren.

Zahlungsmittelsaldo aus Finanzierungstätigkeit

Im Haushaltjahr 2022 nahm der Landkreis keinen Kredit auf. Die Kredittilgung betrug 2.434,0 TEUR.

Der Landkreis erhielt 903,6 TEUR aus Darlehensrückflüssen auf den rückzahlbaren Investitionszuschuss an die landkreiseigene Gesellschaft GVS mbH für die Unterbringung von Asylbewerbern.

Seite 163 von 205

Weitere Ausführungen sind im Anhang zur Bilanzposition Ausleihungen enthalten.

7.2 Wesentliche Abweichungen der einzelnen Budgets

Die wesentlichen Abweichungen von den veranschlagten Erträgen und Aufwendungen im Ergebnishaushalt sowie den entsprechenden Einzahlungen und Auszahlungen im Finanzhaushalt aus laufender Verwaltungstätigkeit werden in der nachfolgenden tabellarischen Übersicht (Werte in EUR) zusammengefasst. Die Ergebnisse der einzelnen Budgets in der Ergebnisrechnung werden im gesamten Punkt 7.2 mit Erträgen aus der Auflösung von Sonderposten und Aufwendungen für Abschreibungen und ohne Betrachtung der internen Leistungsverrechnung dargestellt. Anschließend an die Übersicht werden wesentliche Abweichungen in den einzelnen Budgets erläutert. Die Angabe des voraussichtlichen Ergebnisses des Jahres 2024 (V-Ist 2024) beruht auf dem Ermittlungsstand zur Haushaltsanalyse zum 30.06.2024.

Unwesentliche Abweichungen entstehen durch Überbuchungen im Bereich der Auszahlungskonten, da technisch keine Prüfung der Verfügbarkeit vorgenommen wird. Ebenfalls entstehen Überbuchungen bei Aufwandskonten bei der Buchung von Schnittstellen. Auch in diesem Fall erfolgt keine technische Prüfung der Verfügbarkeit von Haushaltsmitteln. Für die Budgets 2100, 2200, 2600 und 1111, in denen im wesentlichen Buchungen über Schnittstellen erfolgen, werden durch das Referat Geschäftsbuchhaltung gemeinsam mit den Fachbereichen mitunter monatlich Haushaltsanalysen durchgeführt, um eine Überziehung der Planansätze frühzeitig zu erkennen.

0001 Beauftr 0002 Persor Organi 0003 Persor Organi 0004 Strateg Kreisei 0005 Wirtsc 0006 Digitali 0100 Bereich 0201 Amt für Finanz 0300 Komm 0400 Rechn prüfung 0500 Haupta 1001 Gesch bereich 1100 Amt f. Hochb. 1111 Querburter 1112 Querburter 1200 Bauarr 1300 Verme 1400 Umwel 1500 Amt f. Hochburter 1600 Hochburter 1600 Jugeno 2100 Bildung 2200 Sozial-länder 2300 Gesun	tretungen ategie- und eisentwicklung rtschafts- derung u. urismus italisierung	E A OE A OE A OE A OE A OE OE A OE OE A OE OE OE A OE OE OE A OE OE OE A OE 0 78.500,00 -13.600,00 3.800,00 468.300,00 -464.500,00 24.500,00 -24.500,00 -24.500,00 164.700,00 -164.700,00 131.500,00 491.300,00	2.025,00 13.298,17 -11.273,17 102.836,05 314.392,71 -211.556,66 0,00 19.353,10 0,00 26.145,83	Abweichung Plan 2022 -62.875,00 -65.201,83 2.326,83 99.036,05 -153.907,29 252.943,34 0,00 -5.146,90 5.146,90	E A ZMS E A ZMS E A	Planansatz 2022 64.900,00 78.500,00 -13.600,00 3.300,00 462.400,00 -459.100,00 0.00	2.971,12 12.494,44 -9.523,32 105.998,86 305.979,18 -199.980,32	Abweichung Plan 2022 -61.928,88 -66.005,56 4.076,68	
0002 Persor Organi 0003 Persor Organi 0004 Strateg Kreisei 0005 Wirtscheineit 0006 Digitali 0100 Bereich 0201 Amt für Finanz 0300 Komm 0400 Rechn prüfung 0500 Haupta 1001 Gesch bereich 1110 Amt f. : 1111 Querburden 1112 Querburden 1112 Querburden 1200 Bauam 1300 Verme 1400 Umwei 1500 Amt f. : 1600 Hochburden (Hochburden Jugeno 2100 Bildung 2200 Sozial-länder 2300 Gesun	rsonal- und ganisation rsonal- tretungen ategie- und eisentwicklung rtschafts- derung u. urismus iitalisierung	A B B A B B A B B B A B B B B B B B B B	78.500,00 -13.600,00 3.800,00 468.300,00 -464.500,00 0,00 24.500,00 -24.500,00 164.700,00 -164.700,00 131.500,00 491.300,00	13.298,17 -11.273,17 102.836,05 314.392,71 -211.556,66 0,00 19.353,10 -19.353,10 0,00 26.145,83	-65.201,83 2.326,83 99.036,05 -153.907,29 252.943,34 0,00 -5.146,90	A ZMS E A ZMS	78.500,00 -13.600,00 3.300,00 462.400,00 -459.100,00	12.494,44 -9.523,32 105.998,86 305.979,18	-66.005,56 4.076,68
0002 Persor Organi 0003 Persor Organi 0004 Strateg Kreisei 0005 Wirtscheineit 0006 Digitali 0100 Bereich 0201 Amt für Finanz 0300 Komm 0400 Rechn prüfung 0500 Haupta 1001 Gesch bereich 1110 Amt f. : 1111 Querburden 1112 Querburden 1112 Querburden 1200 Bauam 1300 Verme 1400 Umwei 1500 Amt f. : 1600 Hochburden (Hochburden Jugeno 2100 Bildung 2200 Sozial-länder 2300 Gesun	rsonal- und ganisation rsonal- tretungen ategie- und eisentwicklung rtschafts- derung u. urismus iitalisierung	0E	-13.600,00 3.800,00 468.300,00 -464.500,00 0,00 24.500,00 -24.500,00 0,00 164.700,00 -164.700,00 131.500,00 491.300,00	-11.273,17 102.836,05 314.392,71 -211.556,66 0,00 19.353,10 -19.353,10 0,00 26.145,83	2.326,83 99.036,05 -153.907,29 252.943,34 0,00 -5.146,90 5.146,90	ZMS E A ZMS E	-13.600,00 3.300,00 462.400,00 -459.100,00	-9.523,32 105.998,86 305.979,18	4.076,68
0002 Organi 0003 Persor vertrett 0004 Strateg Kreisel 0005 Wirtsc fördert. Tourist 0006 Digitali 0100 Bereicl 0201 Amt für Finanz 0300 Komm 0400 Rechn prüfung 0500 Haupta 1101 Gesch bereich 1112 Querbit Haupta 1112 Querbit Haupta 1200 Bauam 1300 Verme 1400 Umwel 1500 Amt f. Entwic 2001 Gesch bereich 2100 Bildung 2200 Sozial-länder 2300 Gesun	ganisation resonal- tretungen ategie- und sisentwicklung rtschafts- derung u. urismus sitalisierung reich Landrat	A OE br>0,00 24.500,00 0,00 164.700,00 -164.700,00 131.500,00 491.300,00	314.392,71 -211.556,66 0,00 19.353,10 -19.353,10 0,00 26.145,83	-153.907,29 252.943,34 0,00 -5.146,90 5.146,90	A ZMS E	462.400,00 -459.100,00	305.979,18	100 000 01	
0002 Organi 0003 Persor vertrett 0004 Strateg Kreisel 0005 Wirtsc fördert. Tourist 0006 Digitali 0100 Bereicl 0201 Amt für Finanz 0300 Komm 0400 Rechn prüfung 0500 Haupta 1101 Gesch bereich 1112 Querbit Haupta 1112 Querbit Haupta 1200 Bauam 1300 Verme 1400 Umwel 1500 Amt f. Entwic 2001 Gesch bereich 2100 Bildung 2200 Sozial-länder 2300 Gesun	ganisation resonal- tretungen ategie- und sisentwicklung rtschafts- derung u. urismus sitalisierung reich Landrat	OE E A OE E A OE OE OE	-464.500,00 0,00 24.500,00 -24.500,00 0,00 164.700,00 -164.700,00 131.500,00 491.300,00	-211.556,66 0,00 19.353,10 -19.353,10 0,00 26.145,83	252.943,34 0,00 -5.146,90 5.146,90	ZMS E	-459.100,00		102.698,86
0003 vertrett 0004 Strateg Kreisei 0005 Wirtsc fördert Tourist 0006 Digitali 0100 Bereich 0201 Amt für Finanz 0300 Komm 0400 Rechn prüfung 0500 Haupta 1001 Gesch bereich 1110 Amt f. : Hochb. 1111 Querbu Persor 1112 Querbu Haupta 1200 Bauarr 1300 Verme 1400 Umwei 1500 Amt f. : Entwic 2001 Gesch bereich 2100 Jugeno Bildung 2200 Sozial- Iander 2300 Gesun	tretungen ategie- und eisentwicklung tschafts- derung u. urismus iitalisierung reich Landrat	E A OE A OE A OE	0,00 24.500,00 -24.500,00 0,00 164.700,00 -164.700,00 131.500,00 491.300,00	0,00 19.353,10 -19.353,10 0,00 26.145,83	0,00 -5.146,90 5.146,90	Е			-156.420,82 259.119,68
0003 vertrett 0004 Strateg Kreisei 0005 Wirtsc fördert Tourist 0006 Digitali 0100 Bereich 0201 Amt für Finanz 0300 Komm 0400 Rechn prüfung 0500 Haupta 1001 Gesch bereich 1110 Amt f. : Hochb. 1111 Querbu Persor 1112 Querbu Haupta 1200 Bauarr 1300 Verme 1400 Umwei 1500 Amt f. : Entwic 2001 Gesch bereich 2100 Jugeno Bildung 2200 Sozial- Iander 2300 Gesun	tretungen ategie- und eisentwicklung tschafts- derung u. urismus iitalisierung reich Landrat	A OE A OE A OE A OE A OE OE	24.500,00 -24.500,00 0,00 164.700,00 -164.700,00 131.500,00 491.300,00	19.353,10 -19.353,10 0,00 26.145,83	-5.146,90 5.146,90			0,00	0,00
0004 Strategoment 0005 Wirtsc 0006 Digitali 0100 Bereicl 0200 Amt für Finanz 0201 Amt für Finanz 0300 Komm 0400 Rechn prüfung 0500 Haupta 1001 Gesch bereich 1100 Amt f. : 1111 Querbir Hochbir 1112 Querbir Haupta 1200 Bauam 1300 Verme 1400 Umwel 1500 Amt f. : 1600 Hochbir (Hochbir Hochbir 2001 Gesch bereich Bildung 2200 Sozial-länder 2300 Gesun	ategie- und cisentwicklung rtschafts- derung u. urismus italisierung reich Landrat	E OE E OE E A	0,00 164.700,00 -164.700,00 131.500,00 491.300,00	0,00 26.145,83			24.500,00	18.712,35	-5.787,65
0004 Kreisei 0005 Wirtsc 0006 Digitali 0100 Bereich 0200 Amt für Finanz 0201 Bewirts Amt f. Finanz 0300 Komm 0400 Rechn prüfung 0500 Haupta 1001 Gesch bereich 1100 Amt f 1111 Querbu Persor 1112 Querbu Haupta 1200 Bauam 1300 Verme 1400 Umwel 1500 Amt f 1600 Hochb (Hochb Lenchb	rtschafts- derung u. urismus italisierung	A OE E A OE E A	164.700,00 -164.700,00 131.500,00 491.300,00	26.145,83		ZMS	-24.500,00	-18.712,35	5.787,65
0005 Wirtsc fördert Tourist 0006 Digitali 0100 Bereich 0201 Amt für Finanz 0201 Bewirts Amt f. Finanz 0300 Komm 0400 Rechn prüfung 0500 Haupta 1001 Gesch bereich 1110 Amt f. Finanz 1111 Querburte 1112 Querburte 1112 Querburte 1200 Bauarr 1300 Verme 1400 Umweit 1500 Amt f. Entwic 2001 Gesch bereich 2100 Jugeno Bildung 2200 Sozial-länder 2300 Gesun	tschafts- derung u. urismus iitalisierung reich Landrat	OE E OE E A OE	-164.700,00 131.500,00 491.300,00		-138.554,17	E A	0,00 164.700,00	0,00 19.180,43	0,00 -145.519,57
0005 förderu. Tourist 0006 Digitali 0100 Bereich 0200 Amt für Finanz 0201 Bewirts Amt f. Finanz 0300 Komm 0400 Rechn prüfung 0500 Haupta 1001 Gesch bereich 1100 Amt f. J. Hochb. 1111 Querbu Haupta 1200 Bauarr 1300 Verme 1400 Umwel 1500 Amt f. J. Entwic 2001 Gesch bereich 2100 Jugeno Bildung 2200 Sozial-länder 2300 Gesun Amt f. Gesun	derung u. urismus italisierung reich Landrat	A oE E A oE	491.300,00	-26.145,83	138.554,17	ZMS	-164.700,00	-19.180,43	145.519,57
Tourist	reich Landrat	oE E A oE		79.107,57 472.800,47	-52.392,43 -18.499,53	E A	131.500,00 491.200,00	1.609.023,66 1.174.840,50	1.477.523,66 683.640,50
0100 Bereici 0200 Amt für Finanz 0201 Amt für Finanz 0300 Komm 0400 Rechn prüfung 0500 Haupta 1001 Gesch bereich 1110 Amt f. 3 1111 Querbt Persor 1112 Querbt Haupta 1200 Bauam 1300 Verme 1400 Umwel 1500 Amt f. 3 Entwic 1600 Hochb 1600 Hochb 2001 Gesch bereich 2100 Bildung 2200 Sozial- 1300 Sozial- 1300 Amt f. 3 Gesch Bildung 2300 Gesun Amt f. 6 300 Gesch	reich Landrat t für	A oE	-359.800,00	-393.692,90	-33.892,90	ZMS	-359.700,00	434.183,16	793.883,16
0100 Bereici 0200 Amt für Finanz 0201 Amt für Finanz 0300 Komm 0400 Rechn prüfung 0500 Haupta 1001 Gesch bereich 1110 Amt f. 3 1111 Querbt Persor 1112 Querbt Haupta 1200 Bauam 1300 Verme 1400 Umwel 1500 Amt f. 3 Entwic 1600 Hochb 1600 Hochb 2001 Gesch bereich 2100 Bildung 2200 Sozial- 1300 Sozial- 1300 Amt f. 3 Gesch Bildung 2300 Gesun Amt f. 6 300 Gesch	reich Landrat t für	οE		141.034,02	-378.365,98	E	459.000,00	111.925,09	-347.074,9
0200 Amt für Finanz 0201 Amt für Finanz 0300 Komm 0400 Rechn prüfung 0500 Haupta 1001 Gesch bereich 1100 Amt f 1111 Querbit Persor 1112 Querbit Haupta 1200 Bauam 1300 Verme 1400 Umwel 1500 Amt f 1600 Hochbot (Hochbot Hochbot Gesch bereich 2001 Gesch bereich 2100 Jugeno Bildung 2200 Sozial-länder 2300 Gesun	t für		628.400,00 -109.000,00	317.480,14 -176.446,12	-310.919,86 -67.446,12	A ZMS	359.000,00 100.000,00	173.243,59 -61.318,50	-185.756,41 -161.318,50
0200 Amt für Finanz 0201 Amt für Finanz 0300 Komm 0400 Rechn prüfung 0500 Haupta 1001 Gesch bereich 1100 Amt f 1111 Querbit Persor 1112 Querbit Haupta 1200 Bauam 1300 Verme 1400 Umwel 1500 Amt f 1600 Hochbot (Hochbot Hochbot Gesch bereich 2001 Gesch bereich 2100 Jugeno Bildung 2200 Sozial-länder 2300 Gesun	t für	E	214.200,00	215.941,11	1.741,11	E	214.200,00	216.197,75	1.997,75
0200 Finanz 0201 Bewirts 0201 Amt f. Finanz 0300 Komm 0400 Rechn prüfung 0500 Haupta 1001 Gesch bereich 1100 Amt f. Hochb. 1111 Querbi Haupta 1200 Bauam 1300 Verme 1400 Umwei 1500 Amt f. Entwic 1600 Hochb (Hochb Hochb Gesch Bildung 2001 Gesch Bildung 2200 Sozial-länder 2300 Gesun		Α	967.500,00	897.614,26	-69.885,74	Α	955.100,00	866.884,69	-88.215,31
0200 Finanz 0201 Bewirts 0201 Amt f. Finanz 0300 Komm 0400 Rechn prüfung 0500 Haupta 1001 Gesch bereich 1100 Amt f. Hochb. 1111 Querbi Haupta 1200 Bauam 1300 Verme 1400 Umwei 1500 Amt f. Entwic 1600 Hochb (Hochb Hochb Gesch Bildung 2001 Gesch Bildung 2200 Sozial-länder 2300 Gesun		οE	-753.300,00	-681.673,15	71.626,85 82.782.14	ZMS	-740.900,00	-650.686,94	90.213,06
1001 Bewirts	anzverwalture	E A	449.000,00 332.600,00	531.782,14 386.787,97	82.782,14 54.187,97	E A	214.200,00 102.600,00	212.281,48 85.146,40	-1.918,52 -17.453,60
0201 Amt f. Finanz 0300 Komm 0400 Rechn prüfung 0500 Haupta 1001 Gesch bereich 1100 Amt f. Hochb 1111 Querbiger 1200 Bauam 1300 Verme 1400 Umwei 1500 Amt f. Entwic 1600 Hochbereich 1600 Gesch bereich 2100 Jugeno Bildung 2200 Soziallander 2300 Gesun	u, iz voi vvaitui iÿ	οE	116.400,00	144.994,17	28.594,17	ZMS	111.600,00	127.135,08	15.535,08
Finanz	wirtschaftung	E	197.415.800,00	205.474.712,98	8.058.912,98	E	191.612.300,00	192.216.729,27	604.429,27
0300 Komm 0400 Rechn prüfung 0500 Haupta 1001 Gesch bereich 1100 Amt f. : 1111 Querbing 1112 Querbing 1200 Bauam 1300 Verme 1400 Umwel 1500 Amt f. : 1600 Hochbong (Hochbong Gesch 2001 Gesch bereich Jugenc 2100 Bildung 2200 Sozial-länder 2300 Gesun	t f. anzverwaltung	A oE	41.178.400,00 156.237.400,00	39.773.297,54 165.701.415,44	-1.405.102,46 9.464.015,44	A ZMS	38.833.000,00 152.779.300,00	39.241.735,43 152.974.993,84	408.735,43 195.693,84
0400 Rechn prüfung 0500 Haupta 1001 Gesch bereich 1100 Amt f. : 1111 Querbt Persor 1112 Querbt Haupta 1200 Bauam 1300 Verme 1400 Umwei 1500 Amt f. : 1600 Hochb (Hochb 2001 Gesch bereich 2100 Bildung 2200 Sozial- ländera 2300 Gesun	anzvorvalang	E	1.700,00	3.025,59	1.325,59	E	1.700,00	2.325,36	625,36
1001 Gesch bereich 1100 Haupta 1100 Amt f. : 1100 Hochb. 1111 Querbi Haupta 1200 Bauarr 1300 Verme 1400 Umwel 1500 Amt f. : 1600 Hochb. (Hochb. 2001 Gesch bereich 2100 Bildung 2200 Sozial-ländera 2300 Gesun	mmunalamt	Α	35.600,00	10.469,59	-25.130,41	Α	35.600,00	10.581,78	-25.018,22
1001 Gesch bereich 1100 Haupta 1100 Amt f. : 1100 Hochb. 1111 Querbi Haupta 1200 Bauarr 1300 Verme 1400 Umwel 1500 Amt f. : 1600 Hochb. (Hochb. 2001 Gesch bereich 2100 Bildung 2200 Sozial-ländera 2300 Gesun		oE E	-33.900,00 22.500.00	-7.444,00 31.246,00	26.456,00 8.746,00	ZMS E	-33.900,00	-8.256,42 31.246.00	25.643,58 8.746,00
0500 Haupta	chnungs-	A	0,00	0,00	0,00	A	22.500,00 0,00	0,00	0,00
1001 Gesch bereich 1100 Amt f. Hochb. 1111 Querbi Haupta 1200 Bauam 1300 Verme 1400 Umwel 1500 Amt f. Entwic 2001 Gesch bereich 2100 Bildung 2200 Sozial-ländera 2300 Gesun	fungsamt	οE	22.500,00	31.246,00	8.746,00	ZMS	22.500,00	31.246,00	8.746,00
1001 Gesch bereich 1100 Amt f. Hochb. 1111 Querbi Haupta 1200 Bauam 1300 Verme 1400 Umwel 1500 Amt f. Entwic 2001 Gesch bereich 2100 Bildung 2200 Sozial-ländera 2300 Gesun		E	1.194.100,00	1.304.507,30	110.407,30	E	741.700,00	1.111.820,18	370.120,18
1001 bereich 1100 Amt f.: 1111 Querbi Persor 1112 Querbi Haupta 1200 Bauam 1300 Verme 1400 Umwei 1500 Amt f.: 1600 Hochbi (Hocht 2001 Gesch bereich 2100 Bildung 2200 Sozial- ländera 2300 Gesun	uptamt	A oE	6.743.600,00 -5.549.500,00	6.612.238,25 -5.307.730,95	-131.361,75 241.769,05	A ZMS	5.643.200,00 -4.901.500,00	5.701.357,09 -4.589.536,91	58.157,09 311.963,09
1001 bereich 1100 Amt f.: 1111 Querbi Persor 1112 Querbi Haupta 1200 Bauam 1300 Verme 1400 Umwei 1500 Amt f.: 1600 Hochbi (Hocht 2001 Gesch bereich 2100 Bildung 2200 Sozial- ländera 2300 Gesun	achäffe	E		0,00	0,00	E	0,00	0,00	0,00
1100 Amt f. : Hochb: 1111 Querbi Persor 1112 Querbi Haupta 1200 Bauam 1300 Verme 1400 Umwel 1500 Amt f. : Entwic 1600 Hochb: (Hochb Gesch bereict 2100 Bildung 2200 Sozial- ländera 2300 Gesun Amt f. :		Α	72.000,00	46.324,68	-25.675,32	A	72.000,00	45.106,90	-26.893,10
1110 Hochb. 1111 Querbi Persor 1112 Querbi Persor 1112 Querbi Haupta 1200 Bauam 1300 Verme 1400 Umwel 1500 Amt f. I Entwic 2001 Gesch bereich 2100 Bildung 2200 Sozial- ländera 2300 Gesun		oE E	-72.000,00 10.608.700,00	-46.324,68 9.422.483,57	25.675,32 -1.186.216,43	ZMS E	-72.000,00 6.242.700,00	-45.106,90 5.956.561,80	26.893,10 -286.138,20
1111 Querbit Persor 1112 Querbit Haupta 1200 Bauam 1300 Verme 1400 Umwel 1500 Amt f. Intwice 1600 Hochbit (Hochbit Leberich 2001 Gesch bereich 2100 Bildung 2200 Sozial-ländera 2300 Gesun	t f. Straßen und	A		13.013.079,44	-938.020,56	A	5.469.600,00	4.997.035,65	-472.564,35
1111 Persor 1112 Querbi Haupte 1200 Bauam 1300 Verme 1400 Umwei 1500 Amt f. I Entwic 1600 Hochb (Hochb Gesch bereicf 2100 Bildung 2200 Sozial- ländera Amt f. Gesun Amt f. Gesun	chbau (Straßen)	οE		-3.590.595,87	-248.195,87	ZMS	773.100,00	959.526,15	186.426,15
1112 Querbi	erbudget	E A	11.467.100,00 68.104.000,00	11.081.278,29 67.118.054,13	-385.821,71 -985.945,87	E A	11.467.100,00 68.391.500,00	10.754.007,85 67.573.422,42	-713.092,15 -818.077,58
1112 Haupta 1200 Bauam 1300 Verme 1400 Umwel 1500 Amt f. Intwice 1600 Hochb (Hochb 2001 Gesch bereich 2100 Bildung 2200 Sozial- ländera 2300 Gesun	rsonal	oE	-56.636.900,00	-56.036.775,84	600.124,16	ZMS	-56.924.400,00	-56.819.414,57	104.985,43
1112 Haupta 1200 Bauam 1300 Verme 1400 Umwel 1500 Amt f. Intwice 1600 Hochb (Hochb 2001 Gesch bereich 2100 Bildung 2200 Sozial- ländera 2300 Gesun	erhudaet	E	109.200,00	111.205,96	2.005,96	E	109.200,00	131.847,43	22.647,43
1300 Verme 1400 Umwel 1500 Amt f. I Entwic 1600 Hochbi (Hochbi 2001 Gesch bereich 2100 Jugeno Bildung 2200 Sozial- ländera Amt f. Gesun		A oE	2.378.200,00	2.126.294,22	-251.905,78 253.911,74	A ZMS	2.332.500,00	2.080.243,97	-252.256,03
1300 Verme 1400 Umwel 1500 Amt f. I Entwic 1600 Hochbi (Hochbi 2001 Gesch bereich 2100 Jugeno Bildung 2200 Sozial- ländera Amt f. Gesun		E	-2.269.000,00 946.000,00	-2.015.088,26 1.038.869,48	92.869,48	E	-2.223.300,00 946.400,00	-1.948.396,54 852.212,67	274.903,46 -94.187,33
1400 Umwel 1500 Amt f. I Entwice 1600 Hochbereich 2001 Gesch bereich 2100 Jugeno Bildung 2200 Sozial- ländera Amt f. Gesun	uamt	Α	124.300,00	106.893,49	-17.406,51	Α	124.300,00	13.557,09	-110.742,91
1400 Umwel 1500 Amt f. I Entwice 1600 Hochbereich 2001 Gesch bereich 2100 Jugeno Bildung 2200 Sozial- ländera Amt f. Gesun		οE		931.975,99	110.275,99	ZMS	822.100,00	838.655,58	16.555,58
1400 Umwel 1500 Amt f. I Entwice 1600 Hochbereich 2001 Gesch bereich 2100 Jugeno Bildung 2200 Sozial- ländera Amt f. Gesun	messungsamt	E A		653.257,71 54.820,52	-136.742,29 -58.279,48	E A	790.000,00 105.500,00	666.102,28 44.170,81	-123.897,72 -61.329,19
1500 Amt f. I Entwice 1600 Hochb. (Hochb. (Hochb. 2001 Gesch bereich Bildung 2200 Sozial-ländera Amt f. 3 Sozial-ländera Amt f. Gesun		οE	676.900,00	598.437,19	-78.462,81	ZMS	684.500,00	621.931,47	-62.568,53
1500 Amt f. I Entwice 1600 Hochb. (Hochb. (Hochb. 2001 Gesch bereich Bildung 2200 Sozial-ländera Amt f. 3 Sozial-ländera Amt f. Gesun		E		803.651,87	51.351,87	E	742.100,00	962.741,80	220.641,80
1500 Entwice Amt f.: 1600 Hochber (Hochb Gesch bereich 2100 Jugeno Bildung 2200 Sozial- ländera Amt f.: 2300 Gesun	weltamt	A oE	733.700,00 18.600,00	628.943,61 174.708,26	-104.756,39 156.108,26	ZMS	719.900,00 22.200,00	582.599,57 380.142,23	-137.300,43 357.942,23
1500 Entwice Amt f.: 1600 Hochber (Hochb Gesch bereich 2100 Jugeno Bildung 2200 Sozial- ländera Amt f.: 2300 Gesun	4. £ 19 dl: - b -	E	20.000,00	1.634,52	-18.365,48	E	20.000,00	0,00	-20.000,00
1600 Amt f.: 1600 Hochb: (Hochb: (Hochb: 2001 Gesch bereich 2100 Jugeno Bildung 2200 Sozial- ländera Amt f. 2300 Gesch Gesch Gesun	t f. ländliche wicklung	Α			-115.784,71	Α	247.700,00	174.202,80	-73.497,20
1600 Hochborn (Hochborn 2001 Gesch bereich 2100 Jugeno Bildung 2200 Sozial-ländera Amt f. Gesun Gesun	t f. Straßen und	oE E	-235.100,00 3.829.100,00	-137.680,77 5.618.360,57	97.419,23 1.789.260,57	ZMS E	-227.700,00 743.200,00	-174.202,80 1.201.999,66	53.497,20 458.799,66
2001 Gesch bereich 2100 Jugeno Bildung 2200 Sozial-ländera 2300 Amt f. Gesun		A		10.338.168,29	14.668,29	A	5.638.700,00	6.243.851,61	605.151,61
2100 bereich 2100 Jugenc Bildung 2200 Sozial- ländera Amt f. 2300 Gesun	ochbau)	οE	-6.494.400,00	-4.719.807,72	1.774.592,28	ZMS	-4.895.500,00	-5.041.851,95	-146.351,95
2100 Jugenc Bildung 2200 Sozial- ländera 2300 Gesun		E		17.372.248,54	963.648,54	E	16.409.600,00	17.182.185,38 29.908.813,21	772.585,38
2200 Bildung 2200 Sozial- ländera Amt f. Gesun	schäfts-	A oE	27.954.700,00 -11.546.100,00	29.632.559,38 -12.260.310,84	1.677.859,38 -714.210,84	ZMS	27.948.200,00 -11.538.600,00	-12.726.627,83	1.960.613,21 -1.188.027,83
2200 Bildung 2200 Sozial- ländera Amt f. Gesun		Е	36.797.300,00	50.353.632,13	13.556.332,13	Е	17.219.500,00	13.434.459,06	-3.785.040,94
2200 Sozial- ländera Amt f. 2300 Gesun	eich 2	A			14.548.497,71	A	60.002.600,00	58.226.407,39	-1.776.192,61
2200 ländera Amt f. 2300 Gesun	eich 2 gend- und	oE E	-42.836.200,00 20.099.200,00	-43.828.365,58 33.714.903,15	-992.165,58 13.615.703,15	ZMS E	-42.783.100,00 20.107.200,00	-44.791.948,33 32.470.979,00	-2.008.848,33 12.363.779,00
Amt f. 2300 Gesun	eich 2 Jend- und Jungsamt	A		49.397.157,02	12.726.657,02	A	36.492.000,00	47.468.323,20	10.976.323,20
2300 Gesun	eich 2 gend- und dungsamt zial- und Aus-		-16.571.300,00	-15.682.253,87	889.046,13	ZMS	-16.384.800,00	-14.997.344,20	1.387.455,80
	eich 2 Jend- und dungsamt zial- und Aus- deramt	οE		746.746,68	-101.553,32	E	848.300,00	1.166.116,42	317.816,42
1	eich 2 Jend- und Jungsamt zial- und Aus- deramt t f.	Е	1.524.400,00 -676.100,00	1.357.651,01 -610.904,33	-166.748,99 65.195,67	ZMS	1.522.300,00 -674.000,00	1.501.336,87 -335.220,45	-20.963,13 338.779,55
I	eich 2 Jend- und dungsamt zial- und Aus- deramt			741.500,46	462.200,46	Е	279.300,00	387.976,41	108.676,41
2400 LUEVA	eich 2 Jend- und Jungsamt zial- und Aus- deramt t f. sundheits- u. braucherschutz	E A OE E			474.080,84	A ZMS	276.200,00	347.280,34	71.080,34
+	eich 2 Jend- und Jungsamt zial- und Aus- deramt t f. sundheits- u. braucherschutz	E A oE E A	277.400,00			/N/C	3.100,00	40.696,07 41.014.952,30	37.596,07 3.750.852,30
	eich 2 gend- und dungsamt zial- und Aus- deramt t f. sundheits- u. braucherschutz	E A OE E A OE	277.400,00 1.900,00	-9.980,38	-11.880,38		37,264 100 00		7.566.637,39
und Or	eich 2 gend- und dungsamt zial- und Aus- deramt t f. sundheits- ubraucherschutz EVA t f. Sicherheit	E OE E A OE E A	277.400,00 1.900,00 37.388.400,00		-11.880,38 3.759.883,37 3.106.672,32	E A	37.264.100,00 31.515.800,00	39.082.437,39	
	eich 2 gend- und dungsamt zial- und Aus- deramt t f. sundheits- u. braucherschutz	E OE E A OE E A	277.400,00 1.900,00 37.388.400,00 31.837.400,00 5.551.000,00	-9.980,38 41.148.283,37 34.944.072,32 6.204.211,05	-11.880,38 3.759.883,37 3.106.672,32 653.211,05	E A ZMS	31.515.800,00 5.748.300,00	39.082.437,39 1.932.514,91	
und Öf	eich 2 gend- und dungsamt zial- und Aus- deramt t f. sundheits- u. braucherschutz EVA t f. Sicherheit d Ordnung t für Bildung	E OE E OE E OE	277.400,00 1.900,00 37.388.400,00 31.837.400,00 5.551.000,00 11.317.900,00	-9.980,38 41.148.283,37 34.944.072,32 6.204.211,05 15.239.127,43	-11.880,38 3.759.883,37 3.106.672,32 653.211,05 3.921.227,43	E A ZMS E	31.515.800,00 5.748.300,00 11.227.200,00	39.082.437,39 1.932.514,91 12.082.527,22	855.327,22
	eich 2 gend- und dungsamt zial- und Aus- deramt t f. sundheits- u. braucherschutz EVA t f. Sicherheit d Ordnung	E OE E A OE E A	277.400,00 1.900,00 37.388.400,00 31.837.400,00 5.551.000,00 11.317.900,00	-9.980,38 41.148.283,37 34.944.072,32 6.204.211,05	-11.880,38 3.759.883,37 3.106.672,32 653.211,05	E A ZMS	31.515.800,00 5.748.300,00	39.082.437,39 1.932.514,91	855.327,22 5.056.593,41
Gesan	eich 2 gend- und dungsamt zial- und Aus- deramt t f. sundheits- u. braucherschutz EVA t f. Sicherheit d Ordnung t für Bildung d ÖPNV	E A OE A OE A A	277.400,00 1.900,00 37.388.400,00 31.837.400,00 5.551.000,00 11.317.900,00 32.545.400,00 -21.227.500,00 351.678.300,00	-9.980,38 41.148.283,37 34.944.072,32 6.204.211,05 15.239.127,43 37.121.348,89 -21.882.221,46	-11.880,38 3.759.883,37 3.106.672,32 653.211,05 3.921.227,43 4.575.948,89	E A ZMS E A	31.515.800,00 5.748.300,00 11.227.200,00 32.072.100,00	39.082.437,39 1.932.514,91 12.082.527,22 37.128.693,41	-3.815.785,09 855.327,22 5.056.593,41 -4.201.266,19 15.895.311,64 22.875.858,17

Seite 165 von 205

Budget 0005 - Wirtschaftsförderung und Tourismus

Angaben in TEUR

Budget 0005	Plan 2022	lst 2022	V-lst 2023	V-lst 2024
Erträge	131,5	79,1	297,1	245,4
Aufwendungen	491,3	472,8	659,5	717,3
ordentliches Ergebnis	-359,8	-393,7	-362,5	-471,9
Einzahlungen	131,5	1.609,0	450,8	244,1
Auszahlungen	491,2	1.174,8	1.544,7	717,2
Zahlungsmittelsaldo lfd. Verwaltungstätigkeit	-359,7	434,2	-1.093,9	-473,1
Einzahlungen	0,0	0,0	0,0	0,0
Auszahlungen	0,0	0,0	0,0	0,9
Zahlungsmittelsaldo Investitions- tätigkeit	0,0	0,0	0,0	-0,9

Das Ziel der aktiven Wirtschaftsförderung besteht darin, durch umfassende Betreuungsdienstleistungen und eine aktive Netzwerkarbeit eine stetige Verbesserung der Rahmenbedingungen für den Landkreis Sächsische Schweiz-Osterzgebirge als Wirtschaftsstandort und hier insbesondere als herausragende Tourismusregion zu erreichen. Dabei sind kontinuierlich strategische Konzepte zu entwickeln und umzusetzen.

Die Stabstelle Wirtschaftsförderung (SWF) hat Projekte, Maßnahmen und Aktivitäten bezüglich der Betreuung von Unternehmen sowie der Bildung und Förderung von Netzwerken in den Bereichen Wirtschaft, Tourismus, ländlicher Raum und Bildung geplant. Diese sind weitestgehend durch Förder- und Drittmittel finanziert, z. B. Unternehmensatlas, Wirtschafts- und Tourismustag, Tag der Ausbildung.

Die "Mitgliedsbeiträge an Verbände und Vereine" und "Zuweisungen und Zuschüsse" dominieren das Budget der SWF.

Einen Schwerpunkt der Aktivitäten der SWF bildet nach wie vor die Berufs- und Studienorientierung. Das 20-jährige Jubiläum des Tages der Ausbildung und interaktive Formate, wie bspw. "AZUBI-Video-Karawane", "komm auf Tour!" oder die UniBörse greifen stärker denn je die stetige Begleitung der Jugendlichen in Vorbereitung auf den Beruf und das Studium auf.

Die Schaffung entsprechender Rahmenbedingungen für die Bestandssicherung und die Ansiedlung neuer Unternehmen im Landkreis Sächsische Schweiz-Osterzgebirge ist ein weiterer Schwerpunkt der Arbeit der SWF. Dies soll zum einen durch eine gezielte Umsetzung des regionalen Handlungskonzepts der regionalen Fachkräfteallianz Sächsische Schweiz-Osterzgebirge erfolgen. Zum anderen gilt es, die Zusammenarbeit mit den langjährigen Netzwerkpartnern, vor allem im Hinblick auf die sich durch die Pandemie geänderten Bedingungen, fortzusetzen und zu intensivieren. Dafür werden Netzwerkveranstaltungen, wie der Wirtschafts- und Tourismustag, weiter etabliert und an den aktuellen Gegebenheiten ausgerichtet.

Im Jahr 2022 erhielt der Landkreis gem. des Beschlusses der Sächsischen Staatsregierung vom 23.08.2022 zur Unterstützung von Tourismusunternehmen aufgrund des Waldbrandes in der Sächsischen Schweiz 1.900,0 TEUR. Das Abrechnungsverfahren wurde im Jahr 2023 beendet.

Der Waldbrand in der Sächsischen Schweiz im Juli und August 2022 bedeutet eine abrupte Unterbrechung der wirtschaftlichen Erholung nach der Corona-Pandemie. Für die Sächsische Schweiz ist der Tourismus ein bedeutender Wirtschaftsfaktor und Arbeitgeber. Zum Ausgleich und zur Milderung der massiven Umsatzeinbrüche für die Tourismusbetriebe hat die Sächsische Staatsregierung am 23.08.2022 ein Soforthilfeprogramm beschlossen. Ziel ist die Sicherung der Liquidität der betroffenen Tourismusbetriebe in den Monaten August und September

Seite 166 von 205

2022. Gemeinsam sollte eine schnelle und effiziente Unterstützung der betroffenen Betriebe erreicht werden.

Produkt 57.1001 - Schlüsselprodukt Wirtschaftsförderung und Tourismus

Es ist der SWF in den letzten Jahren gelungen, den Wirtschaftstag, den Tag der Ausbildung, die UniBörse und den Tourismustag als zentrale Plattformen für den Netzwerk- und Wissenstransfer nachhaltig im Landkreis zu etablieren und zielgerichtet die Eigenbeteiligung des Landkreises durch Einnahmen aus Sponsoring und Schutzgebühren erheblich zu senken. Alle Veranstaltungen sind wegen ihrer Qualität seit Jahren in der Region sehr gut positioniert, was in der steigenden Anzahl der Gäste seine Bestätigung findet.

In allen Jahren wurde kontinuierlich an einer zunehmenden finanziellen Beteiligung der Unternehmen des Landkreises an den Netzwerkveranstaltungen und den Projekten der Berufs- und Studienorientierung gearbeitet.

Die SWF hat im Schlüsselprodukt Wirtschaftsförderung und Tourismus die geplanten Kennziffern 2022 erfolgreich umgesetzt. In den Folgejahren konnten die Ziele der Öffentlichkeitsarbeit und Beratungsdienstleistungen sogar gesteigert werden.

Kennzahl	Einheit	Plan 2022	lst 2022	V-lst 2023	V-lst 2024
Netzwerkveranstaltung	Anzahl	3	3	3	3
Beratungsdienstleistungen und Stellungnahmen zu Förderanträgen und Projekten	Anzahl	110	110	100	130
Öffentlichkeitsarbeit	Anzahl	14	14	15	16

Budget 0006 - Digitalisierung

Angaben in TEUR

Budget 0006	Plan 2022	lst 2022	V-lst 2023	V-lst 2024
Erträge	519,4	141,0	62,1	125,0
Aufwendungen	628,4	317,5	103,7	403,0
ordentliches Ergebnis	-109,0	-176,5	-41,6	-278,0
Einzahlungen	459,0	111,9	175,3	64,7
Auszahlungen	359,0	173,2	127,6	283,7
Zahlungsmittelsaldo lfd. Verwaltungstätigkeit	100,0	-61,3	47,7	-219,0
Einzahlungen	0,0	0,0	0,0	7.400,0
Auszahlungen	0,0	289,5	1.081,2	10.033,2
Zahlungsmittelsaldo Investitions- tätigkeit	0,0	-289,5	-1.081,2	-2.633,2

Im Budget 0006 sind im Wesentlichen die Zahlflüsse/Buchungen für das Kreisprojekt "Geförderter Breitbandausbau im Landkreis Sächsische Schweiz-Osterzgebirge" dargestellt. Ziel ist die Erschließung der sogenannten "Weißen Flecken" unter Inanspruchnahme von Fördermitteln des Bundes und des Landes.

Gemäß §§ 22b Nr. 4b, 31 Abs. 1 S. 4, Abs. 3 S. 7 SächsFAG erließ die Landesdirektion Sachsen am 11.02.2019 den Bescheid über die Zuweisung an den Landkreis Sächsische Schweiz-Osterzgebirge für die Schaffung digitaler Infrastruktur und zur Digitalisierung i. H. v. 5,0 Mio. EUR. Die Zuwendung wurde am 15.02.2019 an den Landkreis ausgezahlt. In 2020 wurde begonnen, die Eigenanteile für die Weißen-Flecken-Projekte (als aktuelle Ausbauprojekte der Breitbandförderung) den Kommunen zu bescheiden und auszuzahlen. Bis

Seite 167 von 205

2024 sind die Eigenmittelanteile an die Kommunen gebucht, welche sich nicht an dem Kreisprojekt beteiligen.

Mit Beschlussfassung des Kreistages im April 2019 wurden die vorbereitenden Maßnahmen für die Durchführung des Kreisprojekts unter Leitung der Landkreisverwaltung begonnen. Das Projektgebiet umfasst 19 Städte und Gemeinden des Landkreises. Zur Feststellung des vorliegenden Marktversagens und der förderfähigen Adresspunkte wurde im September 2019 das Markterkundungsverfahren umgesetzt. Im Dezember 2019 wurden auf Grundlage dieses Ergebnisses die Fördermittelbescheide in vorläufiger Höhe beantragt.

Im Haushaltsjahr 2020 erhielt der Landkreis den Zuwendungsbescheid über Zuwendungen des Bundes für ein Wirtschaftlichkeitslückenmodell nach Nr. 3.1 der Richtlinie für die Förderung zur Unterstützung des Breitbandausbaus in der Bundesrepublik Deutschland (Förderichtlinie des Bundes) in vorläufiger Höhe (28.645.680,00 EUR).

Weiterhin erhielt der Landkreis einen Zuwendungsbescheid (Projektförderung) Förderung von Vorhaben zum Ausbau des Hochgeschwindigkeits-Breitbandnetzes nach der Richtlinie zur Förderung des Ausbaus von Hochgeschwindigkeits-Breitbandnetzen und zur Ausstattung von touristisch relevanten öffentlichen Bereichen mit öffentlich zugänglichen Hot Spots/WLAN – Richtlinie Digitale Offensive Sachsen (RL DiOS) vom 18.09.2018 in vorläufiger Höhe. (Kofinanzierung durch den Freistaat Sachsen) (14.322.480,00 EUR).

Mit den Ergebnissen der Markterkundung wurde im Februar 2020 das EU-weite Vergabeverfahren zur Bestimmung eines Telekommunikationsunternehmens zum Ausbau veröffentlicht. Im Dezember 2021 wurden die finalen Angebote bei den beteiligten Bietern abgefordert, so dass nach drei Angebotsrunden und Bietergesprächen die finale Angebotssumme der Wirtschaftlichkeitslücke erwartet werden konnte.

Mit Beschluss 2021/7/0362 hat der Kreistag im Mai 2022 das Ergebnis des europaweiten Ausschreibungsverfahren zur Bestimmung eines ausbauenden Telekommunikationsunternehmens zur Kenntnis genommen und den Landrat ermächtigt, mit Vorliegen der endgültigen Fördermittelbescheide, den Zuwendungsvertrag mit der SachsenEnergie AG zu unterzeichnen.

Der Landkreis hat im August 2023 einen Änderungsantrag bei den Fördermittelgebern gestellt. Grundlage ist ein Nachtragsangebot der SachsenEnergie AG für die Erschließung zusätzlicher Weißer Flecken. Im Haushaltsjahr 2023 erhielt der Landkreis die Änderungsbescheide über Zuwendungen des Bundes für ein Wirtschaftlichkeitslückenmodell nach Nr. 3.1 der Breitband-Richtlinie in endgültiger Höhe (87.368.521,00 EUR) sowie einen ersten Änderungsbescheid (Projektförderung) der Förderung von Vorhaben zum Ausbau des Hochgeschwindigkeits-Breitbandnetzes nach dem Vorhaben: Schließung einer Wirtschaftlichkeitslücke bei privatwirtschaftlichen Betreibern von Breitbandinfrastrukturen im Sinne der Nr. 3.1 der Förderrichtlinie des Bundes. (Kofinanzierung durch den Freistaat Sachsen) (43.684.260,00 EUR).

Budget 0500 - Hauptamt

Angaben in TEUR

Budget 0500	Plan 2022	lst 2022	V-lst 2023	V-lst 2024
Erträge	1.194,1	1.304,5	486,2	369,9
Aufwendungen	6.743,6	6.612,2	2.314,7	2.546,6
ordentliches Ergebnis	-5.549,5	-5.307,7	-1.828,5	-2.177,2
Einzahlungen	741,7	1.111,8	409,2	369,3
Auszahlungen	5.643,2	5.701,4	1.752,3	2.089,5
Zahlungsmittelsaldo lfd. Verwal- tungstätigkeit	-4.901,5	-4.589,5	-1.343,2	-1.720,2
Einzahlungen	0,0	0,0	0,4	0,0
Auszahlungen	864,6	789,0	447,8	659,6
Zahlungsmittelsaldo Investitions- tätigkeit	-864,6	-789,0	-447,4	-659,6

Das Hauptamt erbringt für die verschiedenen Organisationseinheiten der Landkreisverwaltung eine Vielzahl zentraler interner Dienstleistungen (Innerer Service, Informationstechnik sowie Archiv). Im November 2019 wurde der Bereich Liegenschaften mit den Schlüsselprodukten 11.1303.01, 11.1303.02, 11.1303.04 sowie 11.1303.06 bis 11.1303.08 dem Budget 0500 Hauptamt neu zugeordnet. Ab dem Jahr 2023 wurden diese Schlüsselprodukte dem Budget 1600 zugeordnet und fehlen in obiger Tabelle ab dem Jahr 2023.

Im Bereich des Gebäudemanagements nahmen die Bewirtschaftung der eigen- und fremdgenutzten Liegenschaften sowie die Wahrnehmung der Eigentümerstellung des Landkreises die wirtschaftlich wichtigste Position ein. Letzteres beinhaltet die stärkere Konzentration auf die Liegenschaften, die der Landkreis zur Erfüllung seiner Aufgaben benötigt.

Die Bewirtschaftung der Liegenschaften erfolgte umfassend gemäß der Haushaltsplanung. Die Bewirtschaftungskonten weisen keine größere Abweichung gegenüber den Planansätzen auf. Es gibt lediglich eine Besonderheit. Auf Grund von Verzögerungen der Baumaßnahmen an Gebäuden in Freital sowie auch in Pirna, verzögerten sich die geplanten Umzüge in 2021. Für nicht verwendete Haushaltsansätze wurden Ermächtigungsübertragungen in das Jahr 2023, unter anderem im Bereich Erwerb von beweglichen Vermögensgegenständen unter 800 EUR, i. H. v. 347,6 TEUR vorgenommen.

Produkt 11.1303. – Schlüsselprodukt Gebäude- und Liegenschaftsmanagement unter Berücksichtigung einer energieeffizienten und umweltbewussten Verwaltung

Das Schlüsselprodukt beinhaltet die Wartung, Instandhaltung und Bewirtschaftung aller landkreiseigenen Verwaltungsliegenschaften und -gebäude sowie die Mietung und Pachtung von Immobilien zur Aufgabenerfüllung. Ziel des Schlüsselproduktes ist eine regelmäßige Analyse der Bewirtschaftungskosten, um die energieeffiziente Bewirtschaftung der landkreiseigenen Gebäude zu überwachen.

Die Verwaltung war 2022 an folgenden Standorten untergebracht:

- ➤ Pirna, Schloßhof 2/4 Eigentum
- Pirna, Krietzschwitzer Straße 1 Mietobjekt
- > Pirna, Schloßpark 22 Mietobjekt
- ➤ Dippoldiswalde, Weißeritzstraße 7 Eigentum
- Freital, Hüttenstraße 14 Mietobjekt
- Freital, Dresdner Straße 107 Mietobjekt

Das Objekt Freital, Hüttenstraße 14 wurde ab 01.04.2021 durch die Eigentümerin, die Große Kreisstadt Freital, an das BSI vermietet. Infolgedessen wurde das Verwaltungskonzept der

Landkreisverwaltung überarbeitet. Für die Freilenkung des Objektes Freital, Hüttenstraße 14 war es erforderlich, weitere Räume in Freital, Dresdner Straße 107 anzumieten. Weiterhin wurden die Objekte Pirna, Krietzschwitzer Str. 1 und Schloßpark 22 aufgrund fehlender Barrierefreiheit und BSI-Konformität gekündigt. In diesem Zusammenhang wurde in Pirna ein neues Objekt (Schloßpark 4) angemietet, welches den aktuellen Anforderungen an ein Verwaltungsgebäude entspricht. Eine entsprechende Beschlussvorlage Nr. 2020/7/0235 bestätigte der Kreistag in seiner Sitzung am 14.12.2020 einstimmig. Daraus ergeben sich Erhöhungen im Aufwand/der Auszahlung des Produktes 11.1601 - Innerer Service für Umzugs- und Möbelbeschaffungskosten sowie im Schlüsselprodukt 11.1303 aufgrund der Anpassung von Miet- und Bewirtschaftungskosten.

Kennzahl	Einheit	Plan 2022	Ist 2022	V-lst 2023	V-lst 2024
Bruttogrundfläche (BGF) Schloßhof 2/4 (Gesamt mit PH)*	m²	32.199,66	32.199,66	32.199,66	32.199,66
Schloßhof 2/4 (SF, EF, TH)**	'''	23.879,32	23.879,32	23.879,32	23.879,32
Verbräuche Strom je m² BGF* Schloßhof 2/4	kWh/m²	23,00	26,00	21,93	22,00
Verbräuche Wärme je m² BGF** Schloßhof 2/4	kWh/m²	64,00	22,87	30,26	35,00
Verbräuche Wasser je m² BGF** Schloßhof 2/4	I/m²	125,00	107,25	86,24	90,00

Budget 1111 – Querbudget Personalkosten

Angaben in TEUR

Budget 1111	Plan 2022	lst 2022	V-lst 2023	V-lst 2024
Erträge	11.467,1	11.081,3	12.005,4	13.174,2
Aufwendungen	68.104,0	67.118,1	73.083,1	77.792,1
ordentliches Ergebnis	-56.636,9	-56.036,8	-61.077,8	-64.617,9
Einzahlungen	11.467,1	10.754,0	11.008,4	13.174,2
Auszahlungen	68.391,5	67.573,4	73.272,6	78.060,2
Zahlungsmittelsaldo lfd. Verwaltungstätigkeit	-56.924,4	-56.819,4	-62.264,2	-64.886,0
Einzahlungen	0,0	0,0	0,0	0,0
Auszahlungen	0,0	0,0	0,0	0,0
Zahlungsmittelsaldo Investiti- onstätigkeit	0,0	0,0	0,0	0,0

Im Haushaltsplan wurden die Personalkosten nach dem zu erwartenden Personalbedarf bemessen. Des Weiteren wurde u. a. die Verlängerung der geförderten und befristeten Stellen für Sozialpädagogen und Sozialarbeiter sowie Weiterbefristungen bzw. Neueinstellungen und Nachbesetzungsbedarf für das Jobcenter im Haushaltsplan aufgenommen. Durch unterschiedlichste Faktoren ist eine nahtlose Nachbesetzung oder Einstellung zum geplanten Termin nicht gelungen. So wurden zum Beispiel durch

- mangelnde Bewerber,
- das Vorhalten von Stellen für die Übernahme aller Auszubildenden.
- erfolglose Ausschreibung (erhebliche Zeitverzögerungen),
- Umsetzungsketten, die bei erfolgreicher interner Bewerbung unvermeidbar sind oder
- sonstige Maßnahmen (interne Lösungen, etc.)

spätere oder keine Einstellungen vollzogen, aus denen sich Minderaufwendungen/-auszahlungen ergeben haben.

Ein weiterer Faktor sind die Minderaufwendungen/-auszahlungen infolge von **Fehlzeiten**, wie Langzeiterkrankung, Elternzeit, Erwerbsunfähigkeit, unbezahlte Freistellung etc. Die Personalkosten der betroffenen Mitarbeiter werden ganzjährig geplant, da Fehlzeiten im Einzelfall nicht kalkuliert werden können.

Die Abweichungen der Erträge/Einzahlungen begründen sich u. a. durch die fehlende Verlängerung von Fördermaßnahmen. Darüber hinaus verringern sich perspektivisch auch die Erträge/Einzahlungen für Personalaufwendungen/-auszahlungen gegenüber dem Jobcenter. Dies begründet sich durch die Verrechnung der Personalkosten der Mitarbeiter, welche uns bei der Bewältigung der Corona-Pandemie unterstützt haben.

Stellenplan

Der Stellenplan 2022 weist insgesamt 1.080,26 VzÄ (Soll) aus. Zum Stichtag 31.12.2022 waren tatsächlich 1.035,83 VzÄ (Ist) besetzt. Die Abweichung von 44,43 VzÄ resultiert aus:

- freien Stellenanteilen aufgrund der Inanspruchnahme von Teilzeit oder Altersteilzeit,
- aus der Inanspruchnahme von Elternzeit oder Sonderurlaub,
- einer befristeten EU-Rente durch Mitarbeiter, deren Stellen nur teilweise oder später nachbesetzt werden,
- aus freien Stellen bzw. freien Stellenanteilen der noch nicht besetzten Stellen bzw. der bereits geplanten Personalbesetzungen (Ersatzeinstellung aufgrund von vorzeitigen Beendigungen oder Rentenabgängen).

Budget 1112 – Querbudget Hauptamt

Angaben in TEUR

Budget 1112	Plan 2022	lst 2022	V-lst 2023	V-Ist 2024
Erträge	109,2	111,2	113,2	109,1
Aufwendungen	2.378,2	2.126,3	2.250,2	2.462,7
ordentliches Ergebnis	-2.269,0	-2.015,1	-2.137,0	-2.353,6
Einzahlungen	109,2	131,8	109,9	108,8
Auszahlungen	2.332,5	2.080,2	2.185,1	2.411,0
Zahlungsmittelsaldo lfd. Verwaltungstätigkeit	-2.223,3	-1.948,4	-2.075,2	-2.302,1
Einzahlungen	1,0	0,0	0,0	1,0
Auszahlungen	60,0	0,0	23,7	210,0
Zahlungsmittelsaldo Investiti- onstätigkeit	-59,0	0,0	-23,7	-209,0

Im Budget 1112 wurden ab dem Jahr 2021, mit dem Ziel einer verursachungsgerechten Darstellung der Aufwendungen und einer weiteren Qualifizierung der Kosten-Leistungsrechnung, folgende Änderung zur bisherigen Planung festgelegt:

- Direkt zuordenbare Versicherungen werden zentral auf den konkreten Produkten/Leistungen durch das Referat Innerer Service geplant und bewirtschaftet.
- Direkt zuordenbare spezielle Formulare werden zentral auf den konkreten Produkten/Leistungen (z. B. Zulassungsbescheinigungen) durch das Referat Innerer Service geplant und auch bewirtschaftet.
- Die Bewirtschaftung spezieller Fahrzeuge, die nur von einem Budgetbereich genutzt werden, erfolgt zentral auf den konkreten Produkten/Leistungen (z. B. Vermessungsamt, Ordnungsamt) durch das Referat Innerer Service.

Das Budget bildet weiterhin die Aufwendungen/Auszahlungen zur Unterhaltung des Fuhrparks, der Poststelle und des Druckcenters sowie zur Bereitstellung und Unterhaltung von Büroarbeitsplätzen, zur Beschaffung von Formularen sowie für Versicherungen ab.

Seite 171 von 205

Minderaufwendungen/-auszahlungen sind im Bereich der Fahrzeugbewirtschaftung, im Bürobedarf und bei sonst. Versicherungen entstanden.

Budget 1100 - Amt für Straßen- und Hochbau (Teil Straßen)

Angaben in TEUR

Budget 1100	Plan 2022	lst 2022	V-lst 2023	V-lst 2024
Erträge	10.608,7	9.422,5	9.625,3	10.508,4
Aufwendungen	13.951,1	13.013,1	15.829,7	15.401,6
ordentliches Ergebnis	-3.342,4	-3.590,6	-6.204,4	-4.893,2
Einzahlungen	6.242,7	5.956,6	7.531,7	5.675,4
Auszahlungen	5.469,6	4.997,0	6.707,1	7.390,6
Zahlungsmittelsaldo lfd. Verwaltungstätigkeit	773,1	959,5	824,6	-1.715,2
Einzahlungen	741,5	7.178,6	4.036,4	8.388,0
davon Hochwasser 2013	0,0	552,8	0,0	0,0
Auszahlungen	1.555,3	6.796,1	5.383,9	9.618,0
davon Hochwasser 2013	0,0	252,8	0,0	0,0
Zahlungsmittelsaldo Investitionstätigkeit	-813,8	382,5	-1.347,5	-1.230,0

Die Abweichungen ergeben sich aus Umbuchungen von investiven Leistungen in nicht investive Zahlungen. Geplante Investitionen sind zum Teil Instandsetzungsleistungen und damit nicht aktivierungsfähig. Dies wurde mit Aufstellung der Jahresabschlüsse korrigiert.

Die Belastungen des Ergebnishaushaltes durch Abschreibungen abzgl. Sonderposten können der Gesamtübersicht unter 7.3 entnommen werden.

Der Landkreis ist für die Unterhaltung der Bundes-, Staats- und Kreisstraßen zuständig. Für die nicht direkt zuzuordnenden Aufwendungen/Auszahlungen geht der Landkreis in Vorleistung. Die Kostenanteile der Baulastträger Bund, Land und Landkreis am Gemeinschaftsaufwand werden aus dem Verhältnis der auf den einzelnen Straßenklassen geleisteten Lohnstunden des UI-Personals (Unterhaltung und Instandsetzung Straßenmeistereien) zu den insgesamt auf allen drei Straßenklassen geleisteten Lohnstunden gebildet. Die Anteile von Bund und Land an den Sachausgaben werden im Ergebnishaushalt vereinnahmt. Da diese Arbeitsstunden stetig variieren, wird auf der Grundlage von Erfahrungswerten mit einem Verteilerschlüssel geplant und mit Abschluss des Haushaltsjahres per Ist-Kosten und -Leistung spitzabgerechnet.

Zur Finanzierung erhielt der Landkreis zusätzlich den Straßenlastenausgleich, Mehrbelastungsausgleich sowie die Instandhaltungspauschale gem. SächsFAG.

Zu den bedeutenden investiven Maßnahmen zählten 2022:

Straße	Auszahlung 2022
K 8751 19c Markersbach Zwiesel	1.784,3 TEUR
K 9016/17 Umfahrung Horkenstraße Hengstberg	1.139,5 TEUR
K 9015 Ortsdurchfahrt Obernaundorf Veilchental	795,8 TEUR
Bauwerk Brücke bei Dohma	458,8 TEUR
K 8769 Haltestelle am Gut Gamig	395,5 TEUR
K 8723 Brücke 1 in Porschdorf	322,3 TEUR

Seite 172 von 205

Das Elementarereignis 2021 stellte den Landkreis vor besondere Herausforderungen. Dem Landkreis wurde am 15.06.2022 der bestätigte Wiederaufbauplan für die vom Elementarereignis im Juli 2021 geschädigte Infrastruktur übermittelt. Mit dem Wiederaufbauplan wurden alle beantragten zehn Maßnahmen, sieben Maßnahmen im Kreisstraßennetz und drei Maßnahmen der Kirnitzschtalbahn, bestätigt.

Mit Schreiben vom 08.05.2023 hat die Projektgruppe IMAG Aufbauhilfe 2021 über das abgeschlossene Überprüfungsverfahren der Richtlinie Starkregen- und Hochwasserschäden-Billigkeitsleistungen 2021 (RL SHB-2021) informiert. Der Wiederaufbauplan wurde nach dem bis März 2023 laufenden Überprüfungsverfahren angepasst und mit einem Gesamtvolumen i. H. v. 7.035,6 TEUR, davon 5.484,4 TEUR für Maßnahmen des Kreisstraßennetzes, bestätigt.

Zu den bedeutendsten Maßnahmen der Landkreisverwaltung, deren Bauausführung bis in das Jahr 2026 reichen werden, gehören:

Straße	Maßnahmenumfang
K 8738 Wiederherstellung Ottendorf Pietzschmühle	2.390,5 TEUR
K 8740 Wiederherstellung bei Ostrau	1.930,0 TEUR

Produkt 54.2001 - Schlüsselprodukt Kreisstraßen

Das Schlüsselprodukt beinhaltet die Bereitstellung, Unterhaltung, Instandsetzung und Betrieb der Kreisstraßen mit dem Ziel der Verbesserung des Zustandes der Kreisstraßen. Die geplanten Maßnahmen sind Bestandteil des Investitionsprogrammes des Haushaltsplanes 2022.

Kennzahl	Einheit	Plan 2022	Ist 2022	V-lst 2023	V-lst 2024
Finanzmittel	Mio.	1,18*	5,60	2,43	3,51
Länge des erneuerten Kreisstraßennetzes pro Jahr (in km)	km	0*	5,983	4,555	0,447
Anzahl der erneuerten Bauwerke (ggf. differenziert nach Brücken / Stützwände)	Anzahl	0*	18	0	11

^{*}keine Neubeginne, nur Fortführungsmaßnahmen

Budget 1500 - Amt für ländliche Entwicklung

Angaben in TEUR

Budget 1500	Plan 2022	lst 2022	V-lst 2023	V-lst 2024
Erträge	20,0	1,6	3,5	0,1
Aufwendungen	255,1	139,3	359,9	210,1
ordentliches Ergebnis	-235,1	-137,7	-356,4	-210,0
Einzahlungen	20,0	0,0	0,0	0,1
Auszahlungen	247,7	174,2	188,9	157,0
Zahlungsmittelsaldo lfd. Verwaltungstätigkeit	-227,7	-174,2	-188,9	-156,9

Das Budget 1500 enthält vordergründig Aufwendungen/Auszahlungen, die im Zuge der Durchführung von Neuordnungsverfahren aufzubringen sind.

Mit Art. 72 des Sächsischen Verwaltungsneuordnungsgesetzes wurden unter anderem Aufgaben und Befugnisse an die Landkreise übertragen, die nach dem Flurbereinigungsgesetz (FlurbG) und Landwirtschaftsanpassungsgesetz (LwAnpG) der oberen Flurbereinigungsbehörde und der Flurbereinigungsbehörde obliegen. Diese Aufgaben sind Weisungsaufgaben.

Seite 173 von 205

Damit verbunden sind nach § 104 FlurbG "die persönlichen und sächlichen Kosten der Behördenorganisation (Verfahrenskosten)". Diese trägt das Land über den Mehrbelastungs-/Finanzausgleich.

Zu den Verfahrenskosten zählen verfahrensstandabhängig im Wesentlichen Kosten für Sachverständige, für die Leistungen beauftragter Stellen, für Vermessungen, für Vorarbeiten oder zur Aufstellung und Planfeststellung der Wege- und Gewässerpläne.

Die verfügbaren Fördermittel werden durch den Fördermittelgeber regelmäßig in Abhängigkeit von Verfahrensanzahl und Verfahrensgröße budgetiert. Durch eine gezielte Aussteuerung und Vorbereitung der Vorhaben konnte seit 2008 eine Fördermittelbindung über dem für den Landkreis verfügbaren Budget erreicht werden (jährlich ca. 1 Mio. EUR). Die Investitionen fließen in Projekte des Straßen- und Wegebaues, der Landschaftspflege, des Naturschutzes, der Wasserwirtschaft und der Dorferneuerung.

Produkt 51.1102 - Schlüsselprodukt Ländliche Entwicklung - Bodenordnung

Das Schlüsselprodukt bildet behördlich geleitete und finanziell geförderte Verfahren im ländlichen Raum ab. Dazu gehört die Neugestaltung und Zusammenlegung von Eigentum an Grundstücken und damit verbundene Rechten, die Bereitstellung von Flächen und Großbauvorhaben der öffentlichen Hand.

Auf Grund der Bewältigung der Pandemie verursacht durch das Corona-Virus war Fachpersonal gebunden in der Stabstätigkeit der Verwaltung. Der Personaleinsatz konnte nicht erfüllt werden, ebenfalls konnte die erwünschte Anzahl an Verfahren nicht erreicht werden.

Kennzahl	Einheit	Plan 2022	Ist 2022	V-lst 2023	V-lst 2024
Anzahl Verfahren (Anzahl laufende Verfahren/offene Anträge/abgeschlossene Verfahren)	Prozent	85	78	78	78
Personaleinsatz (VZÄ/ laufende Verfahren nach Aufwandsschlüssel SäRH - 15 VZÄ/ 12 Verfahren)	Prozent	85	70	70	70
Verhältnis zwischen Investitionssumme insgesamt und dafür eingesetzten Verfahrenskosten insgesamt; erreichte Ausschöpfung Fördermittelbudget (pro Jahr)	Prozent	100	130	116	100

Budget 1600 - Amt für Straßen- und Hochbau (Teil Hochbau)

Angaben in TEUR

Budget 1600	Plan 2022	V-lst 2022	V-lst 2023	V-lst 2024
Erträge	3.829,1	5.618,4	5.262,4	5.875,6
Aufwendungen	10.323,5	10.338,2	15.176,2	19.343,3
ordentliches Ergebnis	-6.494,4	-4.719,8	-9.913,8	-13.467,7
Einzahlungen	743,2	1.202,0	1.438,3	1.865,7
Auszahlungen	5.638,7	6.243,9	9.075,2	13.257,1
Zahlungsmittelsaldo lfd. Verwaltungstätigkeit	-4.895,5	-5.041,9	-7.636,8	-11.391,4
Einzahlungen	3.282,9	4.169,6	4.933,6	9.619,9
Auszahlungen	5.137,1	8.270,0	9.653,3	14.765,0
Zahlungsmittelsaldo Investitions- tätigkeit	-1.854,2	-4.100,4	-4.719,8	-5.145,1

Seite 174 von 205

Die Hauptaufgabe im Bereich Immobilien- und Baumanagement ist die Sicherstellung des Schulbetriebes durch Bereitstellung und Erhaltung von bedarfsgerechten und dem Bildungsauftrag entsprechenden Objekten, einschließlich des technischen Personals in diesen Objekten. Für die in Verantwortung des Landkreises liegenden Schultypen erfolgt dies vorrangig in eigenen, aber auch in ganz oder teilweise angemieteten Objekten. Abhängig von den Eigentumsverhältnissen erfolgt die Bewirtschaftung der Schulliegenschaften durch den Bereich Immobilien- und Baumanagement. Für den Erhalt des Anlagevermögens sowie Verpflichtungen aus den Mietverträgen sind regelmäßige Instandhaltungen ebenso erforderlich, wie die ständige Überprüfung und Anpassung vorliegender gesetzlicher Regelungen, u. a. im Bereich Brandschutz. Die hierfür insgesamt zur Verfügung stehenden Mittel waren nicht auskömmlich. Es waren lediglich notwendige Wartungen und Prüfungen sowie prioritäre Instandhaltungen möglich.

Die Belastungen des Ergebnishaushaltes durch Abschreibungen abzgl. Sonderposten können der Gesamtübersicht unter 7.3 entnommen werden.

Im November 2019 wurde der Bereich Liegenschaften mit den Schlüsselprodukten 11.1303.01, 11.1303.02, 11.1303.04 sowie 11.1303.06 bis 11.1303.08 dem Budget 0500 Hauptamt zugeordnet. Ab dem Jahr 2023 wurden diese Schlüsselprodukte dem Budget 1600 zugeordnet und sind im Ergebnis ab 2023 in obiger Tabelle enthalten.

Folgende Instandhaltungsmaßnahmen an Schulliegenschaften konnten in 2022 umgesetzt bzw. begonnen werden:

Maßnahme	Maßnahmenumfang
Abriss Haus 3 Freital	290,1 TEUR
Schule für geistig Behinderte Freital - Neugestaltung Wegesystem	235,0 TEUR

Mit Kreistagsbeschluss vom 22.06.2020 wurde die schrittweise Umsetzung des DigitalPakt-Schule zur Schaffung der notwendigen digitalen Infrastruktur in den Schulen in Trägerschaft des Landkreises beschlossen. Der Landkreis erhielt im Jahr 2020 den Zuwendungsbescheid über die Förderung der Maßnahmen aus dem Digitalpakt i. H. v. 3.294,8 TEUR. Diese werden zur Schaffung der notwendigen digitalen Infrastruktur im Weißeritzgymnasium Freital und im BSZ für Technik und Wirtschaft "Friedrich Siemens" Pirna eingesetzt. Die Ausschreibung und Beauftragung wurde teilweise im Jahr 2020 begonnen. Die Umsetzung der Maßnahmen wurde in 2021 begonnen und ist bis Ende des Jahres 2024 abzuschließen.

Weiterhin war im Haushaltsjahr 2022 eine weitere Umsetzung der Schaffung der notwendigen digitalen Infrastruktur an folgenden Schulen vorgesehen:

- Maßnahme 23.1101.04 2020-11 Digitalisierung BSZ Freital,
- Maßnahme 23.1101.02 2020-12 Digitalisierung BSZ Freital, Außenstelle Dippoldiswalde,
- Maßnahme 21.7101.05 2020-13 Digitalisierung Glückauf-Gymnasium Dippoldiswalde mit Außenstelle Altenberg,
- Maßnahme 22.1701.02 2022-05 Digitalisierung Förderschule E Pirna,
- Maßnahme 22.1501.02 2022-06 Digitalisierung Förderschule L Pirna.

Folgende Investitionsmaßnahmen an Schulliegenschaften konnten in 2022 fortgesetzt werden:

Maßnahme		Maßnahmenumfang
Fändenschule Freitel 2 Deutschashnitt	Auszahlungen	2.804,2 TEUR
Förderschule Freital 2 Bauabschnitt	Einzahlungen	1.500,0 TEUR
Consultation and a state of the	Auszahlungen	2.513,0 TEUR
Sportkomplex Altenberg - Leistungszentrum	Einzahlungen	1.640,0 TEUR

Seite 175 von 205

An der Rennschlitten- und Bobbahn Altenberg wurden im Rahmen des Bauunterhalts 2022 Maßnahmen zur Betonsanierung und Betonversiegelung am Bahnkörper umgesetzt. Weiterhin wurden im Rahmen der Investitionen an der Rennschlitten- und Bobbahn Altenberg 2022 die Maßnahmen aus dem Zuwendungsbescheid des Staatsministeriums des Innern (SMI) vom 24.09.2021 zum Neubau der Starthöhe Kurve 8 (1. Bauabschnitt) und zum Neubau der Kurvenabweiser sowie des Wetterschutzes Kurve 9 umgesetzt. In diesem Zusammenhang wurde das Kältenetz auf den neu errichteten Startblock Kurve 8 erweitert.

Mit Beschluss Nr. 2019/6/0692-1 hat der Kreistag am 08.04.2019 den Grundsatzbeschluss gefasst, die Burg Hohnstein in das Eigentum der Stadt Hohnstein oder einer städtischen Gesellschaft zu übergeben. Im Dezember 2020 wurde durch den Kreistag der Abschluss eines Vorvertrages über den Kauf und die Sanierung der Burg Hohnstein sowie die Gewährung eines Zuschusses zur planerischen Vorbereitung mit der Stadt Hohnstein beschlossen. Bereits 2019 wurde der Eigenanteil des Landkreises (s. Kreistagsbeschluss 2019/6/0692) i. H. v. 1.610,0 TEUR beschlossen. 2021 sowie 2022 wurden jeweils 400,0 TEUR an die Stadtverwaltung Hohnstein gem. Vertrag vom 16.12.2020 ausgezahlt.

Budget 2001 – Leiterin des Geschäftsbereiches 2

Angaben in TEUR

Budget 2001	Plan 2022	lst 2022	V-lst 2023	V-lst 2024
Erträge	16.408,6	17.372,2	21.414,5	22.734,7
Aufwendungen	27.954,7	29.632,6	34.325,1	36.075,0
ordentliches Ergebnis	-11.546,1	-12.260,3	-12.910,6	-13.340,3
Einzahlungen	16.409,6	17.182,2	21.402,8	22.704,8
Auszahlungen	27.948,2	29.908,8	34.390,2	36.075,3
Zahlungsmittelsaldo lfd. Verwaltungstätigkeit	-11.538,6	-12.726,6	-12.987,3	-13.370,2

Das Budget 2001 – enthält u. a. die Leistungen für Unterkunft und Heizung (KdU) nach dem Zweiten Buch Sozialgesetzbuch (SGB II), die Bundesbeteiligung, Leistungen für Bildung und Teilhabe sowie den kommunalen Finanzierungsanteil des Landkreises am Jobcenter Sächsische Schweiz-Osterzgebirge.

Die Kosten der Unterkunft und Heizung (KdU) stiegen im Jahr 2022 erheblich. Diese Steigerung war im Planansatz nicht enthalten. Mehraufwendungen/-auszahlungen sind weiterhin aus Ansprüchen von Personen mit einer Fiktionsbescheinigung i. S. d. § 74 SGB II entstanden. Die anteilige Erstattung durch die Bund und Land führte zu Mehrerträgen/-einzahlungen.

Produkt 31.2101 – Schlüsselprodukt Leistungen für Unterkunft und Heizung

Der Bedarf für Unterkunft und Heizung nach § 22 SGB II wird in Höhe der tatsächlichen Aufwendungen anerkannt, soweit diese angemessen sind. Der Bund und das Land beteiligen sich an den Kosten für Unterkunft und Heizung. Ziel des Schlüsselproduktes ist die Gewährung der Leistungen für Unterkunft und Heizung sowie die Reduzierung der Hilfebedürftigkeit durch Integration und Erwerbstätigkeit.

Kennzahl	Einheit	Plan 2022	lst 2022	V-lst 2023	V-lst 2024
Ø Anzahl der Bedarfsgemeinschaften	Anzahl	5.777	6.442	6.772	6.759
KdU Planung	Mio. EUR	22,272	24,630	28,981	30.243
Ø KdU/Bedarfsgemeinschaft	EUR / Monat	321,27	318,59	356,65	372,88
Ø KdU/Bedarfsgemeinschaft	EUR / Jahr	3.855	3.823	4.280	4.475
Ø Anzahl der Personen in Bedarfsgemeinschaften	Anzahl	9.659	11.140	11.894	11.879

Budget 2100 - Jugendamt

Angaben in TEUR

Budget 2100	Plan 2022	lst 2022	V-lst 2023	V-lst 2024
Erträge	36.797,3	50.353,6	52.416,0	62.715,0
Aufwendungen	79.633,5	94.182,0	100.071,2	115.129,5
ordentliches Ergebnis	-42.836,2	-43.828,4	-47.655,2	-52.414,6
Einzahlungen	17.219,5	13.434,5	17.538,8	22.071,3
Auszahlungen	60.002,6	58.226,4	64.888,1	76.313,5
Zahlungsmittelsaldo lfd. Verwaltungstätigkeit	-42.783,1	-44.791,9	-47.349,3	-54.242,2
Einzahlungen	530,7	3.098,8	666,7	552,9
Auszahlungen	583,8	3.431,4	732,6	608,2
Zahlungsmittelsaldo Investiti- onstätigkeit	-53,1	-332,6	-65,9	-55,3

Das Budget 2100 umfasst alle Leistungen des Achten Sozialgesetzbuches (SGB VIII) sowie Leistungen nach Unterhaltsvorschussgesetz (UhVorschG), u. a. Hilfen zur Erziehung, Hilfen für unbegleitete minderjährige Ausländer (umA), Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen und Tagepflege sowie Kinder-, Jugend- und Familienprävention.

Im Budget Jugendamt fördert der Landkreis außerdem Instandhaltungs- und Investitionsmaßnahmen über die VwV KitaBau, die durch Landes- sowie Bundesmittel mitfinanziert werden.

Der Ergebnishaushalt beinhaltet für Unterhaltsvorschussleistungen Erträge aus Einzelwertberichtigungen von Verbindlichkeiten und Erträge aus der Auflösung von Einzelwertberichtigungen i. H. v. 32.570,8 TEUR. Dagegen stehen Aufwendungen für Einzelwertberichtigungen von Forderungen und Aufwendungen für die Auflösung von Einzelwertberichtigungen aus Verbindlichkeiten i. H. v. 32.616,2 TEUR.

Die steigenden Zuschussbedarfe im ordentlichen Ergebnis sowie im Zahlungsmittelsaldo aus laufender Verwaltungstätigkeit entstehen durch steigende Kosten je Hilfefall sowie durch steigende Fallzahlen. Der Kreistag hat mit Beschluss Nr. 2022/7/0452 insgesamt eine überplanmäßige Zuschusserhöhung i. H. v. 3.658,7 TEUR im ordentlichen Ergebnis sowie im Zahlungsmittelsaldo aus lfd. Verwaltungstätigkeit i. H. v. 3.485,0 TEUR bewilligt. Grundsätzlich ist voranzustellen, dass die Bedarfslagen in der Jugendhilfe und die damit einhergehenden finanziellen Auswirkungen im Jahr 2022 stark von den Folgen und Unsicherheiten der Ukraine-Krise und den Folgen der Corona-Pandemie geprägt waren.

Die steigenden Personalkosten in den Hilfen zur Erziehung sind eine Ursache für die steigenden Kosten. Durch die tariflichen Anpassungen bei freien Trägern der Jugendhilfe kommt es dazu, dass die freien Träger ihr Personal nur noch knapp unterhalb bzw. in Höhe des TVöD bezahlen. Diese Entwicklung war in dieser Form nicht absehbar, jedoch kann der Landkreis darauf keinen Einfluss nehmen.

Der anhaltenden Fachkräftemangel an Erzieherinnen und Erziehern sowie Sozialpädagoginnen und Sozialpädagogen führt zu einem starken Konkurrenzdruck auf dem Arbeitsmarkt, wodurch die freien Träger, versuchen sich mit einem möglichst attraktiven Angebot zu überbieten. Die Konsequenz sind sprunghaft steigende Kostensätze.

Im ambulanten Bereich beträgt der Anteil der Personalkosten im Kostensatz durchschnittlich 87 %. Die durchschnittliche Steigerung der Personalkosten zwischen der letzten und der in 2022 gefassten Entgeltvereinbarung beträgt 10,45 %. Im stationären Bereich beträgt der Anteil der Personalkosten im Kostensatz durchschnittlich 85,1 %. Die durchschnittliche Steigerung der Personalkosten zwischen der letzten und der in 2022 gefassten Entgeltvereinbarung beträgt 22,5 %.

Seite 177 von 205

Mit Inkrafttreten des Kinder- und Jugendstärkungsgesetzes im Juni 2021 wurden die Pflichtleistungen des Jugendamtes im Bereich der Hilfen zur Erziehung sowie der Hilfen für junge Volljährige ausgeweitet. Demnach wurde der Anspruch auf eine Hilfe für den Personenkreis der 18- bis 21-Jährigen gestärkt. Dadurch kam es zu einem höheren Fallaufkommen in diesem Bereich. Bis dahin wurden Hilfen zur Erziehung in der Regel nur bis zum 18. Lebensjahr gewährt. Zudem führt die Gesetzesänderung dazu, dass die Kostenbeitragspflicht von jungen Menschen, welche ein Einkommen erzielen (z. B. Ausbildungsentgelt) und in einer stationären Wohnform der Jugendhilfe leben, von 75 % auf 25 % reduziert wird, wodurch der Landkreis weniger Einnahmen erzielt. Grundsätzlich wird zudem im neuen Gesetz die Inklusion in der Jugendhilfe gestärkt, wodurch Eingliederungshilfen (z. B. Schulbegleitungen) weiter zunehmen.

Der Ausblick auf die Entwicklung der Hilfen zur Erziehung in den Haushaltsjahren 2022 bis 2024 zeigt, dass in den kommenden Jahren ein stetiger Anstieg eingetreten ist, der den Haushalt des Landkreises erheblich belastet.

Angaben TEUR

Hilfen zur Erziehung	Plan 2022	lst 2022	V-lst 2023	V-lst 2024
ordentliches Ergebnis (ohne umA)	-32.364,8	-34.014,4	-36.433,2	-41.148,6
Zahlungsmittelsaldo lfd. Verwaltungstätigkeit (ohne umA)	-32.364,8	-34.332,6	-34.727,7	-41.224,4

Die Differenz zwischen dem ordentlichen Ergebnis und dem Zahlungsmittelsaldo in 2023 resultiert aus offenen Kostenerstattungen der Jahre 2021 und 2022 von anderen Jugendämtern. Die Forderungen aus Kostenerstattungen sind in den Jahren 2021 und 2022 entstanden, wurden jedoch erst 2023 an den Landkreis gezahlt.

Die detaillierte Entwicklung der Leistungen kann dem im Jugendhilfeausschuss bestätigten Statistikbericht des Jugendamtes für das Jahr 2022 entnommen werden.

Das Jugendamt ist verpflichtet, ein ausländisches Kind oder einen ausländischen Jugendlichen vorläufig in Obhut zu nehmen, sobald seine unbegleitete Einreise festgestellt wird (§ 42a SGB VIII). Im Rahmen der vorläufigen Inobhutnahme ist die Klärung der Perspektive vorzunehmen. Sobald keine verwandten Personen im In- oder Ausland auffindbar sind und dies dem Wohl des Kindes entspricht, wird die landesrechtliche Verteilung über das Landesjugendamt angeregt.

Die Aufnahmequote je Landkreis wird durch das Landesjugendamt ermittelt und stellt die aufzunehmenden unbegleiteten minderjährigen Ausländer dar, welche über erzieherische Hilfen im Landkreis betreut werden sollen. Insbesondere seit Sommer 2022 ist die Anzahl kontinuierlich angestiegen, zum Stichtag 30.06.2022 wurden durch das Jugendamt 24 umA betreut und zum 30.06.2023 bereits 77 umA. Die Kosten, die das Jugendamt bei Gewährung von Jugendhilfe nach der Einreise aufwendet, sind vom Land zu erstatten (§ 89d SGB VIII). Der Prozess der Erstattung erfolgt zeitverzögert.

Angaben TEUR

umA	Plan 2022	Ist 2022	V-lst 2023	V-lst 2024
Auszahlungen	3.818,9	1.683,5	5.494,7	8.020,0
Einzahlungen	3.818,9	779,6	2.485,6	6.602,5

Produkt 36.3101 - Schlüsselprodukt Kinder-, Jugend- und Familienprävention

Kennzahl	Einheit	Plan 2022	lst 2022	V-lst 2023	V-lst 2024
	Anzahl	29	29	29	28
Geförderte Träger	JP	11	12	12	12
(differenziert nach Jugendpauschale (JP), Jugendberufshilfe (JBH),	JBA	4	4	3	3
Schulsozialarbeit (SSA), RL III	SSA	12	12	13	12
KL III	RL III	2	1	1	1
	Anzahl	65	59	66	64
Geförderte Projekte	JP	18	19	19	19
(differenziert nach Jugendpauschale (JP),	JBA	5	5	4	4
Jugendberufshilfe (JBH), Schulsozialarbeit (SSA), RL III	SSA	40	34	42	40
INE III	RL III	2	1	1	1
O-6"14- F	VzÄ	100,45	94	94	95
Geförderte Fachkräfte (differenziert nach Jugendpauschale (JP), Jugendberufshilfe (JBH), Schulsozialarbeit (SSA), RL III)	JP	38,8	37	37	37
	JBA	20,4	21	17	17
	SSA	38,0	34	38	38
	RL III	3,25	3	3	3

Das Schlüsselprodukt umfasst die Aufwendungen/Auszahlungen für die Träger der freien Jugendhilfe, u. a. Zuwendungen nach der Förderrichtlinie Jugendpauschale, Schulsozialarbeit, Jugendberufshilfe und Förderrichtlinie Weiterentwicklung.

Das gesetzte Ziel, inhaltliche Angebote nach §§ 11-14, 16 SGB VIII zur Verfügung zu stellen, wurde vollumfänglich erfüllt. Mittels verschiedener präventiver Angebote konnten junge Menschen, Eltern/Erziehungsberechtigte erreicht werden.

Produkt 36.3301 – Schlüsselprodukt Hilfen zur Erziehung

Das Schlüsselprodukt umfasst die ambulanten, stationären und teilstationären Hilfen gemäß §§ 27 ff. SGB VIII. Weiterhin sind Zuwendungen an die Erziehungsberatungsstellen des Landkreises enthalten.

Kennzahl	Einheit	Plan 2022	lst 2022	V-Ist 2023	V-lst 2024
Veränderung der kumulierten, mtl. Fall- zahlen (ambulant + stationär) im Vergleich zu Vorjahr; ohne Vollzeitpflege nach §§ 33 SGB VIII	Zahl	1.512	1.318	1.269	1.329
	ambulant	834	820	823	836
	stationär	678	498	446	493
Hilfequotient aus ambulanten und statio- nären kumulierten Fallzahlen; ohne Voll- zeitpflege nach §§ 33 SGB VIII	Quotient	1,2	1,6	1,8	1,7
Zielerreichungsquote (Anteil der Kinder /Jugendlichen, deren Hilfeziel mit der festgelegten max. Hilfedauer erreicht wurde)	Prozent	66	62	57	60

Das gesetzte Ziel, die Fallzahlen insgesamt zu reduzieren, ist im Vergleich Planansatz 2022 zu Ergebnis 2022 gelungen.

Seite 179 von 205

Das zweite Ziel, Reduzierung kostenintensiver stationärer Hilfen bei gleichzeitiger Erhöhung der ambulanten Hilfen, wurde in 2022 ebenfalls erreicht.

Budget 2200 - Sozial- und Ausländeramt

Angaben in TEUR

Budget 2200	Plan 2022	lst 2022	V-lst 2023	V-lst 2024
Erträge	20.099,2	33.714,9	34.891,9	36.750,6
Aufwendungen	36.670,5	49.397,2	58.924,4	64.582,7
ordentliches Ergebnis	-16.571,3	-15.682,3	-24.032,5	-27.832,1
Einzahlungen	20.107,2	32.471,0	37.386,4	36.373,0
Auszahlungen	36.492,0	47.468,3	57.460,4	65.979,6
Zahlungsmittelsaldo lfd. Verwal- tungstätigkeit	-16.384,8	-14.997,3	-20.074,0	-29.606,5
Einzahlungen	0,0	0,0	0,0	0,0
Auszahlungen	150,0	534,4	332,5	730,9
Zahlungsmittelsaldo Investiti- onstätigkeit	-150,0	-534,4	-332,5	-730,9

Das Budget 2200 umfasst alle Leistungen der Sozialhilfe nach dem Zwölften Sozialgesetzbuch (SGB XII), u. a. Hilfen zum Lebensunterhalt, Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung und Hilfen zur Pflege, Eingliederungshilfen für Menschen mit Behinderung nach dem Neunten Sozialgesetzbuch (SGB IX) sowie Hilfen nach Asylbewerberleistungsgesetz (AsylbLG).

Die Zuschussverbesserung in 2022 im Vergleich zum Planansatz resultiert aus den Hilfen für Asylbewerber Produkt 31.3101.

Die steigenden Aufwendungen/Auszahlungen resultieren im Wesentlichen aus der Hilfe zur Pflege nach dem 7. Kapitel SGB XII besonders durch die zunehmende Anzahl an Leistungsempfängern und die stark gestiegenen Kosten in der stationären Pflege.

Angaben in TEUR

Produkt 31.1 Hilfen nach SGB XII	lst 2021	lst 2022	V-lst 2023	V-lst 2024
Einzahlungen	6.816,9	7.281,0	9.809,6	11.592,4
Auszahlungen	12.902,0	13.611,4	18.683,8	22.463,0
Zahlungsmittelsaldo lfd. Verwaltungstätigkeit	-6.085,1	-6.330,4	-8.874,2	-10.870,6

In der Gesamtheit der Leistungen der Eingliederungshilfe entwickelte sich der Zuschuss des Landkreises bis 2020 positiv. Seit dem Jahr 2021 ist jedoch wieder eine Erhöhung zu verzeichnen.

Angaben in TEUR

Produkt 31.41 Hilfen nach SGB IX	lst 2021	lst 2022	V-lst 2023	V-lst 2024
Auszahlungen	9.264,6	10.414,9	12.096,6	12.964,3

Produkt 31.4105 – Schlüsselprodukt Leistungen zur Teilhabe an Bildung

Den Leistungsberechtigten nach SGB IX (hier: Kinder und Jugendliche im Schulalter) soll eine individuelle Lebensführung ermöglicht werden, die der Würde des Menschen entspricht. Auch soll die volle, wirksame und gleichberechtigte Teilhabe am Leben in der Gesellschaft gefördert werden. Die Leistung der Eingliederungshilfe soll die Leistungsberechtigten befähigen, ihre Lebensplanung und -führung möglichst selbstbestimmt und eigenverantwortlich wahrzunehmen.

Während im Jahr 2022 ein Anstieg der Anzahl der Leistungsberechtigten und der gewährten Leistungen um mehr als zwölf Prozent zu verzeichnen war, haben sich diese beiden Kennzahlen in den Folgejahren wieder konsolidiert. Angestiegen sind jedoch die durchschnittlichen Fallkosten (Aufwendungen je Leistungsberechtigtem).

Kennzahl	Einheit	Plan 2022	lst 2022	V-lst 2023	V-lst 2024
Leistungsberechtigte	Anzahl	260	294	243	260
gewährte Leistungen	Anzahl	390	446	421	435
Aufwendungen je Leistungsberechtigtem	Euro	13.430	13.962	18.600	18.253

Produkt 31.4109 – Schlüsselprodukt Heilpädagogische Leistungen

Den Leistungsberechtigten nach SGB IX (hier: Kinder bis zum Schuleintritt) soll eine individuelle Lebensführung ermöglicht werden, die der Würde des Menschen entspricht. Auch soll die volle, wirksame und gleichberechtigte Teilhabe am Leben in der Gesellschaft gefördert werden. Die Leistung der Eingliederungshilfe soll die Leistungsberechtigten befähigen, ihre Lebensplanung und -führung möglichst selbstbestimmt und eigenverantwortlich wahrzunehmen.

Im Gegensatz zum Plan 2022 sind die durchschnittlichen Fallkosten gesunken. Großen Schwankungen unterworfen ist allerdings die Anzahl der Leistungsberechtigten. Die gewährten Leistungen haben insbesondere im Verlauf des Jahres 2022 zugenommen. Im Ergebnis ist festzustellen, dass sich trotz dieser Schwankungen die Aufwendungen gegenüber dem Planansatz i. H. v. 4.528,8 TEUR nur um zwei Prozent auf 4.621,8 TEUR erhöht haben.

Kennzahl	Einheit	Plan 2022	lst 2022	V-lst 2023	V-Ist 2024
Leistungsberechtigte	Anzahl	340	632	507	549
gewährte Leistungen	Anzahl	400	683	705	675
Aufwendungen je Leistungsberechtigtem	Euro	13.320	7.313	10.519	10.200

Produkt 33.1601 – Schlüsselprodukt Förderung sozialer Dienste und Einrichtungen

Der Landkreis als örtlicher Träger der Sozialhilfe und der Eingliederungshilfe unterstützt die Träger der freien Wohlfahrtspflege in ihrer Tätigkeit in den Leistungsbereichen der Sozialhilfe und der Eingliederungshilfe angemessen. Zusammenarbeit und Finanzierung sind darauf gerichtet, dass sich die Sozial- und Eingliederungshilfe und die Tätigkeit der freien Wohlfahrtspflege zum Wohle der Leistungsberechtigten wirksam ergänzen.

Kennzahl	Einheit	Plan 2022	lst 2022	V-lst 2023	V-Ist 2024
Aufwendungen/Zuschussbedarfe, differenziert nach Förderbereichen	TEUR	620	550	631	680

Im Bereich der sozialen Dienste und Einrichtungen fördert der Landkreis außerdem Instandhaltungs- und Investitionsmaßnahmen, insbesondere im Projekt "Lieblingsplätze für alle – barrierefreies Bauen", welches durch den Freistaat Sachsen in voller Höhe finanziert wird.

Seite 181 von 205

Produkt 31.3101 – Hilfen für Asylbewerber

Angaben in TEUR

	Plan 2022	lst 2022	V-lst 2023	V-lst 2024
Erträge	13.654,1	23.951,0	23.370,0	23.844,3
Aufwendungen	14.636,0	22.311,4	24.430,7	27.234,5
ordentliches Ergebnis	-981,9	1.639,6	-1.060,7	-3.390,2
Einzahlungen	13.654,1	23.501,5	25.748,5	23.844,3
Auszahlungen	14.636,0	20.802,6	23.382,1	28.411,9
Zahlungsmittelsaldo lfd. Verwaltungstätigkeit	-981,9	2.698,9	2.366,4	-4.567,6

Die den sächsischen Landkreisen und kreisfreien Städten als Unterbringungs- und Sozialleistungsbehörden durchschnittlich entstehenden Aufwendungen für Asylbewerber werden vom Freistaat Sachsen gemäß § 10a Sächsisches Flüchtlingsaufnahmegesetz (SächsFlüAG) unter Abzug eines Anpassungsbetrages von 10 % rückwirkend erstattet.

Gleichwohl hat der Landkreis zunächst die entstehenden Kosten zu tragen. Aufgrund der zunehmenden Anzahl zugewiesener Asylbewerber an den Landkreis im Verlauf des Jahres 2022 sind die Aufwendungen gegenüber dem Planansatz um 7.675,4 TEUR gestiegen.

Die Erstattungspauschale betrug gemäß § 1 Abs. 2 Flüchtlingsaufnahmeerstattungsverordnung (FlüAErstVO2021) pro Person 2.636,92 EUR pro Quartal.

Die Schlussabrechnung des Freistaates Sachsen für den Jahresbetrag der Erstattungspauschale für das Abrechnungsjahr 2021 ergab eine Rückforderung zu Ungunsten des Landkreises i. H. v. 45,3 TEUR, welche mit der Erstattung für 2022 verrechnet wurde.

Mit der nachfolgenden Flüchtlingsaufnahmeerstattungsverordnung (FlüAErstVO2022) wurden die erhöhten Aufwendungen des Jahres 2022 (pro Person 2.654,71 EUR pro Quartal) ausgeglichen.

Alle Kosten für die Vertriebenen aus der Ukraine wurden in 2022 in einer neuen Leistung (31.3101.06) gebucht. Die Erstattung erfolgte nach SächsFlüAG.

Budget 2500 - Amt für Sicherheit und Ordnung

Angaben in TEUR

Budget 2500	Plan 2022	lst 2022	V-lst 2023	V-lst 2024
Erträge	37.388,4	41.148,3	41.840,6	55.398,5
Aufwendungen	31.837,4	34.944,1	35.788,9	49.381,8
ordentliches Ergebnis	5.551,0	6.204,2	6.051,7	6.016,7
Einzahlungen	37.264,1	41.014,9	47.966,6	52.496,0
Auszahlungen	31.515,8	39.082,4	37.457,6	49.205,5
Zahlungsmittelsaldo lfd. Verwal- tungstätigkeit	5.748,3	1.932,5	10.509,0	3.290,5
Einzahlungen	31,0	196,9	102,7	130,2
Auszahlungen	343,5	695,5	440,8	715,4
Zahlungsmittelsaldo Investiti- onstätigkeit	-312,5	-498,7	-338,1	-585,2

Das Budget 2500 umfasst u. a. die Erträge/Aufwendungen sowie Einzahlungen/Auszahlungen für den Bereich Verkehrsüberwachung, Kfz-Zulassung und Führerscheinstelle sowie Rettungswesen, Brand- und Katastrophenschutz.

Seite 182 von 205

Ab dem Jahr 2023 wurde das Amt für Bevölkerungsschutz aus dem Budget 2500 herausgelöst und im Budget 2700 ausgewiesen. In obiger Tabelle sind die Werte des Amtes für Bevölkerungsschutz zur besseren Vergleichbarkeit mit enthalten.

Produkt 12.7001 – Schlüsselprodukt Rettungsdienst

Der Landkreis setzt sich das Ziel der Sicherstellung einer bedarfsgerechten und wirtschaftlichen Versorgung der Bevölkerung mit Leistungen der Notfallrettung und des Krankentransportes. Dies beinhaltet die Erstellung eines Rettungsdienstbedarfsplanes sowie die Vorbereitung auf Schadensereignisse mit vielen Verletzten und Kranken.

Kennzahl	Einheit	Plan 2022	lst 2022	V-lst 2023	V-lst 2024
Erfüllungsquote Hilfsfrist	%	83,0	81,2	83,3	84,7
Erfüllungsquote der Abrechnungsfrist	%	90,0	92,6	98,7	99,0

Die Erträge/Einzahlungen und Aufwendungen/Auszahlungen entwickelten sich im Produkt 12.7001 im Jahr 2021 und in den Folgejahren wie folgt:

Angaben in TEUR

Produkt 12.7001	Plan 2022	lst 2022	V-lst 2023	V-lst 2024
Erträge	30.690,1	32.851,3	31.892,8	43.162,0
Aufwendungen	29.854,5	32.719,9	33.450,5	46.714,0
ordentliches Ergebnis	835,6	131,4	-1.557,7	-3.552,0
Einzahlungen	30.690,1	33.128,9	31.733,6	43.097,4
Auszahlungen	29.798,2	29.427,8	32.855,7	46.635,0
Zahlungsmittelsaldo lfd. Verwaltungstätigkeit	891,9	3.701,1	-1.122,1	-3.537,6
Einzahlungen	0,0	0,0	0,0	0,0
Auszahlungen	71,0	50,7	4,3	0,0
Zahlungsmittelsaldo Investiti- onstätigkeit	-71,0	-50,7	-4,3	0,0

<u>Erläuterungen zum Produkt 12.7001.01 – Rettungsdienst (kostenrechnende Einrichtung)</u>

Hinsichtlich der Kalkulation der Gebühren und Entgelte wird auf die ausführliche Begründung in der Kreistagsvorlage 2021/7/0336 "Gebührensatzung Rettungsdienst" verwiesen.

Danach wurde im Ergebnis der im Juli 2021 durchgeführten Verhandlungen mit den Krankenkassen für die Gebührenkalkulation 2022 unter Berücksichtigung von einer im Jahr 2021 erwarteten Unterdeckung ein Betrag von 31.052,4 TEUR zugrunde gelegt.

Die Ist-Erträge 2022 betrugen 32.763,3 TEUR. Die Ist-Erträge sind von der Anzahl der tatsächlichen Rettungsdiensteinsätze abhängig und weichen insofern von den kalkulierten Erträgen ab.

Zum Ausgleich von Mindererträgen in kommenden Jahren der kostenrechnenden Einrichtung Rettungsdienst wurde aus Mehrerträgen in 2022 ein Sonderposten für den Gebührenausgleich i. H. v. 3.099,6 TEUR gebildet. Der Sonderposten dient zum Ausgleich von Schwankungen bei den Jahresergebnissen bei gebührenfinanzierten Einrichtungen.

Produkt 12.8001 – Schlüsselprodukt Katastrophenschutz

Zu den Aufgaben als untere Katastrophenschutzbehörde gehört die Vorbereitung der Maßnahmen zur Bekämpfung von Schadenslagen und Katastrophen sowie die Mitwirkung bei der dinglichen vorläufigen Beseitigung von Katastrophenschäden, Krisen- und Notfallvorsorge und Schutz der Zivilbevölkerung im Verteidigungsfall.

Kennzahl	Einheit	Plan 2022	lst 2022	V-lst 2023	V-lst 2024
Anzahl der tats. durchgeführten Fahrzeug- überprüfungen im Jahr im Verhältnis im Ver- hältnis vorgehaltener Fahrzeuge	%	80,0	6,8	7,8	80,0
Anzahl der tatsächlich Durchgeführten Übungen im Jahr Erläuterungen: AÜ – Alarmierungsübung PÜ – Planübung SÜ – Stabsrahmenübung VÜ – Vollübung	Übungen	3 1 AÜ 1 PÜ 0 SÜ 1 VÜ	3 1 AÜ 1 PÜ 1 SÜ 0 VÜ	3 2 AÜ 1 PÜ 0 SÜ 0 VÜ	5 3 AÜ 1 PÜ 1 SÜ 0 SÜ

Aufgrund der Corona-Pandemie in den Jahren 2020 und 2021 sowie des Waldbrandes 2022 gab es nicht ausreichend Kapazitäten zur Fahrzeugüberprüfung; mit der Abarbeitung des Waldbrandes ist die Landkreisverwaltung über 2 Jahre hinweg beschäftigt, daher wird das gesetzte Ziel auch in 2024 nicht erfüllt werden können.

Die Planübung war in 2021 auf Grund der Corona-Pandemie nicht durchführbar. 2022 war beeinträchtigt durch den Waldbrand – aus den genannten Gründen fand im Jahr 2022 eine Vollübung als Realereignis statt. Die Stabsrahmenübung muss alle zwei Jahre durchgeführt werden. Die für 2023 geplante Vollübung in der Fluorchemie Dohna wurde aufgrund des laufenden Insolvenzverfahrens nicht durchgeführt.

Mit der Bekämpfung des Waldbrandes im Sommer 2022 sind im Landkreis ca. 8,1 Mio. EUR Auszahlungen entstanden, die im Jahr 2022 vorerst aus der Liquidität zu finanzieren waren. Im Jahr 2023 kamen weitere 2,7 Mio. EUR Auszahlungen hinzu. Durch die Landesdirektion Sachsen erhielt der Landkreis im Jahr 2023 einen Erstattungsbetrag i. H. v. 9,5 Mio. EUR und in 2024 i. H. v. 866,0 TEUR. Abrechnungsschluss gegenüber der Landesdirektion war Ende des Jahres 2024. Der restliche Abrechnungsbetrag i. H. v. ca. 0,5 Mio. EUR wird vorauss., nach abschließender Prüfung durch die Landesdirektion, im Jahr 2025 an den Landkreis erstattet.

Budget 2800 – Amt für Bildung und ÖPNV

Angaben in TEUR

Budget 2800	Plan 2022	lst 2022	V-lst 2023	V-lst 2024
Erträge	11.317,9	15.239,1	13.707,4	15.405,7
Aufwendungen	32.545,4	37.121,3	42.259,0	48.413,4
ordentliches Ergebnis	-21.227,5	-21.882,2	-28.551,6	-33.007,7
Einzahlungen	11.227,2	12.082,5	16.944,5	15.136,2
Auszahlungen	32.072,1	37.128,7	41.072,4	47.465,8
Zahlungsmittelsaldo lfd. Verwaltungstätigkeit	-20.844,9	-25.046,2	-24.127,9	-32.329,6
Einzahlungen	0,0	7,1	95,8	23,1
Auszahlungen	657,8	669,4	446,6	2.566,8
Zahlungsmittelsaldo Investiti- onstätigkeit	-657,8	-662,3	-350,8	-2.583,9

Seite 184 von 205

Ab dem Jahr 2023 wurde der Teil ÖPNV und Schülerbeförderung aus dem Budget 2800 herausgelöst und im Budget 2900 ausgewiesen. In obiger Tabelle sind die Werte für ÖPNV und Schülerbeförderung enthalten.

Investitionen

Die investiven Anschaffungen im Berichtszeitraum betrafen u. a. die Computerausstattung für alle Schulen (PC, Notebook, Beamer), Maschinen und Geräten für die BSZ sowie interaktive Tafeln.

Produkt 24.1001.00 – Schlüsselprodukt Schülerbeförderung

Angaben in TEUR

24.1001.00	Plan 2022	lst 2022	V-lst 2023	V-lst 2024
Erträge	4.416,8	4.441,9	3.421,0	3.418,8
Aufwendungen	9.577,5	10.264,1	9.829,4	10.082,6
ordentliches Ergebnis	-5.160,7	-5.822,2	-6.408,4	-6.663,8
Einzahlungen	4.416,8	3.963,1	3.405,4	3.173,8
Auszahlungen	9.577,5	9.824,4	9.581,3	10.074,4
Zahlungsmittelsaldo lfd. Verwal- tungstätigkeit	-5.160,7	-5.861,3	-6.175,9	-6.697,8

Mit der Einführung des Bildungstickets im Freistaat Sachsen zum 01.08.2021 müssen die Mindererlöse bei den Verkehrsunternehmen durch die jeweiligen Aufgabenträger ausgeglichen werden. Mit Beschluss der 73. Verbandsversammlung des Zweckverbands Verkehrsverbund Oberelbe (ZVOE) vom 30.06.2021 wurde den Aufgabenträgern empfohlen, die erforderlichen Ausgleichsbeträge an die Verkehrsunternehmen als Pauschalen, in Höhe der in der zugehörigen Verbundmodellrechnung ermittelten Beträge, auszureichen.

Der Kreistag des Landkreises Sächsische Schweiz-Osterzgebirge hat zur Sitzung am 17.05.2021 mit der Beschlussvorlage-Nr. 2021/7/0285 die Einführung und die Finanzierung des Bildungstickets beschlossen und reicht die Ausgleichsbeträge an die Regionalverkehr Sächsische Schweiz-Osterzgebirge GmbH (RVSOE) sowie an die Müller Busreisen GmbH (MBR) aus.

Mit der Einführung des Bildungstickets im Freistaat Sachsen beläuft sich der Fahrpreis für das Bildungsticket auf 15,00 EUR pro Monat. In der Vergangenheit wurden für die notwendige Beförderung der Schüler Fahrausweise in der Regel als ermäßigte Abo-Monatskarten beim Verkehrsunternehmen bestellt und durch den Landkreis finanziert.

Das Schlüsselprodukt bildet die Organisation und Finanzierung der Schülerbeförderung durch den Landkreis als Aufgabenträger ab.

Kennzahl	Einheit	Plan 2022	Ist 2022	V-lst 2023	V-lst 2024
Verhältnis Aufwand/Ertrag	TEUR	348,3	6.731,0	6.408,4	6.697,7
Anzahl der Fahrschüler insgesamt:		12.100	11.861	1.685	1.700
nach Beförderungsart: ÖPNV	Schüler	11.100	10.798	715	730
freigestellter Verkehr		670	802	713 706	700
Erstattung privates Kfz		330	261	264	270

Die gesetzten Ziele, den Kostendeckungsgrad zu verbessern sowie die Schülerzahlen im freigestellten Schülerverkehr zu verringern, konnten nicht erreicht werden.

Seite 185 von 205

Die Erhöhung der Kosten resultieren aus dem Anstieg der Schülerzahl im freigestellten Verkehr. Diese stiegen aufgrund baustellenbedingter zusätzlicher Verkehre und längerer Fahrtstrecken sowie weiterer Anfahrten aufgrund fehlender Fahrdienste vor Ort.

Die Erhöhung der Fallzahl Schülerzahl im freigestellten Verkehr begründet sich u. a. durch den Anstieg der Heimunterbringung, Wechselmodelle, Diagnostik, fehlende Aufnahmekapazitäten an der nächstgelegenen Schule - weitere Schulwege, fehlender ÖPNV.

Produkt 54.7001.00 - Schlüsselprodukt ÖPNV

Angaben in TEUR

Produkt 54.7001.00	Plan 2022	lst 2022	V-lst 2023	V-lst 2024
Erträge	6.042,0	9.666,0	9.148,2	10.853,9
Aufwendungen	17.756,1	21.646,3	26.801,7	31.543,4
ordentliches Ergebnis	-11.714,1	-11.980,3	-17.653,5	-20.689,5
Einzahlungen	6.042,0	6.359,5	12.533,9	10.858,4
Auszahlungen	17.756,1	21.532,3	26.697,4	31.440,4
Zahlungsmittelsaldo lfd. Verwaltungstätigkeit	-11.714,1	-15.172,8	-14.163,5	-20.583,1

Der Landkreis Sächsische Schweiz-Osterzgebirge nimmt auf seinem Territorium die Trägeraufgaben und anteilige Finanzierung des ÖPNV-Angebotes für die Leistungen der Daseinsvorsorge im straßengebundenen ÖPNV wahr. Er erhält entsprechend dem Gesetz zur Finanzierung des Ausbildungsverkehrs im Öffentlichen Personennahverkehr (ÖPNVFinAusG) vom Freistaat Sachsen jährlich finanzielle Mittel zur Finanzierung des Ausbildungsverkehrs im Öffentlichen Personennahverkehr. Diese Mittel sind zweckgebunden und werden vollständig an die Verkehrsunternehmen ausgereicht.

Mit dem Abschluss der öffentlichen Dienstleistungsaufträge mit der Regionalverkehr Sächsische Schweiz-Osterzgebirge GmbH und der Müller Busreisen GmbH im Rahmen von ÖPNV-Direktvergaben nach der Verordnung (EG) Nr. 1370/2007 (Kreistagsbeschlüsse) wurden die Voraussetzungen für ein attraktives und bezahlbares ÖPNV-Angebot im Rahmen der Daseinsvorsorge bis 2026 bzw. 2027 geschaffen.

Dem Landkreis wurden für das Jahr 2022 insgesamt i. H. v. 4.502,4 TEUR Ausgleichsmittel nach dem ÖPNVFinAusG vom Freistaat Sachsen zugewiesen. Diese Mittel kamen auf der Grundlage der Antragstellung der Verkehrsunternehmen vollständig zur Auszahlung.

Als Gewährung von Billigkeitsleistungen zum Ausgleich von Schäden im öffentlichen Personennahverkehr (ÖPNV) im Zusammenhang mit dem Ausbruch der Corona-Pandemie in den Jahren 2020-2023 kamen Zuweisungen an den Landkreis i. H. v. 4.227,8 TEUR gem. der Richtlinie (RL) Corona-Billigkeitsleistungen ÖPNV zur Auszahlung. Diese wurden in gleicher Höhe an die Verkehrsunternehmen weitergereicht.

Auf der Grundlage des Verwendungsnachweises gemäß RL Corona-Billigkeitsleistungen ÖPNV 2021 wurden dem Landkreis für das Jahr 2021 im Abschlussbescheid des Landesamtes für Straßenbau und Verkehr (LASUV) vom 30.03.2023 Schäden i. H. v. 1.794,1 TEUR als ausgleichsfähig anerkannt. Eine Rückforderung i. H. v. 19,5 TEUR war zu erstatten.

Für die Erfüllung der gemeinwirtschaftlichen Verpflichtungen aus dem öffentlichen Dienstleistungsauftrag erhält die RVSOE Ausgleichszahlungen durch den Landkreis. Der RVSOE gelingt es in kommenden Jahren nur mit Erhöhung der Ausgleichszahlungen des Landkreises ihre Liquiditätsschwierigkeiten auszusteuern. Im Anschluss an die coronabedingten Einnahmeverluste folgten Diesel- sowie Energiepreissteigerungen verursacht durch den Krieg in der Ukraine. Darüber hinaus führt die vollständige Anrechnung der Ausgleichszahlungen für das

Seite 186 von 205

Bildungsticket auf die Corona-Billigkeitsleistungen zu niedrigeren Umsatzerlösen im ÖPNV als geplant.

Eine Kompensation der Mehrbelastungen durch die RVSOE ist nicht mehr möglich, da die Eigenkapitalrücklagen weitestgehend aufgebraucht sind.

Mit Zuwendungsbescheid vom 27.04.2023 erhielt der Landkreis eine nicht rückzahlbare Zuwendung in Form einer Festbetragsfinanzierung des Zweckverbandes Verkehrsverbund Oberelbe (ZVOE) zur Finanzierung von Verkehrsleistungen im öffentlichen Personennahverkehr i. H. v. 3.378,3 TEUR.

Das LASUV hat mit Verordnung vom 06.02.2023 (SächsGVBI. S. 36) zur Änderung der Verordnung zur Finanzierung des öffentlichen Personennahverkehrs (ÖPNVFinVO) vom 29.04.2009 (SächsGVBI. S. 232) festgelegt, dass für die Jahre 2022 und 2023 die Zuweisungen nach § 1 Abs. 1 S. 1 OPNVFinVO um die in Anlage 7 zur ÖPNVFinVO genannten Festbeträge ergänzt und 2023 ausgezahlt werden. Die Empfänger der ergänzenden Zuweisungen müssen diese anteilig und nach einem sachgerechten Maßstab an dieanderen kommunalen Aufgabenträger des öffentlichen Personennahverkehrs in ihrem Gebiet weiterreichen.

Der ZVOE ist ein Empfänger der ergänzenden Zuweisungen und hat vom LASUV eine Zuweisung für das Jahr 2022 i. H. v. 16.647,8 TEUR und für das Jahr 2023 i. H. v. 18.762,5 TEUR erhalten. Die Verbandsversammlung des ZVOE hat in ihrer 78. Sitzung am 25.04.2023 beschlossen, dass nur die ergänzende Zuweisung für das Jahr 2022 i. H. v. 16.647,8 TEUR zur Weiterreichung an die kommunalen Aufgabenträger des ÖPNV in seinem Gebiet zur Verfügung steht. Die Verbandsversammlung des ZVOE hat gleichzeitig beschlossen, dass der Betrag von 16.647,8 TEUR nach Einwohnerschlüssel je Verbandsmitglied an die kommunalen Aufgabenträger des ÖPNV verteilt werden soll.

Nach Einwohnerschlüssel je Verbandsmitglied ergibt sich für den Landkreis Sächsische Schweiz-Osterzgebirge ein Anteil von 20,2929 % und demzufolge ein Betrag von 3.378,3 TEUR.

Der Landkreis hat die Zuwendung im Ergebnishaushalt des Jahres 2022 abgebildet. Die Einzahlung im Finanzhaushalt erfolgte 2023.

Kennzahl	Einheit	Plan 2022	lst 2022	V-lst 2023	V-lst 2024
Anzahl der Fahrplan- kilometer	km	11.985.224	12.561.942	12.806.794	12.795.494
Zuschuss (absolut)	TEUR	18.049,6	11.918,9	17.653,5	20.741,9

Die Erhöhung der Fahrplankilometer entstand z. B. durch Integration freigestellter Schülerverkehre in den öffentlichen Linienverkehr sowie die Erweiterung des PlusBus-Netzes.

Seite 187 von 205

7.3 Entwicklung der Abschreibungen und Auflösung der Sonderposten

Der nachfolgenden Tabelle kann die Entwicklung der Abschreibungen und die Auflösung der Sonderposten auf das Kreisvermögen im Jahr 2022 je Budget entnommen werden:

Anga		

	Angaben in TEU					
Bezeichnung	Plan 2022	lst 2022	Abwei- chung			
Budget: 0002 Personal und Organisation						
31611 – Erträge aus Auflösung von Sonderposten ab 2018	0,4	1,2	0,8			
3160 - Erträge aus Auflösung von Sonderposten	0,1	0,1	0,0			
47110 – Aufwendungen aus Abschreibungen	0,2	0,2	0,0			
47111 – Aufwendungen aus Abschreibungen ab 2018	5,7	5,2	-0,5			
Nettoabschreibung	5,4	4,1	-1,7			
Budget: 0005 Stabsstelle Wirtschaftsförderung und Beteiligu	ingscontrolling					
47111 – Aufwendungen aus Abschreibungen ab 2018	0,1	0,0	-0,1			
Budget: 0006 Digitalisierung						
31611 – Erträge aus Auflösung von Sonderposten ab 2018	269,4	111,2	-158,2			
471210 – Aufwendung aus Abschreibungen v. Sonderposten ab 2018	269,4	114,6	-154,8			
Nettoabschreibung	0,0	3,4	3,4			
Budget: 0100 Bereich Landrat						
47110 – Aufwendung aus Abschreibungen	0,4	0,4	0,0			
47111 – Aufwendungen aus Abschreibungen ab 2018	12,0	12,1	0,1			
Nettoabschreibung	12,4	12,5	0,1			
Budget: 0200 Amt für Finanzverwaltung						
47111 – Aufwendungen aus Abschreibungen ab 2018	0,0	0,2	0,2			
Budget: 0201 Allg. Finanzwirtschaft						
31610 - Erträge aus Auflösung von Sonderposten	3.185,3	3.185,4	0,1			
47290 – Aufwendungen aus Abschreibungen sonstiges Finanzvermögen	0,0	20,2	20,2			
Nettoabschreibung	-3.185,3	-3.165,2	20,1			
Budget: 0500 Hauptamt						
31610 – Erträge aus Auflösung von Sonderposten	452,4	184,3	-268,1			
31611 – Erträge aus Auflösung von Sonderposten ab 2018	0,0	277,0	277,0			
47110 – Aufwendungen aus Abschreibungen	777,1	376,3	-400,8			
47111 – Aufwendungen aus Abschreibungen ab 2018	331,3	836,1	504,8			
Nettoabschreibung	656,0	751,0	95,0			
Budget: 1100 Amt für Straßen und Hochbau (Teil Straße)						
31610 - Erträge aus der Auflösung von Sonderposten	3.269,6	2.979,0	-290,6			
31611 – Erträge aus der Auflösung von Sonderposten ab 2018	1.096,4	1.200,2	103,8			
47110 – Aufwendungen aus Abschreibungen	7.234,4	6.710,2	-524,2			
47111 – Aufwendungen aus Abschreibungen ab 2018	1.247,1	1.619,1	372,0			
Nettoabschreibung	4.115,5	4.150,2	34,7			
Budget: 1112 Budgetübergreifende Aufgaben des Hauptamte	es					
47110 – Aufwendungen aus Abschreibungen	16,6	16,5	-0,1			
47111 – Aufwendungen aus Abschreibungen ab 2018	26,3	43,1	16,8			
Nettoabschreibung	42,9	59,6	16,7			
Budget: 1300 Vermessungsamt						

Seite 188 von 205

Bezeichnung	Plan 2022	lst 2022	Abwei- chung
47110 – Aufwendungen aus Abschreibungen	5,0	5,0	0,0
47111 – Aufwendungen aus Abschreibungen ab 2018	2,6	3,2	0,6
Nettoabschreibung	7,6	8,2	0,6
Budget: 1400 Umweltamt			
31610 – Erträge aus der Auflösung von Sonderposten	10,2	10,4	0,2
31611 – Erträge aus der Auflösung von Sonderposten ab 2018	0,0	0,3	0,3
47110 – Aufwendungen aus Abschreibungen	11,1	11,0	-0,1
47111 – Aufwendungen aus Abschreibungen ab 2018	2,7	3,1	0,4
Nettoabschreibung	3,6	3,4	-0,2
Budget: 1500 Amt für Ländliche Entwicklung			
47110 – Aufwendungen aus Abschreibungen	7,2	6,8	-0,4
47111 – Aufwendungen aus Abschreibungen ab 2018	0,2	0,4	0,2
Nettoabschreibung	7,4	7,2	-0,2
Buget: 1600 Amt für Straßen und Hochbau (Teil Hochbau)			
31610 – Erträge aus der Auflösung von Sonderposten	2.451,0	2.151,7	-299,3
31611 – Erträge aus der Auflösung von Sondeposten ab 2018	626,9	664,4	37,5
47110 – Aufwendungen aus Abschreibungen	3.578,4	3.159,7	-418,7
47111 – Aufwendungen aus Abschreibungen ab 2018	1.034,0	986,4	-47,6
47121 – Aufwendungen für Abschreibungen auf Sonderposten für geleitete investive Zuwendungen	120,0	46,7	-73,3
Nettoabschreibung	1.606,9	1.424,2	-182,7
Budget: 2001 Leiterin Geschäftsbereich 2			
31610 – Erträge aus der Auflösung von Sonderposten	3,3	15,7	12,6
47110 – Aufwendungen aus Abschreibungen	6,5	15,1	8,6
Nettoabschreibung	3,2	-0,6	-4,0
Budget: 2300 Gesundheitsamt			
31610 – Erträge aus der Auflösung von Sonderposten	0,0	0,1	0,1
47110 – Aufwendungen aus Abschreibungen	0,9	1,0	0,1
47111 – Aufwendungen aus Abschreibungen ab 2018	1,2	1,2	0,0
Nettoabschreibung	2,1	2,1	0,0
Budget: 2400 Lebensmittelüberwachungs- und Veterinäramt			
47110 – Aufwendungen aus Abschreibungen	0,8	0,8	0,0
47111 – Aufwendungen aus Abschreibungen ab 2018	0,4	3,6	3,2
Nettoabschreibung	1,2	4,4	3,2
Budget: 2500 Amt für Sicherheit und Ordnung			
31610 – Erträge aus der Auflösung von Sonderposten	38,9	28,2	-10,7
31611 – Erträge aus der Auflösung von Sonderposten ab 2018	85,4	94,0	8,6
47110 – Aufwendungen aus Abschreibungen	117,4	95,4	-22,0
47111 – Aufwendungen aus Abschreibungen ab 2018	204,2	261,3	57,1
Nettoabschreibung	197,3	234,5	37,2
Budget: 2800 Amt für Bildung und ÖPNV	· · · · · · · · · · · · · · · · · · ·		
31610 – Erträge aus der Auflösung von Sonderposten	41,1	48,7	7,5
31611 – Erträge aus der Auflösung von Sonderposten ab 2018	49,6	39,4	-10,2
47110 – Aufwendungen aus Abschreibungen	183,0	182,1	-0,9
47111 – Aufwendungen aus Abschreibungen	290,3	386,1	95,8
Nettoabschreibung	382,6	480,1	97,5

Seite 189 von 205

Bezeichnung	Plan 2022	lst 2022	Abwei- chung
Nettoabschreibung gesamt	3.859,0	3.980,4	120,0

Infolge der zeitlich verzögerten Aufstellung der Jahresabschlüsse 2018 und 2019 und der damit einhergehenden Fortschreibung des Anlagevermögens wurde die Planung der Abschreibungen und der Erträge aus der Auflösung der Sonderposten im Haushaltplan 2022 anhand der zu diesem Zeitpunkt vorliegenden Daten vorgenommen. Mit dem Jahresabschluss erhöhten sich die Nettoabschreibung von 3.855,8 TEUR auf 3.979,8 TEUR. Es ist zu erkennen, dass mit Aufstellung der Jahresabschlüsse 2018 und 2019 bereits eine genauere Haushaltsplanung der Abschreibungen und Sonderposten möglich war.

7.4 Risiken und Vorausschau auf künftige Jahre

Die Ergebnisrechnung des Haushaltsjahres soll gemäß § 72 Abs. 3 SächsGemO i. V. m. § 24 SächsKomHVO im Gesamtergebnis, unter Berücksichtigung der Deckungs- und Verrechnungsmöglichkeiten spätestens im 4. Folgejahr, ausgeglichen sein. Für die Finanzrechnung gilt gem. § 72 Abs 4 SächsGemO, dass der Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit mindestens den Betrag der ordentlichen Kredittilgung und des Tilgungsanteils der Zahlungsverpflichtungen aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften erreichen soll. Der voraussichtliche Bestand an liquiden Mitteln soll im Zeitraum der mittelfristigen Finanzplanung insgesamt nicht negativ sein.

Der Landkreis konnte bisher seine Aufgaben im Wesentlichen erfüllen und den anfallenden Zahlungsverpflichtungen nachkommen. Es bestanden jedoch über den gesamten Prognosezeitraum bis 2024 hohe Risiken, die eine zukünftige stetige Aufgabenerfüllung beeinträchtigen.

Der Landkreis bildet ab dem Jahresabschluss 2020 gemäß § 72 Abs. 3 S. 3 SächsGemO aus dem Saldo aus Abschreibungen auf das zum 31.12.2017 festgestellte Anlagevermögen und Zuschreibungen sowie Erträgen aus den diesen Vermögensgegenständen zuzuordnenden passiven Sonderposten die Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses aufgrund der Verrechnung gemäß § 72 Abs. 3 S. 3 SächsGemO.

Aus unbeweglichem Sachanlagevermögen wird seit dem Jahresabschluss 2018 die Rücklage aus Überschüssen des Sonderergebnisses aufgrund der Verrechnung gemäß § 72 Abs. 3 S. 3 SächsGemO in Verbindung mit § 24 Abs. 3 S. 2 SächsKomHVO gebildet.

Unter Anwendung der Verrechnungsmöglichkeit nach § 72 Abs. 3 S. 3 SächsGemO wird das Basiskapital abgeschmolzen. In den Jahren, in denen die Verrechnung nicht zum Haushaltausgleich herangezogen werden muss, dürfen in gleicher Höhe Rücklagen gebildet werden. Die Rücklage kann zur Verrechnung zukünftiger Fehlbeträge jeglicher Art hinzugezogen werden. Gegen das Basiskapital hingegen dürfen nur Fehlbeträge aus der Belastung aus Altvermögen gebucht werden.

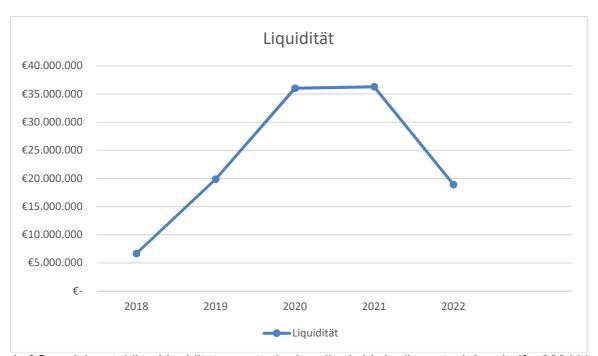
Hintergrund dieser strategischen Entscheidung stellt somit die langfristige Gewährleistung zur Erfüllung einer gesetzlichen Anforderung an den Haushaltsausgleich gem. § 72 Abs. 3 SächsGemO i. V. m. § 24 SächsKomHVO dar.

Die Vermögensrechnung des Jahres 2022 weist eine hohe Liquidität aus, jedoch niedriger als im Jahr 2021. Im Jahr 2020 erhielt der Landkreis ungeplante Mehreinzahlungen nach SächsFlüAG sowie Kostenerstattungen des Landes für KdU. Gem. § 16 Abs. 1 SächsFAG erhielt der Landkreis mit Bescheid vom 28.01.2020 und 02.03.2020 sowie Zahlungsfluss in 2020 in Summe von 8.778,0 TEUR ungeplante Einzahlungen für die Bekämpfung der Pandemie verursacht durch das Corona-Virus. Aus der pandemischen Lage in 2020 entstanden dem Landkreis Aufwendungen und Auszahlungen i. H. v. 5.081,2 TEUR und weitere Auszahlungen bis 2022. Mit der Bekämpfung des Waldbrandes im Sommer 2022 sind

Seite 190 von 205

im Landkreis ca. 8,1 Mio. EUR Auszahlungen entstanden, die im Jahr 2022 vorerst aus der Liquidität zu finanzieren waren.

Im Wesentlichen ist die hohe Liquidität auf die fehlende Inanspruchnahme von Mitteln im Hochund Tiefbau zurückzuführen. Aufgrund von Bauverzögerungen o. ä. fließen die geplanten Gelder für Investitionstätigkeit nicht wie geplant ab (siehe dazu Anlage Ermächtigungsübertragungen Jahresabschluss 2022). Die hohe Liquidität bildet demnach auch vertraglich gebundene Finanzmittel aus, welche in das Folgejahr übertragen werden mussten.



Auf Grund der stabilen Liquidität musste der Landkreis bis in die erste Jahreshälfte 2024 hinein keinen Kassenkredit in Anspruch nehmen.

Der Haushaltsausgleich konnte ohne Nutzung der Verrechnungsmöglichkeiten nach § 72 Abs. 3 S. 3 SächsGemO bis zum Jahr 2022 im Landkreis erreicht werden. Im Jahr 2021 wäre der Haushaltsausgleich auch vollständig durch Entnahme aus der Rücklage möglich gewesen. Die Verrechnungsmöglichkeit für Altvermögen wurde in Stetigkeit der Jahresabschlüsse angewandt. Damit ist es dem Landkreis gelungen, den Ressourcenverzehr aus Abschreibungen vollständig zu erwirtschaften und damit die freigesetzten Mittel für investive Zwecke zum Vermögenserhalt einzusetzen. Der Vermögenserhalt i. S. v. § 89 Abs. 1 SächsGemO ist damit gewährleistet. Aus dem Haushaltsplan 2023/2024 ist ersichtlich, dass der Landkreis im mittelfristigen Finanzplanungszeitraum nicht zur vollständigen Erwirtschaftung aller Abschreibungen in der Lage sein wird.

Auch die Anforderungen an den Finanzhaushalt können zumindest bis 2022 nachgewiesen werden. Allerdings reichen die Mittel nicht aus, um den Investitionsbedarf des Landkreises zu decken. Die derzeit in der Finanzplanung enthaltenen Investitionen können vollständig finanziell abgebildet werden, sind jedoch insgesamt zu niedrig.

Im Haushaltsjahr 2023 wird der Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit in voraussichtlicher Höhe von 14.509,5 TEUR ausreichend sein, um den Finanzierungsbedarf aus Tilgungsleistungen und die Finanzierung der kreditähnlichen Rechtsgeschäfte zu decken. Für den Zeitraum der mittelfristigen Finanzplanung ist ein stetiger Anstieg bestimmter Auszahlungspositionen erkennbar. Mit der Fortschreibung des freiwilligen Haushaltstrukturkonzeptes und durch ein verstärktes Controlling in allen Verwaltungsbereichen muss gegengesteuert werden. Mittelfristig ist erkennbar, dass der Ausgleich im Finanzhaushalt bei Fortführung der Konsolidierungsbemühungen nicht mehr gelingen werden wird.

8 Entwicklung Jahresergebnisse

Die nachfolgende Übersicht zeigt die Entwicklung der Jahresergebnisse und deren weitere Verwendung seit dem Jahr 2019:

Angaben in TEUR

Angaben in T				
	31.12.2019	31.12.2020	31.12.2021	31.12.2022
Ordentliches Ergebnis	14.417,6	17.785,6	2.116,6	6.131,4
Sonderergebnis	159,4	-2.245,2	-5.150,5	1.333,1
Gesamtergebnis	14.577,0	15.540,3	-3.034,0	7.464,5
Abdeckung von Fehlbeträgen des ordentlichen Ergebnisses aus Vorjahren	3.614,3	0,0	0,0	0,0
Verrechnung mit Basiskapital gemäß § 72 Abs. 3, S. 3 SächsGemO ordentl. Ergebnis	0,0	2.495,9	550,9	0,0
Verrechnung mit Basiskapital gemäß § 72 Abs. 3, S. 3 SächsGemO Sonderergebnis	0,0	349,5	316,9	63,0
verbleibendes Gesamtergebnis	10.962,8	18.385,7	-2.166,2	7.527,5
Rücklagen aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses	10.803,4	26.343,7	24.177,5	25.755,9
Zuführung	10.803,4	15.540,3	0,0	1.578,4
Entnahme	0,0	0,0	2.166,2	0,0
Rücklagen aus Überschüssen des Sonderergebnisses	159,4	159,4	159,4	1.492,5
Zuführung	159,4	0,0	0,0	1.333,1
Entnahme	0,0	0,0	0,0	0,0
Rücklagen aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses gemäß § 72 Abs. 3, S. 3 SächsGemO	0,0	2.495,9	2.495,9	7.048,9
Zuführung	0,0	2.495,9	0,0	4.553,0
Entnahme	0,0	0,0	0,0	0,0
Rücklagen aus Überschüssen des Sonderergebnisses gemäß § 72 Abs. 3, S. 3 SächsGemO	1.136,9	4.490,7	5.163,6	9.959,7
Zuführung	1.136,9	3.353,8	672,9	4.796,1
Entnahme	0,0	0,0	0,0	0,0
Gesamt Rücklagen aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses	10.803,4	28.839,6	26.673,4	32.804,8
Gesamt Rücklagen aus Überschüssen des Sonderergebnisses	1.296,3	4.490,7	5.323,0	11.452,2

Im Jahr 2019 war ein Fehlbetrag im ordentlichen Ergebnis aus dem Vorjahr abzudecken. Weitere vorzutragende Fehlbeträge sind in den Jahren 2019-2022 nicht entstanden. Der im Jahr 2021 entstandene Fehlbetrag im Sonderergebnis i. H. v. 5.150,5 TEUR konnte durch Überschüsse im ordentlichen Ergebnis um 2.116,6 TEUR auf 3.034,0 TEUR verringert werden. Durch die Verrechnungsmöglichkeit mit dem Basiskapital gem. § 72 Abs. 3 S. 3 SächsGemO konnte der Fehlbetrag um weitere 867,8 TEUR auf 2.166,2 TEUR verringert werden und durch Entnahme aus der Rücklage des ordentlichen Ergebnisses vollumfänglich gedeckt werden. Der Fehlbetrag war im Wesentlichen auf die Folgen der Pandemie verursacht durch den CoronaVirus zurückzuführen. Die Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses ist auf 32.804,8 TEUR und die Rücklage aus Überschüssen des Sonderergebnisses ist auf 11.452,2 TEUR weiter angestiegen. Ab dem Jahr 2023 werden die gebildeten Rücklagen vorauss. zum Ausgleich von Fehlbeträgen herangezogen werden müssen.

9 Organe und Mitgliedschaften

Die Regelungen des § 88 Abs. 3 SächsGemO sehen zwingend vor, dass im Rechenschaftsbericht der Landrat, die Beigeordneten bzw. Geschäftsbereichsleiter, der Fachbedienstete für das Finanzwesen sowie die Kreisräte/Kreisrätinnen, einschließlich der im Haushaltsjahr (hier bezogen auf 2022) ausgeschiedenen Personen, namentlich aufgeführt sein müssen.

Darüber hinaus sind Mitgliedschaften vorgenannter Personen in Aufsichtsräten und anderen Kontrollgremien im Sinne des § 125 Abs. 1 S. 3 Aktiengesetz (AktG), in Organen von verselbstständigten Organisationseinheiten und Vermögensmassen, die mit dem Landkreis eine Rechtseinheit bilden, und in Organen von Unternehmen nach § 96 SächsGemO, an denen der Landkreis eine Beteiligung hält, und die Mitgliedschaft in Organen sonstiger privatrechtlicher Unternehmen zu nennen. Ausgenommen sind jeweils Mitgliedschaften in Hauptversammlungen. Mitgliedschaften in Organen von Vereinen oder rechtsfähigen Stiftungen sind nur anzugeben, wenn diese unternehmerisch tätig sind. Mitgliedschaften in Organen von Zweck- und Verwaltungsverbänden oder anderen Körperschaften des öffentlichen Rechts, von Ärzte-, Handwerks- oder sonstigen Kammern sind nicht anzugeben.

9.1 Die Organe des Landkreises Sächsische Schweiz-Osterzgebirge

Organstellung nehmen im Landkreis der Landrat und der Kreistag ein. Den Vorsitz im Kreistag führt der Landrat.

Die Behörde des Landkreises ist das Landratsamt, Hauptsitz der Verwaltung ist Pirna. Darüber hinaus gibt es noch Verwaltungsstandorte in Dippoldiswalde, Freital und Sebnitz.

9.1.1 Der Landrat und seine Beigeordneten/Geschäftsbereichsleiter sowie der Fachbedienstete für das Finanzwesen

Das Landratsamt war im Berichtsjahr strukturell in die Geschäftsbereiche Landrat sowie den Geschäftsbereich Bau und Umweltamt und den Geschäftsbereich Gesundheit, Soziales und Ordnung gegliedert. Die Beigeordneten vertreten nach § 50 Abs. 2 SächsLKrO den Landrat ständig in ihrem Geschäftskreis.

Geschäftsverteilung zum 31.12.2022

Geisler, Michael	Bereich Landrat
Landrat	Büro Landrat

Presse und Öffentlichkeitsarbeit

Geschäftsstelle Kreistag

Bürgerbüro

Beteiligungscontrolling Amt für Finanzverwaltung

Kommunalamt

Rechnungsprüfungsamt

Referat Personal

Stabstelle Strategie- und Kreisentwicklung

Stabstelle Wirtschaftsförderung

Personalrat Beauftragte

Weigel, Heiko Geschäftsbereich 1 – Bau und Umwelt

1. Beigeordneter Straßenbauamt

Bauamt

Seite 193 von 205

Amt für Zentrale Dienste

Vermessungsamt

Umweltamt

Amt für Ländliche Entwicklung

Kade, Kati Geschäftsbereich 2 – Gesundheit, Soziales und Ordnung

2. Beigeordnete Sonderbeauftragter für Tierseuchenbekämpfung

Jugendamt

Sozial- und Ausländeramt

Gesundheitsamt

Lebensmittelüberwachungs- und Veterinäramt

Verkehrs- und Ordnungsamt Amt für Bevölkerungsschutz Amt für Bildung und ÖPNV

Jentsch, Stephanie

Fachbediensteter für das Finanzwesen

Amt für Finanzverwaltung

9.1.2 Der Kreistag

Der Kreistag des Landkreises Sächsische Schweiz-Osterzgebirge bestand im Berichtsjahr aus 86 Kreisräten und dem Landrat als Vorsitzenden. Im Berichtsjahr fanden keine Wahlen statt. Die laufende Wahlperiode begann am 19.08.2019 und beträgt fünf Jahre.

Zusammensetzung des Kreistages zum 31.12.2022:

Die Zusammensetzung des Kreistages kann der Anlage 2 entnommen werden.

Im Jahr 2022 haben sich folgende Veränderungen ergeben:

Fraktion Ausgeschiedene Mitglieder des Kreistages:	
Freie Wähler	Hanke, Klaus-Peter
Freie Wähler	Fröse, Christoph

Seite 194 von 205

9.2 Organmitgliedschaften

9.2.1 Landrat, Beigeordnete sowie Fachbediensteter für das Finanzwesen

Mitgliedschaft in Aufsichtsräten und anderen Kontrollgremien im Sinne des § 125 Abs. 1 S. 5 AktG

Geisler, Michael Landrat

- Vorsitzender Aufsichtsrat Verkehrsverbund Oberelbe GmbH (VVO GmbH)
- Vorsitzender Aufsichtsrat Wintersport Altenberg (Osterzgebirge) GmbH (WIA)

Mitgliedschaft in Organen von verselbstständigten Organisationseinheiten und Vermögensmassen, die mit dem Landkreis eine Rechtseinheit bilden, und in Organen von Unternehmen nach § 96 SächsGemO, an denen der Landkreis eine Beteiligung hält (ausgenommen Hauptversammlung)

Geisler, Michael Landrat

- Gesellschafterversammlung Kreisentwicklungsgesellschaft mbH Landkreis Sächsische Schweiz (KEG)
- Gesellschafterversammlung Regionalverkehr Sächsische Schweiz-Osterzgebirge GmbH (RVSOE)
- Gesellschafterversammlung Grundstücks- und Verwaltungsgesellschaft Sächsische Schweiz mbH (GVS)
- Gesellschafterversammlung Elbland Philharmonie Sachsen mhH
- Gesellschafterversammlung Wintersport Altenberg (Osterzgebirge) GmbH (WIA)

Kade, Kati Beigeordnete

- Mitglied Aufsichtsrat RVSOE
- Mitglied Aufsichtsrat GVS

Mitgliedschaft in Organen sonstiger privatrechtlicher Unternehmen (ausgenommen Hauptversammlung)

Geisler, Michael Landrat

- Verwaltungsrat Ostsächsische Sparkasse Dresden
- Sachsen Finanzgruppe, Anteilseignerversammlung und Präsidialausschuss
- Stiftungsrat der Sparkasse Elbtal-Westlausitz Jugend und Sport
- Stiftungsrat der Sparkasse Elbtal-Westlausitz Kunst, Kultur und Denkmalpflege

Weitere berichtspflichtige Organmitgliedschaften bestanden im Jahr 2022 nicht.

Seite 195 von 205

9.2.2 Der Kreistag

9.2.2.1 Mitgliedschaft in Aufsichtsräten und anderen Kontrollgremien im Sinne des § 125 Abs. 1 S. 5 AktG

Die Mitgliedschaften der Kreisräte kann der Anlage 2 entnommen werden.

9.2.2.2 Mitgliedschaft in Organen von verselbstständigten Organisationseinheiten und Vermögensmassen, die mit dem Landkreis eine Rechtseinheit bilden, und in Organen von Unternehmen nach § 96 SächsGemO, an denen der Landkreis eine Beteiligung hält (ausgenommen Hauptversammlung)

Die Mitgliedschaften der Kreisräte kann der Anlage 2 entnommen werden.

9.2.2.3 Mitgliedschaft in Organen sonstiger privatrechtlicher Unternehmen (ausgenommen Hauptversammlung)

Die Mitgliedschaften der Kreisräte kann der Anlage 2 entnommen werden.

Hinweis:

Folgende Kreisräte haben trotz der mehrfachen Erinnerung den Erhebungsbogen nicht unterschrieben:

- Barth, André
- Fuchs, Tobias
- Thomas, Peter
- Wolframm, Klaus (ausgeschieden aus dem Kreistag am 25.09.2023)

Die Unterlagen wurden erstmals zum Kreistag am 26.02.2024 den Mitgliedern des Kreistages ausgelegt. Diejenigen, die nicht an der Sitzung teilgenommen bzw. den Erhebungsbogen nicht abgegeben haben, wurden am 14.03.2024 per E-Mail an die Abgabe erinnert. Am 06.05.2024 wurde ein Schreiben zur Abgabe an die noch fehlenden Kreisräte versandt. Auch in den vorberatenden Ausschüssen und zum Kreistag am 13.05.2024 hat die Geschäftsstelle Kreistag versucht, die noch fehlenden Unterlagen von den Kreisräten zu erhalten. Am 17.06.2024 wurden die derzeitig dem Kreistag angehörigen Mitglieder (ohne Herrn Wolframm) noch einmal angeschrieben.

Pirna, den

0 5. 08. 2025

Michael Geisler

Landrat

Landkreis Sächsische Schweiz-Osterzgebirge

7.1 Anlagen Rechenschaftsbericht

Seite 197 von 205

Analyse-bereich	Kennzahl	Formel	31.12.2022	Interpretation
Kapitalherkunft	Eigenkapitalquote I	<u>Eigenkapital * 100</u> Bilanzsumme	24,73%	Ziel: > 30 % Die Kennzahl misst den Anteil des Eigenkapitals am gesamten bilanzierten Kapital auf der Passivseite der Bilanz. Sie dient als ein wichtiger Bonitätsindikator, d. h. als Maß für die Kreditwürdigkeit einer Kommune.
Tapianis Rum	Eigenkapitalquote II	(Eigenkapital + Sonderposten für Invest. <u>Zuwendungen und Beiträge) * 100</u> Bilanzsumme	70,15%	Das Eigenkapital kann aus wirtschaftlicher Sicht um den Sonderposten erweitert werden, da dieser weitgehend Eigenkapitalcharakter besitzt.
Kapitalbindung	Infrastrukturquote	Infrastrukturvermögen * 100 Bilanzsumme	37,72%	Gibt Auskunft darüber, in welchem Umfang das unrentierliche, jedoch vorzuhaltende Infrastrukturvermögen den HH belastet
	Anlagendeckungsgrad 2	(Eigenkapital + Sonder-posten für Zuwendungen u. <u>Beiträge + langfristiges Fremdkapital) * 100</u> Anlagevermögen	111,77%	Ziel: >100 % Gibt an, welcher Anteil des AV durch Basiskapital und langfristiges Fremdkapital gedeckt sind. Ist der Wert höher als 100 v. H., finanziert sich das Anlagevermögen vollständig durch langfristig gebundenes Kapital.
Finanzlage	Liquidität 2. Grades	(Liquide Mittel + Kurzfristige Forderungen) * 100 Kurzfristige Verbindlichkeiten	43,06%	Ziel: > 100 % Kurzfristiger Deckungsgrad; Untersuchung, ob Kommune ihren kurzfristigen Zahlungsverpflichtungen nachkommen kann. Bei einem Wert ab 100 % können die kurzfristigen Vbk. in voller Höhe durch kurzfristiges Vermögen bedient werden.
Finanzlage	Kurzfristige Fremdkapitalquote	<u>Kurzfristige Verbindlichkeiten * 100</u> Bilanzsumme	19,11%	Gibt Rückschlüsse auf die finanzielle Stabilität. Ein großer Anteil kurzfristiger zinstragender Verbindlichkeiten bedeutet z.B. bei sich änderndem Zinsniveau starke Anpassungstendenzen bei den Zinsaufwendungen und -erträgen.
	Bilanzielle Pro-Kopf-Verschuldung	Verbindlichkeiten + Rückstellungen zum 31.12. Einwohnerzahl zum 30.06.	628,87 EUR	Zeigt den Wert aller Schulden zum Abschlussstichtag des HH-Jahres bezogen auf die EWZ der Kommune. Die Verschuldung umfasst dabei alle Verbindlichkeiten sowie auch alle Eventualverbindlichkeiten (Rückstellungen).

Kreisräte	Mitgliedschaften	Organ	Seite 198 von 205 Funktion
Ahrendt, Uwe	Stiftung Museum Glashütte		
	Jobcenter Sächsische Schweiz-Osterzgebirge	Beirat	Mitglied
Bär, Stephan	-	-	-
Barth, André	Sächsischer Landkreistag e. V.	Landkreisversammlung	Mitglied
	Regionalverkehr Sächsische Schweiz-Osterzgebirge GmbH	Aufsichtsrat	Mitglied
Barthel, Daniel	Freiwillige Feuerwehr Gorknitz e. V.		Mitglied
	Reiterhof Lindenhof Graupa		Mitglied
	Gewerkschaft GÖD		Mitglied
Biebaß, Mirko	-	-	-
Bläsner, Norbert	Wilhelm-Külz-Stiftung	Kuratorium	
	Jobcenter Sächsische Schweiz-Osterzgebirge	Beirat	Mitglied
Brade, Daniel	WASS GmbH Neustadt	Aufsichtsrat	Mitglied
	Tourismus GmbH Hohnstein	Gesellschafterversammlung	Vorsitzender
	Burg Hohnstein Betreibergesellschaft gGmbH	Gesellschafterversammlung	Vorsitzender
	Kommunalgemeinschaft Euroregion Oberes Elbtal/Osterzgebirge e. V.	Mitgliederversammlung	Mitglied
	Wirtschaftsinitiative Sächsische Schweiz e. V.		Vorsitzender
	Sächsischer Städte- und Gemeindetag		Mitglied
	Tourismusverband Sächsische Schweiz e.V.	Vorstand	Mitglied
Brandau, Lothar	Freitaler Projektentwichlung	Aufsichtsrat	Mitglied
	Wohnungsgesellschaft Freital mbH	Aufsichtsrat	Mitglied
Brandstäter, Holger	Kommunalgemeinschaft Euroregion Oberes Elbtal/Osterzgebirge e. V.	Mitgliederversammlung	stellv. Mitglied
	Stiftungsrat Sparkasse Jugend und Sport		Mitglied
Bretschneider, Tilo	Volkshochschule Sächsische Schweiz-Osterzgebirge e. V.	Gesamtvorstand	Mitglied
Claußnitzer, Andreas	-	-	-
Dreßler, Markus	Rennrodel-, Bob-, und Skeletonverband für Sachsen e. V.	Vorstand	Präsident
	Bob- und Schlittenverband e. V.	Präsidium	Mitglied
	Ostsächsische Sparkasse Dresden	Verwaltungsrat	stell. Mitglied
	Wintersport Altenberg (Osterzgebirge) GmbH	Aufsichtsrat	Mitglied
	Regionalverkehr Sächsische Schweiz-Osterzgebirge GmbH	Aufsichtsrat	Mitglied
Engelmann, Lydia	-		
Elsner, Manfred	Kommunalgemeinschaft Euroregion Oberes Elbtal/Osterzgebirge e. V.	Mitgliederversammlung	Mitglied
	Landschaf(f)t Zukunft e. V.		Vorsitzender

Kreisräte	Mitgliedschaften	Organ	Seite 199 von 205 Funktion
Fiebiger, Frank	Jagdverband Weißeritzkreis e. V.		Vorsitzender
	Kommunalgemeinschaft Euroregion Oberes Elbtal/Osterzgebirge e. V.	Mitgliederversammlung	Mitglied
	Jobcenter Sächsische Schweiz-Osterzgebirge	Beirat	Mitglied
	Kreisentwicklungsgesellschaft mbH	Aufsichtsrat	Mitglied
Frenzel, Alexander	-	-	-
Frost, Steffen	Kommunalgemeinschaft Euroregion Oberes Elbtal/Osterzgebirge e. V.	Mitgliederversammlung	stellv. Mitglied
Frost, Ute-Maria	-	-	-
Fröse, Christoph	Wasserversorgung Weißersitzgruppe GmbH	Aufsichtsrat	-
(ausgeschieden 31.12.2022)	Wintersport Altenberg (Osterzgebirge) GmbH	Aufsichtsrat	Mitglied
	SG Dynamo Dresden		
	Sportverein Bannewitz		
Fuchs, Tobias	Verein Bürger für Wilsdruff e. V.		
	Kommunalgemeinschaft Euroregion Oberes Elbtal/Osterzgebirge e. V.	Mitgliederversammlung	Mitglied
Geißdorf, Rocco	Kommunalgemeinschaft Euroregion Oberes Elbtal/Osterzgebirge e. V.	Mitgliederversammlung	stellv. Mitglied
	HANNO e. V.	Vorstand	Mitglied
	Jobcenter Sächsische Schweiz-Osterzgebirge	Beirat	Mitglied
Greif, Bernd	Kommunalgemeinschaft Euroregion Oberes Elbtal/Osterzgebirge e. V.	Mitgliederversammlung	Mitglied
Haase, Frieder	Volkshochschule Sächsische Schweiz-Osterzgebirge e. V.	Gesamtvorstand	Mitglied
Hahn, Dr. André	Kommunalgemeinschaft Euroregion Oberes Elbtal/Osterzgebirge e. V.	Mitgliederversammlung	stellv. Mitglied
	Verein für Dopinganalytik und spezielle Biochemie e. V.	Mitgliederversammlung	Mitglied
	Asklepios Klinik Sebnitz GmbH	Beirat	Mitglied
Hanke, Klaus-Peter (bis Mai 2022)	Stadtwerke Pirna GmbH	Aufsichtsrat	Vorsitzender
	Kultur- und Tourismusgesellschaft Pirna mbH	Aufsichtsrat	Vorsitzender
	Service- und Beteiligungsgesellschaft Pirna mbH	Aufsichtsrat	Vorsitzender
	Stadtwerke Pirna GmbH	Aufsichtsrat	Vorsitzender
	Wohnungsgesellschaft Pirna mbH	Aufsichtsrat	Vorsitzender
	Tüga Aktiengesellschaft	Beirat	Mitglied
	Jobcenter Sächsische Schweiz-Osterzgebirge	Beirat	Mitglied
	Wintersport Altenberg (Osterzgebirge) GmbH	Aufsichtsrat	Mitglied
	Regionalverkehr Sächsische Schweiz-Osterzgebirge GmbH	Aufsichtsrat	Mitglied
	HELIOS Klinikum Pirna GmbH	Beirat	Mitglied
	ENSO Energie Sachsen Ost AG	Gebietsbeirat	Mitglied
	Sächsische Dampfschifffahrts GmbH & Co. Conti Elbeschifffahrts KG	Beirat	Mitglied
	Stadtentwicklungsgesellschaft Pirna mbH	Aufsichtsrat	Vorsitzender
	Jobcenter Sächsische Schweiz-Osterzgebirge	Beirat	Mitglied
	Straßenbaustoff- und Recycling GmbH		Gesellschafter

Kreisräte	Mitgliedschaften	Organ	Seite 200 von 20 Funktion
Heger, Torsten	-	-	-
Hegewald, Volker	Kreissportbund Sächsische Schweiz – Osterzgebirge e. V.	Präsidium	Vizepräsident
	Wintersport Altenberg (Osterzgebirge) GmbH	Aufsichtsrat	Mitglied
Heinemann, Matthias (ab Mai 2022	ehrenamtlicher Bürgermeister Gemeinde Dohma		
Herath, Bodo	Grundstücks- und Verwaltungsgesellschaft Sächsische Schweiz mbH	Aufsichtsrat	Mitglied
Herrmann, Mike	Kommunalgemeinschaft Euroregion Oberes Elbtal/Osterzgebirge e. V.	Mitgliederversammlung	stellv. Mitglied
Herrmann, Stephan	Kreisfeuerwehrverband Sächsische Schweiz-Osterzgebirge		stellv. Vorsitzender
leyde, Michael	Wintersport Altenberg (Osterzgebirge) GmbH	Aufsichtsrat	Mitglied 21/22/23
Hoffmann, Lothar	Kommunalgemeinschaft Euroregion Oberes Elbtal/Osterzgebirge e. V.	Mitgliederversammlung	stellv. Mitglied
Hofmann, Dietmar	-	-	-
Janich, Steffen	-	-	-
Kaiser, André	-	-	-
Kirsten, Thomas	Wasserversorgung Weißeritzgruppe GmbH	Aufsichtsrat	Mitglied bis Juni 2022
	Regionalverkehr Sächsische Schweiz-Osterzgebirge GmbH	Aufsichtsrat	Mitglied
	Wohnungsbau- und Verwaltungsgesellschaft Altenberg mbH	Aufsichtsrat	Vorsitzender bis Juni 2022
	Projektgesellschaft Altenberg mbH	Aufsichtsrat	Vorsitzender bis Juni 2022
	Technische Dienste Altenberg GmbH	Aufsichtsrat	Vorsitzender bis Juni 2022
	Altenberger Tourismus- und Veranstaltungs GmbH	Aufsichtsrat	Vorsitzender
	Kommunale Wohnungsgesellschaft mbH Dippoldiswalde	Aufsichtsrat	Mitglied
	Wintersport Altenberg (Osterzgebirge) GmbH	Aufsichtsrat	Mitglied
(loß, Tilo	HELIOS Klinikum Pirna GmbH	Beirat	Mitglied
	Service- und Beteiligungsgesellschaft Pirna mbH	Aufsichtsrat	Mitglied
Körner, Kerstin	HEILIOS Weißeritztal-Kliniken GmbH	Beirat	Mitglied
	Weißeritzerlebnis GmbH	Aufsichtsrat	Vorsitzende
	Wasserversorgung Weißeritzgruppe GmbH	Aufsichtsrat	Mitglied, 2. stellv. Verbandsvorsitzende
	Kommunale Wohnungsgesellschaft mbH Dippoldiswalde	Aufsichtsrat	Mitglied
	ENSO Energie Sachsen Ost AG	Gebietsbeirat	Mitglied
	Volkshochschule Sächsische Schweiz-Osterzgebirge e. V.	Vorstand	Stellv. Vorstandsvorsitzende
	Landschaftspflegeverband Sächsische Schweiz-Osterzgebirge e.V.	Vorstand	2. Stellv. Vorsitzende
	Abwasserbetrieb Oelsabachtal	Verwaltungsrat	stellv. Verbandsvorsitzende
	Abwasserbetrieb Dippoldiswalde	Eigenbetrieb	Vorsitzende Betriebsausschuss
Körner, Silke	- Inpholaiswaide	- Eideunenien	-

Kreisräte	Mitgliedschaften	Organ	Seite 201 von 205 Funktion
Kranz, Ulrike	Kommunalgemeinschaft Euroregion Oberes Elbtal/Osterzgebirge e. V.	Mitgliederversammlung	stellv. Mitglied
Manz, Olike	Kammerorchester Heidenau e. V.	Mitgliederversammlung	Mitglied
	Sächsischer Bergsteigerbund/Deutscher Alpenverein	Mitgliederversammlung	Mitglied
	Freundeskreis der Musikschule Sächsische Schweiz	Mitgliederversammlung	Mitglied
	adfc	Mitgliederversammung	Milgilea
Kretzschmar, Uwe	Sportverein Prossener SV		
Krischker, Thomas	Jobcenter Sächsische Schweiz-Osterzgebirge	Beirat	Mitglied
·	Kommunalgemeinschaft Euroregion Oberes Elbtal/Osterzgebirge e. V.		3
Kühn, Robert		Mitgliederversammlung	Mitglied
Kummer, Tobias	KWE Königstein	Aufsichtsrat	Vorsitzender
	Kommunalgemeinschaft Euroregion Oberes Elbtal/Osterzgebirge e. V.	Mitgliederversammlung	stellv. Mitglied
	Abwasserzweckverband Königstein		Verbandsvorsitzender
	Festung Königstein	Aufsichtsrat	Mitglied
Kunack, Thomas	Tourismusverband Sächsische Schweiz		stell. Verbandsvorsitzender
	Kreisentwicklungsgesellschaft mbH	Aufsichtsrat	Mitglied
	Landestourismusverband Sachsen	Vorstand	Vertreter für den TVSSW
	Kreisverband SSG	Ausschuss für Soziales, Bilde	Mitglied
	Sächsische Dampfschifffahrts GmbH & Co. Conti Elbeschifffahrts KG	Beirat	
	Bad Schandauer Kur- und Tourismus GmbH	Aufsichtsrat	Vorsitzender
	WASS GmbH Neustadt	Aufsichtsrat	Mitglied
	Nationalparkrat		
	Bad Schandauer Kur- und Tourismus GmbH	Aufsichtsrat	Vorsitzender
Kusic, Martin	Deutscher Werkbund Bayern	Verband	Mitglied
	Bund Architektur und Umwelt e. V.	Verband	Mitglied
	Bundesverband für Wohnungslüftung e. V.	Verband	Mitglied
	Verein privater Denkmaleigentümer Mitteldeutschland e. V.	Verband	Mitglied
	Kommunalgemeinschaft Euroregion Oberes Elbtal/Osterzgebirge e. V.	Mitgliederversammlung	Mitglied
Ludwig, Frank	Diakonie Pirna	Aufsichtsrat Mitgl	ied
	HELIOS Klinikum Pirna GmbH	Beirat	Mitglied
	Jobcenter Sächsische Schweiz-Osterzgebirge	Beirat	Mitglied
	Volkshochschule Sächsische Schweiz-Osterzgebirge e. V.	Gesamtvorstand	Mitglied
	Städtische Wohnungsgesellschaft Pirna mbH	Aufsichtsrat	Mitglied
	BFL Beteiligungsgesellschaft mbH	Geschäftsführer	-
	Dr. Ludwig & Partner GmbH Versicherungsmakler	Geschäftsführer	Mitglied
	GH Projekt Aktiengesellschaft	Aufsichtsrat	Mitglied
Mätze. Marco		, 13.5.5.13.	

Kreisräte	Mitgliedschaften	Organ	Seite 202 von 205 Funktion
Mayer, Norbert	Regionalverkehr Sächsische Schweiz-Osterzgebirge GmbH	Aufsichtsrat	Mitglied
	HELIOS Weißeritztal-Kliniken GmbH	Beirat	Mitglied
Meiwald, Uta-Verena	Volkshochschule Sächsische Schweiz-Osterzgebirge e. V.	Gesamtvorstand	Mitglied
	SG Dynamo Dresden e. V.	Aufsichtsrat	Mitglied
	Sächsischer Landkreistag e. V.	Landkreisversammlung	Mitglied
Mende, Lothar	Bund Deutscher Rassegeflügelzüchter	Ortsverband	Mitglied
	Zentralverband Deutscher Rasse-Kaninchenzüchter	Ortsverein, Ortsverband	Mitglied
	Natur- und Heimatfreunde Dorfhain		Mitglied
	Kinderverein Dorfhain		Mitglied
Mildner, Jörg	FSV Lohmen e. V		
	Grundstücks- und Verwaltungsgesellschaft Sächsische Schweiz mbH	Aufsichtsrat	Vorsitzender
	Kreisentwicklungsgesellschaft mbH	Aufsichtsrat	Vorsitzender
	Faschingsclub Lohmen e. V.		
	Kommunale Beteiligungsgesellschaft mbH an der Energie Sachsen Ost (KBO)	Aufsichtsrat	Mitglied bis 15.11.2022
	Sportgemeinschaft Liebethal e. V.		
Mühle, Peter	Sächsisches Kommunales Studieninstitut Dresden	Verwaltungsrat	2. Stellvertreter
	Kreisentwicklungsgesellschaft mbH	Aufsichtsrat	Mitglied
	Mariba Freizeitwelt Neustadt GmbH	Aufsichtsrat	Vorsitzender
	Wohnungsbau- und Wärmeversorgungsgesellschaft mbH	Aufsichtsrat	Vorsitzender
	Industrie-Center Neustadt GmbH	Aufsichtsrat	Vorsitzender
	Neustadthalle Veranstaltungs GmbH	Aufsichtsrat	Vorsitzender
	Sächsischer Städte- und Gemeindetag		
	WASS GmbH Neustadt	Aufsichtsrat	Vorsitzender
Müller, Dr. Johannes	-	-	-
Müller, Jörg	Kommunalgemeinschaft Euroregion Oberes Elbtal/Osterzgebirge e. V.	Mitgliederversammlung	stellv. Mitglied
	Wohnungsgenossenschaft Freital	Aufsichtsrat	Mitglied
	Handwerkerverein Freital		Beisitzer
Müller, Dr. Ralf	ENSO	Gebietsbeirat	
	Unfallkasse Sachsen	Vertreterversammlung	Stellv. Vorsitzender
	Sächsischer Sport-Verband Volleyball e.V.	Präsidium	Vizepräsident
Mumme, Jörg	Wohnungsgenossenschaft Freital	Aufsichtsrat	Mitglied
Opitz, Jürgen	Vereines Musikschule Sächsische Schweiz e. V.	Vorstand	Vorsitzender
	Kinderspielplätze e. V.		Vorsitzender
	Landesjugendhilfeausschuss		stellv. Mitglied
	Aufsichtsrat der WVH Wohnungsbau- und Wohnungsverwaltungsgesellschaft Heidenau mb-	I Aufsichtsrat	Vorsitzender

Kreisräte	Mitgliedschaften	Organ	Seite 203 von 205 Funktion
Paul, Thomas	Wasserversorgung Weißersitzgruppe GmbH	Aufsichtsrat	Mitglied
	Landschaf(f)t Zukunft e. V.		stellv. Vorsitzender
Pelz, Sabine	Musik-, Tanz- und Kunstschule Bannewitz e. V.		Schatzmeister
	Förderverein der Musikschule MTK Bannewitz e. V.	Mitgliederversammlung	Mitglied
	Freunde Schloss Nöthnitz e. V.		Revisor
	Arche Noah e. V.		Fördermitglied
	Tierhilfswerk e. V.		Fördermitglied
Pfitzenreiter, Peter	Jobcenter Sächsische Schweiz-Osterzgebirge	Beirat	Mitglied
	Wirtschaftsbetriebe Freital GmbH	Aufsichtsrat	Vorsitzender
	HELIOS Weißeritztal-Kliniken GmbH	Beirat	Mitglied
Richter, Frank	Kommunalgemeinschaft Euroregion Oberes Elbtal/Osterzgebirge e. V.	Mitgliederversammlung	Mitglied
Richter, Lutz	Kommunalgemeinschaft Euroregion Oberes Elbtal/Osterzgebirge e. V.	Mitgliederversammlung	Mitglied
Rössig, Marc	Karnevalsklub Bannewitz e. V.		
Rother, Ralf	Kommunale Datennetz GmbH	Aufsichtsrat	Mitglied
	Sächsische Anstalt für kommunale Datenverarbeitung	Verwaltungsrat	Mitglied
	Kreisverband SSG	Vorstand	Mitglied
	Sächsischer Städte- und Gemeindetag	Präsidium	Mitglied
	Sächsischer Städte- und Gemeindetag	Landesvorstand	Mitglied
	Stiftungsrat "Leben und Arbeit"	Vorstand	stellv. Geschäftsführer
	Wasserversorgung Weißeritzgruppe GmbH	Aufsichtsrat	Mitglied
	Energie Ostsachsen	Gebietsbeirat	Mitglied
	Energie Sachsen Ost (KBO)	Aufsichtsrat	Mitglied
	Unfallkasse Sachsen	Vorstand	Vorsitzender
	KVS	Verwaltungsrat	Vorsitzender ab 15.12.2022, vorher Mitglied
	KVS	Verwaltungsausschuss ZVK	Vorsitzender ab 15.12.2022, vorher Mitglied
	Sächsischer Landkreistag e. V.	Landkreisversammlung	Mitglied
Ruckh, Mike	Verwaltungsrat Ostsächsische Sparkasse Dresden		Mitglied
	Sachsen Finanzgruppe	Anteilseignerversammlung	Vertreter d. Landrates
	Regionalverkehr Sächsische Schweiz-Osterzgebirge GmbH	Aufsichtsrat	Vorsitzender
	envia M	Aufsichtsrat	Mitglied
	Mitnetz Strom	Aufsichtsrat	Mitglied
	Mitgas	Aufsichtsrat	Mitglied
Rülke, Martin	Dachtheater am Weißeritzgymnasium Freital e. V.		Liquidator 2023
	Technologie- und Gründungszentrum Freital GmbH	Aufsichtsrat	

Kreisräte	Mitgliedschaften	Organ	Seite 204 von 205 Funktion
Rumberg, Uwe	Wasserversorgung Weißeritzgruppe GmbH	Aufsichtsrat	Vorsitzender
	Kommunalgemeinschaft Euroregion Oberes Elbtal/Osterzgebirge e. V.	Mitgliederversammlung	Mitglied
	Regionalverkehr Sächsische Schweiz-Osterzgebirge GmbH	Aufsichtsrat	Mitglied bis 30.09.2022
	Wohnungsgesellschaft Freital mbH	Aufsichtsrat	Vorsitzender
	Thüga AG	Beirat	Mitglied
	Freitaler Stadtwerke GmbH	Aufsichtsrat	Vorsitzender
Schilka, Sabine Dr. med.	Wintersport Altenberg (Osterzgebirge) GmbH	Aufsichtsrat	Mitglied
	Projektgesellschaft Altenberg mbH	Aufsichtsrat	Mitglied
	Wohnungsbau- und Verwaltungsgesellschaft Altenberg mbH	Aufsichtsrat	Mitglied
Schlenker, Tino	-	-	-
Schneider, Bernd	-	-	-
Schöning, Frank	Kommunale Beteiligungsgesellschaft mbH an der Energie Sachsen Ost (KBO)	Aufsichtsrat	Vorsitzender
	Sächsischer Landkreistag e. V.	Landkreisversammlung	Mitglied
	Kreisverband Sächsischer Städte- und Gemeindetag e.V.		Vorsitzender
	Sächsischer Städte- und Gemeindetag e.V.	Landesvorstand	Mitglied
	Sächsischer Städte- und Gemeindetag e.V.	Präsidium	Stellv. Mitglied
	SachsenEnergie	Gebietsbeirat	Mitglied
	SachsenServices GmbH auf Vorschlag der KBO GmbH	Aufsichtsrat	Gastmandat
	SachsenEnergie AG	Aufsichtsrat	2. Stellv. Vorsitzender
	Ostdeutsche Kommunalversicherung auf Gegenseitigkeit Berlin	Aufsichtsrat	stellv. Vorsitzender
	DRECOUNT GmbH Abrechnungsgesellschaft	Aufsichtsrat	Gastmandat
	KSA Kommunaler Schadensausgleich	Verwaltungsrat	Mitglied
	KSA Verwaltungsgesellschaft mbH Berlin	Verwaltungsrat	Mitglied
Schreckenbach, Torsten	Wasserversorgung Weißeritzgruppe GmbH	Aufsichtsrat	Mitglied
	Grundstücks- und Verwaltungsgesellschaft Sächsische Schweiz mbH	Aufsichtsrat	Mitglied
	Landschaf(f)t Zukunft e. V.	Vorstand	Mitglied
	Gebietsverkehrswacht Weißeritz e. V.		Vorstand
	Landschaftspflegeverband Sächsische Schweiz-Osterzgebirge e. V.		Vorstand ab 17.06.2022
	Tiergarten Höckendorfer Heide e. V.		Vorstand
Steglich, Uwe	Kommunalgemeinschaft Euroregion Oberes Elbtal/Osterzgebirge e. V.	Mitgliederversammlung	stellv. Mitglied
Teichmann, Ivo	HELIOS Klinikum Pirna GmbH	Beirat	Mitglied
	Sächsischer Landkreistag e. V.	Landkreisversammlung	Mitglied
	Tourismusverein Elbsandsteingebirge e. V.		Vorsitzender
	Forstbetriebsgemeinschaft Sächsische Schweiz		Vorsitzender

Kreisräte	Mitgliedschaften	Organ	Seite 205 von 205 Funktion
Thiele, Ralf	Lebenshilfe Pirna-Sebnitz-Freital e. V.	Aufsichtsrat	Vorsitzender
	Freundeskreis "Freunde des MDR-Sinfonieorchesters e. V.		Mitglied
	Freie Wähler Wir für Pirna e. V.		
	Kommunalgemeinschaft Euroregion Oberes Elbtal/Osterzgebirge e. V.	Mitgliederversammlung	Mitglied
	Grundstücks- und Verwaltungsgesellschaft Sächsische Schweiz mbH	Aufsichtsrat	Mitglied
Thomas, Peter	-	-	-
Ullmann, Michael	Volkshochschule Sächsische Schweiz-Osterzgebirge e. V.	Gesamtvorstand	Mitglied
Wätzig, Ralf	Stiftung evangelisches Schulzentrum	Stiftungsrat	Mitglied
Wehner, Oliver	Kommunalgemeinschaft Euroregion Oberes Elbtal/Osterzgebirge e. V.	Mitgliederversammlung	stellv. Mitglied
	DRK Kreisverband Pirna		Präsident
	DRK gGmbH soziale Dienste	Aufsichtsrat	Vorsitzender
Wersig, Heiko	Feuerwehrverein Bannewitz e. V.		Mitglied
	HELIOS Weißeritztal-Kliniken GmbH	Beirat	Mitglied
	Wasserversorgung Weißeritzgruppe GmbH	Verwaltungsrat	Mitglied
Willmuth, Jens	Freiwillige Feuerwehr Sebnitz		stellv. Stadtwehrleiter
	Sportverein BSV 68 Sebnitz		Mitglied
	Dynamo Dresden		Mitglied
	Führungsgruppe Ost des Landkreises Sächsische Schweiz-Osterzgebirge		stellv. Leiter
	Asklepios Klinik Sebnitz GmbH	Beirat	Mitglied
	Kommunalgemeinschaft Euroregion Oberes Elbtal/Osterzgebirge e. V.	Mitgliederversammlung	Mitglied
	Kreisentwicklungsgesellschaft mbH	Aufsichtsrat	Mitglied
Winkler, Kerstin	-	-	-
Wolf, Steffen	Jobcenter Sächsische Schweiz-Osterzgebirge	Beirat	Mitglied
Wolframm, Klaus	-	-	-
Wünschmann, Martina	-	-	-